

www.libtool.com.cn

4^o Bao. 1324
1

www.libtool.com.cn

ANSI INCHEG

Chronik

der

Stadt Schweinfurt

www.libuol.com.cn

verschiedenen Handschriften

zusammengetragen

von

A. Mühlisch und G. Hahn.

Mühlisch-
Hahn

Chronik

d. Stadt

Schweinfurt

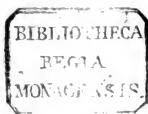
1

Schweinfurt, bey J. H. Morich, Buchdrucker.

1817.

95 B 6 Lincor

www.libtool.com.cn



V o r r e d e.

Wenn die Geschichte des Vaterlandes überhaupt für den denkenden, aufgeklärten und bessern Menschen schon ein mannichfaches Interesse hat; so muß die Geschichte seiner Vaterstadt insbesondere demselben Vorzugs-Weise Vergnügen und Nutzen gewähren.

Wer sollte sich nicht freuen, wenn er von so manchen adeln Handlungen seiner Vorfahren, von so manchen kräftigen und noch bis auf unsere Zeiten wohlthätig fortwirkenden Einrichtungen derselben hört — und wer sollte sich nicht zu ähnlichen schönen Gefinnungen und Thaten, zu Unternehmungen, die noch den spätesten Enkeln Segen und Wohl bereiten können, dadurch aufmuntern lassen wollen!

Und müssen nicht im Gegentheile die traurigen Schicksale, welche unsere Vorfahren erlebten, uns Muth und Entschlossenheit einflößen, auch das vielfache Unangenehme und die drückenden Leiden unsers gegenwärtigen Zeitalters im Vertrauen auf Gott — zufrieden — zu ertragen!

Zur Erreichung dieser Absicht fanden sich auch von jeher patriotische Männer dahier, welche alles Merkwürdige, was sich in Schweinfurt zugetragen hat, aufzeichneten; und aus den vorhandenen verschiedenen Handschriften die wichtigsten Begebenheiten zu sammeln, sie durch den Druck zur Kenntniß eines jeden hiesigen Bürgers zu bringen, und sie dadurch zugleich auch für die spätere Nachwelt sicherer aufzubewahren — dieß ist die wohlgemeinte Absicht der Herausgeber dieser Blätter, und verfehlen sie ihren Zweck nicht; so werden sie sich für ihre Bemühungen hinreichend belohnt fühlen.

Stadtbibliothek

C h r o n i k

der Stadt Schweinfurt.

www.libtool.com.cn

Namen
der
Stadt.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens der Stadt Schweinfurt (Suevofurtum, Suinfurtum, Trajectus Suevorum) haben die Chronik-Schreiber von jeher verschiedene Meinungen geäußert, weil uns die Urgeschichte ganz verläßt, indem erst im achten Jahr-Hunderte von Schweinfurt Meldung geschieht. Unter diesen verschiedenen Meinungen mag die Herleitung aus Suevenfurt (Schwabenfurt) die vorzüglichste seyn, weil sie mit Gründen aus der Geschichte, Erdbeschreibung und Wortforschung unterstüßt werden kann. Ältere und spätere Geschichtschreiber melden von Völker-Wanderungen, und erzählen, daß die Sueven (Schwaben) — von den Schweden aus ihren Wohnsitzen vertrieben — nach Rhärien (Riez) gezogen seyen. Sollten nicht Mehrere von ihnen auf dem Wanderungs-Zuge da und dort, wo es ihnen gefiel, sich neu angesiedelt haben? Dieß wird sehr wahrscheinlich, wenn wir das Gebiet der Geschichte durchgehen, und uns überzeugen, daß ehemals aus verschanzten Lagern Städte empor gegangen, und bey den verschiedenen Völker-Wanderungen in mehreren Gegenden neue Wohn-Plätze gegründet worden seyen. Zu solchen neu angelegten Wohnsitzen gehörte nun Schweinfurt. Zudem kennen wir in unserer Gegend mehrere Orte, die mit Schweinfurt gleichen Ursprungs zu seyn scheinen; als: Schwabheim (Schwabenheim,) Schwabert (Schwabensvieth,) Schwabfeld (Schwabensfeld,) Ober und Unterschwappach, Schwabberg (Schwabenberg,) Schwabach im Rezat-Kreise am Flüsschen gleiches Namens, Schwabenhäusen bey Römshild. — Eben-

so wissen wir, daß Hasfurt seinen Namen von den Halls (Hessen) habe, die daselbst über den Main gegangen waren, von welchen gleichfalls der Hasberg seine Benennung hat; ferner, daß Hasenfurt von den Fossis, (Fossen) die daselbst über den Main setzten, zuerst Fessenfurt genannt, in der Folge in Hasenfurt verfaßcht worden sey; endlich daß Frankfurt seinen Namen von den Franken erhalten habe, die dort über den Main setzten, als sie nach Gallien (Frankreich) zogen. —

Berücksichtigt man endlich noch die allmähliche Ausbildung der Schreib-Art der deutschen Ursprache, und vergleicht sie nach den fortschreitenden Verbesserungen zu den verschiedenen Zeiten, wie ein Buchstabe mit dem andern verwechselt, da und dort Schriftzeichen aus den Wörtern ausgemerzt wurden; so wird man folgende Abstammung und Herleitung: „Suev (u) enfurt, Sueunfurt, Suenfurt, Suinfurt, Schweinfurt“ nicht ungerne finden.

Alter
der
Stadt

790

802

Das Alter der Stadt läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; daß sich aber das Alter weit in die Vorzeit erstreckt, kann nicht geläugnet werden. Die älteste, zur Zeit bekannte, Urkunde, worin der Stadt Schweinfurt gedacht wird, benachrichtigt uns, daß im Jahre 790 nach Christi Geburt ein gewisser Hiltrich mit seiner Ehefrau Rughun alle seine im Gaue Grabfeld, und in der Gegend, namentlich in der Schweinfurter Marca, gelegenen Güter dem heiligen Bonifacius zum damaligen Kloster Fulda gestiftet habe. Noch eine andere Urkunde gedenket eines Grafen, mit Namen Gerhart, daß er alle Besitzungen in villula Suinfurthin (im Gute Suinfurthin) im Jahre 802 seinem Freunde Rhamwolf unter der Bedingung zu treuen Händen gegeben habe, damit er solche zum Heile seiner Seele dem heiligen Bonifacius zu Fulda überantworten sollte, welcher Auftrag auch richtig vollzogen worden ist. Diesemnach fällt die erste urkundliche Nachricht von Schweinfurt in das Ende des achten Jahrhunderts unter Pippin oder Karls des Großen Zeiten zurück, und beweiset ein noch höheres Alter von Schweinfurt; daß diese Stadt aber, wie Goldmeyer in der Augsburgerischen Chronik anführet, schon im Jahre der Welt 5731 oder 217 Jahre vor Christi Geburt von

den Sueden gegründet worden seye; dieß dürfte schwer zu glauben seyn, zumal da derselbe zum Beweise seiner Behauptung nicht That- sachen angiebt, welche sich auf der Erde zugetragen haben, sondern das gedachte Jahr einzig aus der Stellung der Gestirne am Himmel gefunden — folglich Alles — so zu sagen — aus der Luft gegriffen hat.

Alte
Lage
der
Stadt.

Die alte Stadt lag nicht auf dem Platze, auf welchem heute zu Tage die neue steht, sondern weiter hinaus (wie die früheren Chronikschreiber erzählen: einen Büchsen-Schuß vom Mühl-Thore entfernt,) gegen Osten in gerader Richtung längs dem Main, bis an den Petersberg. (die Peterstirne,) am sogenannten Hülen-Wache hinan, und erstreckte sich über den Rilians-Berg Westwärts an den Marien-Bach. Von dieser Lage unterrichtet uns Paul Rosa (den 21. July 1532 zu Schweinfurt geboren, 1553. Schuldiener (Lehrer) zu Chemnitz, 1556 in gleicher Eigenschaft in Meinungen, 1559 Cantor zu Schweinfurt, 1563 in den Rath aufgenommen, 1586 Reichs-Vogt, 1606 den 4. Februar dahier gestorben.) Er erzählt, von seiner Mutter gehört zu haben, daß bey ihrem Besuchen noch 19 Häuser der alten Stadt gestanden seyen, und will selbst viele Reste als Gemäuer, Brunnen, Pflaster, Kirchen, Kirchhöfe und Anderes gesehen haben. Genannter Paul Rosa fährt also fort: Unten am Main sind noch vor wenigen Jahren an etlichen Orten die Weinberge mit einer starken Mauer umgeben gewesen, welche man für die alte Stadt-Mauer hält. Durch das Anschwellen und Hinanfressen des Maines wurde allmählig die Mauer verzehret. Die Straße von Mainberg herein sah man an mehreren Orten mit Steinen gepflastert. Zwey Acker lang vom Main entfernt (genäher ist die Stelle nicht bezeichnet,) ist ein schöner, tiefer Ziehbrunn gewesen. Auf dem Rilians-Berge ist eine schöne, ziemlich große Kirche gestanden, mit einem Chor, Taufsteine, Beinhaus versehen, wobey sich verschiedene Grabschriften und Grabsteine befanden. Diese hält man allgemein für die Pfarr-Kirche der alten Stadt. — Die daselbst angelegten Gärten und Weinberge unter dem Namen „alte Stadt“ bezeichnet nicht minder die alte Lage. Es sind auch in den jetzt dort angepflanzten Weinbergen Benennungen von

Gassen übrig, die in der alten Stadt üblich gewesen sind; z. B. die Heerd-Gasse.

Der
Gott
Lollus.

Die Lage der Gärten und Weinberge, das Lollain, genannt, erhielt von dem Gotte Lollus oder Lollus seinen Namen. Anfangs waren die Einwohner dieser Gegend Heiden, und verehrten die Sonne, den Mond, Mars, Pluto, die Diana und vorzüglich den Lollus, als Gottheiten. Die Geschichtschreiber melden, daß der Lollus an dem gedachten Orte der alten Stadt Schweinfurt gestanden, und allda göttlich verehrt worden sey. Lollus war ein Götzen-Bild aus Erz, das einen Jüngling mit blonden und künstlich geflochtenen Haaren vorstellte, welcher mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Zunge hielt; die drey übrigen Finger aber standen in die Höhe; in der linken ausgestreckten Hand hielt er einen Becher mit Wein, in welchem Weizen-Aehren standen, vom Halbe herab hieng ein Kranz von Mohr-Köpfen geflochten. Diesen Lollus verehrten die Franken in einem Haine, nicht weit vom Ufer des Maines, woselbst er einen Altar hatte, und wo sein Bild aufgestellt war. Trauben und Aehren waren Opfer, die man ihm darbrachte.

Einführung
der
christlichen
Religion.

685.

Unsere Vorfahren waren also, wie eben gemeldet, Heyden, und als solche dem Götzen-Dienste ergeben. Der erste Strahl der christlichen Religion durchbrach die Finsterniß des Aberglaubens um das Jahr 686. Da kam ein eifriger Apostel des Christenthumes in Franken an, welcher das Bekehrungs-Geschäft bey unsern Vorfahren — wie aus einem höhern Antriebe — begann, und glücklich vollendete. Kilian hieß, der Mann, welcher im Jahre 685, von elf thätigen Männern begleitet, von Schottland aus über das Meer nach Deutschland schiffte, und mit zwey Gefährten, Namens Colonat und Lotman, in unser Vaterland kam, nachdem die 9 Uebrigen sich andere Gegenden gewählt hatten. Die Lehre der frommen Prediger fand günstigen Eingang, und der ausgestreute Samen mußte um so glücklicher Wurzel fassen, da der damalige Herzog von Würzburg, Gozbert, den heiligen Mann, Kilian, zu sich kommen ließ, um sich mit ihm selbst zu besprechen, und über seine Religion Erkundigung einzuziehen.

R u m e r 2.

Kilian benützte die Gelegenheit, und Gozbert, ein Mann von unterschiedenen Anlagen, erkannte schnell den Vorzug der christlichen Religion, und entsagte — durch die eindringende Beredsamkeit des eifrigen Predigers — dem Heidenthume. Der Eifer dieses fränkischen Apostels schränkte sich aber nicht bloß auf die Stadt Würzburg ein, sondern derselbe durchwandelte die Gebirge und dichten Waldungen des Landes, und suchte die zerstreuten Einwohner auf. Vorzüglich durchzog er den Wald, welcher sich von der Rhöne bis nach Schweinsfurt erstreckte. Bekanntlich war auch da, wo jetzt die Stadt liegt, in den ältesten Zeiten durchaus Waldung. Die beyden Hauptaufenthalts-Plätze des Predigers Kilian scheinen in der Nähe von Schweinsfurt und auf der Rhöne gewesen zu seyn; denn aller Vermuthung nach führt der heute zu Tage mit Wein-Reben besetzte Kilians-Berg von ihm seinen Namen, weil er daselbst unter freyem Himmel seine Versammlungen hielt und predigte. Aus Urkunden wissen wir, daß er ein Gleiches auf der Rhöne gethan habe. Auf dem dortigen Kilians-Berge, (Kreuz-Berge) der heute zu Tage Kreuz-Berg heißt, versammelte Kilian die Neubekehrten, um sie zu unterrichten. Nach dessen Tode wurde die Stelle mit einem Kreuze bezeichnet, daher der Name: Kreuzberg. Alda versammelten sich von Zeit zu Zeit die neuen Christen, und endlich entstand ein Kloster daselbst. Ein Gleiches läßt sich von unserem Kilians-Berge mit Rechte vermuthen, da auch hier in der Folge eine Kirche gebaut wurde, von welcher weiter unten Mehreres vorkommen wird. — Der Aufenthalt Kilians und seiner Gefährten dauerte nicht über anderthalb Jahre, da sie auf Anstiften der Gailana, Herzogin von Würzburg, von feilen Menschen, in der Abwesenheit des Herzogs Gozbert, heimlich getödtet wurden. Zur Verheimlichung dieser Schand-That ließ Gailana die Leichname sammt ihren Büchern und Gefäßen tief in die Erde vergraben, und darüber einen Pferde-Stall bauen. Eine in der Nähe wohnende Christin, Namens Burgunda, welche von

dieser Mord-That Etwas geahnet hatte, verrieth in der Folge die Begebenheit, worauf an dieser Stelle erst eine Kapelle, und — später das heutige Neumünster — erbaut wurde.

Kloster
auf der
Peter-
Stirne.

Auf der Peter-Stirne lag ein Kloster, welches in geistlichen Angelegenheiten dem Abte von Fulda, in weltlichen aber dem Bischofe von Eichstädt untergeordnet war. In der Folge gerieth es in Verfall, und kam an den deutschen Orden. Ausser einem Theile des Haines besaß das deutsche Haus das Ganze bis an den Bach. Einige vermuthen sogar, daß die alte Stadt demselben anfänglich möge gehört haben. Soviel ist gewiß, daß die Markung der Stadt sehr beschränkt war.

Deutsches
Haus.

Herrn
von
Schweinfurt.

Schweinfurt hatte ehemals Grafen und Mark-Grafen; jedoch glaube man ja nicht, daß es jemals ein besonderes Mark-Grafschum Schweinfurt gegeben habe, indem zu jenen Zeiten die Herzoge und Grafen sich bloß nach dem Wohnsitze benannten, den sie erwählt hatten.

Die ersten uns bekannten Herren von Schweinfurt waren aus dem Hause Henneberg. Sie hatten im Nordgau und in Ostfranken im Namen des Kaisers die Gerechtigkeit zu handhaben, die Einkünfte zu verwalten, und die Grenzen zu bewachen.

Gottwald
II.

Als ersten Herrn von Schweinfurt finden wir Gottwald II. Grafen von Henneberg; Ihn nennt die Hennebergische Chronik einen mächtigen Herrn, da er ausser Henneberg und Schweinfurt auch Münnerstadt, Mellerichstadt, Meinungen und die ganze Strecke bis Salzungen, ferner einen Theil am Rheine, namentlich Durlach, besessen habe. Er lebte um das Jahr Christi 930.

Berthold.

Nach seinem Tode theilten die drey Söhne, Poppe, Hermann und Berthold die Besitzungen des Vaters, und Graf Berthold erhielt auf seinen Theil Schweinfurt. Er zeichnete sich sowohl durch Klugheit, als Entschlossenheit aus, leistete dem Kaiser Otto II. wesentliche Dienste, weshalb er von diesem mit Vergrößerung seines Landes

besohnt wurde. Er nannte sich Mark-Grafen zu Ostheim auf Schweinfurt Berthold verschrieb seiner Gemahlin Heila, (Helena) einer Tochter des Grafen Lothar von Walbeck im Holzlands Schweinfurt als seine eigenthümliche Stadt zum Leihgedinge, und baute ihr daselbst ein Schloß (Castrum.)

952

Der Ritter Ernst von Rünzberg brief unter Bertholds Regierung sein Turnier nach Schweinfurt, und hielt es im Jahre 952 am ersten Sonntage nach Lichtmess Daher die Benennung der Felder: die langen Schranken (lange Schränk.)

983.

Im Jahre 983 zog Berthold gegen die Saracenen zu Felde, und wurde in der Schlacht getödtet. Seinen Tod setzt man in das Jahr 1000.

1000.

Heinrich
Hezelo.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Heinrich V. auch Hezelo genannt, als Mark-Graf zu Ostfranken und Schweinfurt. Er machte mit dem Herzoge von Baiern, Heinrich, gegen Kaiser Otto II. ein Bündniß, und zog sich dadurch die Ungnade des Kaisers zu; jedoch wußte er sich bald die kaiserliche Gnade wieder zu erwerben. Nach der kurzen Regierung des Kaisers wurde sein Freund, Herzog Heinrich von Baiern, zum römischen Könige im Jahre 1003 in Frankfurt erwählt; welcher dem Mark-Grafen Heinrich, da er ihm wichtige Dienste geleistet hatte, das Herzogthum Baiern versprach. Allein Jener hielt sein Versprechen nicht, sondern trat seinem Schwager, dem Herzoge von Lothringen, Bruder der Kaiserin Kunigunde, das Herzogthum ab. Heinrich, (Hezelo) äußerst darüber aufgebracht, wollte ihn nun nicht als Kaiser erkennen, und trat gegen ihn mit dem Herzoge Boleslaus von Polen in ein wirkliches Bündniß, wozu sich auch in der Stille des Kaisers Bruder, Bruno, und der Herzog Ernst von Schwaben geschlagen hatten. Der Kaiser hatte das Glück, den Mark-Grafen mit seinen Bundes-Genossen ganz zu besiegen. Die fränkischen Besitzungen wurden verwüestet, Heinrichs Gemahlin und Kinder auf dem Schlosse Creussen gefangen, und Creussen, Mertula (Ammerthal) und Erana (Ernach,) drey dem Mark-Grafen gehörige Orte, zum Theile abgebrannt. Heinrich

Krieg.

selbst mußte aus dem Lande fliehen. Auf des Kaisers Befehl zogen der Bischof Heinrich von Würzburg und der Abt Erkenbold zu Fulda, die dem Kaiser beygestanden, vor Schweinfurt, um es auf Befehl des Kaisers zu verwüsten. Frau Herzogin Heila, die Mutter des flüchtigen Mark-Grafen, empfing die heranziehenden Feinde, ließ sie gutwillig in die Stadt, und nahm sie gastfreundlich auf. Als sie aber den kaiserlichen Befehl vernahm, daß die Stadt mit Feuer und Schwert verbrannt werden sollte, riß sie in die Kirche, und betheuerte mit einem Schwure, sich eher in der Kirche lebendig verbrennen zu lassen, als wieder den Fuß aus der Thüre zu setzen, um die Verwüstung der Stadt anzusehen. Durch diesen kühnen Entschluß bewogen versprachen die beyden geistlichen Herren, gelinder zu verfahren, und das Leben der Bürger sammt den Kirchen und andern Gebäuden zu schonen. Darauf wurden nur die Stadt-Mauern und Thürme niedergedrückt, und die Stadt-Gräben eingeebnet.

1005.

Mark-Graf Heinrich war nun von aller Macht entblößt, von Land und Leuten gejagt, ja selbst von Gattin und Kindern getrennt; jetzt dachte er, reuevoll über sein trauriges Schicksal, nach, und ließ endlich auf dem Reichs-Tage zu Merseburg im Jahre 1005 durch verschiedene Fürsten bey dem Kaiser um Gnade und Vergebung anhalten, die ihm, unter der Bedingung der eigenen persönlichen Abbitte, zugestanden wurde. Heinrich leistete diese kühnlich im schwarzen Trauer-Anzuge und mit weinenden Augen, worauf ihm zwar der Kaiser verzieh; ihn jedoch durch den Erzbischof Lagomann von Magdeburg sogleich auf das Schloß Viebichenstein bey Halle in gefänglichen Verhaft abführen ließ, woraus er erst nach zwey Jahren auf Fürbitte seiner Gemahlin Gerberg entlassen wurde. Seine eingezogene Besatzungen erhielt er nur zum Theile wieder; doch blieb er dem Kaiser treu. Er starb, nachdem er seit seiner Gefangenschaft wenige gesunde Tage gehabt hatte, am 18. September 1017, und wurde unter feyerlicher Begleitung der Bischöfe von Würzburg und Bamberg in seiner Residenz Schweinfurt vor der Thüre der Kirche auf dem Kilians-Berge, als dem Familien-Begräbniß der Mark-Grafen von Schweinfurt, neben seiner — zwey Jahre früher verstorbenen — Mutter Heila begraben.

1007.

1017.

Numer 3.

Otto. Nach des Mark - Grafen Heinrichs Tode folgte sein älterer Sohn Otto, gemeinlich Otto von Suinworde genannt, welcher die vom Vater ererbten Besigungen noch mit dem Herzogthume Schwaben vergrößerte. Im Jahre 1047 starb nemlich der Herzog in Schwaben, ein Pfalz - Graf von Wittelsbach, auch Otto genannt, in noch ledigem Stande in Italien, da machte Kaiser Heinrich III. im Jahre 1048 zu Ulm den Mark - Grafen Otto von Suinworde zum Herzoge in Schwaben. Otto hatte Petrisa zur Gemahlin und fünf Töchter: Elicia, Judith, Beatrix, Gisla und Bertha. Otto starb im großen Ruhme und Ansehen am 29. October 1057, und wurde in Schweinfurt in der oben genannten Kirche neben seinen Aeltern in der Familien - Gruft beigesetzt.

Bertha. Nach Ottos Tode verliert sich die Geschichte ziemlich ins Dunkel, so daß man in Hinsicht der Regenten - Folge keineswegs sichere Behauptungen aufstellen darf, sondern nur Vermuthungen und Meinungen folgen muß. Unter diesen dürfte folgende die Vorzüglichere seyn: Bertha, welche Mark - Graf Otto mit seiner zweyten Gemahlin Irmingard erzeugt hatte, heyrathete Gottfried, den Mark - Grafen von Oestrich und Böhburg, und mag nach dem Hinscheiden ihres Vaters ihrem Gemahle die Stadt Schweinfurt zugebracht haben. Sie starb im Jahre 1104, und wurde neben ihrem Vater Otto in Schweinfurt begraben.

Eberhard. Nach Berthas Tode erscheint Eberhard, der zwanzigste Bischof von Eichstädt, in der Geschichte als letzter Mark - Graf von Schweinfurt. Darin sind alle Chroniken einstimmig, allein über seine Abstammung, und mit welchen Rechten er die Stadt besessen habe, sind die Meinungen getheilt. Einige nennen ihn Ottos Sohn, Andere einen Bruder desselben. Manche meinen, daß er nur die Stamm - Güter als Erbe, nicht aber das ganze Oestrichische Mark - Grafthum besessen

1112.

habt. In diesem Falle ist indessen so viel gewiß, daß dieses, wenn es gleichwohl dem Bischofe Eberhard zugefallen, nur einen Theil des Bisthums Eichstädt ausgemacht hat. Eberhard starb im Jahre 1112, und der nachfolgende Bischof suchte nicht nur Eberhards Familiens Güter zu behaupten, sondern auch selbst Schweinfurt an das Bisthum Eichstädt zu bringen. Er glaubte hinlängliches Recht dazu durch diesen Umstand zu haben, weil schon Manches in der Schweinfurter Gegend, namentlich das Benedictiner-Kloster auf der Peter-Striwe in seinen weltlichen Verhältnissen mit seinen Rechten und Gerechtigkeiten unter dem Bisthume Eichstädt stand.

1112.
Reichs-
Stadt.

Da aber nach Eberhards Tode einzig das Reich rechtmäßige Ansprüche auf Schweinfurt machen konnte; so benützte die Stadt diese Gelegenheit, und suchte bey dem Kaiser um die Unmittelbarkeit und Reichs-Freyheit nach, welche sie auch wirklich unter Lothar II. erhielt. Schweinfurt wird also im Jahre 1112 eine Reichs-Stadt. Dem Bisthume Eichstädt blieben nur einige einzelne Lehnstücke. Diese tauschte in der Folge das Reich ein, indem es die Reichs-Stadt Eredinger in der Oberpfalz an Eichstädt überließ; die Eichstädtischen Lehenstücke dagegen an Schweinfurt zurückgab.

1121.

So wichtig und merkwürdig Schweinfurt nun als Reichs-Stadt geworden war, so wenig Erhebliches bot sie dem Auge des Beobachters und der Feder des Aufzeichners dar. Nachdem sie sich unmittelbar zum Reiche erhoben hatte, zog sie sich das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch zwischen zwey mächtigen geistlichen Nachbarn in eine kluge Stille zurück, und man findet keine weitere Merkwürdigkeit von diesen Jahren aufbewahrt, als daß Heinrich Wild, der achtzehnte Abt von Ebrach, einen Hof in Schweinfurt erbaut, und der fränkische Ritter, Georg Zuchs, im Jahre 1121 am Sonntage nach Pfingstli und Jacobi ein Turnier daselbst gehalten habe.

1125.

Ferner haben uns patriotische Männer in ihren Handchriften aus jenen Zeiten Wetter-Beobachtungen hinterlassen. — Im Jahre 1125 fiel in der Woche nach Pfingsten, (sie war am 17. Mai) ein tiefer Schnee.

1158. Im Jahre 1158 war der Winter sehr gelind; im Jüner fingen die Bäume an zu blühen, im Februar brüteten die Hühner und Wald-Vögel, im May war Getraid - Aernde, im August Weinlese. Der Heberfuß war sehr groß, die Güte vortrefflich.

1159. Im folgenden Jahre war der Winter äusserst kalt; der Frost wiederholte sich im May, und am ersten Pfingst - Tage erfroren die Früchte.

Wir kommen nun auf die politischen Verhältnisse der Reichs-Stadt Schweinfurt wieder hin. In der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ist der Stadt in der Geschichte wieder erwähnt, da die Stammes - Vettern der Grafen von Henneberg ihre alten Ansprüche wieder geltend machen wollten. Dazu kamen auch die Bischöfe von Würzburg, welche bey der ehemaligen Zertrümmernung der Hennebergischen Herrschaft ihre Vortheile nicht vergessen, sondern wichtige Gebiets - Theile hie und da an sich gezogen, und mit ihrem Stifte vereinigt hatten. Die damaligen unruhigen Fehde - Zeiten boten den Grafen von Henneberg und den Bischöfen von Würzburg die gewünschte Gelegenheit dar. Unter dem Namen einer Reichs - Pfandschaft oder irgend einer andern Gnaden - Verleihung machten sie öftere Eingriffe. Jeder suchte die größte Summe Geldes darzuleihen, damit er vor dem Andern einen festen Fuß in Schweinfurt setzen könne. Die Unmittelbarkeits - Rechte — wo nicht ganz zu entreißen — doch wenigstens zu verringern, war das festgesteckte Ziel, wonach ein Jeder der Genannten rang. Dieses geschah besonders unter dem unruhigen Grafen Poppo von Henneberg, der im Jahre 1224 seinen eigenen Schwager, den Land - Grafen von Thüringen, auf seiner Heimreise aus Italien in Schweinfurt überfiel, und niederwerfen wollte. Eben dieser Graf Poppo lag mit den Bischöfen von Würzburg in unaufhörlichen Fehden. In einer derselben schlug er im Jahre 1228 den Bischof Hermann sammt seinen Bundes - Genossen gänzlich.

1224.

1228.

(Dieser Unruhen und der hin und wieder ziehenden Heere ungeachtet wird doch das Jahr 1226 als ein sehr wohlfeiles angerühmt, in welchem das Maas Weizen 14 Pf., das Maas Korn 8 Pf. das

1226.

Maas Gersten 5 Pf., fünfzehn Eyer 1 Pf., eine Henne 2 Pf., acht
Seringe 1 Pf. kosteten.)

1232-

1233-
Spital.

Im Jahre 1232 war König Heinrich in Schweinfurt, und
im folgenden Jahre nahm er das Spital daselbst in seinen Schutz in
folgendem erlassenen Schreiben: „Wir befreien das Spital zu
„Schweinfurt von den Verpflichtungen, welchen es bisher unterge-
„ordnet war. Wir wollen, daß es für sich in seinem eigenen Rechte
„bestehe, und daß es zu keiner Zeit mehr an irgend Jemanden pflich-
„tig sey als an Uns“.

1234-
Münz.

Im Jahre 1234 entsagte gedachter Heinrich in einem Briefe
an die Stadt seinem Münz-Rechte allda, indem er dieses zu Gunsten
des Bischofs von Würzburg abtrat; sich jedoch dieses Recht in Gochs-
heim (in villa Gochsheim) vorbehielt, weil er es von den ältesten
Zeiten habe. Der Magistrat in Schweinfurt hatte früherhin neue ge-
ringe Münzen schlagen lassen, indem er fremder Fürsten Münzen
einwechselte und humschmolz. Durch Heinrichs Abtretung hörte dieß auf.

1253-

Was die oben gemeldeten Fehde-Zeiten unter den Grafen von
Henneberg und den Bischöfen von Würzburg betrifft, so ist zu mer-
ken, daß Schweinfurt mehrentheils in diese Streitigkeiten mit ver-
flochten wurde. Die Stadt mußte oft selbst Urtheil nehmen, weil sie
der Uebermacht Poppo's, der mehrere Güter und Gefälle darin als
Eigenthum sich zuwignete, nicht widerstehen konnte. Im Jahre 1253
kam es zwischen dem Bischofe Tring von Würzburg, der auf die
Reichsstadt Schweinfurt — die schon zu seiner Diocesse gehörte —
längstens ein lästernes Auge geworfen hatte, und Poppo's Söhnen,
Heinrich und Hermann, welcher Letztere in seinem Antheile auch
Schweinfurt als eine Reichs-Pfandschaft besaß, wieder zum Bruche
des kaum geschlossenen Vertrages. Bischof Tring suchte die besagte
Reichs-Stadt durch Eroberungs-Recht mit seinem Stifte zu vereinigen,
und er stieg daher die Feindseligkeiten wieder an. Hier war es
leider! wo sich die fürchterlichste Gewitterwolke am Horizonte der Stadt
zusammenzog, und der Ausbruch derselben hatte den schrecklichsten Aus-
gang für die Stadt; denn sie wurde im Juni 1254 nach einer jährigen
Belagerung und nach vielfachen Kränkungen von beyder Krieg-
führenden Parteyen zerstört und ausgebrannt.

1254-

Numer 4.

1254.

Schweinfurt im Elende.

1259.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Schweinfurt hieß damals "Schweinfurt im Elende."

So glücklich Anfangs die Hennebergischen Brüder gegen Würzburg und dessen Verbündete, die Grafen von Hohenlohe, waren; so kehrte das Glück Jenen in den folgenden Jahren den Rücken, so daß sie gezwungen wurden, am 6. Februar 1259 auf dem Schlosse Bobenlaube (bey Riffingen) Friede zu schließen, und dem Bischofe Feing die Hälfte der Stadt mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zum Eigenthume zu überlassen, und sich verbindlich zu machen, die zerstörte Stadt mit gemeinschaftlichen Kosten wieder aufzubauen.

Verlesung der Stadt.

Nachdem nun in diesem Kriege die Stadt schrecklich verheeret und verwüstet war, fingen bald darauf die Grafen, Heinrich und Hermann von Henneberg, an, dieselbe wieder aufzubauen. Aber man verließ nun die Brand-Stätte, und wählte sich — weiter Westwärts — die heutige Lage der Stadt. Die Grafen von Henneberg baueten zuerst ihre Burg (Castrum) in der Gegend, wo heute zu Tage die St. Salvators-Kirche steht; woher auch der Name "Burg-Gasse" kommt. Diesem Beispiele folgten bald diejenigen Bürger, deren Gebäude in Rauch aufgegangen waren, sobald sie sich wieder gesammelt und erholt hatten. Um dieses Castrum führten sie zuerst neue Wohnhäuser auf; darauf umgaben sie die neu angelegte Stadt mit einer Mauer, die sie aus den Steinen der alten Stadt — freylich sehr gering — erbaueten, und führten zum Schutze für die Stadt einen Graben herum. Einige Bürger, deren Wohnungen der Krieg geschont hatte, verblieben noch in der alten Stadt, bis auch endlich sie oder ihre Nachkommen, (durch verschiedene Umstände bewogen,) auch den alten Wohnsitz verließen, und in die neue Stadt zogen. So nahm nach und nach die alte Stadt ab, wogegen sich die neue vergrößerte. (Von den letzten Bewohnern der alten Stadt wird in dem geeigneten Jahre Mehreeres unten vorkommen.)

Die kalte und feuchte Luft der alten Stadt wegen des Grundes und Höllen-Baches, dagegen die reine, gesunde und vortheilhafte Lage der neuen Stadt — auf einer sanft sich erhebenden Anhöhe — gegen die Ueberschwemmung des Maines gesichert — mag die Bewohner der alten Stadt vorzüglich dazu bewogen haben, die alte Stätte mit der neuen zu vertauschen.

www.libtool.com.cn

Beschreibung der neuen Stadt.

Daß die neu aufgebaute Stadt einen kleinern Umfang hatte, als gegenwärtig, läßt sich leicht denken. Der Stadt-Graben lief vom Castrum der Hennebergischen Grafen um das Mühl-Thor bis zum oberen Thore nächst dem weißen Thurme (ganz oben am Walle jetzt in eine Holzhalle verwandelt) bey des Dr. Johann Höfels' Hause — gegenwärtig Haus-Num. 347. Von da gieng er durch die Gasse — heute zu Tage noch der Graben genannt: — die Scheuern-Gasse hindurch an den Fleisch-Bänken vorbei bis zum Hause des Weißbäckers-Meisters Philipp Willibald Deißler und dem gegenüberstehenden Hause des Wilhelm Stafl und dessen Nachfolgers Johann Zimmermann, gegenwärtig Numern 417. und 426, wo am Anfange der Spital-Gasse ein Thor sammt einem Thurme stand. Von hier aus lief der Graben durch den Fischer-Rain bis an die Mühle, wo oberhalb der Mühle (in dem jetzigen Müß-Gäßchen) noch die Mauer zu sehen ist, und wo der Graben gegen die Mühle hin in der Folge ausgefüllt, und einige Zeit darauf das sogenannte „neue Bad“ gegenwärtig Numer 469 von dem Maurer-Meister Sigismund Zeyern gebaut wurde.

Stadt-Thore.

Die Stadt hatte ehemals, wie jetzt, vier Thore. Das Mühl-Thor von der Mühle, die vor demselben am Marien-Bache gestanden, also benannt. (Diese Mühle hieß auch in der Folge die Almosen-Mühle, weil sie nach der Verheerung der neuen Stadt zum Besten des Spitals wieder aufgebauet wurde. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie ganz zerstört.) Das Mühl-Thor hatte auch später den Namen: das „neue Thor,“ weil es nach Verwüstung der Stadt weit größer und fester, als vorher, aufgebaut wurde. Dreyßig Gerten weiter hinauswärts stand ein Thor-Gäßchen. Zwischen dem Mühl- und Brücken-Thore war der Zwinger zum Armbrust-Schießen und zu ver-

schiedenen Belustigungen eingerichtet; daselbst war ein Lustgarten mit einem Wirths-Hause. Hier übten sich die Bogen-Schützen im Scheiben-Schießen. In der Nähe war ein Gewölbe zur Aufbewahrung des Salpeters, Peches, Schwefels und späterhin auch des Schießpulvers. — Das Brücken-Thor hatte, wie heute zu Tage, zwey Ausgänge, den Einen zur linken Hand den Main hinauf, die Gerber-Striege genannt, und den Andern über den Main. Beym innern Brücken-Thore linker Hand, wo jetzt der Zwinger ist, war ein verschlossener Platz für die Mühl-Esel und Mühl-Schweine bestimmt. Rechts, wo jetzt die Schmiede steht, war ein freyer Platz, und erst nach dem erfolgten Brande der Stadt wurden daselbst mehrere Gebäude aufgeführt. Zunächst dem Main am äussern Brücken-Thore war rechter Hand das Färbe-Haus der Wollen-Weber, welches in der Folge zu dem Baue der Mühlen genommen wurde. — Das Spital-Thor führte seinen Namen von dem daran liegenden Spital, und das obere Thor wurde also benannt, weil es in dem oberen Theile der Stadt war. Ausser diesen vier Thoren hatte die Stadt zwischen dem Brücken- und Spital-Thore zwey Ausgänge: Die kleine Fischers-Pforte (die heutige Schmeltz zunächst der Mühle) zum Gewerbe der Fischer bequemt eingerichtet, und die große Fischers-Pforte oder das Main-Thor genannt. Ferner hatte die Stadt nach ihrer Erweiterung zwischen dem Spital- und Obern-Thore einen Ausfall, wahrscheinlich den Nehmlischen, welcher hinter dem Jäger-Hause Numer 608 — heute zu Tage noch mit einem Thürchen versehen — bemerkbar ist. Endlich als das Spital- und Ober-Thor weiter hinaus gerückt wurden, hatte sie sechs Thore, indem das innere Spital- und innere Ober-Thor bis zum markgräflichen Kriege stehen blieben.

Gebäude
der neuen
Stadt.
Kirchen.
Kirche zu
St. Joh:
hann.

Unter den Gebäuden der neuen Stadt mögen billig die Kirchen voranstehen. Schweinfurt hatte ehemals sieben Kirchen. Die vornehmste unter diesen war die Pfarr-Kirche zu St. Johann mit 11 Altären und dem heiligen Grabe, (wo heute zu Tage der Herren-Chor ist,) sie wurde also benannt, weil sie am Tage Johannis eingeweiht worden war, und gehörte in den frühesten Zeiten in das Stift-Haug zu Würzburg, welches auch deshalb einen Zehnt auf Schweinfurter Markung hatte, der aber auf Immer um 1400 fl. fränk. jährlich

von der Stadt gepachtet wurde. Sie stehet gegenwärtig noch an dem alten Platze in ihrem alten Gemäuer; denn sie blieb bey dem großen Brande der neuen Stadt unversehrt.

Carmeliten-Kirche.

Die zweite Kirche war die bey dem Carmeliten-Kloster. Sie stand, wo gegenwärtig das Seel-Haus und der Gottes-Platz sind. Letzterer wurde, ~~früherhin auch~~ der Kloster-Garten genannt. Dieses Carmeliten-Kloster sammt der Kirche wird in alten Handschriften als ein überaus schönes Gebäude gerühmt mit einem vortreflichen Garten, den man nur das irdische Paradies nannte. Die Mönche dieses Klosters hatten am dritten Sonntage nach Ostern ihre eigene Kirch-Weih, weßhalb der Markt an jenem Tage der Kloster-Kirchweih-Markt genannt wurde. Das Nähere von diesem Kloster kömmt in den Jahren des markgräflichen Krieges vor.

Spital-Kirche.

Die dritte Kirche war die Spital-Kirche oder die Kirche zum heiligen Geiste an dem nehmlichen Orte, wo sie gegenwärtig noch stehet. Das alte Gemäuer ist nicht mehr zu sehen, weil sie erweitert und neu hergestellt ist. Sie diente gewöhnlich zu Leichen-Predigten.

Kirche Bethlehems.

Die vierte war die Kirche, Bethlehem genannt; sie stand nahe am obern Thore rechter Hand. Sie wurde vorzüglich bey Processionen gebraucht, wenn man aus der Spital-Kirche an der Mauer hln in diese wallfahrte. Sie hatte mehrere in Stein gehauene, die Leidens-Geschichte Jesu vorstellende, Figuren, von welchen noch Eine am Eingange des Spitals rechter Hand zu sehen ist.

Kirche zu St. Kilian an.

Die fünfte Kirche hieß zu St. Kilian auf dem Anger mit einem Kirch-Hofe. Sie wurde nur bey Processionen oder bey Begräbnissen fremder verstorbenen Menschen, die dahin beerdigt wurden, gebraucht. Sie war ein geringes Gebäude. In der Folge wurde sie in eine Rohnmühle verwandelt, welche acht Pferde trieben. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie zum Gießen der Stücke und zur Verfertigung mancherley Feuerwerke verwandt.

Numer 5.

Kirche
zu St.
Wolfs-
gang.

Die sechste war die Kapelle zu St. Wolfgang. Sie stand zunächst der Pfarr-Kirche auf dem Kirch-Hofe hinter dem Schopperischen Hause, gegenwärtig Nummer 339. Bey dieser Kapelle hatte die Familie des oben erwähnten Paul Rosa, wie auch schon dessen Aeltern und Großältern, ihr Begräbniß, und da diese Kapelle im markgräflichen Kriege zu Grunde ging, so ließ genannter Paul Rosa zum Andenken in die Mauer des Schopperischen Gartens folgende Verse eingraben:

„Sancti Wolfgangi fuerant hic structa sacella,
„Diruta nunc vasto militis igne jacent.“

„Auf diesem freyen Platze war die Kirche St. Wolfgang erbauet,
„Nun liegt sie zerstört von dem verheerenden Feuer des Krieges.“

Liebfrau-
en Kir-
che.

Die siebente Kirche war die Kirche zu unserer lieben Frauen (die heutige St. Salvator's-Kirche) im Zürich nächst der Hennebergischen Burg, welche späterhin die Mehl-Kirche genannt wurde. Wegen dieser Kirche hatten die Bewohner des Züriches lange Zeit hindurch am Sonntage nach Exaudi das Kirchweih-Fest. Das Weitere wird unten folgen.

Privat-
Kapellen.

Ausser diesen sieben Kirchen hatte Schweinfurt zwey Privat-Kapellen, die einzig und allein den Mönchen zum Gebrauche dienten. Die Eine war im Ebracher Hofe im vordern Baue auf die Gasse zu; die Andere im alten Bildhäuser Hofe gegenwärtig Nummer 243 dem Zehnt-Hofe gegen über und zwar im hintern Baue. Manche vermuthen, es sey noch eine dritte Kapelle, welche dem Stifte Haug zu Würzburg gehört habe, im Zehnt-Hofe vorhanden gewesen.

Plätze der
Stadt.
Markt.

Schweinfurt erhielt bey seiner allmählichen Vergrößerung bedeutende Plätze, unter welchen der große, viereckige, schöne Markt oben an zu stehen verdient. Er war schon in den ältesten Zeiten am ge-

Johann-
nis-Platz.
Anger.

genwärtigen Plätze, zum Handel und Wandel, zu den Wochen- und Jahr-Märkten bestimmt. Auch hatten in den frühesten Zeiten in der Nähe des gegenwärtigen Rath-Hauses die Metzger und Bäcker ihre Bänke. Der Markt bildet ein längliches Viereck, ist 39 Nürnberger Ruthen lang, unten 21, oben 13 breit. Der Quadrat-Inhalt beträgt 4½ Morgen. Der zweyte öffentliche Platz war der Johannnis-Platz (heute zu Tage unter dem Namen „Kirchhof“ bekannt. — Der dritte öffentliche Platz war der Anger, eingetheilt in den oberen und unteren. Auf dem oberen Anger stand die Kilians-Kirche und eine Roß-Mühle mit vier Gängen, welche von acht Pferden leicht getrieben werden konnte. Die Veranlassung zum Baue dieser Roß-Mühle gab ein sehr durrer Sommer, in welchem es an Wasser stark mangelte, um jene im Noth-Falle gebrauchen zu können. Bey dem zweyten Brande der Stadt, wie wir noch unten hören werden, wurde sie bis auf das Gemäuer eingedäschert, und diente in ihrer Ruine den Steinmehlen zur Werkstätte. In der Folge wurde am nehmlichen Orte ein Gebäude wieder aufgeführt, und zu einem Zeughaus und Schütt-Boden (heute zu Tage das Zeug-Haus genannt) eingerichtet. Der untere Theil des Angers diente zum Vieh- und Roß-Markte. An diesem Orte war das Schütthaus (der heutige Bürgerhof.) Der vierte Haupt-Platz war der neue Markt, wo gegenwärtig die Fleisch-Bänke stehen. Der fünfte Platz war der Fischer-Rain, deswegen so benannt, weil die Fischer theils da wohnten, theils weil sie dort zur Fischers-Pforte hinausgingen, um ihr Gewerbe zu treiben. — Der sechste Haupt-Platz war der Züch. Hier gieng nehmlich von der Ecke der Mauer — an der Liebfrauen-Kirche vorbey — beynähe bis an den Ebratherhof — ein ziemlicher Platz „bey der Burg“ genannt. Am Ende des Ortes gegen den Main hin war hier ein tiefer Graben, welchen die Bürger in der Folge ausfüllten, und mit Häusern überbauten. Man nannte diesen Graben den „Burg-Graben“.

Der neue
Markt.
Fischer-
Rain.

Strassen.

Die Stadt zählte, nachdem sie sich zur heutigen Größe ausge- dehnt hatte, überhaupt 51 Strassen; darunter sind 13 Haupt- Strassen: die Brücken-Mühl. Svital-Gasse, der Stein-Weg, (deswegen so benannt, weil diese Straße wegen des Ganges in das

Kloster und Spital zuerst gepflastert wurde, (hier hatten auch die Häfner und Kübler feil,) obere Gasse (auch Leder-Markt genannt, weil hier die Gerber und Schuh-Macher feil hatten,) die Burg-Zehnt-, lange Zehnt-, Bauern-, Wang-, Wolfs-, Haber-Gasse, der Graben. Ferner zwölf mittelmäßige: die Ebracher- oder Hof-Gasse (gegenwärtige Ritter-) die lange krumme Gasse oder der Kenten-Pfuhl, die Juden-, lange Juden-, Peters-Gasse, der Fischer-Steig, die sieben Brücken-Gasse, die untere und obere Kirch-Gasse, die untere- und obere Scheuern-Gasse, der Eingang in den Fischer-Rain; endlich 26 kleinere Gassen.

Öffentliche Gebäude.

Ausser den oben angeführten Kirchen besaß Schweinfurt nachstehende öffentliche Gebäude innerhalb der Ringmauer: das Rath-Haus in der Form eines Kreuzes gebaut, die sogenannte Stadt-Apothek den Rath-Hause angebaut, das Pfandhaus, die Mühle mit 16 Gängen, den Bauhof mit der Wohnung des Modell-Meisters, das Spital, (von einem Manne, Namens Kifling, gestiftet) das Armen- oder Waisen-Haus, Brauhaus, Zeughaus, den Bürger-Hof, die Bürger-Scheuer, das Bier-Haus, die beyden Kloster-Höfe von Ebrach und Bildhausen, das Schul-Gebäude, die Pfarr- und Schul-Häuser. (Die nähere Beschreibung von diesen sämtlichen öffentlichen Gebäuden wird erst weiter unten in den geeigneten Jahren der Erbauung oder Erweiterung vorkommen.)

In öffentlichen Gebäuden ausserhalb der Mauer besaß die Stadt: Das Bretter-Haus, die Rainbrücke (Staub-Brücke,) die lange Brücke, das Schiess-Haus, die Ziegel-Hütte und Kalt-Brennerey, das Siechhaus. Dieses lag vor dem Spital-Thore in der Gegend des Hahnen-Bronnes, hatte seine eigenen Einkünfte, war mit einem Kirchlein versehen, dem heiligen Nikolaus geweiht, hatte einen Kirch-Hof, wohin die Hingerichteten begraben wurden. (Das Nähere hiervon sieh unten.)

Bad-Stuben.

Ausser den genannten drey Anstalten, dem Spital, Armen- oder Seel-Hause, auch das kleine Spital genannt, und dem Siech-Hause zur Unterstützung der leidenden Menschheit: der hülflosen Kinder,

Namen, Presshaften und Kranken, hatte die Stadt zwey gemeine Bad-Stuben, das alte und neue Bad genannt, zur Reinigung des Körpers. Das alte Bad war in dem gegenwärtigen Hause Numer 130 (Rosen-Bad,) das neue in dem Hause gegenwärtig Numer 469.

Bronnen.

Da die ältesten Bürger sahen, daß es der Stadt nicht an gesundem und **frischem Quell Wasser** fehle, so waren sie darauf bedacht, viele Bronnen zu graben. Schweinfurt zählte 80 Zieh-Bronnen, und die Bewohner um den Markt allein hatten deren 21 in ihren Wohnhäusern. Außer diesen erbaueten sie im Stein-Wege einen schönen Spring- oder Röhr-Bronn, dessen Quellen aus dem innern Stadt-Graben über dem Spitale herkommen. Späterhin als bey Befestigung der Stadt rings um die Mauer Werke angelegt wurden, gieng dieser Bronn ein, weil der Lauf der Quelle durch die Arbeiten und Bestungs-Werke gehemmt wurde. Bald aber merkte man wieder eine starke Quelle im innern Graben des mittlern Walles; da fing man auch sogleich an, dieselbe an diesen Bronn wieder zu leiten, und den versiegten Spring-Bronn wieder herzustellen, wosher er den Namen „neue Bronn“ bekam.

Eisterne.

So vorsorgend auf mögliche Unglücks-Fälle wie oben die alten Bewohner der Reichs-Stadt bey dem Baue der Ros-Mühle gesehen haben; eben so sorgsam finden wir sie bey der ämsigen Anlegung der vielen Bronnen. Mit dieser großen Anzahl nicht zufrieden baueten sie auf dem unteren Theile des Marktes (in der Nähe des heutigen Gasthauses zum Raben Numer 309) eine Eisterne, (ein geräumiges, gewölbtes Loch) welche das Wasser sammelte, und bey Feuers-Gefahr viel Wasser hergeben konnte. Die Eisterne war mit Brettern bedeckt, und rings herum mit hölzernen Stöcken versehen.

**Bronnen
auf dem
Felde.**

So waren auch auf dem Felde zur Erquickung der Arbeitenden und Wanderer schon der Stangen-Hahnen- und Klingen-Bronn errichtet.

Numer 6.

Aiche.

Zum Kaufe und Verkaufe des Weines hatte die Stadt Anfangs eine gleiche Aiche mit Mainberg, nach welcher 13 Eymen ein Fuder machten. Diese Aiche blieb bis zum großen Brande der neuen Stadt, zu welcher Zeit sie geändert, und das Fuder zu 12 Eymen, wie in Rixingen, gleich gestellt wurde. Zene hieß die kleinere, diese die größere Aiche. Nachdem die Größere eingeführt war, nahm man die Kleinere nur bey Abaichung des Zins = Weines.

Märkte.

Schweinfurt hatte Anfangs nur am Samstage, also wöchentlich einen, Wochen - Markt, bis endlich am Mittwoch ein Zweyter hinzugefügt wurde. — Jahr - Märkte waren anfänglich nur 3; wie das Privilegium vom Kaiser Wenzelauß zeigt. In der Folge bekam sie 6: 1) Sonnabend nach drey Königen, 2) Sonnabend nach Fastnacht, 3) auf Subilate oder den Kloster - Kirchweib - Markt; 4) Petri und Pauli oder den Sichel - Markt; 5) Sonntag nach Kreuz - Erhöhung oder den Ruffen - Markt. Ziel Kreuz - Erhöhung auf einen Sonntag, so wurde der Markt auf den nächsten Sonntag verschoben. 6) Am Elisabethen - Tage war Markt und Messe.

Niederlagen.

Die Stadt hatte gleichfalls 6 Niederlagen: 1) Sonnabend vor Mittfasten, 2) bey Mittwoch nach Oken, 3) den Mittwoch nach Pfingsten, 4) am Abende Jacobi, 5) am Abende Bartholomäi, 6) am Abende Simonis und Juda.

Wie schon nun zur Geschichte der Stadt zurück. Nach so vielen Überstandenen Drängalen und so großen Verluste aller Habseligkeiten vermissen die Bürger vor Allen die städtischen Urkunden und Privilegien, welche bey dem Brande der Stadt gleichfalls in Rauch aufgegangen waren, und welche über die Entstehung, Rechte und ganze Geschichte der Reichs - Unmittelbarkeit näheres Licht verbreiteten. Die bedrängten Bürger haben sich daher aufs Neue alle Mühe, sich

1265-

die eingebrungenen Heeren, die Grafen von Henneberg und den Bischof Feing von Würzburg wieder vom Halbe zu schaffen; um so mehr, da damals inr Reich eine große Verwirrung und Unruhe herrschte. Endlich im Jahre 1265 erlangte sie es vom Kaiser Rudolph I. sich wieder zum Reiche einlösen zu dürfen.

1282-

Jedoch war der friedliche Genuß der wieder erlangten Reichs-Freyheit von kurzer Dauer; denn bald droheten neue Fehden mit dem deutschen Orden, welcher auf der Stätte der neu angelegten Stadt Besizungen gehabt hatte. Diese deutsch-ordenschen Districte hatten die Bürger ohne Umstände in die Ringmauern der neuen Stadt eingeschlossen, und mit Wohnungen überbauet; weßhalb der deutsche Orden große Forderungen an Schweinfurt machte. Kaiser Rudolph trat als Vermittler auf, und endigte am Tage Petri und Pauli im Jahre 1282 den ganzen Streit unter nachfolgenden Ausgleichungs-Puncten:

- 1) Der Reichs-Stadt Schweinfurt soll der dem deutschen Orden zugefügte Schaden verziehen seyn;
- 2) der Platz, auf welchem die Reichs-Stadt die Thore, Mauern und den Graben gebauet hat, soll von nur an ihr wirkliches Eigenthum seyn;
- 3) dahingegen soll die Stadt an den deutschen Orden ihre vormaligen Besizungen in der alten Stadt und auf der Hilpersdorfer Markung abtreten, einige als volles Eigenthum des deutschen Ordens, einige zu Lehen, Gülten und Zinsen;
- 4) die Grenze zwischen Schweinfurt, Hilpersdorf und dem deutschen Orden soll genau bestimmt und berichtigt werden;
- 5) Schweinfurt soll in Zukunft seine eigene Bogtey und sein eigenes Gericht (Jurisdiction) erhalten;
- 6) den Bürgern der Reichs-Stadt soll es frey stehen, ihre in den dem deutschen Orden gehörigen Dörfern, erkauften Güter, entweder zu verkaufen oder sie selbst zu beziehen;
- 7) die Untertanen des deutschen Ordens sollen lehensfrey seyn;
- 8) die Fähre über den Main soll dem deutschen Orden unperwehret seyn;
- 9) hingegen soll der Stadt das Recht zustehen, auf dem Main zu

fischen; insbesondere wurde die Schweinfurter Fischer-Zunft wegen ihrer bezeugten großen Tapferkeit in dem Reichs-Zuge gegen Ottokar, König von Böhmen, mit dem kaiserlichen Privilegium begnadigt: "daß sie das Recht haben solle, zu ihrem großen Nutzen auf dem Main bei Bamberg an bis nach Mainz ungehindert fischen zu dürfen."

1283.

Im folgenden Jahre kam unter Vermittlung des Kaisers Rudolph abermals ein Vertrag zu Stande, nach welchem das von den Mönchen verlassene, bereits verfallene, aber wohl begüterte, Benedictiner-Kloster auf der Peter-Strieme mit Bewilligung des Bischofs Rheimbott von Eichstädt auch dem deutschen Orden abgetreten, und zu einer Commenthur gemacht wurde. Die Reichs-Stadt Schweinfurt machte sich hier zur Bedingung: die bey der alten Stadt am Höllen-Bache gelegene Mühle einreisen zu dürfen, um die Steine bey dem Baue der neuen Stadt verwenden zu können.

1274.

(Vor den bisherigen Jahren ist noch das 1274 merkwürdig, welches sich als ein reiches Wein Jahr auszeichnete. Ein Schweinfurter hinterließ darauf folgenden Vers:

Vina parant anMos, faCIVntqVe, CoLorlbVs aptos.

Wein gibt Muth und gesundes Blut.

1289.

Was die Wetter-Beobachtungen dieser Zeit betrifft, haben uns Männer jenes Alters das Jahr 1289 als besonders merkwürdig aufgezeichnet: die 3 letzten Monate: October, November und December waren so gelinde und warm, daß nicht nur Bäume und Rosen gegen Weichnachten blüheten, sondern sich auch Kinder und Erwachsene, wie im Sommer, im Main badeten.

1296.

Im Jahre 1296 hielt der fränkische Adel, 16 an der Zahl, in der Woche nach Laurentii Tag ein Turnier, das Große genannt, in Schweinfurt. Es war für Würzburg angekündigt; allein wegen der Irrungen des Bischofs, und seiner Stadt wurde es nach Schweinfurt verlegt.

Krieg.

1303.

Die verliehenen kaiserlichen Wohlthaten und Privilegien erregten aber bey dem geistlichen Nachbarn, dem Bischofe von Würzburg, großen Meid, und da die Stadt den bischöflichen Anforderungen nicht nur kein Gehör gab, sondern auch ihre Privilegien fortwährend ausübte, so rückte Bischof Mangold von Würzburg im Frühlinge des Jahres 1303 vor die Stadt, und nahen sie ein. Die Veranlassungen dazu, welche Bischof Mangold vorgab, waren folgende: " daß die Reichs-Stadt Schweinfurt durch einen ungegründeten Bericht das Privilegium vom Kaiser Albert sich zu verschaffen gewußt habe, daß sie nun für sich selbst ein eigenes Hals = Gericht besitze, und nicht mehr, wie bisher, dem Land = Gerichte des Herzogthums Franken zu Rechte stehen wolle; daß sie sich ferner unterfinge, die Main = Strasse zu verbauen, und ihn an der Schiff = Fahrt Neuerungen zu machen; weswegen er sie mit Recht vornehme, und in Acht und Bann gebracht habe." So wurde Schweinfurt — seiner eigenen Gerichtsbarkeit beraubt — dem Landgerichte des Herzogthums Franken wieder mit Gewalt unterwürfig.

(Unter dem Bischofe von Brunn gelang es der Reichs = Stadt wieder, sich (bey dem Kaiser) loszukaufen.)

1304.

Allein diese kaiserliche Gnade mußte Schweinfurt sehr theuer bezahlen, indem obgenannter Kaiser Albert sowohl Stadt als Burg sammt Zubehörung, besonders die Reichs = Vogtey, an das Stift Würzburg, da Andreas von Gundelfingen Bischof war, zu Frankfurt im Jahre 1304 am 6ten Juli um 2000 Pfund Häller (2000 Gulden r. n.) veräußerte. Der Veräußerungs = Brief lautet — aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt — also:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches

Numer 7.

wollen zur Kenntniß aller Unserer Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir Unserem lieben, getreuen Fürsten, dem Bischofe Andreas von Würzburg, für die Uns und dem Reiche geleisteten und noch zu leistenden Dienste ihm und seinen Nachfolgern Unsere Stadt Schweinfurt mit der Burg und den Zubehörungen für Zwey Tausend Pfund Häller versehen und verpfänden, die er mit allen Rechten und Einkünften solange besitzen soll, bis ihm oder seinen Nachkommen die besagten 2000 Pfund Häller durch Uns oder unsere Nachkommen gänzlich wieder zurück gezahlt sind. Im Falle Unser erlauchter Schwieger-Sohn Herrmann, Mark-Grav von Brandenburg, welchem wir benannte Stadt Schweinfurt früherhin schon verpfändet haben, entweder auf dem Wege Rechtsens oder einer gütlichen Ausgleichung mit Uns es erlangen sollte, daß die Stadt Schweinfurt mit ihren Zubehörungen ihm wieder zurückgegeben werden müsse; so soll doch besagter Bischof, ohne daß Verhandlungen, welcher Art sie seyn mögen, die zwischen Uns und Unserem Herrn Schwiegersohne zu Stande kommen dürften, ein Hinderniß in den Weg legen könnten, zur Herausgabe der Stadt, Burg und ihrer Zubehörungen nicht angehalten seyn, bis ihm oder dessen Nachfolgern die 2000 Pfund Häller wieder zugestellt seyn werden, oder wenigstens ein anderes sicheres Pfand von gleichem Werthe übergeben ist. Zur Beglaubigung haben Wir diesen Brief mit Unserem Staats-Sigille versehen und bekräftigt. Gegeben Frankfurt, den 6ten Juli, im Jahre des Herrn 1304, und im sechsten Unserer Regierung.

1305.

Diesen Versuch vermehrte im folgenden Jahre Kaiser Albert zu Heilbronn mit 1000 Mark feines Silbers (etwa 20000 fl.) und 100 Pfund Häller (100 fl.) durch folgenden Pfand-Brief an das Stifft Würzburg. (Ist aus dem Lateinischen ins Deutsche übergetragen.)
Wir Albert etc. etc. wollen zur Kenntniß aller Unserer Getreuen im heiligen römischen Reiche gelangen lassen, daß Wir Uns

ferem lieben Getreuen, dem Bishofe Andreas von Würzburg, in Erwägung seiner Uns erwiesenen und Uns und dem Reiche noch zu erweisenden größeren Dienstleistungen Ein Tausend Mark seines Silbers Würzburger Gewichtes versprechen, indem wir ihm und seiner Kirche für besagtes Geld und für Ein Hundert Pfund Häller, welche er in Unserem Namen den tapfern Kriegs-Männern, Andreas genannt von Jobel, und Conrad genannt von Keckenstoc (welche beyde Ritter mit Albert zum Kriege nach Böhmen zogen,) ausbezahlet wird, die Stadt Schweinfurt und Burg mit allen Rechten und Zubehörungen in der Art verpfänden, daß, wenn zwischen Uns und den erlauchten Mark-Grafen von Brandenburg, Hermann und Otto, Friede und Eintracht wieder zu Stande kommen wird, wozu die Wiedereintösung der Stadt und Burg erforderlich ist, Wir dem Bishofe und seiner Kirche ein anderes gleichgeltendes Pfand nach der Schätzung von vier beyderseits bestimmten Männern übergeben werden. Jedoch fügen Wir bey, daß nach gescheneher Zahlung der 1000 Mark Silbers und der 100 Pfund Häller an den gedachten Bischof die Burg und Stadt Schweinfurt mit ihren Rechten und Zubehörungen, — es möge nun das gute Vernehmen wieder eintreten, oder nicht, — zu Uns und zu dem Reiche frey zurückkehren solle. Zu diesem Ende haben Wir diesen Pfand-Brief aufsetzen, und mit Unserem kaiserlichen Sigille bekräftigen lassen. Gegeben Heilbronn, den 24ten Juny, im Jahre des Herrn 1305, im dritten der Römer Jins-Zahl, im siebenten Unseres Reiches.

Dieser Pfand-Schilling wurde in der Folge, wie wir bald hören werden, öfter wiederholet, und mit Bewilligung des Reiches und der Churfürsten erhöhet.

So merkwürdig diese Jahre den Reichsbürgern von Schweinfurt in politischer Hinsicht waren, nicht minder merkwürdlich machte sich ihnen die Natur im Winter des Jahres 1308 und das angeschwollene Gewässer des Maines im Jahre 1309. Der Winter des Jahres 1308 war nicht nur langwierig, sondern so hart, daß man noch im Frühlunge über Eis mit geladenen Wagen fuhr. Auf Philippi und Jacobi fiel ein starker Schnee, daß man sich allgemein wunderte. Daber kam es, daß der Main so hoch anschwoh, daß die nächst lie-

1308.
1309.

genden Städte und Dörfer großen Schaden litten, und Aecker, Wiesen und Gärten verodüftet wurden; ja sogar Menschen und Vieh an mehreren Orten in den Fluten umkamen.

1310.

Die eben erwähnte Reichs-Pfandschaft auf Schweinfurt kam im Jahre 1310 vom Stifte Würzburg an den Grafen Berthold von Henneberg, welchen gedachter König Heinrich im eben bemerkten Jahre zu Frankfurt am Maine in den Fürsten-Stand erhob, und zugleich zum Stadthalter des Reiches in Francken auf Schweinfurt ernannt hatte. Er verpfändete ihm (wie aus den nachstehenden zwey Briefen erhellet,) die Stadt Schweinfurt zu seinem Einkommen um 2000 Mark Silbers, so wie er ihm auch die Begünstigung ertheilte, in der Reichs-Stadt Schweinfurt — als seinem fürstlichen Sitze eines kaiserlichen Stadthalters des Reiches in Francken — die Hennebergische Burg auf Kosten des Reiches zu erweitern. (Diese Burg war in der Folge die beständige Wohnung und das Stamm-Schloß, bis die Familie ganz erlosch, und die Hennebergische Burg an das Reich fiel.) Obige Ernennung ist sammt der Jahres-Zahl in folgenden Worten aufbewahrt:

ACCEPTVS est regi Munster Intelligens.

Dem einsichtsvollen Stadthalter weiß der König zu schätzen.

Der Pfand-Brief, vom Kaiser Heinrich VII dem Fürsten Berthold von Henneberg in lateinischer Sprache angefertigt, ist folgendens Inhaltes: Wir Heinrich VII, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, wollen zur Kenntniß aller Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir dem Fürsten Berthold von Henneberg für die vielfach Uns und dem Reiche geleisteten Dienste, Unserem lieben Getreuen Unsere Stadt Schweinfurt um Ein Tausend Mark feines Silbers zum Besitze und Genuße verpfändet haben, und zwar für sich und seine Erben auf so lange Zeit, bis ihm gedachtes Geld auf die Bürger oder auf die Guden des Reiches (welche Kronen-Steuer zu bezahlen hatten,) durch Uns oder Unsere Nachkommen angewiesen, und er von Ebengedachten deshalb sicher gestellt seyn wird. Zur Bekräftigung dessen drücken Wir Unser kaiserliches Sigill bey. Gegeben Eöln, den 28. December, im Jahre des Herrn 1310, im Ersten Unseres Reiches.

1311. Im folgenden Jahre vermehrte Heinrich dieses Pfand noch um 1000 Mark Silber. Dieser Brief ist mit dem obigen gleiches Inhaltes, und in Speyer unter dem 30. Mai 1311 und im zweyten Regierungsjahre ausgefertigt.

1310. Seit dieser Zeit hatten sich für die damaligen Bewohner sehr trübe Aussichten erhoben, und in den folgenden Jahren tobten alle Arten von Uebeln. Im Jahre 1310 war die Menge der Mäuse und Raupen, so groß, daß nicht nur die Pflanzen und Bäume, sondern auch der Saame des Getraides zerstört wurde. Darauf folgten so häufige und starke Regengüsse, daß überall die Gewässer aus den Ufern traten, und Verheerungen anrichteten. Was die Mäuse und Raupen übrig gelassen hatten, wurde entweder vom Wasser verwüstet, oder verdunstet. Der Main hatte erstens am 13. Juli, ferner am 1. August einen so hohen Stand erreicht, dessen sich kein Mensch damaliger Zeit hatte erinnern können. In diesem Jahre war gar keine Weinsese.

1311. Etwas freundlicher war das Jahr 1311. Um so schrecklicher aber äusserte sich das Jahr 1312. Die Ungewitter waren sehr häufig, und zogen jedesmal Regen nach sich, weshalb in jedem Monate die Bäche und Flüsse ihre Ufer überschritten, und Acker und Wiesen überschwemmten. Die vom Jahre 1310 herrührende Theuerung wurde noch größer, und endlich die Noth allgemein. Den Schluß des Jahres machte eine durch ganz Deutschland verbreitete Seuche unter den Menschen. Der Character derselben war, daß die Menschen plötzlich erkrankten, und binnen 24 Stunden starben. Viele Einwohner verließen Haus und Hof, und wanderten in fremde Länder. An manchen Orten raffte der Tod so viele Menschen hinweg, daß es endlich schwer ward, Leute zu finden, die Todten zu begraben. Handschriften haben uns von vielen Städten Deutschlands die Angabe der damals Verstorbenen aufbewahrt; allein von Schweinfurt nicht. So starben in Würzburg 5000, in Straßburg 16000. Die Hinterbliebenen, welche im Schrecken das Ende der Welt erwarteten, wurden vor Gram und Elend abgezehrt, Niemand wollte mehr arbeiten, Keiner bauete das Feld an, daher das folgende Jahr in Ansehung der Theuerung noch schrecklicher wurde. Ein großer Theil der Einwohner wurde nun gezwungen, in ferne Länder zu ziehen, und Getraid herbey zuschaffen.

1313.

N u m e r 8.

(In diesem Jahre war Graf Heinrich X. von Henneberg Comenthur im deutschen Hause bey Schweinfurt.)

1315.

Waren die bisher bemerkten Jahre in ihren Ereignissen schrecklich; so hatte das Jahr 1315 den höchsten Grad der Noth erreicht. Das Loth Brod kostete einen Gnaden (vier gute Pfennige.) Das äußerste und einzige Hülfsmittel zur Erwehrung des Hungers war noch dürres Obst. Viele starben, leider! vor Hunger.

1318.
Gochs-
heim.

Um auf die oben bemeldeten Verpfändungen zurück zu kommen, ist Folgendes geschichtlich merkwürdig: Fürst Berthold von Henneberg, welcher die Stadt Pfandweise im Besitze hatte, machte auch Versuche, die Kloster Erbachschen Untertanen in Gochsheim mit Berth und Steuer zu belegen; allein sie wurden verwehrt, und es geschah nicht.

1323.

Im Jahre 1323. verpfändete Ludwig IV. Römischer König dem Grafen Berthold von Henneberg für sich selbst und für den Erzbischof von Trier, Balduin, die Reichsstadt Schweinfurt abermals um 100 Mark Silbers. Der uns noch aufbewahrte Pfandbrief lautet also:

Ludovicus IV. Rex Rom. (Römischer König) bekennet, daß er Bertholden Graffen von Henneberg schuldig seie Ein Tausendmark Silbers für Baldwin Erzbischoff von Trier und für sich selbst, für dieselben 1000 mark Silbers versetzt er ihme und seinen erben des Reichs Statt zu Schweinfurt zu haben und zu besitzen mitt allen rechten und in aller weis als sie dieselbe statt besessen und gehabt haben für 2000 mark Silbers, die ihm Kaiser Heinrich ihrer Maj. (Majestät) Vorfahr druff geben hat, bis wider durch so viel abgelöst werde: Zu Nürnberg Montag in der Marterwochen 1323.

Zu gleicher Zeit meldete Ludwig IV. der Reichs Stadt Schweinfurt von Nürnberg aus obige Verpfändung im nachstehenden Briefe:

Wir Ludwig von Gottes gnaden Römischer König, zu allen

Zeiten mehrer des Reichs, Entpieten den Bescheiden manne dem rhat und der Gemein der Bürger von Schweinsfurt, unsern lieben getreuen, unser hult und alles guts, Wann Wir dem Edlen Manne, Bertholden Grafen von Henneberg, unserm lieben getreuen, geschlagen haben Tausend marck Silbers, die Wir ihm schuldig seyn, Als er das unser Brieff gehabt hatt, uff die statt zu Schweinsfurt und uff euch. Gebieten Wir auch Wollen es, das ihr ihm und seinen erben Wartende und gehorsam seind in allem recht und weis, als ihr ihm gewarttet habt, und gehorsam gewesen seidit umb 2000 marck Silbers, darumb auch Keiser Heinrich Seeliger unser Vorfahr ihm versetzt hat, darüber zu urkundt geben Wir auch diesen Brieff mitt unserm Königlichen Insigel versigelt, der geben ist zu Nürnberg an dem Montag in der Marterwochen, da man zält nach Christus geburth dreyzehnhundert jar, darnach im drey und zwanzigsten jare, in dem neunnden unsers Reichs.

Da aber Graf Berthold von Henneberg schon vorher dem Kaiser Heinrich VII. 2000 Mark Silbers vorgeschossen hatte, und diese Summe als eine in den damaligen Zeiten — überaus große — viel Aufsehen machte; so mußten sich Schultheiß, Bürgermeister und Geschworne der Reichs-Stadt Schweinsfurt schriftlich verbindlich machen, dem Grafen Berthold bis zur völligen Bezahlung des ganzen Pfandschillings ebenso, wie dem Kaiser, pflichtig und gehorsam zu seyn. Der Verschreibungs-Brief folget hier:

Wir Conrad von Windsheim Schultheiß, Seyfried von Halle, Conrad von Künzelberg, Burgermeistere, Johannes Windsheimer, Heinrich von Thulbe, Conrad von Eisefeld, Hermann Schneider, Conrad Müllner, Conrad von Lynach, Heinrich Steckeramff, Boppe Fischer, Heinrich Fischer und Heinrich Rugspein, die Zwölff geschworne und Gemeinschaft der Statt zu Schweinsfurt, bekennen öffentlich an diesem Brieff, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, das Wir von Geheisse und gebotte des hohen Herrn, Herrn Ludwigs, des Römischen Königs, unsers gnädigen Herrn, haben gehuldet und geschworen alle gemeinlichen, dem Edlen Herrn Grafen Bertholden von Henneberg unserm gnädigen Herrn und Ihme und seinen Erben, mit unser Statt zu Schweinsfurt zu gewartten, und gehorsamb sein, also lang bis unser vorgenannter Herr König Ludwig oder seine nach-

kommen an dem Reich, unsern vorgenannten Herrn Grafen Bertholden oder seinen Erben bezahlen und vergelten drey tausend mark lötligs Silbers, und darüber zu einer stetigkeit geben wir ihm diesen Brieff versigelt mit unser Stattinsigel, das ist geschæhen nach Gottes geburth dreyzehn hundert jar, und darnach im drey und zwanzigsten jar, an dem Donnerstag vor S. Walburgen tag.

1330.

Im Jahre 1330 am Tage vor Himmelfahrt bekräftigte Kaiser Ludwig IV. 1) der Stadt alle Privilegien, 2) bestätigte er die Zent und das Gericht, 3) befreiet er die Stadt von fremden Gerichten sowohl in Civil- als Criminal-Sachen außerhalb des Kammer-Gerichts in zweyter Instanz bey einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes. Dieses Privilegium ist lateinisch, und durch Graf Berthold zu Henneberg, des Kaisers Secretair, ausgebracht worden. — Nichts desto weniger wollte Würzburg sein Landgericht gegen Schweinfurt noch immer ausüben, ließ auch die Stadt noch immer dahin laden; allein Niemand erschien, sondern das Gericht wurde in Schweinfurt einmahl wie das andere Mahl vermöge der Privilegien fortgehalten, auch die Bürger, welche Andere nach Würzburg citiren wollten, wurden von dem Magistrato härtiglich gestraft.

Im nämlichen Jahre 1330 schlug Ludwig IV. abermahl 2000 Mark Silbers auf die Reichs-Stadt Schweinfurt und deren Zubehörungen, und verpfändete sie dem Grafen Berthold in folgendem Brieffe:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Keiser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, bekennen öffentlich an diesem Brieff, daß Wir mit bedachtem Muthe, und mit unserm guten gewissen, dem Edlen Manne, Grafen Bertholden von Henneberg, unsern lieben besondern heimblichen, durch den fruchtbaren nutzen und getreuen Dienst, den er uns dem Reiche gethan hat, und auch noch thun mag, ihm und seinen Erben gegeben, beweiset, bescheiden und verließen haben uff der Statt Schweinfurt und uff allen ihren Zugehörenden, wie die genant seyn, zwey tausend mark lötligs silbers, zu den drey tausend mark lötligs silbers, die Wir, unser Vorfahre an dem Reiche Keiser Heinrichen seeligen, uff der vorgenannten Statt bescheiden, beweiset und bestetigt haben, also bescheidenlichen, daß er und seine Erben sollen sie mit allen Zugehörenden inne haben, und ohne alle hinterhüße,

also lang, wenn das wir oder unser nachkommen an dem Reiche umb ihn oder seinen erben sie gelösen umb 5000 mark lötzigs silbers.

Wir geben auch ihnen und sein vorgenannten erben von besunder gunst und gnaden, allein den nutz, den er ihm, die weil sie von uns und unsern nachkommen an dem Reich unverlöst ist, genießen mag und mögen, Also das er noch sie uns nach Keinen unsern nachkommen an dem Reich nimmer kein rechnung, heimlich noch öffentlich, thun noch gehalten sollen, und darüber geben wir diesen Brieff zu einen waren zezeuge dieser sache, versiegelt mit unserm Keiserlichen innsiegel. Geben zu Speyer nach Gottes geburth drey zehñ hundert jar, darnach im dreyßigsten jar, am phingst abend in dem Sechszehenden jar unseres Reichs, und im dritten des Keiserthumbss.

Am nehmlichen Tage dieses Jahres ließ Kaiser Ludwig IV. von Speyer einen Brief an die Stadt Schweinfurt ergoßen, daß sie nun in Zukunft dem Grafen Berthold von Henneberg um obengenannte 5000 Mark Silbers gehorsam und gewärtig seyn solle. Der kaiserliche Befehl lautet also:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden etc. entpieten den bescheiden Mannen, dem Rath der Gemeind der Stadt Schweinfurt, unsern und des Reiches lieben getreuen, unser hult und alles liebe und alles Guts, umb den getreuen Fruchtbaren und nutzen dienst, den uns und dem Reich unser lieber besondere heimlicher, Berthold Graff von Henneberg, nützlichen gethan hat, und auch für des schaden ein Theil, den er in unsern und des Reichs dienst schwerlichen genommen hat, zu den drey tausend markten lötzigs silbers, die unser Vorfahr an dem Reich, Keyser Heinrich selige, und auch wir ihme und seinen erben auff euch und der vorgenannten Statt zu Schweinfurt, beweiset und bescheiden haben, und da ihr ihme für geschuldet und geschworen, haben wir von neuem ihme und seinen erben bescheiden und gegeben, bestetigt und beweiset zwey tausend mark lötzigs Silbers, die wir ihme und seinen ehgenannten erben an diesem gegenwärtigen brieff zu euch und uff der Stadt Schweinfurt bescheiden, beweisen und geben. Darumb so wollen wir und gebieten auch vestiglichen, bei unsern hulden und bei allen ewen rechten, daß ihr ihme und seinen erben ohn allen verzug für fünff tausend mark lötzigs Silbers huldet und schweret, gehorsam zu sein, getreuliche

Numer 9.

getreuliche an unser und des Reichs statt, ohne alles gevehde, also lang, wenn das wir oder unsere nachkommen an dem Reiche Eyß und die Statt, umd ihñ oder ihñs eine erben, umd fünff tausent mark silbers gelösen; und darüber so geben wir euch diesen Brieff zu einem gezeuge des gebottes, versiegelt mit unsern hangenden insiegel. Der ist geben zu Speyer nach Gottes geburth dreyzehñ hundert jare, darnach im dreyßigsten jare, Maypfingstabendt, in dem Sechs zehenden jare unsers Reichs, und in dem dritten des Keyfertumbts.

Zu der obigen Verpfändung und zu den auf die Reichs - Stadt Schweinfurt geschlagenen 2000 Mark Silbers gaben nachstehende Eurfürsten ihre schriftliche Zustimmung, und leisteten dem Grafen Berthold von Henneberg mit den Kaisern, Heinrich und Ludwig, ihre Versicherung:

Peter, Erzbischof zu Mainz, gegeben Eger 1310.

Waldewin, Erzbischof zu Trier, Frankfurt 1310.

Rudolph, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern, Heidelberg 1310.

Johannes, König von Böhmen und Polen, Brünn 1311.

Heinrich, Erzbischof von Köln, Speyer 1314.

Woldamar, Mark - Graf von Brandenburg, Lautelburg, und Vormund des Mark - Grafen Johannes von Brandenburg, Frankfurt 1318.

In die noch dazu gekommenen 3000 Mark Silbers gaben noch ihre schriftliche Zusicherung:

Johannes, König von Böhmen und Polen, Worms 1330.

Rudolph und Rupert, Brüder, Pfalz - Grafen am Rheine und Herzoge in Baiern, Nürnberg 1331.

Rudolph, Herzog in Sachsen, in der Lausitz und in Westphalen, Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät Erzmarschall, Nürnberg 1331.

Im Jahre 1330 befreieten am Freytag nach Martini Schult-

heiß und Schöpfen zu Schweinfurt ihren Vogt, den Ritter Reichshel-
fen von Wenkheim, welcher am obern Thore (da die Stadt noch nicht
zur heutigen Ausdehnung gekommen war.) seine Wohnung, heute zu
Tage Numer 347, hatte, von allen Abgaben.

1332. In diesem Jahre war Graf Poppo von Henneberg deutscher Herr
und Comenthur zu Schweinfurt. Dieses und das folgen-
de Jahr waren ausgezeichnete Wein-Jahre gewesen.

1333. **In eben diesem Jahre am nächsten** Tage nach Walpurgi bewil-
ligten Schuttheiß und Schöpfen zu Schweinfurt; daß die Gottes-
haus-Meister dem Ritter Reichshelphen von Wenkheim, Vogte zu
Schweinfurt, einen gemeinen Weg (das heutige Kirch-Gäßchen) von
seinem Hause zum Kirchhofe machen ließen.

1335. Im Jahre 1335 am Sonntage nach dem neuen Jahre verkauf-
ten Etliche von Thongersheim der Reichs-Stadt Schweinfurt einen
Steinbruch zu Semmersdorf zur Erbauung der St. Johannis-
Kirche um 12 Pfund Häller.

1337. In diesem Jahre verkaufte Graf Poppo von Henneberg, Com-
menthur des deutschen Hauses dahier, die alte, vor dem Mährthore
gelegene, Bad-Stube, zum Hellenstock genannt, um 75 Pfund
Häller. — Auch sah man in diesem Jahre zwey Cometen, den ersten
ein Monat lang, den zweyten in der Nähe des ersten ein Viertel-
Jahr hindurch.

1338. Im Jahre 1338 verkaufte Graf Heinrich XI. zu Henneberg
seinem Vetter, dem Fürsten Berthold, 3 Acker Weinberge an der
Mainleiten für 140 Pfund Häller. Dergleichen verkaufte er Don-
nerstag vor Aller-Heiligen den Wein-Zehent (Grafen-Zehent ge-
nannt,) ferwer den Oberzehent an der Mainleiten, welchen er vom
Stifte Eichstädt um 1300 Pfund Häller zu Lehen trug. Von diesen
beyden Zehnten, gab er hernach zwey Theile ans Stift Schmalkal-
ten und den dritten Theil ans Kloster Wehra, welche Uebergabe und
Vertheilung Heinrich XII. im Jahre 1339 bestätigte.

Am 17. October dieses Jahres fielen plötzlich große Schwärme
von Heuschrecken ein (die sogenannten Zug-Heuschrecken, grylli
migratorii.) Diese Insekten, welche eine wahre Geißel der Morgen-
länder sind, flogen in einem Tage wohl fünf Meilen weit. Ein ein-
ziger Schwarm bedeckt oft einen Distrikt von etlichen Meilen im

Umfange, und dieser ist in wenigen Stunden so kahl, daß sie aus Mangel an Nahrung sich weiter begeben müssen. Wasser = Schwärze, Schieß = Gewehre, Trommeln und Dreschflügel waren sonst die gewöhnlichsten Waffen gegen diese anziehenden Feinde. Ein dicker, stinkender Dampf nöthigt sie aber am schnellsten zum Abzuge, und nasse kalte Witterung vertilgt sie am sichersten. Die Eyer davon, die man in einem solchen Districte, wo sie sich niedergelassen hatten, einmahl sammelte, betrug ~~man denke~~ ~~ein~~ ~~ein~~ Hirse = Korn — 13 Scheffel.

Auf dieses Ereigniß vom Jahre 1338 sind uns nachstehende Verse aufbewahrt:

„M, tria C, tria X, octo venere locustae,
 „et veluti nubes umbram fecere volantes,
 „quas nive mox truci stravit lux altera Lucae.“

„Im Jahre 1338 kamen soviele Heuschrecken,
 „daß sie — in ihrem Fluge gleich den Wolken —
 „die Sonne verdunkelten; doch der nächstfolgende Tag,
 „welcher dem heiligen Lucas geweiht war,
 „Und an welchem ein fürchterlicher Schnee fiel,
 „Vernichtete sie schon wieder.“

1342.

Schon im Jahre 1342 richteten die angeschwollenen Gewässer allenthalben wieder Schaden an. Der Main riß damals die steinerne Brücke in Würzburg ganz, und die zu Frankfurt zur Hälfte nebst dem daran daranstehenden Thurme ein. Damals fiel im Julius ein Wolken = Bruch, und der Main ging in Würzburg bis in die Nähe der Domkirche, Gräben genannt. — Zu den bisherigen Land = Plagen, den schrecklichen Zügen von Heuschrecken und immer sich erneuernden Wasser = Hüßen gefülten sich im Jahre 1344 öffentliche Unruhen der Bürger Würzburgs gegen ihren Bischof Otto II. Dieser rief den Burg = Grafen von Nürnberg und den Fürsten Heinrich von Henneberg um Hülfe an. Die Zusammenkunft geschah in der Reich = Stadt Schweinfurt, und am Donnerstage nach Ostern wurde der Bund daselbst gemeinschaftlich unterzeichnet. — In den folgenden Jahren trat wieder eine erwünschte Fruchtbarkeit ein, Getraid und Wein wurden sehr wohlfeil.

1344.

1347.

Mit dem Tode Heinrichs, des Fürsten von Henneberg, der Bertholds Sohn war, trat für Schweinfurt hinsichtlich der Verpfändungen eine wichtige Periode ein. Da Jener keinen Sohn hinterließ, wurde sowohl die Grafschaft Henneberg als auch dessen sonstiges Eigenthum vertheilt. Seine hinterlassene Wittwe, Gurta, erhielt die eine Hälfte der Grafschaft, und sein Bruder, Johannes I. die andere Hälfte. Die verpfändete Reichs-Stadt Schweinfurt wurde also vertheilt, daß die eine Hälfte Johannes, die andere aber Elisabeth, Heinrich und der Gurta Tochter erhielt. Diese beyrathete in der Folge Grafen Eberhard von Wirttemberg, und brachte somit ihrem Gemahle den eigenthümlichen Antheil zu. Allein wenige Jahre darauf erlitt diese Pfand-Theilung schon wieder eine Aenderung. Ehe wir aber zu dieser übergehen, so werfen wir einen kurzen Blick auf die Lage der damaligen Reichs-Bürger. Wußten auf der einen Seite die Pfand-Inhaber, daß der Besitz der Reichs-Stadt nicht auf Immer ihnen bleiben werde, weßhalb sie sich allen möglichen Nutzen zu verschaffen suchten, und dabey jede Uebertreibung ihrer Herrschaft sich erlaubten; so gaben auf der andern Seite das stets veränderte Hoflager und der Glanz des Hof-Staates noch mehr Veranlassung, aus Geld-Mangel die Reichs-Stadt zu drücken, und die Unmittelbarkeits-Rechte zu beeinträchtigen. Schon im Jahre 1351 trat Graf Johannes von Henneberg seinen Pfand-Theil auf Schweinfurt (jedoch die Burg und den halben Hain ausgenommen) auf Seimfeld, Gochsheim, Rpeinfeld, Hilversdorf, Geldersheim und Rottershausen nebst andern Höfen und Weibern sammt den Rechten um 6000 Pfund Häller an Bischof Albrecht von Würzburg ab; jedoch mit der Bedingung des Wiedereinlösungs-Rechtes für sich oder seine Erben. Zu gleicher Zeit meldete Graf Johannes diese Pfand-Abtretung dem Kaiser Carl IV. und zwar im Jahre 1351 am nächsten Dienstage vor S. Peterstag, der da fällt um die Fastnacht. Der darauf vom Bischofe Albrecht ausgestellte Brief lautet wörtlich also:

1351.

Numer 10.

Wie Albrecht von Gottes Gnaden und des heiligen Stuels zu Rom gnaden Erwölter und besterter zu Bischoffe und das Capitel gemeinlich, des Stifts zu Würzburg bekennen und thun kund öffentlich an diesen Brieffe Allen den, die ihn sehn, lesen oder hören. Lesen, daß der Edel Johannes, Graff zu Henneberg, und sein eheliche Haußfrau Elisabeth, für sich und ihre erben, in der Sazung Schweinsfurt, Burek und Statt, mit allen ihren Zugehörenden, haben mit namen uffgenommen, das Althaus ob der vorgenannten Statt Schweinsfurt gelegen, das derselbe Graff Johannes von dem Reich zu einem Erbeburck guth hat, ihure und seinen erben, inne behalten und zu behalten, und in die Sazung nicht gehören, und das halbtheil des Holzes zu un Hain genannt, als dasselbe halbe theil zu dem vorgenannten Burekguth gehört, doch soll dieselbe uffnammung uns und unsern brieffe, und der vorgenannten Burek und Statt zu Schweinsfurt und auch den Bürgern daselbst, an unsern und ihren rechten unschädlich sein, und Keinen schaden bringen, ohne gefehrdte. Des zu einem zeugnisse sein unser beider innsigele gehenckt an diesen brieff, der geben ist zu Würzburg, da man zehlte nach Christus geburth, Dreyzehnhundert jare, darnach in dem ein und fünffzigsten jare an des Heiligen S. Vitus tag.

Nach gewechselten Pfayd-Brieffen bestättigte Carl IV. die Abtretung mit folgenden Worten:

Wir von Gottes Gnaden *Rex Romanorum etc.* bewilligen die dem Stifft Würzburg beschehene Afferverfazung, und entbieten dem Schultheisen, dem rath und bürgern gemeinlich des heiligen Reichs Statt zu Schweinsfurt unser königliche huld und alles guts, und gepieten, dem genannten Bischoff und seinem Stifft zu Würzburg zu schweren und gewehrlich zu sein, in aller Weise, als sie Graff Johannem durch recht gethun haben. *Datum Prag Anno Christi 1352 am nechsten Montag vor des heiligen S.*

Martins tag, im siebenden Jar unseres Reichs.

1353.

So merkwürdig diese bisherigen Jahre in politischer Hinsicht waren, eben so waren sie es auch in Rücksicht mancher Natur-Begebenheit. Am 14. Mai des Jahres 1353 fiel am heiligen Abende vor Pfingsten ein Schnee 2 Ellen hoch, wobey es ziemlich kalt war, so daß Jedermann fürchtete, es würde um die Früchte geschehen seyn. Am sechsten Tage schwanden aber alle Besorgnisse, es erhob sich ein warmer Wind, darauf folgte Regen, der Schnee schmolz, und das Jahr war fruchtbar.

1354.

Bald darauf im Jahre 1354 verkaufte gleichfalls Graf Eberhard von Württemberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth seinen Pfand-Anteil auf Schweinfurt an den Bischof Albrecht von Würzburg und dessen Stift. Der deßhalb an die Reichs-Stadt Schweinfurt im Namen des damals in Italien sich aufhaltenden Kaisers erlassene Brief lautet also:

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Pfalzgraff, Eurfürst und Vicarius in deutschen Landen verkünden dem Schultheissen, rath und Bürgern zu Schweinfurt, und lassen wissen, und gebieten vom König Carl von Rom wegen, daß ihr Bischof Albrecht schweren, hulden und gehorsam sein sollet, wie Graff Eberhardten von Württemberg und Frauen Elisabeth, seiner ehelichen Hausfrauen. Datum Straßburg 1354. an dem nächsten Freytag vor St. Lucientag.

Zu gleicher Zeit dankten in einem öffentlichen Schreiben Graff Eberhard und Frau Elisabeth den Bürgern zu Schweinfurt für den ihrem Amtmanne geleisteten Gehorsam und für die bewiesene Unterthänigkeit. Vorzüglich sprach er sich darüber aus, daß er die Reichs-Bürger nie vergeßen wolle, weil sie sich rechtlich gegen ihn gehalten hätten. Da sie nun an Bischof Albrecht von Würzburg abgegeben seyen, so sagte er sie der Huld und des Eides los. Dieß geschah am nächsten Samstag vor dem heiligen Christtage 1354.

1356.

Zwey Jahre darnach bestätigte Carl IV. diesen Verkauf in allen Rechten, wie diese Berthold und Heinrich, Grafen von Henneberg, und deren Nachfolger besessen hatten, in Nürnberg am Dienstage nach Oskern im Jahre 1356.

Noch in diesem Jahre hatte sich die Stadt einer kaiserlichen

Gnade zu erfreuen, indem Carl IV. der Stadt 1) den Hain schenkte; 2) derselben alle Handvesten und Briefe neuerdings zusicherte. Die Urkunde darüber hat folgenden Inhalt:

Wir Carl von Gottes Gnaden, Römischer Keyßer etc. entpieten dem Edlen Conrad von Senßheim, Ambtmann, dem Bürgermeister, dem Rhat und den Bürgern gemeinlichen der Statt Schweinfurt, unsern und des Reichs lieben getrauen, unser Huld und alles guth, wir empfehlen auch eben, und gebieten euch auch ernstlichen und vestiglichen, bey unsern und des Reichs Huldern, auch bei dem Eide, den ihr uns und dem Reiche gethan habt, daß ihr euch des Waldes, der da heisset der Hain, mit allen nutzen und rechten, die darzu gehören, und aller anderer güther, die umb euch gelegen sein, wo ihr die wiset und erfahret, die uns und dem Reich angehören, zu hand unterwinden sollet. Prag am Sonntage Jubilate 1356.

1359.

Nachdem nun Würzburg auf solche Art unter Begünstigung des Kaisers Carl IV. die beyden Hennebergischen Pfandschafts-Hälften über Schweinfurt in kurzer Zeit an sich gebracht hatte, sandte der Bischof Albert im Jahre 1359 einer eigenen Amtmann — in der Person des Friedrich Schmidt — nach Schweinfurt, um den an der Stadt habenden Antheil zu verwalten. Das bischöfliche Schreiben an die Reichs-Stadt ist folgenden Inhaltes:

Wir Albert etc. etc. entpieten unsern lieben bürgern gemeinlichen zu Schweinfurt, und allen andern leutthen, armen und reichen, gessen in den Dörffern, die zu Schweinfurt gehören, und in dem Amtt daselbst, unsern freundlichen grus und alles guthes. Wann Wir dem bescheiden Mann, Frisen Schmidte, unserm Schultheisen zu Schweinfurt, das Voigt Amtt, das Wir und unser Stift von dem halben theil, den Wir iht an Schweinfurt haben, empfolen haben, empfehlen und verheisen an diesem Brieff, So heißen Wir euch allen ernstlich bey dem huldern, die ihr uns schuldig seit, daß ihr ihme als unsern Amtmann daselbst, gewerdet und gehorsam seit, und ihm auch reichet und antwortet jehliche, was Wir und unser Stiff von demselben theil Suld, nuze, beedt, recht und gefälle haben, daselbst zu Schweinfurt und in den Dörffern, die dazu gehörend, nach sage der Kauffbrieffe, die ihr von uns und dem Stiffe darüber hat, und daß zu einem urkund, ist unser groß inisiegel ge-

druckt uff diesen Brieff, der geben ist zu Würzburg, da man zählet nach Christus geburth 1359 am Sambstag vor Fastnacht.

Im nehmlichen Jahre entlehnten Graf Berthold XII. und Graf Hermann V. vom Kloster Weiser 100 Pfund Häller, und verpfändeten dafür ihren Wein. Zehnt in der Mainleiten zu Schweinfurt.

In den folgenden Jahren dachten nun die Reichs-Bürger ernstlich darauf, aus Liebe zu dem h. römischen Reiche sich sobald als möglich von der fremden beschwerlichen Herrschaft zu befreyen, um zu ihrer alten Freyheit wieder zu gelangen. Sie strengten alle Kräfte an, und bezahlten aus eigenen Mitteln im Jahre 1361 die erste Hälfte des Pfand-Schillingß. Die Urkunde darüber ist folgende:

1361.

Conradt Steckerauff, Conradt Obeser, Conradt Eubinger, Hermann von Wipoltshusen, Conradt Nusser, Heinke Zwinger, Conk von Wipoltshusen, Peter Rücker, Dietrich Keymer, Johannes Keymer, Seyfriedt Moflshaubt, und Heinke Schmidt, die 12 von dem rhat, und die Gemeindte und die Stadt genzlich zu Schweinfurt geben eine Verckreibung, und bekennen, daß sie mit rath, wissen und geheiß Reiser Carls, schuldig sein worden Frauen Elisabeth, Gräffinn zu Henneberg, Herrn Heinrich und Herrn Berthold ihren Söhnen 2500 marc. löbtigs sübers: versprechen zu bezahlen zu Nürnberg für vorgenannte Frau und ihre Söhne 1200 Pfund heller, die sie schuldig ist; darnach uff den nechsten S. Walpurg tag 1800 Pfund heller zu Mainberg uff dem Fuß: setzen zu Bürgen unterschiedlich die Erbaren ersten Manne, Herrn Heinrich von Wengkheim, Herrn Johansen von Wengkheim, und Herrn Conradt von Seinsheim Rittern, Herrn Rudolff von Wengkheim, Herrn Rüdiger Greusinger, geseßen zu Urbach, und Herrn Diedrich Mitteser Knechte; mehr Herrn Conradt den Mumeler, und Herrn Frixen Liebmann, Bürger zu Nürnberg, Herrn Heinrich Bechern den eltern, Herrn Leopold Bechern den jüngern, und Dietrich Pfingkern Bürger zu Rottenburg: item die obgenannten in dem rhat zu Schweinfurt verckschreiben die leistung für sich und ihre Bürger, geloben alles zu halten, und die Bürger von der leistung zu lösen: hengen ihr sigel daran. Geschehen zu Nürnberg nach Gottes geburth dreyzehnhundert jahr, darnach in dem ein und sechzigsten jahre am Mittwechen vor St. Georgen tag.

Numer II.

Graff Burchardt, Burggraß zu Magdeburg bekennet öffentlich, daß dieses mit seinem wissen also geteibiget, gemacht und geschriben, zur gezeugnus truckt er auch sein insigel auff.

Die beyden von der Gräfin von Henneberg und Kunz Fuchs außgestellten Quittungen über die gezahlten Schulden waren folgende:

Wir Elisabeth von Gottes gnaden Gravinn zu Henneberg bekennen öffentlich für uns und die Edlen unsern sieben Söhne, Heinrichen und Bertholden, Grafen zu Henneberg, und für alle unser erben, an diesem brieffe, daß Wir die Erbaren weisen leuthe, die rhatzmeister, die zwölff und die Statt gemeiniglich zu Schweinsfurt ledig und lossagen dreyer tausend pfund heller, die wir gar und gantzlich von Ihn bezalt sein, deselben geldes haben sie zu Nürnberg für uns bezalt 1200 Pfund heller under die Juden, So haben sie 1810 Pfund heller von unserm wegen bezalt Conz Fuchs, unsern hoffzmeister. Auch bekennen Wir, daß sie uns die vorgeschriebenen 3000 Pfund heller gegeben haben an der lösung unserß theils der Statt zu Schweinsfurt, und geben ihn des zu urkundt ihnen allen und der Statt gemeiniglich zu Schweinsfurt diesen brieff, versigelt mit unsern innsigel, das daran henget, der ist gegeben nach Gottes geburth dreyzehn hundert jahr und darnach in dem ein und Sechzigsten jahre an St. Walpurgis Tag.

Ich Conze Fuchs bekenne öffentlich an diesem brieffe, und thue Kundt allen denen, die ihn sehen und hören lesen, daß mich die burgger zu Schweinsfurt von meines herrn wegen von Henneberg bezahlt haben, Fünfft halb tausend Pfund heller, die sie ihm schuldig waren, von der lösung wegen der Statt zu Schweinsfurt, daß zu einem urkundte und gezeugnuße, han ich mein innsigel uff diesen brieff gesetzt, der ist gegeben, da man zehlte nach Christus geburth dreyzehn hundert jar, und darnach in dem zwei und sechzigsten jare an St. Matthias tage des heiligen zwölff vorten.

Privile-
gien vom
Kaiser
Carl
IV.

Durch das rastlose Bestreben, mit welchem die Reichs-Stadt Schweinfurt sich von den Verpfändungen loszumachen suchte, wurde Kaiser Carl IV. bewogen, genannter Stadt ein Privilegium zu ertheilen, nach welchem nie mehr ein Theil der Stadt von Reichs wegen Pfandweise oder aus irgend einem Grunde angegriffen werden solle. Das Privilegium lautet also:

Wir Carl von Gottes Gnaden &c. &c. Befehmen und thun Kundt öffentlich mit diesem brieff allen den, die ihn sehn oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die getreuen dienst, die uns und dem heiligen Römischen Reich der rhat und die bürger der Statt zu Schweinfurt gethan habendt, und noch thun mögen und sollen in Künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie gefreyet und freyen sie des, daß sie kein pfand sein sollen, und daß sie niemand angreifen soll, von unsern oder des heiligen Reichs wegen, umb schuld oder ander sache, wie aber jemand so frevell, der dieselben untre freyungen und gnadte freventlichen überführe, und dieselben burger wider diese unser Keiserliche gnadte angrieffe mit pfandung, der oder die, ob mehr were dann einer, und ihr jeglicher besunter, sollen, als oft sie dawieder thun, gefallen sein in die poene (Strafe) fünfzig pfund lötzigs goldes, die halbe gefallen sollen in unser und des Reichs Cammer, und das ander halb theil den clägern und der statt zu Schweinfurt. wenn auch sache, daß jemand dieselben bürger angriffe mit pfandung wider die ehgenannten unsre keiserliche gnaden, der soll das wider thun genzlich und on hinderniß inwendig vierzehu tagen, nach dem tage, als er das ermant wurdet. thete er das nicht, so sollent und mögent der Amptmann und dieselben burger von Schweinfurt Jr dienen und Jr helfen, den oder dieselben, ob ihr wäven mehr dann einer, an leib und gut angreifen, und sie darumb bessern, und an die zent geben, daß uns und dem Reich und auch in die obengenannte poene genzlichen werde, und darzu ihn den vorgeannten bürgern besonder aller Last, die sie darumb gethan hatten und allen schad, denn sie des genommen hatten, widerthun würden und sollten, darumb die obgenannten bürger von Schweinfurt und ihr helffer keiner poene versallen seyn. Mitt urkunt diß brieffs versigelt mit unser Keiserlichen Mai. innsigell. Geben zu Sulzbach nach Christus geburth drey zehhundert jar, darnach in dem ein und sechzigsten jar, an dem nechsten

Donnerstag nach Sanct Marcus tag des heiligen Evangelisten, un-
sers Reiches in dem fünf zehndten und des Reiserthumbs in dem sie-
benden jare.

Am nämlichen Tage desselben Jahres 1361 befreyte Kaiser Carl
IV. durch einen Beschluß von Sulzbach aus die Stadt auf 20 Jahre
von der Steuer für den bewiesenen Eifer ihrer Ablösung von den Pfand-
Schulden. Von eben da und zur nehmlichen Zeit befreyte Kaiser
Carl IV. Schweinfurt von kaiserlichen Hofe und allen weltlichen
Gerichten, und erklärte, daß sich die Bürger vor ihrem Richter in
der Stadt allein zu verantworten hätten. Das Privilegium ist fol-
genden Innhaltet:

Wir Karl etc. etc. Bekennen und Thun kund öffentlich mit die-
sem brieffe allen den, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir ange-
sehen haben die getreuen Dienst, die Uns und dem Heiligen Römischen
Reich der rhat und die bürger der statt zu Schweinfurt gethan ha-
ben, und noch thun mögen und sollen in künftigen Zeiten, und da-
rumb haben Wir sie begnadet sonderlich und gefreiet und begnadet
sie, also daß wir sie freien von Unserem Hoffgerichte und von allen
weltlichen Gerichten und Richtern, also daß sie sich minder verant-
worten sollen, ihr Leib oder ihr Gut. Ihr eine oder mehr denn vor
ihrem Richter in der statt zu Schweinfurt, es were dann sach, daß
sie jemand allesambt gemeiniglich anspreche oder ansprechen wolte,
oder daß ein Keiser oder Römischer König mit ihr selber zuschicken
hätte, so sollen sie ein recht halten vor eines Römischen Fürsten Hof-
richter oder vor ihm selber, wie er daß zu Rath wird, Geschehe aber,
daß sie oder ihr Gut vor andern Gericht geladen würden, Ihr ein-
er oder mehr oder ein Urtheil darüber gesprochen würde, das soll
ihr keinen schaden bringen, weder an Eren noch am Leib, noch am
guth, were aber jemand so frevell, der die vorgenannte Unsere Frei-
ung und gnadt frevenlich überführe und die Ehegenannten Burger wi-
der diese Unsere Keiserliche gnadt Ihr einen oder mehr lude, auf
keine andere weltliche Gerichte, der oder die, ob ihr mehr weren,
denn einer und ihr iglicher besonder, sollen, als oft sie dawider thun,
gefallen sein in die voene fünfzig pfund lötrigs goldes, die halbe ge-
valle sollen in Unser und des Reichs Cammer, und das ander halb
Theil den Klegeren und der statt zu Schweinfurt. Wäre auch Sach,

daß jemand dieselbe burger also angriffe mit ladung vor ein ander weltlich gericht, der soll das widerthun genzlich und ohne hinder-
nuß inwendig vierzehnen Tagen, Nach dem tag, als er das ermandt
wurde, thut er daß nicht, soll der Amptmann und dieselbe Bürger
von Schweinfurt ihre Diener und ihre Helffer den oder dieselbe, ob
ihr mehr were denn einer, an leib und an guth angreifen, und sie
darumb bessern, auch an die Zent, daß uns und dem Reich und auch
ihr die obgenannte poene genzlich werde, und darzu ihn den vorge-
nannden Bürgern besonder allererst die sie darumb gethan habendt,
und aller schad, den sie genommen hette, wieder thun würden, und
sollen darumb die obgenannten Bürger zu Schweinfurt keiner poene
verfallen sein, und besondere meinen und wollen Wir, daß solche
Ladung, als oft sie geschicht, und alle Urtheil, die darumb in Unserm
Hofgerichte oder anderswo getheilt wurden, untauglich und unkräft-
tig sein solle, und in keinen Schaden an leib oder an guth bringen
soll, mit urkandt dieß brieffs versiegelt mit Unseren Keiserlichen Mai.
Insigell. Geben zu Sulzbach nach Christi geburth dreyzehnen hundert
jar und darnach in dem ein und sechzigsten jar an dem nechsten Don-
nerstag nach S. Marci tag des heiligen Evangelisten, Unserß Reichs
in dem fünfzehnten und des Keiserthumbs in dem siebenten jar.

Am nehmlichen Orte und am nehmlichen Tage bestättigte Kai-
ser Carl der Reichs = Stadt nachstehende 10 Punkte:

- 1) Das Stadtgericht innerhalb der Stadt;
- 2) Die Zent oder das Landgericht aufferhalb der Stadt;
- 3) Die Gerechtigkeit, neue Gesehe und Gewohnheiten einzuführen,
dieselben zu vermehren oder zu vermindern; jedoch ohne Scha-
den des Reiches;
- 4) Die Besetzung der Zwoßler;
- 5) Die Freyheit, nur die gewöhnlichen Steuern der alten Reichs-
Stadt zu zahlen, und nicht zu überschreiten;
- 6) Die Freyheit vom kaiserlichen Hofgerichte und von fremden Ge-
richten;
- 7) Die Freyheit von künftiger Verpfändung weder der Reichs = Schul-
den wegen noch aus irgend einem andern Grunde;
- 8) Die Befreyung von jeglichem Angriffe.

Numer 12.

- 9) Die Schenkung des Umgoldes zur Unterhaltung der städtischen Gebäude;
10) Die Befreyung des Rathes und der Stadt von allem Schaden, den der Kaiser aus Vergessenheit der Stadt anthun sollte.

Das Privilegium lautet also:

Wir Carl 2c. 2c. Bekennen und thun Kundt öffentlich mit Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die getreue Dienst, die Uns und dem heiligen Römischen Reich gethan haben der rhat und gemeiniglich die bürger der statt zu Schweinfurt, Unser lieben getreuen, und die sie Uns noch thun mögent und sollent in künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie und dieselbe statt begnadet und gefreiet mit etlichen besondern gnadten und freiyungen, als hernach geschrieben steht, zu dem Ersten besetzigen Wir Ihr von Unser Keiserlichen Gnaden die Gericht inwendig der statt, und auswendig das Landgerichte, als sie das von Alters her gebraucht haben, wir geben auch dem rhat derselben statt zu Schweinfurt vollen gewalt, daß sie ihre rechte, geseze, gebott und gewonheit mögen mehren, mindern, bessern, und daran ab- und zuthun, wie dem rhat dunctet, also daß die Verkeren redlich sein sollen, dem heiligen Reich ehrlich und ohnschädlich und der statt nützlich, armen und reichen. Auch begnadten Wir sie damit, were das sache, daß sich einer oder mehr der Zwölfer an dem rhat verkeren oder abgingen, so habent die andern oder der mehrentheils ander zu erwählen, die sie die besten und nützigsten dunctent nach ihren treuen und bei ihren geschwornen Eyden, als ob das von Alter und Gewonheit herkommen ist, bey dem Reiche. Auch wollen Wir, daß sie bei ihren gewöhnlichen steuer bleiben sollen, als sie von dem Reich vor alter herkommen ist, und daß sie darüber niemand bezwingen sollen in keine weis. Wir freien sie auch von unserm Hoffgerichte und von allem weltlichen Gerichte und Richtern, also daß sie sich minder verantworten sollen, ihr leib oder ihr guth, ihr einer oder mehr, dann vor ihrem Richter in der statt Schweinfurt, es were denn

sache, daß sie jemand allesamt gemeiniglich anspreche, oder ansprechen wollte, oder daß ein Keiser oder Römischer König mit ihnen selber zuschicken hätte, so sollen sie ein Recht haben vor eines Römischen Fürsten Hoffrichtern oder vor ihm selbst, wie er daß zu rhat wurd; geschêhe aber daß sie oder ihr guth vor ander Gericht geladen wurden, ihr einer oder mehr, oder ein Urtheil darüber gesprochen wurde, das soll ihn keinen schaden bringen, weder an Ehren noch an Leib noch an guth. **Auch haben wir sie gefreiet, und freiet sie, daß sie kein pfandt sein sollen, und daß sie niemand angreifen solle von Unser oder des Heiligen Reichs wegen umb schuldt oder umb ander sach; wir freiet sie auch ewiglich damit, daß wir weder sie noch kein der rechten, der wir oder das Reich haben, oder gehalten mögen zu Schweinfurt inwendig oder auswendig der statt, fürbas jemand nicht vergeben, verwechseln noch sonst in keine Weiß von dem heiligen Römischen Reich Endfrembden wollen und sollen. Auch begnaden Wir sie mit dem Umgelde von dem Wein, als sie das gewöhnlich herbracht haben, die statt damit zu besfern und zu barren. Also daß sie pflichtig seindt, dieselbe statt an Thore, Thürme und in andern sachen damit zu besfern. Wir bestetigen ihnen auch alle ihre Recht, löbliche gewohnheit, freyheit und gnaden, als sie die von Alter hergebracht haben. Were aber jemand so frevell, der die obgeschriebene unsere Freijung und gnaden freventlich überführe, und dieselben Bürger wieder diese unsere keiserliche gnade mitt latung oder pfandung angriffe, der oder die, ob ihr mehr weren denn einer, und ihr iglicher besonder sollen, als oft sie dawider thun, gefallen seyn in die poene funfzig pfund lötigen goldes, die halb gefallen sollen in unser und des Reiches Kammer und das ander halb theil den Klägern und der statt zu Schweinfurt, wer auch sach, daß jemand dieselben Bürger wider die obgenannten unser keiserlichen Gnaden mitt pfandung oder mitt ladung angriffe, der soll das widertun, ohne hinternuß, Inwendig vierzehn Tagen, nach dem Tage, als er das ermant wurdet, thate er daß nicht, so sollen und mögen der Amptmann und dieselben Bürger von Schweinfurt ihre diener und ihre helffer, den oder dieselben, ob ihr mehr weren denn einer, an Leib und guth angreifen, und sie darumb besfern, daß uns und dem Reich und auch ihr die obgenannte poen. und darzu in den vorgenannten Bürgern besonder, alle Kosten, die sie darumb gethan hetten, widertun wü-**

den, und sollen darumb in keine poest verfallen sein, insbesondere mey-
nen und wollen Wir, daß solche Ladung als obfft sie geschicht, und alle
Urtheil, die darumb in unserem Hoffgerichte oder anderswo getheilt
würden, untauglich und ohnkrafftig seyn sollen, und ihn keinen Scha-
den an Ehre und guth bringen. Wir wollen auch, wäre daß wir von
der Vergessenheit, von Irrsaak oder durch Vergleichle jemand fürdaß
gnade theten, oder Freiheit geben, das soll den obgenannten gnadten
und freyheiten der **Statz zu Schweinfurt und den Bürgern** keinen scha-
den bringen, mit urkundt dieß brieffß versigelt mitt unser keiserlich
Mai. Innsigell. Geben Sulzbach nach Christi geburth dreyzehn
hundert jar, darnach im ein und sechzigsten jar an dem nechsten Don-
nerstag nach St. Marci tag, des h. Evangelisten, unsers Reichs in
dem fünffzehnten, und des Kaiserthumbs in dem siebenden jar.

Diese vom Kaiser Carl gegeben und bereits angeführten Pri-
viliegen bestättigten in der Folge nachbenannte Kaiser: Wenzeslaus
1397, Rupert 1407, Sigmund 1431, Carl V. 1521, Ferdin-
and I. 1559, Maximilian II. 1566 und 1570, Rudolph II.
1577 und 1582.

1362.

Auch Kaiser Carl bestättigte wiederholt seine schon verliehenen
Privilegien, und setzte zu diesen noch neue hinzu. Schon im Jahre
1362 begnadigte er von Nürnberg aus die Reichs = Stadt Schwein-
furt mit folgenden 10 Privilegien: Er ertheilte

- 1) die Freyheit, sich einen Amtmann nach Gutdünken zu wählen;
- 2) die Freyheit von fremden Gerichten;
- 3) die Erlassung der Schwuren Rug im Gerichte;
- 4) die Erlaubniß, ein Kaufhaus zu bauen, um vom Ertrage dessel-
ben die städtischen Gebäude zu unterhalten;
- 5) das Recht, diejenigen in Buße und Strafe zu ziehen, welche we-
gen Beet und Steuer falsch schwören;
- 6) das Erb-Recht der Verwandten an den Gütern der Mörder;
- 7) das Recht, Stadt-Güter zu verpfänden, oder — im Falle des
Ankaufes anderer Güter — zu verkaufen;
- 8) das Recht der ferneren Besteuerung der Güter;
- 9) die Straf-Berechtigkeit der Uebertreter der Statuten;
- 10) das Recht, böse Gewohnheiten aufzuheben. Der wörtliche In-
halt des kaiserlichen Beschlusses ist folgender:

Wir Carl 2c. bekennen und thun Kund öffentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die treuen dienst und nützen, den Uns und dem heiligen Römischen Reich Unser lieben und getreuen, der rhat und die bürger und die statt gemeinlich zu Schweinfurt oft gethan haben, und noch thun mögen und sollen in künftigen Zeiten, mit nahmen, umb daß sie sich mit ihrem eigen geld und großer Arbeit zu dem Reich selbst haben, und haben ihnen und der Statt die Gnade angethan, und thun ihr auch mit keiserlicher Macht, mit wohlbedachtem muth und mit rechten wissen mit diesem Brieff:

Zu dem Erstenmal begnaden Wir sie damit, daß sie mögen einen Amtmann, wenn sie des dürftig, nehmen und kiesen, den sie dünckt bey ihrem Gewissen, der Uns und dem Reich und auch der Statt nutz und guth sei, ohn geverde. Auch thun wir ihr die gnade, daß die burger derselben Statt nicht vor Unser Hoffgericht noch vor keinem unsern gericht sollen zu Recht stehen, noch antwort geben, dann vor ihrem Amtmann daselbst zu Schweinfurt, ob sie jemand ansprechen wird, oder ihre Leuth, die auf ihrem Guthe gesessen sein, oder in zeiten sitzen werden, es wär dann, daß den Elägern Kuntlich recht versagt wurd, oder ihnen nicht recht widerfahren möchte, so mag man sich dann beruffen in Unser keiserlich Hoffgericht. Auch thun Wir ihr die gnadt, wenn vormals Uns in diese zeit die Schöpfen zu Schweinfurt rüfung gepflogen haben, in dem Gericht oft Krieg und Feindschaft entstanden sein, und noch entstehen mögen in der statt, daß sie fürbaß nicht mehr pflichtig sein sollen. Wår sache, daß die Bürger daselbst zu Schweinfurt ein Kaufhaus bauen wollten mit ihren Pfenningen und Geld, was denn Nutz und Genuß davon fallen mag, den sollen sie aufheben, und die statt damit bessern. Auch thun Wir ihr die gnadt, wenn der rhat daselbst Steuer oder beedts besche, wer denn unter denen, die Steuer schuldig sein zu geben, darumb Unrecht schweret, oder darumb Unrecht geschworen hette, daß sie dieselben bißsen und bessern mögen und sollen nach ihrem gewissen, und da Uns an der Statt Nutzen gelegen, daß die davon gebessert werdt. Auch thun Wir ihr die gnadt, ob ein Mann einen Mordt thete, und damit Ehe angiffen wird, und der Richter über ihn richtet, so soll man sein erben lassen sitzen und bleiben bey den Guttern, die er gelassen hatt.

Numer 13.

Auch thun Wir ihr die gnade, daß sie mögen versehen, und nicht verkaufen, es wäre denn uff einen Widerkauff oder Leibbeding, oder sie mögen untereinander kaufen und verkaufen, die sie das zu Rath werden. Auch thun Wir ihr die gnadt, daß die Güter, die da gelegen sein in der Mark zu Schweinfurt und vormals heedt und steuer geben ohne alle Widerredt. Auch thun Wir ihr die gnadt, daß die burger in dem rath zu Schweinfurt, die nun seindt, und in künftigen Zeiten daselbst werden, daß sie alle die, die ihr Gebott, die sie redlich setzen oder machen zu der statt Nutz und Fried, überführen oder übertreten, daß sie dieselben büßen und bessern mögen, wie sie das zu Rath werden. Auch thun Wir ihr die gnadt, daß sie böße gewohnheit in ihr Statt zügen, und abnehmen mögen, und die nach der Statt Nutz und Ehren zu dem besten kehren und wenden. Mit Ukund dieses Brieffs besigelt mit Unserm Königl. Maj. Innsigel, der geben ist zu Nürnberg nach Christi Geburt Dreyzehn hundert iare, darnach in dem zwey und sechzigsten jar am nechsten Freytag vor Unser Frauentag zu Lichtmesen, Unserß Reichs in dem sechzehnten und Krißerthumbs in dem Siebenden jar.

Am nehmlichen Tage eben dieses Jahres befohl der Kaiser dem Eytzbißhofs Wilhelm zu Eöln und dem Mark Grafen Ludwig zu Brandenburg, als Churfürsten des Reichs, die gegebenen Privilegien auf Ansuchen der Stadt gleichfalls zu bestättigen, welches auch geschah.

Dom: Jahre 1363. ist uns bloß außbewahrt, daß damals in ganz Francken eine große Sterblichkeit geherrscht habe.

Im Jahre 1364. übergab der Rath zu Schweinfurt der PfarrKirche zu St. Johann den Zins auf die Reaut-Gärten an der breiten Wiese, an der Zahl 42; Aker.

In eben diesem Jahre war Commenthur des deutschen Hauses zu Schweinfurt Pring Fuchs, der ein Zins-Buch verfertigen ließ, und der Stadt übermachte.

1365.

Im folgenden Jahre war Conrad von Seinsheim (damals Se-
wunshheim genannt) Amtmann zu Schweinfurt, starb. 1369, und
wurde allda in der Pfarr-Kirche begraben, wo noch der alte Lei-
chen Stein an der Wand unter der Orgel zu sehen ist.

1366.

Im Jahre 1366 bestätigte Burkhardt, Burg- Graf zu Mag-
deburg als kaiserlicher Hofrichter mehrere Privilegien der Stadt mit
folgenden Worten:

Wir Burkhard Burggraf von Magdeburg und Graf zu Harteck,
des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carls Römischen
Kaisers, zu allen Zeiten mehrers des Reichs, und Königs zu Böhheim
Hofrichter, saßen zu Gericht zu Nürnberg, an unsers ehegenannten
Herrn Stadt, und thun kund an diesen Brieff, daß für uns kam in
Gericht mit Fürsprechen Seyfried Steinheimer und mit ganzen vollen
Gewalt von wegen des Schultheissen, der Bürgermeister, der Schöpffen
und Bürger gemeinlichen, Arme und Reiche der Statt zu Schwein-
furt, und zeigte einen guten gerechten redlichen Brieff besigelt mit
der kaiserlichen Maj. anhangenden Insignen, der von Wort zu Worten
geschrieben steht also:

(Um den Brief nicht wiederholen zu müssen, so sehe man pag: 44,
wo der ganze Brief wörtlich schon abgedruckt ist.)

Wann die ehegemelde Bürger zu Schweinfurt, Unser lieben
Getreuen sonderlich begehrtten, daß sie durch mehr Sicherheit der Ehurs-
fürsten des h. R. Reichs, geistlicher und weltlicher Brieffe, über die
ehegenannten Sachen, alle mit unser kaiserlicher Hilf erwerben und
behalten wöüen, wann iht sorgsam wäre ihr eigen Brieff, die sie von
unsern Gnaden heben, über Land zu führen, wann sie verdurben
oder verloren werden mögten, davor von sonderlicher gnadt und mehr
Sicherheit haben wir ihr die Articul alle in ein Brief schreiben heißen,
uf die rede, daß sie ihre Gerechtigkeit beweisen mögen vor den Für-
sten, und auch ihr Begehrung desto sicherer zu einem Recht bringen,
und dazu von besondern gnadten bestetigen Wir alle die ehegenann-
te Brieff als Ehurfürst und des h. R. Reichs oberster Schenk, und
geben darzu unsern Willen und Gunst in allen meinungen, Punkten
und Articulen von Worten zu Worten, als die Brieff darvon geschrie-
ben stehn. Und da derselbe Brieff also vor Uns am Gericht gelesen
und gehört wurde, da that Uns der ehegenannte Seyfert Steinhei-

mer Fragen eines Urtheils, sintemalen unser ehegenannter Herr der Keiser so gethan, Freyheit und Recht geben hett; ob man derselben Statt zu Schweinfurt den vorgeschriebenen Brieff recht billigen und zu Recht bestettigen sollt vor dem keiserlichen Hoffgericht, daß es Krafft und Macht haben sollt, darumb fragen Wir Herrn und Ritter, die an der Rechten sasen, was sie recht deucht, die ertheilten mit gemeiner Holz und Urtheil uf den Reidt, was unser obgenannter Herr, der Keiser, Freyheit und Gnadt thäte, oder gebe, wenn das wär, das sollt man billigen, bestettigen, und also bestettigen, bevesten und confirmiren Wir mit Krafft dieses Brieffs den vorgeschriebenen Brieff, als er von Wort zu Wort geschriben steht, also daß er fürbaß ewiglich steht bleiben, und Krafft und Macht haben soll in allen stätten inwendig und auswendig, und wo sein die ehegenannte Bürger der Statt Schweinfurt bedürffen. Und das zu urkunt geben wir mit urtheil diesen Brieff versiegelt mit des Hoffgerichts anhangenden insiegel, der geben ist an Montag nach St. Michaels Tag, nach Christus geburth dreyzehnhundert jar, und in dem sechs und sechzigsten jare.

1367.

Am ersten August des Jahres 1367 ließen Euz und Friedrich Rücker auf ihre Kosten den Taufstein in der Kirche zu St. Johann machen, wie auch die Umschrift andeutet. Ihre Grabchrift (epitaphium) ist auf dem Kirchhofe aussen an der Sacristey zu finden.

1368.

Im Jahre 1368 meldete Carl IV. von Prag aus, daß die Entziehung des Waldes Hain, von Heinrich Grafen von Henneberg mit Gewalt und Widerrecht geschehen, der Stadt Schweinfurt an ihren Rechten nicht Schaden bringen solle.

In eben diesem Jahre wiederholte Kaiser Carl IV. das Privilegium der Befreyung der Stadt auf ewige Zeiten von aller Anfeindung von irgend einer Seite; ferner daß sie nie mehr ein Unterpand des Bisthums Würzburg werden solle. Dieser Beschluß wurde vom Kaiser in Prag am Dienstage nach Reminiscere unterschrieben.

Demgleichen ertheilte er der Reichsstadt am nämlichen Orte und am nämlichen Tage die Erlaubniß, Juden in die Stadt aufzunehmen zu dürfen, um von diesen zum Besten der Stadt die Nutzung zu ziehen. (Das Nähere hievon wird weiter unten in den Jahren 1420 und 1429 unter Kaiser Sigismund, 1542 unter Ferdinand

I. vorkommen:)

In diesem Jahre verschrieben sich auch der Prior und das Convent des Klosters unserer Frauen - Brüder - Ordens von dem Berge Carmeli (Carmeliten - Klosters) von der Beet aus der Markung Schweinfurt kein Eigenthum oder Erbe zu ziehen.

1371.

Im Jahre 1371 verpfändete Carl IV. das Burg - Gut im Zürich, die Jahre über den Main, die Fischweide alda, wie auch die Fisch - Grube zu Schmalfeld (dem heutigen düren Haug) und Sennfeld nebst der Reichsnutzung zu Brettstadt an Götz Lamprecht um 1000 Gulden rth. auf Wiederablösung von Prag aus auf Dorotheen Tag. Da aber die Reichs - Bürger sich auf das Privilegium der immer währenden Befreyung von jeder Verpfändung beriefen, so hob er am Dienstage nach Lätare unter Angabe der Vergessenheit diese Verpfändung wieder auf. Götz Lamprecht erlangte aber unter Kaiser Wenzeslaus im Jahre 1387 die Verpfändung wieder, und hatte obengenannte einzelne Stücke eine Zeit lang im Besitze, bis die Bürger das Ihrige ablöseten, und der gemainen Stadt wieder zubrachten. Das Burg - Gut im Zürich brachen sie im Jahre 1427 zur Vorsorge gegen einen künftigen Eingriff zur Verpfändung ganz ab.

Auch erlaubte Carl IV. im Jahre 1371, zur Befestigung der Stadt aus der Steingrube, die Altenburg (alte Burg der Grafen von Henneberg auf Schweinfurt) genannt, Steine zu brechen und hinweg zu führen. Dies geschah von Prag aus an St. Martins Tag. Diese Burg war nach Absterben der Grafen von Henneberg dem Kaiser und Reiche heimgefallen, wornach der Kaiser also das Schenkungs - Recht hatte.

Im Jahre 1371 am St. Gallus Tage gaben die 4 Spital - Meister, Heinz Dürr, Dietrich Keymer, Ruprecht Haberkorn und Heinz Greußing dem Stifte Haug in Würzburg eine Verschreibung über ½ Weizen, welche sie jährlich wegen des Jahrs - Begängnisses des Hans - Kiefling, als Stifters des Spitals, für 4 Acker Weinberg zu Schonungen im Buchen - Thale zu geben versprochen.

1372.

In diesem Jahre erließ Carl IV. an Bischof Albert zu Würzburg den Befehl, daß er sich in der Einnahme der Steuer in Schweinfurt, die er ihm zwar erlaubt habe, gütlich halten und beweisen solle. Dies geschah von Prag aus an St. Liburtii und Daskiviani Tag.

N u m e r 14.

1373.

Nach dem Tode des Amtmannes, Ritters Conrad von Seinsheim, wurde im Jahre 1373 Hartmut Fuchs von Dornheim zum Amtmann erwählt.

1375.

Im Jahre 1375 verschrieb der Rath zu Schweinfurt dem Würzburgischen Amtmann, Friederich Schmidt, die jährliche Steuer von 150 Pfund Häller, welche Bischof Albert daselbst zu beziehen hatte, an St. Martins Tag zu bezahlen, und zwar so lange, bis die gänzliche Verpfändung gelöst sey.

In eben diesem Jahre war Beh Rucker Schultheis dahier, wie aus nachstehendem Anschreiben zu ersehen ist:

Wir Carl zc. an Burgermeister, rhat und burger der Statt zu Schweinfurt: Liebe Getreue, unser meinung ist ernstlich, daß Beh Rucker, Schultheis zu Schweinfurt und andere, die vormals zu Unser und des Reichs nottdurfft und nutz Losung und hülf gegeben und gethan haben, daß dieselbe auch solche losung und hülf geben solten, die wir nun auf die statt gesetzt haben. Langermünde am nechsten Sonntag nach St. Vitus Tag.

Schon im Jahre 1377 starb Schultheis Beh (Berthold) Rucker, wie, aussen an der St. Johannis Kirche zu lesen ist:

„Anno 1377 obiit Bertoldus Ruecker scultetus in Schweinfurt.,,
„Im Jahre 1377 starb Berthold Rucker, Schultheis in Schweinfurt.

1378.

In diesem Jahre erfolgte der Tod des Kaisers, Karls IV., am 29. November Abends. Die Nachricht von dem erfolgten Ableben erfüllte vorzüglich die Reichsstadt Schweinfurt mit großer Trauer, da er dieser Stadt durch die mannichfaltigen Privilegien große Gnade verliehen hatte. Ein patriotischer Mann hat uns diese Todesnachricht in folgenden Versen mit Angabe der Jahreszahl aufbewahrt:

„SoL Vbl Chironls tangebatsigna blformls,
„AbLatVs terrls CaroLVs astra sVblt.“

„Als die Sonne in das Zeichen des zweygestalteten Chiron
„(Schützen) trat, stieg Carl — der Erde entnommen — zu
„den Bestirnen empor.“

www.libfool.com.cn

Kaiserliche
Be-
stätig-
ung der
Privilegi-
en von
Carl IV.

Dem Kaiser Carl IV. folgte in der Regierung Wenzeslaus, welcher im ersten Jahre seiner Regierung die der Reichsstadt Schweinfurt verliehenen Privilegien unter folgendem Erlasse bestätigte:

Wir Wenzeslaus zc. bekennen, daß Wir durch die mannichfaltig getreue und stete Dienst, die uns und des heiligen Reichs lieben getreuen, der rhat und bürger gemeinlichen der Stadt Schweinfurt unsern Vorvorn an dem Reiche, Römischen Keiser und Könige, und mit namen dem alldurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carlen, unseren lieben Herrn Vater getan haben, und uns noch thun sollen und mögen in künfftigen zeiten, und auch darumb, daß Wir dieselben bürger und Statt zu unsern und des Reichs diensten und Treuen williger und bereiter machen mögen, mit wohlbedachtem muthe und auf besondern geheisse unsers Herrn Vatters, Keiser Carls, und auch mit gutem rhat aller Churfürsten und viel anderer und des reichs Fürsten, Edlen und getreuen zu hand darnach, als Wir zu Frankfurt zu Römischen Könige erforen (den 12. Juni) und zu Achen (den 6. Jul.) gekrönet worden, Wir derselben ihren Nachkommen und der Statt zu Schweinfurt bestetiget, bevestiget, erneuert und confirmirt haben, bestetigen, bevestigen, erneuern und confirmiren Wir mits Erafft dieses Brieffs rechter Wissen und Römischer königlicher Macht, alle und jegliche der Statt zu Schweinfurt rechte, gnade, freyheit, gute gewonheit und gesehe, die sie von unsern Vorvorn an dem Reiche, Keisern, Rönigen, Churfürsten oder andern Fürsten und Herrn herbracht haben, und auch alle ihr Privilegien, Handvesten und Brieffe, die sie darüber hatt, also daß sie, ihre nachkommen und die Statt zu Schweinfurt bei denselben ihren rechten, gnaden, Freyheiten, guren gewonheiten und gesehen, nach laute und sage der ehegenannten ihren Privilegien, Handvesten und Brieffe, als dieselben in allen ihren Puncten, Articulu und meinungen und

stücken von Worten zu Worten begriffen seyn, ewenlichen bleiben sollen, von uns, unsern nachkommen an dem Reiche und allermenniglichem ungehindert, jeglicher Weise, als ob alle solche ihre Handvesten und Brieffe von Worten zu Worten in diesem Brieff geschrieben wären. Mit urkund diß Brieffs versigelt mitt unser königlich Maj. insigell, geben zu Nürnberg am nechsten Sonntag nach St. Laurentii Tag nach Christen geburth im dreyzehn hundert jar, darnach in acht und sibenzigsten, und unserß Reiches im ersten jar.

Im nehmlichen Jahre erließ Bischof Gerhard in Würzburg an Schultheissen, Bürgermeister, Rath und Bürger zu Schweinfurt, Sennfeld, Gochsheim, Hilpertsdorf und Rottershausen den Befehl, seinem Amtmanne, Friederich Schmidt, gehorsam zu seyn.

Auch belangte zu dieser Zeit Bth Fuchs, Commenthur des deutschen Hauses, die Stadt Schweinfurt bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil wegen einiger Beschwerden; allein der Kläger wurde vermöge des gegebenen Privilegiums — als der Befreiung von fremden Gerichten — mit seiner Klage an den Amtmann in Schweinfurt, Hartmut Fuchs, zurückverwiesen.

1380.

Im Jahre 1380 verschrieb der Conventual des Carmeliten Klosters, Heinrich Zeimblein, dem Rathe dahier, von seinen Gütern ohne Ausnahme (es sey erb, ligend, fahrend habe, haußrath, pfening oder pfennings werth, besucht und unbesucht, nichts ausgenommen) Beet und Steuer zu zahlen.

(Aus den bisher eingestreueten lateinischen Versen, welche mit Angabe der Jahres = Zahl manche Begebenheiten kurz bezeichnen, läßt sich schon gewisser Massen abnehmen, daß sich Männer aus der hiesigen Stadt in den frühesten Zeiten mit der Literatur nicht ohne Erfolg mögen beschäftigt haben, und die bekannten Namen der um Wissenschaft und Kunst verdienten Männer werden in diesen Blättern in den geeigneten Jahren einen Platz erhalten. Nicht ohne Vergnügen wird man daher die — zwar nicht in unsere Geschichte gehörige — Nachricht von der Erfindung des Schieß = Pulvers und die Einäscherung von Berlin, die uns ein Musen Sohn = hinterlassen hat, lesen:

„Fatlfera InnotVIt sVb Caesare MaChIna InertI,

„ Atras In teneras qVae IaCIt Igne gLobos.“

„Die Unglück bringende Maschine, welche durch Feuer Kugeln in
 „die dünnen Lüfte wirft, ward unter dem Kaiser (Wenzeslaus)
 „von einem Manne, ohne die Absicht zu haben, entdeckt.“
 „TibVri festo BerLin perit Igne MoLesio,
 „Et sic In CIneres soLVItVr VrbJs honios.“

„Am Tiburtis = Feste brannte Berlin durch verheerendes Feuer ab,
 „so verschwand die berühmte Stadt in Asche.“)

1381.

So erfreulich die bisherigen Jahre für Schweinfurt waren,
 indem sie durch die Gnade des Kaisers immer mehr an Reichs = Freys-
 heit gewann; nicht minder traurig war ihr das Jahr 1381, indem
 Kaiser Wenzeslaus auf den halben an Würzburg verpfändeten Theil
 der Stadt, worauf schon 30000 Gulden hafteten, noch 10000 auf-
 nahm, mithin die Verpfändung auf 40000 Gulden vermehrte. Dies
 geschah zu Nürnberg am Tage Maria Lichtmess.

Auch sandte in diesem Jahre Burg = Graf Friedrich zu Nürn-
 berg einen Vogt nach Schweinfurt mit folgendem Schreiben:

Wir Friedrich von Gottes gnaden, Burggraff zu Nürnberg zc.
 lassen wissen, das wir unsern lieben getreuen, Ruprecht Haberkorn,
 die Vogtei zu Schweinfurt zu pflegen anbefohlen haben, als wir das
 zu thun vom allerdurchlauchtigsten unsern gnädigen Herren, dem Rö-
 mischen König briffe und gewalt haben, als lang, his wir von Dest-
 reich, do wir ihu hinreiten, wider zu land kommen, und darnach zu
 rhaten werden, wie wir das bestellen. Mitt urkund dieß Brieffs mit
 unsern uffgedruckten innsigel versigelt. Geben zu Nürnberg am
 Montag vor dem Sonntag, als man singet Lätare 1381.

1382.

Hinsichtlich der Natur = Beobachtungen ist uns vom Jahre 1382.
 aufbewahrt, das es in diesem ganz windstill gewesen sey; ja zum Er-
 staunen Aller 12 Monate lang kein Wind gewehet habe, welches eine
 große Seuche und Sterblichkeit unter den Menschen zur Folge hatte,
 jedoch sey es ein an Früchten reiches Jahr gewesen, wie aus folgenden
 Versen erhellet:

„ALgentes antro.reX Conclnet AeOLVs eVros,

„VberlvVs segetes praebet et aLMa Ceres.“

„Aeolus, der Gott der Winde, hält die kalten Ostwinde in der
 „Höhle eingeschlossen, und Ceres die Göttin des Getraides, spen-
 „det reichliche Saaten.“

Numer 15.

In diesem Jahre war Reichs - Amtmann (Reichs - Vogt) in Schweinfurt Ritter Eberhardt von Maßbach.

Im folgenden Jahre wurde die steinerne Brücke in der alten Stadt über den Höllenbach, St. Kilians - Brücke genannt, erbauet, und ein Hüter dazu verordnet, auf- und zu-zuschließen. So ist auch die kleine Fische - Pforte geschlossen worden.

Ein Falsch - Münzer, Namens Furer, wurde in dieser Zeit aufgegriffen, er selbst dahier verbrannt, sein Weib im Mainie erkaufft.

Krieg.
1384.

Mit dem Jahre 1384 nahmen die Zeiten wieder einen sehr unruhigen Character an, man hörte von Nichts als von Kriegen unter den Großen und Befehlungen unter den Nachbarn. War man mit dem Einen ausgesöhnt, so mußte man sich schon wieder gegen den Andern rüsten; war Alles an den Grenzen in Ordnung, so spuckte der Geist der Unruhe im Innern. So ersuchte und ermunterte Bebold von Weibers den Rath zu Schweinfurt, gegen Würzburg zu Felde zu ziehen, und den noch hastenden Pfandschilling abzuwerfen. Dazu schlugen sich auch Rothenburg und Windsheim. Zu gleicher Zeit brach der Bürger - Krieg im Bisthume Würzburg gegen Bischof Gerhard aus, und Alles wurde aufgeboten zu den Waffen zu greifen. Fünf Land - Städte: Carlstadt, Gerolzhofen, Hassfurt, Neustadt, Meinungen, Königshofen, Mellerichstadt, Fladungen, Schwarzach, Ebern und Seßlach schickten Abgeordnete nach Schweinfurt, wo sie einen Bund errichteten. Sie gingen dabey auf Nichts weniger aus, als sich ganz frey zu machen, und sich zu Reichs - Städte zu erheben, wozu sie bereits den Kaiser Wenzeslaus gewonnen hatten. Allein Bischof Gerhard, von Mainz unterstützt, zog mit Mann zu Pferd und zu Fuß gegen Schweinfurt, eroberte die Stadt, weil sie den Würzburgischen Untertanen in ihrem Auftruhre Vorschub geleistet hatte; mußte sie aber ans Reich wieder zurückgeben.

In eben diesem Jahre wurde der Städte - Bund aufgerichtet, welchen 32 Städte in Schwaben mit Schweinfurt geschlossen haben.

Er ward auf 12 Jahre beschworen, und eine Versammlung des Bunde
des dahier gehalten.

Zu eben dieser Zeit haben Hans Winter, Apel Schmidt, Hans
Zeimlein und Rudolph Nürnberger das Ungeld von dem Rathe um
1530 Pfund Häller bestanden. Auch wurden in diesem Jahre die
Zinsen auf den Kraut-Gärten am Bache erkauft. — Ferner erwählte
zu dieser Zeit der Magistrat dahier Kraft überkommener Wahl-Frey-
heit den **Ritter, Andreas Truchses von Weßhausen**, zum Amtmanne
mit einer jährlichen Besoldung von 300 Pfund Häller.

In diesem Jahre versuchte abermals Bischof Gerhard Schweinfurt
seinem Gerichte zu unterbringen, indem sowohl der Rath als auch die
Stadt an das Land-Gericht Würzburg geladen wurden; allein Kai-
ser Wenzeslaus errichtete im Jahre 1385 ein Landgericht, das auch
sogleich seinen Anfang nahm. Die ersten Schöpsen waren: Hans
Gretsching, Bey Kitzelpuer, Rüdiger Kürnach und Hans Meichsner.

1385.

Bund der
Reichs-
Städte
mit
Schwein-
furt.

Im Jahre 1385 am nächsten Zins-Tage vor St. Martins-Tag
nahmen die übrigen 37 Reichs-Städte durch einen Beschluß von Ra-
vensburg aus Schweinfurt in ihren Bund auf, und nach ausgestelltem
Bundes-Briefe mußten von Rathes wegen Ruprecht Haberborn, Heinz
Gretsching, Rudolph Nürnberger und Engler Simoner schwören. Noch
im nehmlichen Jahre nahm die Stadt ihrer eingegangenen Verpflich-
tung gemäß einige Söldner (Soldaten) an, die dann bald darauf
mit dem Bunde gegen Ulm, und von da gegen Costniz, zogen. Die
Aufnahme in diesen Bund wurde nach einigen Jahren vom Kaiser,
Wenzeslaus, bestätigt.

Das Ungeld von diesem Jahre bestanden einige Bürger um
1585 Pfund Häller, welche sie verbürgen mußten.

Gänzliche
Ablösung
von der
Verpfän-
dung.

Schon im Jahre 1384 hatte die Reichs-Stadt versucht, aus
der bisherigen Verpfändung wieder zur alten Freyheit zu gelangen.
Damals gingen im Namen der Stadt Ruprecht Haberborn und Hans
Nusser zum Kaiser, Wenzeslaus, nach Prag, um die allerhöchste
Bewilligung zur Ablösung einzuholen, und diese erhielten nicht nur
das Erlaubniß-Schreiben, wofür sie in die kaiserliche Reichs-Canzley
22 fl. erlegen mußten, sondern zahlten auch dem Bischofe Gerhard
von Würzburg den halben Theil des noch haftenden Pfand-Schillings.

1386.

Endlich im Jahre 1386 gelang die gänzliche Ablösung, indem Ru-

precht Haberforn, Gundel Spieß und Englert Simmet das übrige Pfand-Geld zu Rihingen abtrugen. Zu dieser Ablösung ließ ein Bürger von Nürnberg, Namens Franz Ebner, der Stadt 14000 fl., die vom Jahre 1390 bis 1395 in jährlicher Zahlungen von 2000 — 3000 fl. — jedesmal am Martins Tage — zurück gegeben wurden. So kam die Reichs-Stadt Schweinfurt aus ihrer achtzig-jährigen Verpfändung endlich wieder zur vorigen Freiheit, jedoch mußte dieselbe auf Befehl des Kaisers dem Bischofe von Würzburg huldigen, als wenn sie eine Municipal-Stadt wäre, und Bischof Gerhard sandte auch jedesmal einen Schultheißen dahin.

Quittung
über die
gänzliche
Ablösung.

Gerhard quittirte die Stadt, in nachstehendem Briefe:

Wir Gerhard 20. 20. bekennen, das sich die Ehrbaren leutz die bürger der Statt zu Schweinfurt gantzlichen und gar abgelöst haben, da Wir gantzlichen und gar gewährt und bezahlt sind, und sagen sie darumb für Uns und Unsern Nachkommen und Unser Stiff alle pfandschaft quit, ledig und los. Wo auch Wir oder Unser Nachkommen mehr brief hernach fundten, oder izund inne hätten, die die obbenandte Statt wegen pfandschaft anrühret, oder schaden mögten, biß uff den heutigen Tag, diese sollen auch fürbas weder Kraft noch Macht haben, und sagen die obbenandten bürger für Uns und Unser Stiff ledig, quit und los, ohne alles geschredt, und des zu einem urkundt seindt Unsere Insigell mit gutem Wissen angehangen an diesen brief, der geben ist Würzburg nach Chr. Geb. 1300 jar und darnach im 86. jar am nechsten Sambstag. vor Sixti.

(Nach Angabe der Würzburgischen Chronik betrug die letzte Hälfte der Pfandschaft noch 30000 fl., allein Bischof Gerhard — damals in Geld-Noth — begnügte sich mit dem halben Theile, und entsagte allen fernern Forderungen.)

Forst

Wochsheim.
Sennfeld.
Rottershausen.

Am Montage nach Pfingsten des nehmlichen Jahres erlaubte Kaiser, Wenzeslaus, in einem Privilegium der Reichs-Stadt, das verpfändete Dorf Forst, welches in die Reichs-Vogtey gehörte, auszulösen, und dasselbe mit allen seinen Rechten für sich in Besiß zu nehmen; ferner die Güter der Gemeinden Wochsheim, Sennfeld und Rottershausen, die gleichfalls zur Reichs-Vogtey gehörten, gleich den Gütern der Bürger zu Schweinfurt mit Deet und Steuern belegen zu

dürfen. (Beide Punkte wurden noch von Maximilian im Jahre 1566 und von Rudolph II. 1582 wiederholt und bestätigt.)

Fehde
mit dem
deutschen
Hause.

Die deutschen Ordens-Ritter auf der Peter-Stirne, deren Güter ziemlich nahe an die Stadt reichten, verwickelten nicht selten Schweinfurt in Mifshelligkeiten. Der Unannehmlichkeiten überdrüssig nahm endlich die Stadt — unterstützt von den beyden Städten, Windsheim und Rothenburg, — gegen das deutsche Haus eine ernstliche Miene an. Endres Truchses, als Vogt, und Heinrich von Wenckheim lagerten sich mit den Bürgern in der alten Stadt, und schloßen die gedachten Ritter des deutschen Ordens ein, wo bey der Belagerung 4 Bürger erschossen wurden. Der baldige Friede hob alle fernere Unannehmlichkeiten auf. Während vorgedachter Belagerung verzehrten die Soldaten der Stadt für 114 Pfund Häcker Brod und 43 Eysmer Wein. — Bald darauf feindeten auch die Herren von Schaumberg die Stadt an, und die Bürger mußten sich mit Korn versehen. — Uebrigens endete sich das Jahr mit einem so reichlichen Herbst, daß die Fässer zur Einfügung des Mostes nicht hinreichten. Schon vor der Weinlese war das Fuder um 18 — 20 fl. feil, und nach derselben mochte man nicht gerne 2 fl. auf das Fuder bieten.

Krieg mit
Würz-
burg.

Kaum war obige Fehde geendigt, so begann schon wieder eine neue mit Würzburg. Bischof Gerhard überzog mit seinen Truppen Schweinfurt, und die Reichs-Bürger standen den bischöflichen Soldaten an Muth nicht nach. Leider! wurden mehrere Häuser der alten Stadt, ferner Hilpersdorf, Geldersheim, Sennfeld, Grafenheinfeld und die Mühle zu Hassfurt abgebrannt. Eines Tages wagten die Bürger einen Ausfall bis Grafenheinfeld, vertrieben daselbst die bischöflichen Truppen, rissen die dasige Bartholomäi Kirche ein, und führten 2 Glocken fort, woraus eine große Bächse gegossen wurde. Ein gleiches Schicksal hatte auch die Kirche zu Weipoltshausen, welches Dorf damals noch nicht zu Schweinfurt gehörte. Jedoch endigte sich der Krieg vortheilhaft, da Schweinfurt einige Jahre vorher in den schwäbischen Städte-Bund aufgenommen war, wornach die Reichsstadt in der Sicherheits-Acte mit verzeichnet war, welche Kaiser, Wenzeslaus, zum Besten der Bundes-Städte erlassen hatte.

N u m e r 16.

1387.

Bis zu diesem Jahre gingen die Bürger noch in die Kilians-Kirche auf dem Kilians-Berge zum Gottes-Dienste. Da nun die St. Johannis-Kirche (von den Steinen aus dem Semmersdorfer Stein-Bruche, s. pag: 34) erbauet war, auch die Kilians-Kirche im eben erwähnten Kriege Schaden gelitten haben mochte; so wurden die Heiligthümer in einer feyerlichen Procession unter Begleitung der sämtlichen Priester und der Mönche mit Musik von der Kilians-Kirche in die St. Johannis-Kirche gebracht. Der Geistliche, welcher die Monstranz mit dem hochwürdigem Gute (Sanctissimum) trug, hieß Johann Schöner. Nach geschेषener Feyerlichkeit wurde unter die Anwesenden Wein vertheilt. Darauf rissen die Bürger die Kilians-Kirche ein, und nun dachten sie auch ernstlich daran, die Main-Mühle zu erbauen. Hievon nahm Bischof Gerhard sogleich wieder Gelegenheit zu Feindseligkeiten, und verklagte die Reichs-Bürger bey dem Bischofe Adolph in Mainz, und brachte nachstehende Beschwerden vor:

- 1) Daß Schweinfurt Kirchen ohne Erlaubniß eingerissen habe;
- 2) Durch den Mühl-Bau die Fahrt auf dem Main hindere;
- 3) vor dem Land- und Cent-Gerichte in Würzburg nicht erscheinen wolle.

Wegen des ersten Punctes kam im folgenden Jahre ein Cardinal nach Schweinfurt, der die Bürger in Ansehung, daß sie die Kirchen als Kriegs-Leute eingerissen hätten, von der Anklage freysprach. Die beyden letzten Puncte wurden durch eine Verantwortung abgemacht.

Dessenungeachtet erneuerte sich schon wieder die Fehde zwischen der Stadt und Würzburg. Die Stadt Fulda warnte zwar den Rath zu Schweinfurt vor dem abermaligen Ausbruche der Feindseligkeiten; allein die Bürger — von Muth beseelt und mit dem festen Vorsatze, Niemanden fernerhin Eingriffe in ihre Rechte zu erlauben, sondern im Noth-Falle mit den Waffen in der Hand den Feind zu

bewillkommen — ließen 60000 Pfeile in Sußl verfertigen, und legten sie auf dem Rath-Hause nieder, riefen Apel von Hainau mit etlichen Reutern zu Hülf, bestellten mehrere Schützen von Hammelburg, und nahmen den Herrn von der Keere mit 28 Spießern unter ihre Hülf-Truppen auf. Nun brach der Krieg aus. Vier Soldaten von Schweinfurt zündeten das Dorf Esleben an, welches ganz abbrannte. Zwey Würzburgische Spionen, Bey Huef und sein Schwager, wurden aufgegriffen, und ohne weitere Umstände hingerichtet. Ein Aenderer, Namens Hailmann, machte sich gleichfalls der Verrätherey schuldig; er wurde — in einer Kuh-Haut eingnähet — geschleift und hingerichtet. Dagegen unterrichteten heimlich Gutgesinnte den Rath, daß man von Seite Würzburgs damit umgehe, Feuer in der Stadt einzulegen; weßhalb 52 Soldner in den Straßen 21 Tage und Nächte wachen mußten.

1388.

Mit dem Jahre 1388 endigte sich die Fehde, die Auslösung der Gefangenen kostete der Stadt 204 Pfund Häller.

Nach Andreas Truchses von Weßhausen wurde Ritter, Dietrich von Vibrach zu Asbach, dahier Reichs-Untmann mit einer jährlichen Bestallung von 300 Pfund Häller.

Auch in diesem Jahre vollendeten Euzg Dietrich, Otto Steber, Heinz Vockel und Apel Scheublein Troß der fortwährenden Beeinträchtigung von Würzburg dem Mühl-Bau.

Krieg.

Der in dieser Zeit aufgerichtete Bund zwischen den Churfürsten und Städten in Franken, Schwaben, Baiern und am Rheine kostete der Stadt Schweinfurt bey dem ersten Zuge, welcher nach Baiern ging, 300 fl., und der bald darauf allenthalben veranlaßte Städte-Krieg führte abermal eine Fehde mit Würzburg herbey. In Franken bekamen nemlich Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg Handel mit dem Bischeffe Gerhards. Dieser ging zuerst auf Rothenburg los, und eroberte es; sodann kam die Reihe an Windsheim, welches viele Beschädigungen erdulden mußte, und nun drohte auch Schweinfurt eine Belagerung. Schon beleidigt durch die Eingriffe Gerhards in das Gebiet der Eidgenossenschaft schickte die Reichs-Stadt, ohne erst den Feind vor den Thoren zu erwarten, die Kriegs-Erklärung zu:

Kriegs-
Erklä-
rung.

Herrn Gerharden, Bischen in Würzburg.

Um den gewalt und zugriff, den ihr und die euern an unsern

Eidgenossen und an uns schon gethan habt, lassen wir euch wissen, daß Wir, die Bürgermeistere, der rhat und die bürger gemeinlich der Statt zu Schweinfurt darinn euer und euers Stiffts feind seyr wöl- len, und wollen für uns und all unsere helffer, und wen wir dazu gehaben mögen, an euch und euern Stifft und euern Helffern bewart sein. Geben unter unserer Statt zu Schweinfurt uff gedruckten in- sigell a. Ch. 1388 an dem nechster Dienstag nach Laurentztag.

1389.

Zu gleicher Zeit schickte der Rath Gesandte an den Bischof, Adolph von Mainz, und ließ ihn bitten, in der bedrängten Lage Rath und Hülfe zu schaffen. Deswegen reifete er im Jahre 1389 nach Ostern nach Bamberg, wohin er auch den Bischof Gerhard einlud, und suchte mit Hülfe Lamprechts, Bischofes von Bamberg, zwischen Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg einerseits, dann dem Bischofe Gerhard anderseits einen gütlichen Vergleich auszumitteln. Schweinfurt betreffend beseitigte er obige Punkte folgender Massen:

- 1) Weil die Bürger die Kilians-Kirche abgebrochen haben, sollen sie diese an einem gelegenen Orte in der Stadt binnen 2 Jahren wieder bauen;
- 2) Hinsichtlich des Mühl-Baues, wodurch die Main-Fahrt gestört werde, sollen sie Sorge tragen, daß Jedermann ungehindert und ohne Gefahr vorbeifahren könne;
- 3) Für manchen andern unredlichen Schaden sollen sie 9000 fl. vom dem Gelde, welches Gerhard der Stadt schuldet, erlassen, und darüber quittiren.

Schweinfurt nahm diese gütliche Ausgleichung nicht an, und Kaiser Wenzeslaus unterstützte die Stadt. Durch einen Beschluß im Jahre 1397 hob er den ganzen Vertrag auf, und König Rupert bestätigte die Aufhebung im Jahre 1401, worauf der Bischof Johannes im Jahre 1431 selbst auf die Erfüllung der 3 Punkte Verzicht leistete, und Kaiser Sigismund in einem Privilegium zu Basel 1434 die Aufhebung der Verbindlichkeiten wiederholte.

1390.

Nachdem der Mühl-Bau (der Mühlfluß ging vom Graben unter dem Mühl-Berge durch den Hof des Hauses Num. 103 an der Mühl-Wage hinab), vollendet war, wurde Johann Laudenbach zum Mühl-Vorsteher mit einer jährlichen Besoldung von 120 Pfund Häller und 20 Mettern Korn ernannt, dessen Tochter ein Hepraths-

Gut von 30 Pfund Häller und dem Weibe nach Ableben des Mannes jährliche 10 Pfund Häller bestimmt.

Von eben diesem Jahre findet man auch schon ein Polizey = Gesetz wegen des Getrank = Schonens; wie auch die Festsetzung der Besoldung der Rath's = Diener, welche von den Bürgern, die Rath's = Personen ausgenommen, für die einzelne Citation einen Regensburg = erhielten.

Der Bestand des Landes von diesem Jahre betrug 1254 Pfund Häller.

Da sich in dieser Zeit die Juden gegen den Kaiser widerspenstig zeigten, und die Kronen = Steuer zu zahlen sich weigerten; so versammelte sich zu Nürnberg der Kaiserliche Rath, der Herzog Friedrich von Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, der Burg = Graf zu Nürnberg, die Grafen von Dettingen und Wetzheim nebst anderen Herren, welche folgende Strafe über die Juden verhängten: daß 1) Niemand, weder Fürst noch Stadt, den Juden ein Haupt = Gut oder Besuch fernerhin gestatten solle; daß 2) die Judenschaft inösesamt gehalten sey, jegliches in Händen habende Pfand den betreffenden Fürsten und Städten ohne alle Vergütung zurückzustellen; dagegen hatten die Fürsten und Städte dem Kaiser eine gewisse Summe zu erlegen. Schweinfurt zahlte 200 Gulden.

R 3 1392.

Im Jahre 1392 berief Gottfried von Egloffstein sein Turnier nach Schweinfurt, um es daselbst zu halten.

Zur nehmlichen Zeit erkaufte der Rath von der Witwe, Kunigunda Salzkafnerin, (Salz = Catharina) einen Theil des sogenannten Stein = Hauses um 250 Pfund Häller zur Erbauung eines Rath = Hauses.

1393.

Auch entschied in diesem Jahre der Rath dahier, als Bundes = Verschwandter des Land = Friedens in Franken, über eine Anklage des Grafen Ludwig von Nienck gegen die Herren von Thüngen. — Nicht lange hernach kam die Stadt mit den Herren: Conrad Schenk von Erbach, Heinz von der Lann, Hans Schott, dem Grafen von Nienck, Wolf von Alshheim und Herrn von Schaumberg in Fehde. Ritter Hans von Wenkheim wurde während der Feindseligkeiten von den Bürgern gefangen; daher trat Bischof, Lamprecht von Bamberg, mit der Stadt in Unterhandlung, und kaufte ihn los.

Numer 17.

Begegn Ende dieses Jahres kaufte der Rath den andern Theil des oben genannten Steinhauses von Seyfried von Rebstock, einem Bürger in Würzburg, um 250 Pfund Häller.

1394.

In diesem Jahre wurden von der Stadt 5 Reisige (Soldaten zu Pferde) angeworben mit einer jährlichen Löhnung von 240 Pfund Häller, wofür sie gehalten waren, ihre Pferde anzuschaffen, und sich selbst zu verköstigen.

1395.

Im darauf folgenden Jahre nahm in Folge des geschlossenen Land-Friedens die Stadt 20 Reisige an, und noch im nehmlichen Jahre mußten sie nach Bamberg, Nürnberg, Rothenburg und Neustadt an der Aisch Dienste thun, der Mann erhielt täglich 4 Pfund Häller. Wegen dieser Kosten wurde für dieses Jahr ein doppeltes Umgeld, eine doppelte Miße und ein Niederlag Geld von dem Weine — das Fuder zu 30 fr. — verordnet. Die Maas Wein kostete damals einen alten guten Pfening.

Privilegium zum Brückenbau über den Main. 1397.

Im Jahre 1397 ertheilte der Kaiser am St. Philippi und Jacobi Tage zu Prag das Privilegium, eine Brücke über den Main zu bauen.

Wir Wenzeslaus 2c. 2c. erlauben und gunnen der Stadt, daß sie ein Brücken über den Main bauen und machen solle, von allemäniglich ungehindert, und gebieten darumb allen und jeglichen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freyherrn, Herrn, Dienstleuthen, Rittern, Knechten, Gemeinschaft der Städte, Märkten und Dörffern und sonst allen andern unsern und des Reichs unterthanen ernstlichen und vestiglichen mit diesem Brieffe, daß sie die Bürger der Stadt zu Schweinfurt an Bauung der genannten Brücke nicht hindern noch irren, auf keine weis, sondern dabey handhaben, schützen und schirmen, als lieb ihnen sey, Unser und des Reichs schwere Ungnadt zu vermeiden. Mit Urkundt 2c.

Brücken-Zoll-Taxe.

Um diesen Brückenbau der Stadt zu erleichtern, und denselben im guten Stande erhalten zu können, gab der Kaiser im nehmlichen Jahre zu Prag am St. Johannes-Tage das Privilegium, von

den Wägen, Victualien und von dem Viehe einen Brücken-Zoll zu erheben:

Wir Wenzeslaus 2e. 2c. begnadten die Statt, einen Zoll uffzusetzen und zu nehmen, als hernach geschrieben steht. Zum ersten von einem jeglichen geladenen Wagen, der do zu ihr in die statt fährt, zween Wirtsbürger pfenning, und von einem geladen Karren einen pfenning, item von einem Ochsen oder von einer Kuh einen halben pfenning, item von zwey Schweinen einen Pfening, item von jedem stosse holzes, welcherley das seye, ein holtz. Und diese Unser gnadte soll wahren von Datum dieß briefs Sechs ganze jar nachtrinander, und darnach als lang, daß Wir oder Unser nachkommen die nicht widerruffen, doch also als lang wir oder unser nachkommen denselben Zoll nicht widerruffen nach den Sechs jaren, so soll derselbe Zoll halb in unser Königlich Cammer und das ander halb theil an die ehgenannte statt nuze und frommen kommen, von allenwenniglichen ungehindert. Mit uhrkundt 2c.

Dieses Privilegium, wiederholte und bekräftigte Rupert zu Nürnberg 1401, Rudolph II. 1582 und Maximilian II. 1566.

Privilegi-
en.

Zu gleicher Zeit erlaubte Wenzeslaus in einem andern Privilegium, auf dem Mainie Mühlen mit einem Wehre und auf dem Gebiete der Stadt Brücken und Steege anzulegen.

Deßgleichen begnadigte der in Ertheilung von Privilegien so freygebige Kaiser zu Nürnberg am Donnerstage vor Simon und Juda die Reichs-Stadt mit nachstehenden wohlthätigen Freyheiten und Privilegien:

- 1) Daß sie die Gerichtsbarkeit habe, schädliche Leute zu ergreifen und zu strafen;
- 2) daß alle Habe, welche in der Stadt verkauft, und außwärts geführt wird, nur dem Brücken-Zolle unterliege;
- 3) daß weder neue Zölle angelegt, noch der bisher gewöhnliche und das Umgeld erhöhet werden solle;
- 4) daß Niemand die der Stadt angehörigen Dörfer mit Beet und Steuer belegen dürfe;
- 5) Am Mittwoch vor Martini: daß sie Edelleute, Bürger und Bauern in der Stadt aufnehmen könne;
- 6) daß die Stadt in den 3 Jahrmärkten, jeder von 7 Tagen,

und bey dem vierten von 17 Tagen Eckerheit und Galt haben solle;

- 7) daß die Stadt in Abwesenheit des Vogtes Macht habe, einen Richter an dessen Stelle zu setzen;
- 8) daß nicht beseuerte Güter von der Steuer frey seyn sollen;
- 9) daß der von Mainz und Bamberg zwischen Würzburg und Schweinfurt gemachte Vertrag (S. pag. 63) ungültig seyn solle.

Sämmtliche Punkte wurden vom Erzbischofe Werner zu Trier und vom Pfalz-Graven Ruprecht bestätigt.

Reichsvogt von Schweinfurt war zu dieser Zeit Borzinski aus Böhmen; Amtmann des Landfriedens in Bayern. Dieser machte sich dadurch merkwürdig, daß er auf die Reichsvogtey alhier 800 fl. ließ, und diese dem Herrn Wiprecht von Grumbach für 300 fl. mit kaiserlicher Erlaubniß verpfändete.

1398.

Im Jahre 1398 machten sich drey Männer, Johann Peter Kaffen, Dietrich und Conrad Pfeiffer als Verräther an der Stadt schuldig; sie wurden in Weissenburg an der Werra (dem heutigen Niederwerra, damals Heitzen Greusing gehörig) ergriffen, und in Schweinfurt vom Scharfrichter aus Rothenburg enthauptet.

Verschiedene Anfeindungen.

Auch entspannen sich in diesem Jahre zwischen der Stadt und mehreren Rittern Anfeindungen, die jedoch sämmtlich bald beigelegt wurden. Zuerst bekam sie Handel mit Diez von Thüngen zum Keußenberg, Mangold von Osheim, Hans von Hefberg und Herrmann von der Keere; sodann mit Hans und Peter von Riffingen, Endres und Peter von Wermerichshausen; endlich mit Geyß von Bibergau, Ludwig von Hutten, Herrmann von Schneeberg, welche die Schafe aus der Stadt nach Stadelschwarzach trieben, von woher der damalige Vogt sie wieder abforderte, und abholen ließ.

1399.

Eben so unruhig war das folgende Jahr, indem Ludwig von Hutten, dem Kenstein verfehrt war, die Stadt anfeindete, als wenn sie ihn dasselbe abzunehmen gesonnen wäre. Diese Fehden wurden größtentheils durch den Kaiser beigelegt. — Vor dem Schlusse dieses Jahrhunderts wurde noch Schweinfurt mit einer Seuche heimgesucht, woran viele Bürger starben, weshalb Gebete und Proceffionen angeordnet wurden.

1400. In diesem Jahre war Arnold von Rosenber, der Aeltere, Reichs-Vogt dahier, und Herr von Schletten-Comenthur auf dem deutschen Hause.

(Aus der bisherigen und noch mehr aus der folgenden Geschichte erhellet, daß Schweinfurt oft mit den deutschen Ordens-Rittern auf der Peter-Striße zu thun gehabt habe. Eine kurze Erzählung von der Entstehung dieses Ordens, die uns ein Landsmann als Handschrift hinterlassen hat, die mit der bekannten Geschichte dieses Ordens in der Haupt-Sache übereinstimmt; übrigens aber über das erste Entstehen Nachrichten erteilt, welche man in allen Geschicht-Büchern vergeblich sucht, mag hier nicht am unrechten Orte stehen. Als Kaiser Friedrich im Jahre 1149 mit Heeres-Kraft gegen die Ungläubigen ins heilige Land zog, war auch sein Cansler, Bischof Conrad von Hildesheim, unter den Fahnen. Die Christen, der Luft des fremden Landes nicht gewohnt, und in den verschiedenen Schlachten verwundet, mußten aus Mangel der nöthigen Pflege verschmachten und sterben. Daper zählte man täglich mehrere Todten im Christen-Heere. Kaum war diese traurige Nachricht in die deutsche Heimath gedrun-gen, als sich 400 Bürger von Hamburg und Lübeck aus Erbarmung und Mitleid entschlossen, ins heilige Land nachzuwandern, um die leidenden Christen zu pflegen. Sie schnitten von den Schiffen die Segel ab, spannten sie zu Zelten auf, und warteten unter diesen Dächern die Kranken und Verwundeten. Damit nicht zufrieden, erfanden sie sich, um leicht erkannt zu werden, eine eigene Auszeichnung. Sie nahmen Segel-Stücke, schnitten in die Mitte ein Loch, färbten die Vorder-Seite mit einem schwarzen Kreuze, und hingen sie um den Hals. Die wohlthätigen Handlungen kamen bald zu den Ohren der Haupt-Leute, und konnten dem Bischofe Conrad und dem Kaiser nicht verborgen bleiben. Die edlen Thaten wurden mit Wohlgefallen aufgenommen, und man räumte den hiesigen Bürgern besondere Häu-ser in den eroberten Städten ein, um diese anstatt der Zelten zur War-te und Pflege einzunehmen. Auch die Todten wurden von ihnen ordentlich begeben, und die Verlassenschaft zum Besten der Wieder-gewandten treulich verwendet. Dadurch gewannen sie sich die Gunst des ganzen Christen-Heeres, und wurden "die deutschen Brüder" genannt.

Numer 18.

In der Folge machten sie unter sich eine bestimmte Ordnung, und da die Anzahl sich vermehrte, so zog ein Theil in den Kampf, während der andere zur Kranken-Pflege zurück blieb. Diese Bruderschaft erhielt dann den Namen "neue Ordnung" (neuer Orden). Durch die Tapferkeit und Wohlthätigkeit dieser Ordens-Brüder bewogen verwendete sich Bischof Conrad bey dem Papste Coelestin III., daß er diesen Orden bestätigte, der in der Folge so groß, mächtig und reich wurde. Daher kam es auch, daß der Oberste dieses Ordens auf dem Helme in einem Wappen einen Mast, ein weißes Seegels Tuch und ein schwarzes Kreuz führte.)

In diese Zeit fällt auch die Absetzung des Kaisers Wenzeslaus durch die Churfürsten, wesshalb Dietrich von Bickenbach nach Schweinfurt kam, und die Bürger den Eid der Huldigung in die Hände der Herren, Friederichs von Limpurg und Arnolds von Rosenberg, im Namen des neuen Kaisers, Ruperts, ablegen ließ.

In diesem Jahre wurde zum letzten Male der Werth der Kupfer-Münze verändert und festgesetzt, daß 30 pf. ein Pfund gelten sollen, das Pfund zu 5 Schillingen gerechnet. Diese Bestimmung erhielt sich bey der Fischer-Zunft hiesiger Stadt bis zum Jahre 1815 im Gange. Die Kupfer-Münze war in den ersten Zeiten vom besten innern Gehalte, daher auch in hohem Werthe; in der Folge nahm der innere Gehalt, wenn neue Münzen geprägt wurden, ab, mithin verlor auch der Werth im Handel und Wandel, und wurde jedesmal herabgesetzt.

In dieser Zeit erschien auch die erste Verordnung über das Stand-Geld, indem jedem Bürger, welcher auf dem Markte auf einem Schragen feil hatte, 30 Pfenninge jährlich zu zahlen bestimmt wurde. — Ganz ruhig war indessen dieses Jahr nicht, indem Martin von Hefberg dem Rathe dahier Fehde zuschrieb. — Im Sommer hielt die Ritterschaft ein Turnier dahier. — Für die Fasten-Zeit erkaufte die Stadt die Erlaubniß Butter zu essen um 20 fl.

1401.

Im Jahre 1401 gingen Doctor Gregor Hainburg und Johann Zimmermann im Namen der Stadt nach Nürnberg zum Kaiser Rupert, und ließen die bereits verlichener Privilegien bestätigen; auch brachten sie die Erlaubniß mit, von der Burg im Zürich 200 Fuhren Steine abbrechen, und zum Besten der Stadt verwenden zu dürfen.

In diesem Jahre besuchte auch Kaiser Rupert die Stadt mit einem Besuche. Unter seinem Besolge waren: Schenk von Limpurg, Burggraf Johannes von Nürnberg, der Canzler, Bischof von Speyer, und der Hofmeister, Graf von Leiningen. Solche Besuche machten die Kaiser jener Zeit, welche für ihre Person von dem Reiche als Oberhaupt Nichts genossen, den Reichs-Städten gern. Vorzüglich hatten die Gnade: Worms, Speyer und andere Reichs-Städte am Rheine und in Schwaben, wo jedesmal dem höchsten bis zum Niedrigsten Maßzeiten und Geschenke gegeben wurden. Der Kaiser erhielt diesmal Wein, Fische, Haber und 60 fl. in Gold; sein Canzler 6 fl. und der Hofmeister 4 Gulden.

Die fränkische Ritterschaft hielt abermal ein Turnier in hiesiger Stadt.

1402.

Im folgenden Jahre gab es wieder Fehden mit den Herren von Hanau und Adam von Hefberg, welcher Letztere die Rüche in der Stadt abschlug, und fortschaffte.

Stadt-Sigill.

Das Sigill der Stadt war damals noch klein, und zwar bis zum Jahre 1415. Es stellte vor einen in der Mitte getheilten Schild, wovon die obere Hälfte einen einfachen Adler, die andere ein laufendes Schwein bezeichnete.

1403.

Im Jahre 1403 hielten Bundes-Tag des Land-Friedens dahier: Friedrich Schenk von Limpurg, Hauptmann des Land-Friedens, Bischof Johann von Würzburg, der Abt von Fulda, die Grafen Heinrich, Friederich und Berthold von Henneberg, Dickenbach Hohenlohe, Conrad Graf zu Kirchberg und viele Herren der fränkischen Ritterschaft. Dieser Landfriede schrieb von hier aus dem Herrn von Hutten einen Fehde-Brief zu, welchem gemäß Schweinfurt seine Mannschaft zu Pferde und Fuß ins Felde schickte. Sie kehrte nach 4 Wochen und 3 Tagen wieder zurück.

Auch berief Kaiser Rupert die Reichs-Städte nach Heidelberg, und verlangte von ihnen einige Steuern. Schweinfurt zahlte diese

wilig, und gewarnt sich die Erlaubniß bey dieser Gelegenheit, Zoll und Weg-Geld erheben zu dürfen.

Der obengenannte Dr. Gregor Hainburg leistete in diesem Jahre 3 mal der Stadt Rothenburg gegen den Burg-Grafen von Nürnberg wohlthätige Dienste. Rothenburg hatte sich ihn von dem Rathe zu Schweinfurt als Beystand erbeten.

Doctor Gregor Hainburg aus Schweinfurt (die Würzburger eignen sich diesen Mann auch hi, **Obwar eine wichtige Person dieser Zeit. Redlichkeit, Weisheit und Geschicklichkeit, vorzüglich im Rechts-Sache, machten ihn nicht nur bey Rittern und Fürsten, sondern auch bey dem Kaiser, Friedrich, und dem Papste, Pius, beliebt und angesehen. Viele Vornehmen boten ihm Stellen an, bedienten sich seines Rathes, und holten gegen reichliche Belohnungen von fernem Orten seine Urtheile ein. In Würzburg, wo er eine eigene Wohnung hatte, hielt er sich meistens auf, weil er dem Stifte die meisten Dienste zu leisten hatte, und auch am Reichlichsten belohnt wurde. Von seiner Unerrockenheit und Beredsamkeit wird genug seyn ein einziges Beyspiel anzuführen: Als das Dom-Capitel gesonnen war, das Stift dem deutschen Orden zu übergeben, so trat er freymüthig in die volle Versammlung, und sprach mit Eifer gegen die Gesinnungen des Capitels, und brachte durch seine Rede sämtliche Herren von ihrem Vorhaben zurücke. Als im Jahre 1459 Pabst, Pius, sämtliche deutsche Fürsten wegen der Türken zur Raths-Versammlung nach Mantua berief, ging Hainburg im Namen des Herzogs Albrecht von Oesterreich und Herzogs Wilhelm von Baiern als Gesandter dahin ab. Wada hielt er 3 vortreffliche Reden, und alle Verhandlungen der Fürsten gingen durch seine Hand. In der Folge brachte ihm sein Dienstes-Eifer unglückliche Tage. Von dem Bischofe Dieterich zu Mainz hatte er nehmlich den Auftrag, bei dem Papste um die bischöfliche Bestätigung nachzusuchen, den Eid zu leisten, und die herkömmliche Taxe zu zahlen. Der Pabst erklärte sich bereitwillig, obige Punkte zu bewilligen, wenn Hainburg im Namen des Bischofes die doppelte Taxe erlege, und schwöre, daß Bischof Dieterich jedes vom Papste nicht ausgeschriebene Concilium als nichtig ansehen wolle. Hainburg that es nicht, und da er nach seiner Abreise von Rom durch mehrere große Städte kam, so schlug er die Bekanntmachung obiger Handlung**

und eine Appellation auf ein weiteres Concilium an. Dadurch kam er in den Bann. Haimburg, der des päpstlichen Joins schon im Voraus sich versah, gab alle seine liegende Habe ab, so daß die Strafe der Einziehung seiner Güter ihn nicht traf. Er zog nach Böhmen in den Dienst eines königlichen Rathes, von da aus gab er, von dem folgenden Papste, Paul II., noch heftiger verfolgt, in einer Adresse an den Rath zu Würzburg eine öffentliche Rechtfertigung heraus. Er starb in Dresden 1471, geachtet als Menschen = Freund und Gelehrter.

1404.

Von diesem Jahre ist uns eine Angabe von dem Werthe der Güter aufbewahrt, indem Cunz von Weinsberg, Bürger zu Schweinsfurt, von Ulrich von Übersfeld zu Ebenhausen 2½ Acker Wiesen an der Wern um 12 fl. kaufte.

1405.

In dieser Zeit beehrte Kaiser Rupert Schweinsfurt abermal mit einem Besuche, der Rath machte ihm Geschenke an Wein, Haber und Fischen; ferner verehrte er ihm 30 fl. in Gold, dem Prinzen, Johann, 15 fl., und das ganze Gefolge wurde gespeiset, und noch verschiedenartig beschenkt.

In diese Zeit fällt auch die Verordnung des Rathes, daß der Salz = Handel der gemeinen Stadt allein zustehen solle, und Niemand außer derselben bey scharfer Strafe damit handeln dürfe. — Auch wurden zwey Beertmeister zur Einnahme der Beet und Steuer, und zwey Bürgermeister zur Aufsicht über das Strassen = Pflaster bestellt. — Den Bürgern, deren damals 650 waren, stand es zu, ihr Vermögen selbst einzuschätzen.

Wegen der Herren von der Tann war wieder große Versammlung dahier, nämlich die Fürsten von Würzburg und Bamberg, der Abt von Fulda, die Grafen von Henneberg, Castell, Werthheim, Mieneck, Limpurg, Dickenbach, die Städte Nürnberg und Rothenburg. Der Land = Friede beschloß, gegen die Herren von der Tann zu Felde zu ziehen, woran auch Schweinsfurt Antheil nahm.

Einer Verordnung des Rathes gemäß war bloß den Bürgern erlaubt, lange Wehre zu tragen.

1407.

In diesem Jahre erließ Kaiser Rupert der Stadt hinsichtlich der Auslösung aus der Pfandschaft die auf jährliche 100 fl. festgesetzte Reichsstadt = oder Urbar = Steuer auf 10 Jahre gänzlich.

N u m e r 19.

Auch wurde der Kilians - Berg wieder geweiht.

Zur Besserung des Weges an der Mainseite ließ der Rath 16 Acker Ackerfeld zu Kugelwähe, welche jährlich 7 Schillinge Zins gaben, und 2 in der Rappen gelegene Acker Weinberge von jährlichen 1 Pfund Häller Zins.

Auch litt die neue Brücke vom Eise großen Schaden.

1409.

Vom Jahre 1409 ist uns vom Rathe eine Verordnung aufbewahrt, nach welcher die kostspieligen Hochzeiten und Kind - Laufen untersagt sind; ferner eine andere für Feld - Diebe, welche für den Diebstahl — eines Pfennings werth — 15 Pfennige zur Strafe erlegen sollen.

1410.

An die Stelle des Reichs - Amtmanns, Ritters Arnold von Rosenberg des Ältern, kam auf 5 Jahre lang Arnold von Rosenberg, der Jüngere.

In diesem Jahre war der Bau der St. Johannis - Kirche ganz vollendet, und wurde die Bau - Rechnung abgelegt. Darauf wurde mit Bewilligung des Bischofs, Johannes von Würzburg, am St. Martins Tage der Chor mit den 3 Altären eingeweiht.

1411.

In diesem Jahre war es in ganz Franken sehr wohlfeil. Die Fäßer galten mehr, als der Wein, das Malter Korn kostete 14 böhmische Zwölfer, das Malter Waizen 10 Zwölfer. Wegen der außerordentlichen Wohlfeilheit mußten Viele betteln gehen.

1412.

Im Jahre 1412 wurden die 2 Kapellen, die zu unserer lieben Frauen im Furch und die Kilians - Kirche auf dem Anger geweiht.

Auch wurde zu dieser Zeit die Land - Wehre oben an der breiten Wiese versteinet, und aufgeworfen.

Ferner erhielt die Stadt vom Bischofe Johann von Brunn aus Würzburg einen Besuch, wo sie demselben mit 8 Eymern Wein, an 3 fl. Fischen und 6 Maltern Haber aufwartete. Noch ward die Stadt in diesem Jahre mit einer Fehde von Anton von Vibra bedrohet, welche aber nicht in Wirklichkeit ausbrach, sondern zu Stadt-

Lauringen beygelegt wurde.

Hinsichtlich der Natur - Ereignisse ist endlich noch merkwürdig, daß der Wind in einem Sturme so wüthete, daß er kaum einen Baum auf dem Felde stehen ließ.

1413-

Im folgenden Jahre wurde der Schäfersbrunn auf dem Ager hinter dem Zeug - Hause gegraben, welcher dem Rathe 10 Pf. Häller kostete.

Ferner bestätigte der nach Ruperts Tode gekrönte Kaiser Sigismund auf Ansuchen des Doctors Haimburg, sämtliche Privilegien der Stadt.

1414-

In diesem Jahre bekam Schweinfurt abermals Fehde mit den Herren: von der Keere, von Henneberg, Erhard von Weiher und Eung von Zellingen, in welchen Irrungen die beyden Dörfer Gohsheim und Sennfeld, welche der Stadt noch nicht zugehörten, durch die Söldner Schweinfurts am Meisten litten.

In diesem Jahre besuchte der Graf Henneberg mit seiner Gemahlin die Stadt, die ihm 13 Eymen Wein und für 2; fl. Fische verehrte.

Zu dieser Zeit war auch die berühmte Versammlung (concilium) zu Costniz, wohin Schweinfurt von seiner Seite den berühmten Haimburg und Johann von Salzunger schickte. (Bekanntlich wurden im darauf folgenden Jahre Johann Huf, und 1416 Hieronymus von Prag verbrannt, und 1417 begann in Böhmen der Hussiten - Krieg.) Diese 2 Abgesandten der Stadt brachten vom Kaiser Sigismund die Erneuerung und Bestätigung aller bisherigen Privilegien zurücke. Es war überhaupt damals bis auf die neuesten Zeiten Sitte, bey einer neuen kaiserlichen Regierung die alten Privilegien bestätigen zu lassen, und um die Ertheilung neuer nach den Zeit - Bedürfnissen nothwendig gewordenen Privilegien nachzusuchen, welches Schweinfurt jedesmal pünktlich beobachtete, und auch so glücklich war,

1415.

neue zu erhalten. Von diesen wollen wir sogleich der im Jahre 1415 privilegirten, ehimals blühenden, nun nicht mehr üblichen Elisabethen Messe gedenken, die mit allen Rechten, Freyheiten und Geleiten 17 Tage währete. Diese Messe wurde bis zum Jahre 1422 auf Martini gehalten, hernach aber auf Elisabetha Tag verlegt. Die Handels - Leute mußten während dieser Zeit doppeltes Stand - Geld bezahlen. —

Zur nehmlichen Zeit würlte Erkinger von Seinsheim, welcher nach dem Ritter von Rosenberg dahier Reichs-Vogt wurde, einen kaiserlichen Befehl aus, daß der große Sennfelder See, die Fisch-Grube zu Grettstadt und die Fähr über den Main der Reichs-Vogtey Schweinfurt fernerkhin zustehen sollen. Dem neuen Reichs-Vogte verehrte die Stadt bey seiner Ankunfft 10 fl. an Geld, 10 Maßter Haber und 1 Fuder Wein.

In diesem Jahre mußte die Stadt dem Kaiser 20 Mann zu Pferde und einen Wagen mit 2 Knechten stellen. Der Reuter mit seinem Pferde erhielt 20 Pfenninge, und der Knecht 7 Pfenninge Sold. — Desgleichen sandte die Stadt ihrem Freunde, Caspar von Vibra, 25 Mann zu Pferde zur Unterstützung.

Auch machte die Stadt dem Bischofe von Würzburg, Johann von Brunn, zweymal Geschenke: 1) Wein und Fische; 2) 50 fl. an Geld.

Von dieser Zeit an wurde auch das kleine Stadt-Sigill abgeschafft, und ein größeres mit dem einköpfigen schwarzen Adler in weißem Felde zum Gebrauche eingeführt. Zum Sigell nahm man grünes Wachs. — Ferner kaufte der Rath dem Spital 60 Pfund Häller, 1 Schilling und 1 Pfennig Gült und 54 Zins-Eyer auf Immer um 240 fl. ab.

1416.

In diesem Jahre hatte Schweinfurt abermals mehrere Unruhen zu besichtigen. Erstens klagte der Bischof von Bamberg die Stadt wegen des Loches auf dem Main, in welchem 3 Bamberger Schiffe untergegangen waren, bey dem Kaiser an, und sie mußte sich theils schriftlich verantworten, theils die Sache durch Haimburg und Johann von Salungen abmachen; zweytens überließ der Rath dem Ritter Erkinger von Seinsheim, welcher mit dem Herrn von Bickenbach gegen die von Hartheim zog, einige Reifige, deßhalb kündigten die Herren von Thüngen der Stadt Fehde an, worauf sie aber gerüftet war, weil sie von dem befreundeten von Vibra zuvor unterrichtet worden; endlich machte Graf Wilhelm von Henneberg einige Unruhe, weil er nach der Reichs-Vogtey trachtete, welchem Unternehmen jedoch bald durch die frühzeitige Nachricht des gutgesinnten von Vibra gleichfalls vorgebeugt wurde.

Noch brachte die Stadt dem Bischofe von Würzburg am Kiliani Tage ein Geschenk von 30 fl.

1417.

Um so ruhiger war dieses Jahr, von welchem wir nichts Merkwürdiges aufgezeichnet finden, als daß der große Chor in der Pfarrkirche, auf 4 Säulen ruhend, gemacht wurde; ferner daß das diesige Carmeliten - Kloster von einem Bürger aus Neustadt einige Gült von Egenhausen, Geldersheim und Sennfeld erkaufte; endlich daß das Spital vom Abte von Iheres, Dietrich, 20 Acker Wiesen, an der Heuröhlen hinter dem Lohlein gelegen, durch Kauf an sich brachte.

1418.

Schweinfurt wurde zwar diesmal nicht von aussen beunruhigt; allein ein dreymaliges Feuer - Einlegen in der Stadt zur Frühlingszeit setzte alle Bürger in große Bangigkeit. Die Mordbrenner entgingen zum Glücke der wachenden Gerechtigkeit nicht; die Thäter: nemlich Herrmann Kürschner und dessen Weib, Nicolaus Lauerbrei sammt seinem Weibe und Eunigunda Grosin wurden hier eingezogen, und verbrannt. Johann Frank entkam; wurde jedoch in Bamberg ergriffen, und daselbst verbrannt. Bey dieser Mordbrennerey gingen namentlich die Häuser und Scheunen der Bürger, Kornsens, Achtmann und Röder, in Rauch auf. Zum Danke und zugleich mit der Bitte um Bewahrung vor ähnlichen Unglücks - Fällen ordnete der Rath 2 Prozeffionen an.

Schweinfurt wird in die Acht erklärt, und endlich gar in den Bann gethan.

Nach den vielen vergeblichen Versuchen von Seiten Würzburgs, Schweinfurt dem Land - Gerichte zu unterbringen, strengte sich Bischof Johann noch einmal aufs Aeufferste an, und rief in diesem Jahre den Rath und die Bürgerschaft der Reichs - Stadt — mit dem Ansehen eines Richters von Schweinfurt — vor das Gericht des Herzogthums Franken. Waren die Würzburgischen Vorladungen bisher bey den standhaften Bürgern nur leere Worte gewesen; um so weniger leisteten sie diesmal Folge. Je ernsthafter der Bischof in seiner Forderung zu seyn schien, desto entschlossener und kürzer waren die Antworten der Reichs - Stadt. Kaum hatte sie jedoch den Antrag des Bischofs vornommen, so sandte sie aus ihrer Mitte Johann Winter an den Kaiser nach Preßburg, um den Bischof sammt dem Dom - Capitel wegen Schmälerung der Kaiserlichen Privilegien zu verklagen. Unterdessen erklärte Bischof Johann — nach Sitte des Landgerichtes — im Augustiner Kloster in Würzburg den Rath und die Reichs - Bürger als ungehorsame und halbstarrige Leute in die Acht.

N u m e r 20.

Es kam darauf zu Ochsenfurt zwischen beyden Partheyen vor dem Mark-Grafen Friedrich zu Brandenburg zur Vermittlung, welche, da sie nicht ganz gelang, zu Forchheim noch einmal versucht wurde, wo vorzüglich die Herren von Thüngen zum Reußenberge von Schweinfurt zur Unterstützung angerufen wurden. Zu dieser Haupt-Klage wegen der Gerichtsbarkeit gefeüten sich jedoch noch mehrere, namentlich die wegen des Loches und Wehres auf dem Main, und soviel Würzburg bey der Ausöhnung versprach, so wenig hielt es hernach. Schweinfurt wich daher zuletzt nicht einen Nagel breit von dem Satze seiner Privilegien. Und waren zwar Einige aus Würzburg zur Einthätigung hier, besaßen das Loch und Wehr, und wiffen Anfangs Eimiges, was der Schiff-Fahrt hinderlich schien, hinweg; so gingen sie auch hier zu weit. Unwillig darüber sagten die Reichs-Bürger die zu weit greifenden Arbeiter fort, und brachen eine weitere Unterhandlung mit Würzburg ab. Nun schlugerte auch das geistliche Gericht in Würzburg, da die Acht-Erklärung in den Augen der Reichs-Bürger wenig Eindruck zu machen schien, den Bann-Strahl über die Reichs-Stadt. Da sah sich der Rath gezwungen, sich an den Stuhl zu Mainz zu wenden; zu gleicher Zeit ließ er sich, um seinen Worten mehr Nachdruck geben zu können, eine große Büchse zu Bamberg gießen, welche aber der Bischof von Würzburg unterwegs wegknappete, und auf den Zabelstein führen ließ. Da der Bescheid von Mainz nicht genügend war, wurde der Kaplan an der Spital-Kirche, Namens Friedrich, nach Erfurt gesandt. Unterdessen war eine Abtheilung bischoflicher Reuterey heimlich nach Grafensheinfeld gekommen, und hatte sich daselbst verborgen. Die Reichs-Bürger, davon benachrichtigt, stätteten unvermerkt einen Besuch ab, hoben die ganze Abtheilung sammt Johannes, Schultheisen von Würzburg, auf, schleppten sie nach Schweinfurt, und machten die weggekaperete Büchse wieder quitt. Nun aber sahen sie sich ernstlich auf allen Seiten nach Hülfe um. So kamen die Herren von Thüngen und Bickenbach,

1419.

Eberhard von Buchenau, Herrmann von Kretzsch zu Salzingen, die Herren von Vibra, von Hutten, von Heflar und von Rebiß, Claus und Heinz Zöllner zu Brückenau, Hans von Westenberg, Heinz von Heuß, Cunz Hebritt und noch Viele vom Adel mit ihren Keisigen. Auf Seite Würzburgs waren Herrmann von Weiers, Euchar von der Lann und Lamprecht von Seckendorf. Diese Fehde mußte das Dorf Hambach vorzüglich entgelten, indem es rein ausgeplündert wurde; nur die dürftigen Bewohner erhielten auf Befehl des Rathes von den Soldnern und Keisigen ihre Habseligkeiten wieder. Zur rechten Zeit veranstaltete der Erzbischof von Mainz zwischen den Parteyen noch eine Ausöhnung zu Aschaffenburg, wobey der berühmte Haimburg war. Hier hob der Bischof von Würzburg die Achteklärung und den Bann auf, und die umliegenden Städte und Dörfer wurden davon durch Schreiben in Kenntniß gesetzt. — Hatte sich diese schwere Gewitter = Wolke zer schlagen, so wurden die Bürger durch Feuer = Einlegen in neue Bangigkeit gesetzt. Die beyden Mord = Brennerinnen, Escherigin und Wittmännin, wurden eingezogen, und verbrannt.

1420.

Obige Freundschaft war von kurzer Dauer; denn mit diesem Jahre begannen aufs Neue die Feindseligkeiten mit Würzburg, und Schweinfurt rief ausser seinen vormaligen Bundes = Genossen noch 22 Städte um Hilfe an, und ließ von Rothenburg und Windsheim Schützen und Büchsenmeister kommen. In dieser Fehde brannte das Dorf Hausen sammt der Mühle ab. Darnach schlugen sich Friedrich I., Graf von Henneberg, Diez Truchses von Weßhausen, Caspar von Vibra, Apel von Milz und Cunz von Hutten ins Mittel, und hielten eine Versammlung zur Ausgleichung auf dem Zabel = Steine. Die vollkommene Ausöhnung gelang nicht, es wurde daher eine zweyte Zusammenkunft mit Beyziehung des Dom = Propstes von Mainz, der Herren von Hanau, Kieneck, Hutten, Sonnenberg und Hirschhorn dahier veranstaltet, wo der Bischof von Würzburg selbst zugegen war.

1421.

Der Rath verehrte dem Bischofe 30 fl., der Kammer 2 fl., in die Küche 2 fl., in die Kanzley 2 fl., der Hof = Musik 1 fl. Auch diese Versammlung gieng unverrichteter Sache auseinander, und es wurde eine dritte nach Arnstein bestimmt, wo endlich unter dem Vorsitze des Mark = Grafen, Friedrich, die Sache glücklich entschieden

und beerdigt ward. Die Stadt brachte abermals Geschenke: dem Bischofe 50 fl., dem Caplane Albert 2 fl., Dietz Truchseß von Weßhausen 10 fl., Caspar von Bibra 10 fl., Heren von Milz 10 fl. Ausserdem kosteten die Wachen in- und aufferhalb der Stadt 296 Pfund Häller 18 Schillinge. Uebrigens war die Aernte und der Herbst so gesegnet, daß die Maas Wein 2 Pfeninge, die beste 3 Pfeninge galt. — Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1426 war der Bischof von Würzburg Schutz- und Schirm, Herr von Schweinfurt. — Das Jahr 1422 schien ganz der Eintracht gewidmet zu seyn; denn der Rath dahier stellte zwischen Ulm und Truchses von Weßhausen die Freundschaft wieder her; ferner war Versammlung des Landesfriedens dahier, und es kam ein Freundschafts-Bündniß zwischen dem Bischofe von Würzburg und der Ritterschaft zu Stande; endlich war zu Frankfurt am Maine große Versammlung der Churfürsten wegen Beseitigung einiger Reichs-Angelegenheiten, wobey auch Haimburg im Namen der Reichs-Stadt war.

1422.

Von diesem Jahre wissen wir bloß, daß der Rath dem Bischofe von Würzburg 30 fl. verehrt habe.

1423.

Nach dieses Jahr war ganz ruhig. Es war große Versammlung dahier, wobey sich Mark-Graf, Friederich von Brandenburg, Johann Bischof von Würzburg und Ludwig Herzog von Baiern befanden.

1424.

Balthasar Vere von Bergrheinfeld verkaufte alle seine Zinsen, Lehen und Gülten in der Stadt und Markung Schweinfurt an die Stadt um 564 Pfund Häller und 9 Schillinge.

Die Maas Wein galt 3 Pfeninge.

Am Schlusse des Jahres wurde die Verordnung gemacht, daß das Bürgermeister-Amt zweymal im Jahre, Pfingsten und Lucia, besetzt werden solle.

1426.

Vom Jahre 1426 ist uns aufbehalten, daß auch Schweinfurt dem Zuge gegen die Hussiten in Böhmen beygewohnt, und Erhard Haimburg als Hauptmann dabey gedient habe; ferner daß die Stadt vom Kaiser nach Wien beordert worden, und im Namen derselben Johann Burkhard dahin abgegangen sey; endlich daß das Carmeliten-Kloster von Carl und Eung von Iphingen an 20 fl. und 20 Maltern Korn jährlichen Zins zu Oberndorf an sich gebracht habe. Oberndorf, (Oberheinfeld,) ward

Obern-
dorf.

in diesem Jahre von Dietrich, Abte zu Iheres, zu welchem Kloster das Dorf gehörte, an Eunz und Carl von Ißingen um 1100 Goldgulden (5906 fl.) verkauft sammt Allem, was dazu gehörte. Die Eingebörungen waren Schmalfelden, Schmachtenberg und der sogenannte Kessen-Hof. Die frühesten Besitzer dieses Dorfes waren die Burg-Grafen von Nürnberg.

In diesem Jahre wurde der Bronn vor dem heutigen Rathhause gegraben.

Der Schluß des Jahres war sehr erfreulich; aber auch sehr traurig. Getraid und Wein gab es wegen der warmen Witterung in so reichlichem Maasse, daß der Eymen einen böhmischen Groschen kostete. Die Fässer galten mehr, als der Wein. Alle Geschirre waren gefüllt. Ein Malter Weizen galt 14, 1 Malter Korn 12, 1 Malter Haber 15 böhmische Groschen. Dagegen herrschte zugleich ein großes Sterben unter den Menschen. Aus Mangel an Menschen blieb viel Getraid, und Obst nebst vielen Trauben auf dem Felde, ohne eingeerntet zu werden. Es wurden deshalb 2 Proceffionen veranstaltet.

1427.

Privilegien vom Kaiser Sigmund.

Das Jahr 1427 war für die Reichs-Stadt sehr merkwürdig, indem Kaiser Sigmund die schon verliehenen Privilegien theils bestätigte, theils neue hinzuthat. Um nicht zu weiterschweifig zu seyn, führen wir nur, mit Umgehung der schon angeführten, die Neuesten an:

- 1) Der Reichs-Stadt Schweinfurt stehe frey, unter irgend einem beliebigen Fürsten Schutz und Schirm zu suchen;
- 2) Sich nach Gutbefinden mit Reichs-Ständen und Reichs-Freunden zu verbinden, weil sie von andern Reichs-Städten zu weit entfernt liege;
- 3) Jeden neuen, schädlichen Wasser- oder Land-Bau auf eine Meile im Umkreise nicht zu dulden;
- 4) Einen — als untüchtig und untreu befundenen — Amtmann abzusetzen;
- 5) Die im Zürich gelegene Burg der Grafen von Henneberg niederzureißen, und mit diesen Steinen die Stadt zu befestigen. (Diese Burg stand im Zürich am Ende der Stadt gegen Aufgang der Sonne, mit einem Graben — Burg-Graben — umgeben, der nach und nach mit Schutt und Pflaster-Steinen ausgefüllt ward.)

Numer 21.

Im Jahre 1538 fingen die Bürger an, diesen geebneten Platz mit Häusern zu bebauen; 1570 stand noch ein Stück Mauer dieser Hennebergischen Burg, die 150 Schuh lang und 7 Schuh dick war. Eben dieser Rest diente in der Folge zum Baue des heutigen Rath-Hauses.)

Auch vollendete die Stadt 2 Kriegs-Züge, den Einen nach Böhmen gegen die Hussiten unter dem Stadt-Hauptmanne, Erhard Haimburg, welcher Zug 230 fl. Kosten verursachte; den Zweyten nach Friesenhausen, welches wegen Ungehorsams belagert, und zum Gehorsame wieder gezwungen wurde.

Noch ward die St. Nicolai-Kirche am Siech-Hause vor dem Spital-Thore eingeweiht. Von den Witterungs-Beobachtungen ist uns aufbewahrt, daß der Winter äußerst gelind war, indem zwischen Nicolai und Lucia Tag die Bäume Laub und Blüthen trieben. Leider! wiederholte sich bey der warmen Witterung die Seuche vorigen Jahres, woran wieder viele Menschen in ganz Franken starben.

1428.

Von diesem Jahre ist weiter Nichts merkwürdig, als daß die Grafen von Rheinfeld, mit Bewilligung des Bischofes, dahier Bürger mit-Beding wurden (cives extranei, confederati.) Ferner gab es eine Fehde mit Ulrich und Ludwig von Hutten; endlich war große Versammlung und Stechen dahier von den sämmtlichen Herren des Land-Friedens und Adels.

1430.

Da nun die Stadt mit Abbrechung der Hennebergischen Burg fortfuhr, erließ Erkinger von Seinsheim, der sich der Burg annahm, folgendes Schreiben an den Rath:

„Meinen Dienst zuvor, Ersame, weise, gute Freunde! Ich han
„vernommen, wie daß ihr die mauern um meines des gnädigsten
„Herrn, des Königs Schloß in Euer Statt gelegen, abbrechen laßt,
„und kann ich doch nicht vernehmen, in welcher meinung ihr das
„thut, und ob euch mein gnädigster Herr solches geheißen, und er-
„laubt hab oder nicht, und darumb weil ich von deselben meines

„gnädigsten Herrn wegen euer Amtmann bin, so gebühet mir ein solz
 „des nicht zu verschweigen, darnach wisset euch zu richten.“ Datum
 St. Aurelian - Tag 1430:

Die Stadt kündigte hierauf sogleich dem Ritter von Seinsheim
 das Vogtey = Amt auf, und übertrug es auf 3 Jahre dem Freyherren
 von Lhüngen, worauf dieser nachstehenden Brief erließ:

„Da mich die Ehrsamten des Rathes dahier zu des Reichs - und ihren
 „Amtmann aufgenommen haben, so habe ich ihnen gelobet, die
 „Statt und sie allesamt getreulichen zu schirmen, und bey ihren her-
 „gebrachten Gewohn = und Freyheiten zu handhaben und zu schützen,
 „und alles das zu thun, was einem Amtmann von Rechts wegen
 „zu thun obligt ic. ic.

Juden.

In eben diesem Jahre erließ Kaiser Sigismund von Preßburg
 aus einen Befehl an die Reichs - Stände, die Stadt Schweinfurt
 bey ihnen wegen der Juden erlangten Privilegien ungehindert zu las-
 sen, und untergab die Juden der Gerichtsbarkeit der Stadt, mit dem
 ausdrücklichen Bemerken: Juden und Jüdinnen auf 20 Jahre lang
 aufnehmen zu dürfen, um den Genuß von ihnen zu ziehen. (In dem
 geeigneten Jahre werden wir hierauf zurückkommen, wo die Reichs-
 Bürger wünschten, diese kaiserliche Gnade nie gefannt zu haben; auch
 ein Privilegium erwürkten, die Stadt wieder von den Juden
 reinigen zu dürfen. Wirklich wurden sie aus den Mauern gejagt.)
 Hier mag nur noch Folgendes stehen: Die Juden waren in den Zeiten
 des Mittelalters kaiserliche Kammer - Knechte, standen unter besonderem
 kaiserlichen Schutze, und mußten dafür einen eigenen Leib - Zoll ent-
 richten. Sie hielten sich mehrentheils in den Reichs - Städten des
 Handels wegen auf, und saßen auch einige Zeit in Schweinfurt un-
 ter der vollkommenen Gerichtsbarkeit des Rathes. Diese Gerichtsbar-
 keit suchte Würzburg streitig zu machen, weswegen der Rath an den
 Kaiser Sigismund in Preßburg, wie oben erhellet, Gesandte schickte,
 und sich mit einem Kosten - Aufwande von 960 fl. die Juden - Auf-
 nahme, Besteuerung und ausschließliche Gerichtsbarkeit ertheilen ließ.
 Ursprünglich wohnten die Juden dahier in einer eigenen, schon 1436
 gepflasterten, heute noch mit dem Namen „Jubengasse“ bezeichneten
 Straffe bespammen, hatten eigenthümliche, steuerbare Häuser und

Feld - Güter, ihre eigene Schule und einen zwischen dem Ober - und Spital - Thore gelegenen Leichen - Hof.

In diesem Jahre erbat sich Otto von Baiern, der zu Mergentheim einige wichtige Handel zu schlichten hatte, von dem Rathe die beyden Männer Gregor Haimburg und Carl Zeimleir zur Unterstützung.

Es gab in dem Sommer viele Ungewitter; welche nie ohne Schaden abgingen, vorzüglich drohte Eines der Stadt, welches nicht weichen wolte; es wurde deshalb noch in derselben Nacht Betstunde in der Kirche gehalten.

Auch wurde zu dieser Zeit die erste peinliche Gerichts - Stätte auf der Halsgelenen gemacht. (Der Galgen, welcher bis zum Jahre 1816 stehen blieb, wurde 1500 errichtet.)

In diesem Jahre machten die Hussiten große Fortschritte, und drangen bis Baireuth, Culmbach, Nürnberg und Bamberg vor. Schweinfurt begann noch einen Zug gegen dieselben unter dem Hauptmanne, Wolf Burckhard, welcher Zug 400 fl. kostete. Die Weinberge erfroren in diesem Jahre, weßhalb der Preis des Fuders auf 16 fl. stieg.

1431.

Für die Bestätigung und Verleihung der verschiedenen Privilegien verehrte die Stadt dem Kaiser Sigismund, da er zu Nürnberg war, 100 fl., dem Canzler, Caspar Schlic, 40 fl., der Canzley 30 Gulden. Ferner verschrieb die Stadt dem ebengenannten Canzler, weil er unter 3 Kaisern gedient, und der Stadt viele Dienste geleistet hatte, jährliche 50 fl. lebenslänglich.

Obern-
dorf.

Auch erkaufte zu dieser Zeit die Reichsstadt von Carl und Cuz von Thüngen Oberndorf, welcher Kauf zwar erst im Jahre 1436 auf dem Reußenberge bestätigt wurde, um 5900 Gold - Gulden. Bey diesem Kaufe wurden in 8 Tagen 95 Pfund Häller 4 Schillinge verzehrt. Der Rath ließ bald darauf durch Carl Zeimlein und Lorenz von Geiß das erste Gericht daselbst halten, wogegen aber Würzburg eiferte, und den Kauf nicht gelten lassen wollte.

Zur nehmlichen Zeit wurden auch die Besoldungen der Raths - Personen erhöht, nehmlich: dem Oberbürgermeister wurden 4 fl., seinem Gesellen 2 fl., Jedem der Einnehmer 4 fl., dem Bau - Meister 14 fl., seinem Gesellen 5 fl., dem älteren Ungelder 4 fl. und dem jüngeren 3 fl. zugeleget.

In eben diesem Jahre verkaufte der Rath eine Strecke Holz wegen der schönen Lage an die Bürger, mit dem Bedinge: das Holz auszureuten, und an dessen Stelle Weinberge zu pflanzen. Da nun diese Weinberge Zins- und Zehntfrey waren, so bekamen sie den Namen „Eigen“, wie sie noch heut zu Tage heißen.

Ebracher
Hof.

Der Vertrag zwischen Schweinfurt und Ebrach, wornach das Kloster der Stadt jährlich 10 fl. Abgaben zahlte, und der jedesmalige Kastner dem Rathe Schwören mußte, fällt gleichfalls in dieses Jahr. Er wurde am St. Gallus-Tage vom Prälaten Albert Hofmann unterzeichnet. Das Haus, welches Ebrach zu seinem Hofe kaufte, gehörte dem Bürger, Nicolaus Müller, Schmalzfuß genannt. — Noch ist einiger Gnaden-Bezeugungen zu gedenken, durch welche sich Kaiser Sigismund in der vaterländischen Geschichte einen ausgezeichneten Platz erworben hat. Nach wiederholter Bestätigung der freyen Gerichtsbarkeit, Criminal- und Polizey-Verbrecher zu richten, verordnete er, daß die Angelegenheiten der Reichs-Stadt Schweinfurt nicht gerade dem Herkommen gemäß — durch die 2 Bürgermeister, sondern auch durch 2 angeessene, gekhwoorne Bürger verhandelt werden könnten; daß Würzburg in die Schweinfurter Eent nie mehr Etwas einreden dürfe, sondern vielmehr die Schweinfurter Schöpffen durch den Reichs-Vogt allein zu besetzen seyen, und daß dieser Reichs-Vogt den Blut-Bann selbst verleihen könne, ohne ihn mehr aus kaiserlichen Händen als Reichs-Lehen empfangen zu müssen; daß der Rath in zweifelhaften Fällen dem Urtheile der Schöpffen den Ausschlag zu geben befugt sey.

Dörfer
der
Reichs-
Vogtey.

Die zu dieser Zeit in die Reichs-Vogtey gehörigen Dörfer waren: Hochsheim, Sendelfeld (Sennfeld), Oberheinfeld (Oberndorf), Hilpersdorf, Forst, Brettstadt, Schonungen, Ottenhausen, Balingshausen, Zell und Weipoltshausen.

Den Schluß des Jahres machte ein reicher Herbst, indem an vielen Orten der Morgen 3 Fuder ertrug. Das Fuder kostete 6 Gulden. Nach Martini stov es zu, und blieb die Kälte anhaltend bis Matthia-Tag, weßhalb der Mangel an Holz drückend wurde.

Schutz-
Herr.

Von diesem Jahre an bis 1440 war Land-Graf Ludwig von Hessen Schutz-Herr von Schweinfurt.

Numer 22.

1432.

Von diesem Jahre können wir ganz kurz seyn, da weiter nichts Merkwürdiges vorfiel, ausser daß Bischof Johann am Nicolai Tage hier ankam, und sich 4 Tage aufhielt. Die Stadt verehrte ihm Haber, Wein und Fische. Dergleichen Besuche erhielt die Stadt in den damaligen Zeiten von den Bischöfen öfters, da diese im Sommer sich sehr oft in Haffurt und auf dem Zabelsteine aufhielten. — Das Fuder Wein galt 5 fl., und da die Fässer sämtlich gefüllet waren, so nahm man den Geringeren, und brauchte ihn statt des Wassers zur Anmachung des Kalkes, um leere Geschirre zur Einfüllung des guten Mostes zu erhalten. Der Winter darauf war sehr streng. — Die Ritterschaft hielt auch ein Turnier dahier. — Der Rath erhielt von der Stadt Meinungen zum Beweise ihrer freundschaftlichen Gesinnungen einen Salm zum Geschenke.

1433.

Von diesem Jahre wissen wir bloß, daß der Rath dem Kaiser, der sich eben bey einer Versammlung in Basel aufhielt, durch einen Abgeordneten, Namens Jacob Hofmann, 200 fl. und der Canzley 53 fl. verehren ließ. — Auch war Bischof Johann wieder 3 Tage hier. — Das Korn und die Weinberge erfroren. Das Fuder Wein stieg von 5 auf 18 Gulden.

1434.

In diesem Jahre lebte Graf Hans von Wertheim als Staats-Gefangener dahier, und wurde vom Rathe ausgezeichnet behandelt. Er war von Michael von Seinsheim, der in Werneck wohnte, gefangen worden. — Der Rath ließ zu dieser Zeit die Gasse zu unser lieben Frauen, die krumme und Metzger-Gasse pflastern; auch wurde der Bronn bey der St. Kilians-Kirche gegraben.

1435.

Bund gegen das deutsche Haus.

Am Mittwoch nach Allerheiligen dieses Jahres machte die Stadt mit Henneberg einen Bund gegen das deutsche Haus, und beyde versprachen sich, einander beyzustehen, weil dieser Orden die Kirche daselbst niedergedrissen, bürgerliche Gebäude aufgeführt, und sie mit Amtsleuten besetzt habe; auch der Stadt, wie dem Grafen von Henneberg, viel Schaden zufüge.

1436.

Am Tage Petri Cathedra wurde der Kauf von Oberndorf bestätigt. Dabey wurde bedungen, benanntes Dorf ganz frey und eigenthümlich zu überliefern, da es bisher nach Ursbach dem Mark-Graven, Friedrich, zu Lehen gieng. Die Herren von Thüngen machten dagegen ihr eigenthümliches Gut Bonnland lehnbar, und übergaben Oberndorf als ein freyes Eigenthum an Schweinfurt. Diesen Kauf bestätigten in der Folge noch Maximilian II. 1566, und Rudolph II. 1587. Das Einzug- oder Einkaufs-Geld zu Oberndorf ward für den Fremden auf 10 fl. 7 Schillinge festgesetzt; für den, welcher ins Dorf heyrathete, auf 5 fl. 7 Schillinge; für ein Dorfs-Kind das Einschreibes-Geld 7 Schillinge; für den Eingebornen, welcher sich mit Fremden verhehliche, auf 5 fl.; für die Orts-Nachbarn von Zell, Weipolts- und Madenhäusen, welche nach Oberndorf ziehen, 2 fl., und von diesen Gebühren gehörten zwey Theile dem Rathe zu Schweinfurt, und der dritte der Gemeinde Oberndorf.

Noch ist einer Fehde zwischen der Stadt und Hans von Steinau zu gedenken, in welcher einige Bürger gefangen genommen wurden. Durch Wilhelm von Schaumberg von Seite des H. von Steinau und durch Sigismund von Thüngen von Seite der Stadt ward die Ruhe wiederhergestellt.

1437.
Kauf des
deutschen
Hauses.

In dieses Jahr fällt die Bestätigungs-Urkunde vom Kaiser Sigismund des Kaufes des deutschen Hauses. Schon oben ist angemerkt, daß der deutsche Orden im Jahre 1282 aus dem vorherigen Benedictiner-Kloster, das auf der Peter-Striwe lag, eine eigene Commende mit Dörfern, Untertanen, eigenthümlichen und zinsbaren Gütern, Gülten, Zehnten und Gefällen nebst einem eigenen deutschen Hause gehabt habe, welches dem Bisthume Eichstädt zu Lehen gieng. Die mancherley Streitigkeiten der Stadt mit dem Orden und seinen schweinfurtischen Commenthuren, welche ihre Güter und Gerechtfame auf Kosten des städtischen Eigenthums und der Rechte immer zu erweitern suchten, erregten immer den Wunsch in den Bürgern, dieses deutsche Haus entweder durch Kauf oder auf irgend eine andere Weise an sich zu bringen. Die mehreren Anträge von Seite der Stadt durch einen würzburgischen Anwalt wurden vom deutschen Orden verworfen. Das vorher gemeldete Bündniß

mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg hatte keinen günstigen Erfolg, und das gegen die gewaltthätigen Eingriffe des deutschen Ordens ertheilte kaiserliche Privilegium blieb ohne Wirkung. Endlich gelang der wiederholte Versuch eines Ankaufes durch ein sehr großes Angebot; denn im Jahre 1437 am Bonifacius-Tage wurde das deutsche Haus auf der Peter = Sterne mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, der hilsersdörfer und altstädter Markung, einzig die Pfarrey Geldersheim ausgenommen, vom damaligen Ordens = Meister, Eberhard von Seinsheim, durch zwey nach Ritzingen an ihn geschickte Raths = Deputirte, Carl Zeimlein und Wolf Geyer, um die zur damaligen Zeit gewiß überaus große Summe von 18000 fl. — 10000 fl. gleich baar, und 8000 fl. auf Ziel — wirklich verkauft. Die Stadt Nünnesstadt und Conrad Baumgärtner, ein reicher Patricier aus Nürnberg, stellten sich als Selbstzähler und Bürgen des Kauf = Schillinges.

Durch diesen Kauf wurde nun die vorher geringe Markung der Stadt, (die Markung des deutschen Ordens ging bis an den Bach vor dem Mühlthore,) ausgedehnter, indem sie gegen Osten und Norden einen Bezirk von mehreren Stunden sammt den Oebefern Zell und Weipoltshausen, dem deutschen = und Hoppachs = Hofe, der Zeufing und Ottenhäuser Wüste und einem Theile des vormaligen Reichs = Forstes, Hain genannt, oben auf der Mainleite; westwärts gegen Niederwerrn die hilsersdörfer Markung mit dem Orte selbst nebst vielen Zinsen und Zehnten, Gülten und Gefällen in mehreren benachbarten Orten erhielt. Dahin gehören z. B. der Rüzberger Getreid = und Wein = Zehnt, 30 Malter Getreid = Gült auf 3 Höfen daselbst, wovon das Amt Werneck jährlich 3 Malter Haber und 1 Malter Korn bekam, weil es im Noth = Falle Hülfe zu leisten hatte.

Sobald der Kauf geschlossen war, so wurde benanntes deutsche Haus, weil die Zahlung nicht sogleich geschehen konnte, und man einen Umstos des Kaufes befürchtete, auf Befehl des Rathes von etlichen Bürgern mit Pulver in die Luft gesprengt, und gänzlich zerstört. Denn wenn dieses nicht geschehen wäre, würde der Kauf, weil man ihn der Stadt von Seite Würzburgs mißgönnte, durch allerley Ränke wieder umgestossen worden seyn.

In der That setzte sich auch Würzburg sogleich wegen vorgeschützter Gerichtsbarkeit dagegen; allein die Stadt sandte sogleich Gesandte, Carl Zeimlein und Conrad Bodenstein, an das geistliche Gericht in Würzburg, die zugleich beauftragt waren, bey ungünstiger Aufnahme das Basler Concilium anzurufen. Der Bischof von Würzburg reisete selbst nach Eger zum Kaiser; allein Kaiser Sigismund bekräftigte den Kauf, und ertheilte dem Land- Grafen von Hessen, als damaligen Schuß- Herrn der Stadt, den Befehl, hinsichtlich dieses Kaufes Schweinfurt gegen Jedermann, vorzüglich gegen Würzburg, zu schützen.

Von dieser Stunde an wurden die zum deutschen Hause gehörigen Aecker den Bürgern verkauft. Die Zahlung des Kaufschillings wurde dem deutschen Orden durch Carl Zeimlein, Lorenz von Geyß und Johann Volk zu Nürnberg, eingehändigt.

Nichts desto weniger hatte doch Schweinfurt noch einige Unannehmlichkeiten zu beseitigen. So verklagte Hans von Wenkheim den Rath vor dem Land- Gerichte zu Würzburg, daß die Begräbnisse seiner Familie im deutschen Hause zerstört worden seyen; Hausen, Zell und Nechtelhausen machten wegen der Waldungen Verdrüßlichkeiten, welche sich jedoch sämmtlich zum Vortheile der Stadt legten.

Wegen des Ankaufes des deutschen Hauses wurden die Juden in Schweinfurt zur Steuer gezogen. — Wegen der herrschenden Theuerung sandte der Rath einige Männer nach Thüringen zum Ankaufe des bis zur Aerrente für die Bürger nöthigen Getreides. Nach der Aerrente wurde es plötzlich sehr wohlfeil.

Die Erlaubniß, während der Fasten- Zeit Butter zu essen, kostete der Stadt 22 fl. nach Rom.

1438.

Dem im vorigen Jahre verstorbenen Kaiser Sigismund folgte in der Regierung Albert, zu welchem im Namen der Stadt Johann Erämmer und Johann Volk nach Prag reiseten, und die Bestätigung der bisherigen Privilegien einholten. Die Stadt mußte in die kaiserliche Cansley 80 fl. bezahlen. Den Eid der Treue an den neuen Kaiser legten die Reichs- Fürger in die Hände des Herrn Conrad von Weinsberg ab. —

Numer 23.

Am Tage nach Petri und Pauli Befehrung wies Gottfried von Schletten, Commenthur in Männerstadt, den Rath in die deutschordenschen Waldungen ein, welchem die Stadt für die gehabte Bemühung 10 fl. verehrte. — Noch in diesem Jahre hatte die Stadt zwey andere Männer, Johann Haimburg und Heinrich Marquard, nach Nürnberg zu schicken, um daselbst eine vom Deutsch-Meister gemachte Forderung von 1000 fl. auszugleichen, welches zum Vortheile der Stadt ausfiel. — Auch nahm die Stadt mit dem Bischofe von Würzburg an der Belagerung vor dem Reussenberge Antheil. — In diesem Jahre ward auch die Grenze der Markungen von Schweinsfurt und Oberndorf, (Land-Wehre,) welches Dorf damals eine Filiale von Bergeheinfeld war, errichtet.

1439.

Hey dem oben erwähnten Kaufe des deutschen Hauses ist gesagt, daß die Stadt zur Zahlung des Kauf-Schillings die Juden zur Steuer zog, wie dieß nach dem kaiserlichen Privilegium erlaubt war. Da aber dieselbe zuweit gieng, Juden einfieng, über die Massen zur Schatzung nöthigte, und auf solche Weise zuviel Geld abnahm; so beschwerten sich die Juden wegen dieser Contribution bey dem Kaiser, worauf die Stadt Herrn Conrad von Weinsberg, dem Erb-Kämmerer des römischen Reichs, 1800 fl. Strafe erlegen mußte. — Eine andere Zahlung von 50 fl., aber als Verehrung, leistete die Stadt im nehmlichen Jahre dem Bischofe Johann auf seiner Durchreise aus seinem Gefängnisse an der Steig zu Esendorf im Amte Schlüsselfeld auf das Schloß Reichenett.

Zu dieser Zeit verkaufte auch Jacob Hofmann seine Zinsen, Gefälle und Güten zu Oberndorf an hiesige Stadt um 400 fl., und zog nach Nürnberg. Er hatte zum Besten der Stadt mehrere Reisen zum Kaiser nach Ungarn und Böhmen gemacht.

Fehde mit
Habers-
korn und

Noch ist eine Fehde zu merken, in welche die Stadt mit den Herren von Haberkorn und Rottenbauer verwickelt ward. Die Feinde zogen bis Oberndorf, trieben das Horn-Vieh fort, und thaten den Einwoh-

**Kotten-
bauer.**

nein großen Schaden. Schweinfurt eilte den Oberndorfern mit 48 Reifigen zu Hülfe; Diese verfolgten den Feind bis Thüngen, (die Herren von Haberforn wohnten in Zellingen jehigen Landgerichts Carlstadt,) wurden da ihrer habhaft, befreieten die 8 Gefangenen aus Oberndorf, nahmen das Vieh wieder ab, und versagten sie mit Hülfe Sigismunds von Thüngen und Hansen von Vestenberg in ihre Heimath. Bey dem Kampfe ward ein Schweinfurter Söldner, Namens Georg Rudolph, durch einen Schuß am Beine verwundet.

Zur Vernte-Zeit kam eine große Feuche unter die Menschen, und währte bis Drey-Königs-Tag. Der Character der Krankheit war folgender: Wer davon befallen wurde, lag einige Tage und Nächte in einem fortwährenden Schlummer. Mit dem Erwachen trat sogleich der Todes-Kampf ein, und ein schneller Hinfall folgte.

Im diesem Jahre wurde vom Rathe der erste städtische Förster in der Person des Bürgers Johannes Schwab aufgestellt, welcher die ganze Waldung der Stadt aufnahm.

1440.

In diesem Jahre hatte Schweinfurt abermals mehrere Feinde zu bekämpfen. Unter diesen waren: die oben genannten Herren von Haberforn und Kottenbauer, dann Eberlein (gemeinlich das schwarze Eberlein) mit seinen Spieß-Gefellen, Michael Spangenrauff, welcher Lezte in Bamberg gefangen, und auf Ansuchen der Stadt gehangen wurde. Wegen dieser Fehden hatte Schweinfurt einen Büchsenmacher und 10 Schützen von Nürnberg berufen. — Im nehmlichen Jahre leistete Schweinfurt seinem Reich-Vogte, Sigismund von Thüngen, Beystand, der feindlich angegriffen wurde. — Desgleichen sandte der Rath der Stadt Bamberg auf Ansuchen die beyden Männer, Hans Vere und Hans Volk als Beystand. —

Dem Herzoge von Sachsen, Sigismund, welcher nach Ableben des Bischofs Johann zum Bischofe von Würzburg erwählet war, verehrte Schweinfurt auf seiner Durchreise einen Becher von 46 fl. an Werth mit einer Inlage von 50 fl. an Geld. —

Desgleichen machte der Rath dem Land-Grafen Ludwig von Hessen, Schuß-Herrn von Schweinfurt, da er als Richter in den Streitfachen der beyden sächsischen Herzoge, Friederich und Wilhelm, und des Mark-Grafen Albert zu Brandenburg in hiesiger Stadt sich aufhielt, ein Geschenk von 161 fl., und bewirthete überhaupt die

anwesende Ritterschaft köstlich. (Der Land- Graf von Hessen hatte den Beynamen Pacificus — Friedens- Stifter — und Mark- Graf Albert wurde der deutsche Achilles genannt.)

Im Namen der Stadt hielten Heinz Fladunger und Hans Markard Dorfs- Gericht zu Forst.

Um sich in den Schulden zu erleichtern, veräußerte der Rath mehrere gemeine Güter, Zinsen und Gefälle, die theils der Reichs- Vogtey waren, theils vorher zum deutschen Orden gehört hatten, sowohl an hiesige Bürger als auch, aus Mangel an kauflustigen Eingebornen der Stadt, an Auswärtige: Sennfelder, Dittelbronner und andere Benachbarte um ein geringes Geld.

Die Maas Wein galt damals 6 Pfennige.

Der darauf folgende Winter war sehr strenge, man zählte 36 aufeinander gefallene Schnee, weßhalb das Fortkommen auf den Strassen endlich gefährlich und gar nicht mehr möglich war.

Schutz-
Herr.

Von dem Jahre 1440 bis 1456 wurde nach Ludwig, dem Land- Grafen von Hessen, Albert Mark- Graf von Brandenburg, Schutzherr von Schweinfurt.

Die in dieser Zeit von Johann Guttenberg, genannt Gänse- Fleisch, zu Mainz erfundene Buch- Drucker- Kunst berichtet uns ein ämfiger Vorfahrer in nachstehenden Versen:

„Mira typis Libros ars qVae CeLerI eXCltat aCtV,
GVttenbergerI genIo est InVenta Ioannis.“

Die wunderbare Kunst, welche mittelst gewisser Formen (Stäbe, worauf die Schrift- Zeichen eingeschnitten waren — daher Buchstaben) auf eine schnelle Weise (schneller, als es vorher durch Abschreiben möglich war, weßhalb der Unwissende diese Kunst für Heresey hielt, und sie die Kunst des Teufels oder die schwarze Kunst hieß) Bücher hervorbringt, wurde durch das Nachsinnen des Joh. Guttenberg erfunden.

1442.

In diesem Jahre bestätigte auf Ansuchen der Stadt der neue Kaiser Friedrich, nachdem Albert nur ein Jahr, 9 Monate und 27 Tage regiert hatte, die sämtlichen Privilegien.

Auch wurde der Rath neben den Städten Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und dem Fürsten von Henneberg, Wilhelm dem

IV. vom Kaiser zum Schuß-Herrn des Klosters Ebrach ernannt. Diese sämtlichen Schuß-Herrn hatten den Namen Advocati Ebrach, welches seit seinem Entstehen selbstständig gewesen war, und sich einen Schußherrn nach Gefallen wählen konnte, hatte diesen Schritt nicht aus eigenem Antriebe gethan, sondern Bischof Conrad von Würzburg hatte diese kaiserliche Gnade ohne Wissen Ebrachs bewürkt, um dieses Kloster in Zukunft in des Stiftes Schuß zu ziehen.

Auch dieses Jahr war nicht ganz friedlich, indem mit den Herren: Michael von Seinsheim, Hans von Wenkheim zu Wilanzheim und Hans Schröder einige Streitigkeiten vorfielen.

Die Witterung des Jahres war vortreflich. Bey einem Gewitter schlug der Blitz in den Thurm der Pfarr-Kirche, welcher abbrannte. (Im Jahre 1551 wurde der Bau des neuen Thurmes, zu einer Höhe von 105 Schuß bis an das Dach, vollendet. Das Weitere sieh 1554.)

Der Vorrath an gutem Weine war groß, das Fuder kostete 4 Gulden.

Der Winter war sehr strenge, der Main froz so fest zu, daß mehrere Wochen lang beladene Wagen über die Eis-Decke fuhren. Wegen des großen Schnees war das Reisen sehr erschwert.

1443-

Im Frühlinge wurde der Main und andere Wässer vom geschmolzenen Schnee sehr groß, und mit dem Eis-Bruche litten Städte, Dörfer und Mühlen großen Schaden.

Von Seite der Stadt wurde gemeinschaftlich mit Grafenrheinfeld der Weg jenseits des Maines versteinet.

1444-

In diesem Jahre verehrte die Stadt dem Bischofe Gottfried, der anstatt des abgesetzten Bischofes, Sigismund, erwählt worden war, einen Becher an Werth von 43 fl., und ließ diesen durch Endres Wapler und Conrad Bernstein überreichen.

Desgleichen ward Gericht dahier gehalten, in welchem die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Gottfried und dem Hennebergischen Grafen beygelegt wurden. Dr. Haimburg vertheidigte Hennebergs Sache.

Numer 24.

Auch ist eines feyerlichen Leichen-Begängnisses zu gedenken, welches dem Grafen Wilhelm IV. von Henneberg dahier gehalten wurde. Dieser Graf fand auf der Jagd seinen Tod, indem er am 8. Jänner von einem wilden Schweine verletzt wurde, und an der Wunde nach wenigen Stunden starb. Die durch seinen Tod erledigte Amtmanns-Stelle erhielt Hermann zu Schwarzenberg und Seinsheim, der sich einen Untervogt in der Person des Hans Funkenstadt annahm.

Einige Juden wurden als Verbrecher verbrannt. Die Maas Wein galt 6 Pfennige.

1445.

In diesem Jahre verkaufte Hans von Wenzheim sein Haus sammt dem in der Schweinfurter Markung liegenden Gütern und der Gerechtigkeit an dem Burg-Gute in dem alten Burg-Stalle hinter dem deutschen Hause an den Rath um 1200 fl., und benanntes Haus wurde in der Folge zur Vogtey gebraucht.

Auch war wieder eine Versammlung vornehmer Herren dahier, unter diesen waren der Herzog von Sachsen, die Mark-Grafen Hans und Albert von Brandenburg, der Land-Graf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, welche sich über wichtige Angelegenheiten zu berathen hatten. Die Stadt gab ihnen während des Hieseyns 2½ Fuder Wein und 30 Malter Haber.

Kessenhof
in Obern-
dorf.

1446.

In diesem Jahre unterhandelte Bischof Gottfried und Gregor Hainburg Freytags vor Simonis und Judä wegen des Hofes zu Oberndorf, welcher der Pfarrey zu Grafensheinfeld lehnbar war, daß der Hof dem Pfarrer jährlich 11 Malter Getraid geben; der Pfarrer dagegen wöchentlich 2 Messen in der Kirche zu Oberndorf lesen solle. Eben dieser Hof ist der schon oben genannte Kessen-Hof, von dem Besizer, Kessen, also benannt. In der Folge kam dieser Hof ins Helfamt dahier, von welchem ihn der Bürgermeister, Johann Glock, wieder erkaufte. Er ist Zehnt frey, gibt Gült: 7 Malter Korn, 3 Malter Haber, 1 Malter Weizen, 1 fl. für einen Lamms-Bauch und 3 Hüpfner.

1447.
Bürger-
Aufstand
gegen den
Rath.

Unzufrieden mit der bisherigen Steuern-Abgabe und nach meh-
reren — laut, jedoch fruchtlos geführten — Klagen machte am St.
Thomas-Tage die hiesige Bürgerschaft einen Aufstand gegen den Rath,
nahm ihm die Schlüssel zu den Thoren, Briefe und Baarschaften
ab, setzte einige Rath's-Herrn gefangen, (Mehrere hatten sich ge-
schüchelt,) lösete den alten Rath auf, und erwählte aus ihrer Mitte
einen neuen, bey welchem Anton von Seckendorf und der alte Georg
von Stein angestellt waren. An der Spitze der Bürger war Hans Haugk.

1448.

Diese eigenmächtige und gewaltsame Handlung kam aber den Bürgern
theuer zu stehen; denn Kaiser Friedrich nahm sich des veragten alten
Rathes an, erließ von Wien aus Freytag vor Michaelis einen schar-
fen Befehl an den neuen Rath, unverzüglich dem alten Rathe seinen
Platz und seine vorigen Rechte wieder einzuräumen. Die Bür-
ger führten immer fort, ihren neuen Rath gegen den alten zu unter-
stützen, indem sie diesem nebst der obigen Klage auch noch dieses
vorwarfen: daß er aus der Bürgerschaft Geld aufgenommen, und
Edeleuten geliehen habe; bis zu Bamberg am Mittwoch nach Ur-
bani Tag des Jahres 1450 durch Vermittlung des Bischofes von

1450.

Würzburg und einiger Abgeordneten aus 5 Reichs-Städten ein gütli-
cher Verein zu Stande gebracht wurde. Die Abgeordneten aus den Reichs-
Städten waren: Stephan Hangenor von Augsburg, Berthold Volkamer
und Conrad Baumgärtner von Nürnberg, Mangold Kraft von Ulm,
Hans Einkorn von Nördlingen und Heinrich Trüb von Rothenburg.

Der alte Rath wurde wieder eingesetzt, alle heimliche Zusammen-
künfte verboten, jede gefährliche Neuerung mit Strafe belegt, und
der neue Rath mußte zur Entschädigung des alten Rathes 900 fl.
bezahlen. Den Bürgern wurde jedoch auch insoferne willfahret, als
der Rath mit einer neuen Anzahl von 24 Männern (dem äusseren
Rathe) vermehrt wurde, welchen — als Repräsentanten der Bür-
gerschaft — die Rechnungen, das Namens-Verzeichniß der neu an-
zustellenden Stadt-Diener, die Ausschreibung der Beet und Steuer,
die Aufnahme der Cavitalien, überhaupt jede Vornahme einer wichti-
gen, dasgemeine Wesen angehenden, Angelegenheit zur Genehmi-
gung vorgelegt werden mußte.

Diese neue Einrichtung, welche vom Kaiser bestätigt ward, ist
in den Blättern der Geschichte unsrer Vaterstadt um so merkwürdi-

Neue
Einrich-
tung des
Rathes.

ger, da die innere Verfassung des Rathes in seinen verschiedenen Zweigen so bestimmt wurde, wie er bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts in seinem Ansehen, in seiner Einrichtung und seinen Verrichtungen geblieben ist, bloß dieses Einzige ausgenommen, daß im Jahre 1514 ein anderes Rathes-Collegium — der sogenannte Aelter-Stand — die Repräsentation der Bürgerschaft übernahm, und die Anzahl von 24 Mitgliedern des äusseren Rathes auf 12 gesetzt wurde. — Dem Jahre 1447 ist noch nachzutragen: daß Heinz Rosa zu Oberndorf der Stadt Schweinfurt ein Stück Feldes zu einem Vieh-Triebe (den Weg von den Spital-Aeckern in das Oberndorfer Holz) um 2 fl. verkaufte; ferner ist aus dem Jahre 1448 noch zu merken, daß Ritter, Dietrich Truchses von Weßhausen, zum Reichs-Urmanne ernannt wurde; daß der Sommer so heiß und dürr war, daß mehrere Brunnen versiechten, Bäche und Flüsse so klein wurden, daß an manchen Orten die Mühlen stehen blieben, und aus Mangel an Mehl Roth an Brod entstand. Der Wein gerieth vortreflich, war so köstlich und stark, daß die damaligen Reichs-Bürger behaupteten, daß der Wein noch nie so vortreflich bey ihnen gewachsen wäre, und sich daher denselben mit Wohlbehagen schmecken ließen. Endlich ist noch dem Jahre 1449 beizufügen, daß am Weiss-Tage Weinstock, Korn und noch andere Früchte erfroren sind. — Eine Seuche wüthete unter den Menschen, und wurde der Nachwelt unter dem traurigen Namen „das große Sterben“ aufbewahrt.

Margaretha Ritterin, Priorin des Klosters Maydbronn, verkaufte an das Spital zu Schweinfurt 1 Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Haber jährlicher Gült zu Sennfeld als Eigenthum um 12 Gulden.

Das Wasser war in diesem Jahre sehr groß, riß Brücken und Mühlen ein, und richtete sonst noch großen Schaden an.

Das Pfund Rindfleisch galt 5 Häller, das Pfund Schweinefleisch 3 Pfenninge, das Fuder Wein 7 Gulden.

Das Spital dahier kaufte durch Dietrich Haugk von Eutbar Schott die Gült zu Schwebheim um 110 fl., und Peter und Georg Offen zu Geldersheim verkauften etliche Erbzinse zu Rüzberg und Obbach an die hiesige St. Johannis-Kirche um 20 Gulden.

Von der ausgeübten Gerichtsbarkeit über die Juden haben wir aus diesem Jahre ein Beyspiel anzuführen in der Streitsache des Carl

1451.

1452.

1454.

von Thingen gegen Nathan, Handelsjuden zu Schweinfurt, welche vom hiesigen Rathe entschieden wurde.

1455.
Stadt-
Feinde.

In diesem Jahre wurde die Stadt von den Herren von Rothensbahn angefeindet, einige Bürger gefangen, fortgeführt und ihrer Habe beraubt, wozu der Bischof Hülfe leistete, indem er den Herren von Rothensbahn offenen Weg im Würzburger Gebiete darbot. — Ein anderer Streit entstand mit Henneberg wegen Sennfeld, wo jenes auch Unterthanen hatte. Beyde Theile rieben sich aneinander, daß Einer des Andern Unterthanen auffing, und mißhandelte. Durch den Bischof von Würzburg ward der Streit beygelegt. Beyde Theile mußten ihren Unterthanen strenge untersagen: sich gegenseitig zu besuchen oder auf des Andern Gebiet zu gehen.

Nach des Bischofs Gottfried Tode folgte Johann von Grumbach, dem der Rath bey seiner Durchreise 50 fl. verehrte.

1456.
Schutz-
Herr.

Herzog Wilhelm zu Weimar und Coburg wurde von dieser Zeit an Schutz-Herr von Schweinfurt. Bey seiner Annahme befahl er sogleich seinen Amtleuten in Coburg, Heldburg, Hildburghausen, Königsberg und Anderen, Schweinfurt bey einem Besuche ohne Säumnis nach Recht und Billigkeit zu unterstützen. Die Stadt zahlte ihm jährlich 100 fl., und Heinrich Blumentrost kam hierher als Untervogt, dem zugleich die Reichs-Amtmanns-Stelle übertragen wurde, welche sonst immer ein Adeligler bekleidete. Von dieser Zeit an blieb dem jedesmaligen Schutzherrn dieses Amt zu Gebote.

Andreas von Schweinsheim, zu Ottershausen wohnhaft, verkaufte 16 Malter Gült-Korn zu Prebersdorf auf 5 gemeinen Höfen dem dahiesigen Spital um 180 Gulden. Diese Gült mußte das Spital mit seinem Geschirre abholen lassen. — Ferner verkauften die 3 Brüder, Andreas, Eberhard und Lorenz von Münster zu Niederwerrn 2½ Aker Baumfeld an der Maibacher Straße an die Stadt um 11 Gulden. —

Von der diesjährigen Witterung ist nicht zu übergehen, daß der Regen am 2. Julius anfang, und 3 volle Monate fort dauerte, so daß die Früchte größtentheils verfaulten, woher große Theuerung entstand. Auch die Wein-Reben waren verfault, fielen entweder ab, oder mußten abgeschritten werden, weil sie im kommenden Jahre kein Saft belebte.

Numer 25.

Streitig-
keiten mit
Würz-
burg und
Ebrach.
1457.

Schweinfurt bekam mit dem Bischofe Johann von Würzburg neuerdings Streitigkeiten wegen des Wehres und Loches auf dem Main. Der Bischof ließ die nach Passau fahrenden Schiffeleute vor sich kommen, und die Mängel des Schweinfürter Wehres sich vorlegen; worauf er dem dahiesigen Rathe nachstehende Vorschrift über den künftigen Bau des Wehres und Loches zusandte:

- 1) den Grund-Baum so zu legen, daß er das Wasser im kleinsten Stande 5 Schuh über sich habe;
- 2) das Loch 50 Schuh tief anzulegen;
- 3) Bey Verordung eines zweyten Grundbaumes diesen beyzufügen;
- 4) diesen Grund-Baum also zu legen, daß er nicht über den ersten Grundbaum aufstehe;
- 5) die nehmlichen Verordnungen bey dem Loche der Spital-Mühle zu beobachten.

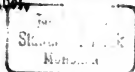
Der Rath, unzufrieden mit dieser Vorschrift, wandte sich sogleich schriftlich an den Schutzherrn mit der Bitte: die Reichs-Stadt in ihren Rechten gegen Würzburg zu schützen. Zu gleicher Zeit aber hatte auch der Bischof einen Abgeordneten abgesandt, um den Schutzherrn zu bewegen, der Stadt Schweinfurt seine hülfreiche Hand zu entziehen, und sie ihrem Schicksale gegen Würzburg zu überlassen.

1458.

Zur nehmlichen Zeit kam Schweinfurt mit Ebrach wegen einiger Reichs-Einwohner zu Gochsheim in Verdrüßlichkeiten. Beyde Strittigkeiten, sowohl obige mit Würzburg als diese mit Ebrach, wurden auf Befehl des Kaisers, Friederich, durch den Bischof von Bamberg so vertragen, daß Keine der streitenden Partheien der Andern Schaden suchen solle, sondern sich gütlich verhalten, und nur das heiderseitige Beste wollen.

1459.

Donnerstag nach Jacobi machte Schweinfurt auf vier Jahre einen Verein wegen des Wild-Raubes und der Wild-Beschädigung mit dem fränkischen Adel.



Conrad
Celtus.

Wir kommen nun zu einem berühmten Manne, um dessen Geburts-Ort sich von jeher die Chronikschreiber viel gestritten haben. Der große und gelehrte Mann ist unter dem Namen „Conrad Celtus“ bekannt. Wir setzen die verschiedenen Meinungen voran, und erlauben uns, die Unstige denselben anzuschließen. Die Schweinfurter behaupten, daß er in Schweinfurt am 1ten Februar, Morgens 3 Uhr, 1459 geboren sey. Die Würzburger weisen demselben seinen Geburts-Ort im Bezirke von einigen Stunden um Würzburg an; noch Andere nennen ganz bestimmt Wipfeld als den Ort, wo er das Lebens-Licht erblickt habe. Die Geschichtschreiber und Biographen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, die auch des weltberühmten Conrad Celtus gedenken, sprachen sich gleichfalls nicht deutlich aus, sondern geben bald im Allgemeinen „Franken“ bald „Schweinfurt“ als den Geburts-Ort an. Als der vormalige Rector Kleibert dahier Vermuthungen über den Geburts-Ort des Conrad Celtus aufstellte, so nahm darauf der, nur in Freyburg verstorbene, Professor Klüpfel, ein Wipfelder, von der Kleibertschen Schrift Veranlassung, eine erschöpfende Biographie des Conrad Celtus herauszugeben, in welcher derselbe ihn mit genügenden Gründen zu einem gebornen Wipfelder stempelte. Der Behauptung dieses gelehrten Klüpfels können wir nach seinem angeführten Gründen nicht entgegen seyn; sondern wir stimmen ihm bey, und fügen nur noch an, warum Conrad Celtus von Manchen auch Schweinfurt zum Geburts-Orte erhalten habe. Ohne Zweifel nannte sich Conrad Celtus in fremden Ländern oder in seinen Schriften wegen seines unbekanntes und unbedeutenden Geburts-Ortes, Wipfeld, einen Schweinfurter, weil die Reichsstadt Schweinfurt, als seinem Geburts-Orte zunächst gelegen, bekannter war, und sich, wie aus den bisherigen Thatfachen erhellet, zu den damaligen Zeiten sehr berühmt gemacht hatte. — Sein Familien-Name war nicht, wie die sämtlichen Chroniken, Biographien und Geschichtsbücher irrig angeben, Conrad Celtus, genannt Meißel; sondern er hieß Conrad Meißel, und diese deutsche Benennung „Meißel“ änderte er in das lateinische Wort celtes um, wie dieß z. B. auch der berühmte Philipp Melancthon that, welcher ebenfalls seinen alten Familien-Namen „Schwarzerde“ mit der griechischen Benennung (μέλαρος schwarz. γῆς die Erde)

vertauschte.

Dieser gelehrte Mann erhielt seine erste Bildung auf der Studien-Anstalt in Cöln, wo er auch Theologie studierte. Von da besuchte er die Academien: Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Rostock, Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Venedig und Rom. Außer der Gottesgelehrtheit widmete er sich noch mit eisernem Fleiße der Geschichte, Dichtkunst und Sternkunde, welche letzte er in Ungarn und Polen betrieb. Ausgezeichnet war er in der Dichtkunst, und zwar in so hohem Grade, daß ihn Kaiser Friedrich III. in eigener Person zu Nürnberg den 18. April 1487 als ersten deutschen Dichter krönte. Der Beyname „Protucius“, den man ihn gleichfalls beygelegt findet, mag sich auf diese erste Dichter-Krönung gründen, und aus dem Griechischen $\pi\rho\tau\omega\varsigma$ der Erste und $\alpha\epsilon\iota\sigma$ einheimisch (also der erste einheimische oder vaterländische Dichter) hergeleitet seyn. Die Herleitung dieses Beynamens „Protucius“ von einem — vielleicht? — ehemaligen Dorfe Protuch in Franken, von welchem Mehreze fabeln, springt als eine unglückliche Muthmassung und als ein albernes Märchen von selbst in die Augen.

In der Folge wurde er Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit in Ingolstadt; hernach Bibliothekar und Professor zu Wien, wo er den 1. Februar 1508 starb.

Seine vorzüglichsten Werke sind:

- 1) De origine, situ, moribus et institutis Noribergae; Vom Ursprunge, von der Lage, den Sitten und Geseßen der Stadt Nürnberg;
- 2) Poëmata de Vistula, Vesontibus et salinis sarmaticis; Gedichte von der Weichsel, den Vesontern (Stadt Weso in Polen) und den Sarmatischen Salinen (Wieliczka.)
- 3) De situ et moribus Germanorum; von der Lage und den Sitten der Deutschen;
- 4) Libri quatuor amorum; vier Bücher der Liebe;
- 5) Quatuor vitae humanae circuli secundum Pythagoraeos, die vier menschlichen Lebens-Alter nach der Lehre der Pythagoräer; 6) Carmina, epigrammata, Gedichte, Denksprüche.

Die rheinische gelehrte Gesellschaft, zu deren Aufnahme er Viel beytrug, ließ seine Werke sammt der Lebens-Beschreibung im Jahre 1515 zu Straßburg abdrucken.

1460.

Die fränkische Ritterschaft hielt wegen der Fehde zwischen dem Mark-Grafen Albert von Brandenburg und dem Bischofe von Würzburg eine **Zusammenkunft in hiesiger Stadt**. — Der hiesige Rath ließ Martin Becker, Kraft, Bogler und Goppel mit dem Schwerte hinrichten, weil sie den Freyschöpffen, Heinz Pohl, in der alten Stadt aufgehängt hatten. Für diese eigenmächtige Handlung mußte der Rath 10 fl. zahlen.

1461.

In der vorgedachten Fehde ließ der Rath für den Markgrafen Mehl mahlen, und nach **Gaystadt** liefern. — Herzog Wilhelm von Sachsen kam auf seiner Reise vom heiligen Lande am Abende Allerheiligen hier an, wurde von Endres Wahler empfangen, und mit 45 fl. beschenkt. — Eben dieser Endres Wahler gieng im nehmlichen Jahre von Rathes wegen auf den Reichs-Tag nach Dinkelsbühl. — Der Kaiser hob dahier den Guldens-Zoll, der eine Zeit lang dem Stifte Würzburg gegeben wurde, wieder auf.

1462.

In diesem Jahre erließ Bischof Johann von Würzburg an den Rath ein Schreiben, in welchem er sich über die **Treulosigkeit** des schon gedachten Markgrafen Albert beschwerte, der schon zweymahl den Frieden gebrochen habe. Gegenwärtig sey es wieder zum Kriege gekommen; der Rath werde daher ersucht, den Worten des Mark-Grafen keinen Glauben bezumessen, und seinem allensfalligen Ansinnen wegen Unterstützung mit Rath und That, Getraid und Wein kein Gehör zu geben. Die Antwort des Rathes gieng dahin, daß ihm dieser abermalige Ausbruch des Krieges unangenehm sey, er aber von seiner Seite zur Beylegung der Streitigkeiten Alles versuchen wolle.

Mark-Grav Albert kaufte viel Getraid, besonders Haber auf, und ließ die Früchte nach Ritzingen zusammenführen. Die Meze Korn kostete 14 Pfenninge, die Meze Haber 15 Pfenninge.

Zu gleicher Zeit kam vom Kaiser der Befehl hier an, mit **Niemanden** ohne Vorwissen Sr. Majestät sich zu verbinden.

Numer 26.

1463.
Vertrag
mit
Ebrach
wegen
Gochs-
heim.

Wir hörten oben, daß Schweinfurt mit Ebrach in Streitigkeit verwickelt worden sey. Einem kaiserlichen Befehle gemäß kam zwischen der Reichs-Stadt und dem Kloster Ebrach eine Ausgleichung am

Mittwochen vor 3 Könige Tag in nachfolgenden Puncten zu Stande:

- 1) Die dem Kloster Ebrach gehörigen Untertthanen in Gochsheim sollen in Zukunft, gleich den übrigen Orts-Einwohnern, dem jedesmaligen Reichs-Amtmanne in Schweinfurt huldigen;
- 2) die Ebrachischen Untertthanen sollen nach dem alten Herkommen, gleich den Uebrigen, den gerichtlichen Befehlen unterworfen seyn;
- 3) der Reichs-Amtmann ist verpflichtet, die Ebrachischen Untertthanen den Andern gleich zu halten, Jene nicht ungerechter Weise zur Strafe zu ziehen;
- 4) die Frohnde-Fuhren betreffend sind die Ebrachischen Untertthanen gehalten, dem jedesmaligen Reichs-Amtmanne jährlich 20 Holz-Fuhren zu leisten, jeden Wagen mit 4 Pferden bespannt wohl-geladen zu führen, oder dagegen 8 Pfenninge für die Fuhr zu zahlen.
- 5) Dagegen ist es weder dem Reichs-Amtmanne noch den Reichs-Bürgern in Schweinfurt erlaubt, die Ebrachischen Untertthanen mit Frohnden oder ähnlichen Diensten höher, als die Vorschrift bezeichnet, zu beladen;
- 6) Auch haben die Ebrachischen armen Leute dem Vogte zu Schweinfurt jährlich 30 Tage Hand-Frohnden zu thun, oder 8 Pfenninge für die Tages-Frohnde zu zahlen.
- 7) Solle Alles, was bisher zwischen beyden Partheyen vorgefallen, vergessen und versühnet seyn.

Bei dieser Ausgleichung waren zugegen: Conrad von Pappenheim, Stadthalter zu Coburg im Namen des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Schutzherrn der Stadt, ferner Diez Truchses als Reichs-Vogt und Hans Voit zu Münnersstadt; von Ebrachischer Seite: Hans

von Steinau. Den Spruch in der Sache ertheilte als Obmann (arbitrator Schieds-Richter): Georg Graf zu Henneberg.

Ein großes Sterben regierte wieder in diesem Jahre. Sehr wohlfeil waren die Früchte: die Meze Korn kostete 14 Pfennige, die Meze Haber 15 Pfennige; und als Seltenheit der Wohlfeilheit ist uns aufbewahrt, daß 1 Malter Korn, 1 Malter Weizen, 1 Malter Haber, 1 Malter Gerste, eine Tonne Hering, 1 Quart Wein, eine feiste Henne, 1 Pfund Fleisch, 1 Zahl Brod — inögesammt — um 3 fl. gekauft worden seyen. Der Häller Weck hat dahier 33 Loth gewogen.

1464.
Schuß-
herr.

In diesem Jahre kündigte die Stadt dem Herzoge Wilhelm von Sachsen Weimar den Schuß auf, und erwählte zu ihrem neuen Schuß-Herrn und Reichs-Untmanne den Grafen Wilhelm III. zu Henneberg.

Nach Misericordias Domini wurde es sehr kalt, daß die Wägel im Walde erfroren. Der Schnee fiel so stark zwischen dem neuen Jahre und Lichtmess, daß die Fuhrleute ihre Pferde abspannen, und die Wagen auf den Strassen stehen lassen mußten.

1466.

Nach des Bischofes Johannes von Grumbach Tode wurde erwählt Rudolph von Scheerenberg, zu welchem im Namen der Stadt Hans Fehr und Endres Wapler abgingen, und ein Geschenk von 50 fl. überbrachten.

Es gab wieder viel Schnee, wobey der Wind die Bahn verwehete, wodurch viele Menschen in hohlen Wegen und Gräben ihr Leben einbüßten.

Auch wurde ein Reichstag zu Nürnberg gehalten, nach welchem 2000 Mann gegen die Türken marschieren sollten. Schweinfurt stellte 4 Reuter- und 8 Fußgänger. Zu dieser Zeit geschah die erste Reichs-Anlage.

In diesem Jahre wurden die Reichs-Bürger, Dornbusch genannt, vom Erzbischofe Adolph zu Mainz aus ihrem Kerker wieder entlassen, welche beyhm Aufzuge im Jahre 1447 dem neuen Rathe 2000 fl. vorgeschossen hatten, und in der Folge flüchtig werden mußten. Gedachter Erzbischof fing sie ein, setzte sie ins Gefängniß, und erst, nachdem derselbe von den 2000 fl. für sich 900 fl. bekommen hat-

te, ließ er sie wieder los. Die Stadt hatte außerdem bey diesem Vorfalle viele Unkosten.

Die Maas Wein galt 8 Pfennige, und stieg auf 9, weil die Weinberge erfroren. Das Fuder kostete 11 Gulden.

Noch ist eines großen Schießens zu gedenken, welches viele vornehme Herren dahier hielten.

1467. Bischof Rudolph ließ bey der hiesigen Fischer-Zunft um Kundtschaft anhalten, wie weit das Stift Würzburg auf dem Main zu fischen habe.

Das Fuder Wein stieg auf 14 Gulden.

1468. Die Stadt kaufte vom deutschen Hause zu Münnerstadt einige Striche Waldes an der Haard um 180 Gulden. Diese Striche hießen „die Hölzer über den Lehen und Tachs-Löchern ober der Haard“.

Mit Gochsheim bekam die Stadt wegen des See's hinter dem Spital-Holze Strittigkeiten, welche auf Befehl des Kaisers vom Landrichter in Würzburg beseitigt wurden.

Die Witterung dieses Jahres war sehr ungestümm; weßhalb der Preis des Weines auf 16 fl. stieg. Der Rath sandte Johann Müller und Cünz Rosa aus, wegen Mangel an Wein Vorrath einzukaufen, und diesen zum Besten gemeiner Stadt um billigen Preis auszuschenken. Auf Georgius Tag (es war Sonntag Cantate,) fiel ein starker Schnee, als der Roggen schoßte, und die Bäume blüheten, welcher 10 Tage anhielt. Dieser Schnee that jedoch keinen Schaden; sondern es folgte ein Getraid reiches Jahr. Hierbey ist nur noch dies zu merken, daß das Getraid und Obß derjenigen Eigenthümer, welche den Schnee von ihren Obß-Bäumen und Früchten mit Besen abkehrten; erfror; Alles Uebrige aber, welches mit Schnee bedeckt blieb, unbeschädigt war, worauf — der Wein ausgenommen — eine volle Aernte folgte. Manche Einwohner; die hiervon den natürlichen Grund nicht finden konnten, sahen diese Begebenheit als ein Wunder und als eine Strafe Gottes für diejenigen an, welche den Schnee abgekehrt, und nicht Gott vertrauet hätten.

1469.

In diesem Jahre wurde die kleine Capelle in der Pfarr-Kirche am St. Laurentii Tage geweiht.

M. Sittig Wähler kam von Rom, und hielt die hiesige Pfarrey.

Es war große Versammlung der Ritterschaft dahier. Dessen gleichen übernachtete die Prinzessin von Württemberg, Elisabeth, Braut des Grafen Friedrich II. von Henneberg, auf ihrer Reise nach Münnersstadt dahier. Der Rath verkehrte ihr 3 Eymer Wein (zu 13 fl. angeschlagen) und 6 Malter Haber. In ihrem Gefolge waren: Graf Berthold von Henneberg, Graf Philipp von Henneberg, des Herzogs, Ludwigs, Räte und die des Mark-Grafen Albrecht.

Das Jahr 1469 war sehr naß, weßhalb Gebete und Processionen angestellt wurden. Der Wein gerieth nicht, das Zuder stieg auf 20 Gulden.

1470.

Der Schutz-Herr der Stadt, Graf Wilhelm von Henneberg, machte zwischen dem Stifte Würzburg und Schweinfurt wegen des Land-Gerichts einen Vertrag auf 10 Jahre.

In diesem Jahre hielt Graf Wilhelm V. von Henneberg mit seiner Braut, der Prinzessin von Braunschweig, seine Heimfahrt über Mainberg, wohin der Rath Endres Wähler, Hans Hainburg und Peter Eichenhausen sandte, und eine silberne mit Gold verzierte Scheuer überreichen ließ. (Scheuer ist ein nun veraltetes Wort, und bedeutet einen Becher mit einem Deckel. So gebraucht es auch Hans Sachs. Das davon abgeleitete Wort ist Geschirr.)

Zur Schlichtung einiger Angelegenheiten gingen Peter Eichenhausen, Michael Marstall und Heinz Spöcklein zum Kaiser ab.

Bey dem Reichs-Tage dieses Jahres ließ sich Schweinfurt durch Nürnberg vertreten.

Das Zuder Wein kostete 13 Gulden.

N u m e r 27.

1471.

Eunz Zöllner von Halb-Burg fing bey Wülffingen einige hiesige Mehger auf, und nahm denselben ihr Geld ab. Es wurden daher einige Reifige ausgesickt, um ihn durch Streifen auszuspähen. Er wurde in Sachsen ergriffen, und das abgenommene Geld den Mehgern wieder zugestellt.

Blick auf
den Adel
dieser
Zeit.

Von diesem Eunz Zöllner von Halb-Burg nehmen wir Gelegenheit, einige Worte über den Adel dieser Zeit zu sagen. Aus den Blättern dieser Chronik ist bereits ersichtlich, daß in Franken Rittersitze waren, wo jetzt keine mehr sind; und wenn man die Anzahl der jetzt noch blühenden Adels-Familien und ihrer Rittersitze mit den alten vergleicht; so erstaunt man über die Menge der Geschlechter, die alle längst erloschen sind, und deren — einst hoch gepriesenen — Namen nur noch ein unter Staub moderndes Blatt gedenkt. Dergleichen sind: Erkinger von Seinsheim zu Stephansberg, (Stifter der Carthause Aßheim bey Volkach,) die Familie von Vestenberg zu Burghaslach, Zöllner von der Halbburg, die Lamprechte von Gerolzhofen zu Dimbach, die Herren von Wipfeld wohnhaft zu Wiesentheid, die Herren von Wentheim auf dem Schwamberg, die Familie von Berg zu Ilmbach, aus welchem Zweige Fehr von Berg im Jahre 1453 sein Schloß zu Ilmbach zu einem Carthäuser Kloster stiftete, Fritz Esel von Altenschnöbich und viele Andere. Die Besihungen dieser Edelkute waren, wie man sich leicht vorstellen kann, mit dazwischen liegenden fürstlichen, stiftlichen, gräflichen und andern Gütern außerordentlich vermischt. Nicht selten hatten 5, 6 und noch mehrere Herren Theil an einem Dorfe. Dem Einen gehörte die Cent, dem Andern die Vogtey mit den Untertanen, einem Dritten der Zehnt, einem Vierten Zinsen und Gülten. Daß es nun an nachbarlichen Irrungen, Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten nicht fehlte, kann man sich denken. Diese wurden aber bey der damaligen überaus schlechten Gerechtigkeits-Pflege selten auf dem Wege Rechts ausgemacht. Das zu jener Zeit herrschende Faust-Recht war

das Mittel, sich Recht zu verschaffen. Fand sich ein adeliger Gutsbesitzer beleidigt, oder in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt, so kündigte er 3 Tage vor der Fehde diese mit den Worten an: „ich will dein Feind seyn, und dir Schaden thun, wie und wo ich kann.“ Allein da ging der Zug nicht auf das strittige Gut los, oder der Eine suchte den Andern in einem offenen Gefechte zu bezwingen, — nein — den Unschuldigen, die armen Untertanen, traf die Prügeley. Dörfer, Höfe und Mühlen wurden weggebrannt, das Vieh vom Felde getrieben, die Untertanen eingefangen, und in unterirdische Thurm-Gefängnisse (Burg-Verliese) eingesperrt, wo sie so lange schmachten mußten, bis sie mit schwerem Gelde losgekauft wurden. Bey dergleichen Strittigkeiten begegneten freylich die feindlichen Reutersknechte oft einander, die sich dann mit blutiger Lungenstieben begrüßten, nicht aber um zu töden, sondern Gefangene zu machen.

Noch anders handelten in dieser Zeit die Adelligen und Ritter, die dergleichen Gewaltthätigkeiten als Gewerbe trieben. Gleich den Habichten und Falken spähetten sie von ihren hohen Schloß-Thürmen und Warten die Wege und Strassen, fielen mit ihren Knechten auf die vorbeyreisenden Kaufleute und Wanderer, plünderten sie, oder führten sie auf die Burgen, bis ein theures Löse-Geld die eisernen Gefängniß-Thüren sprengte. Wohlhabenden Bauern, denen sie nicht leicht zu Leibe gehen konnten, hingen sie heimlich einen Besen ans Haus, oder steckten das Bild eines rothen Hahnes auf das Dach, zum Zeichen, daß sie Willens seyen, bald einen Angriff auf ihre Habe zu thun, wenn sie nicht eine Summe Geldes einliefern würden. Daper kam das Spruch-Wort: „daß sie sich von Steg-reiß (Steigbügel, vom Herumreiten und Rauben) und Besenhängen nähreten.“ Den letzten Pinsel-Strich mag diesem Bilde ein Klage-Schreiben des Bischofs Johannes von Würzburg an das kaiserliche Landgericht geben: „sie fangen uns die münchen und psaffen, und zihen sie nackt aus, und führen die mitt ihnen heim, und sähen sie in stöcken und thürmen, sonderlich auch bettelmünchnen, was dieselben erbetteln, das nehmen sie fürbaß.“

Einen andern Streif-Zug unternahmen die Schweinfurter auf Ansuchen der Stadt Erfurt gegen Mordbrenner, welche an mehr als 12 Orten Feuer eingelegt hatten. Erfurt verlor durch den Brand

600 Häuser. Die hiesigen Reifige streiften bis Schwarzach, Ipfosen und Rihingen.

Sechs in der alten Stadt wohnende Bürger gaben sich mit Schatz-Graben ab; sie wurden entdeckt, hereingeführt, und hart gestraft.

Reichs-
Versam-
lung.

Zu Regensburg ward Reichs-Tag wegen der Zurückung gegen die Türken gehalten; zu Frankfurt die Anlage von den weltlichen und geistlichen Ständen bewilligt, **in Schweinfurt** unter dem Vorsthe der kaiserlichen Commissaire, des Bischofs von Eichstädt und Wels von Seinsheim, von den sämtlichen Prälaten, Grafen und Rittern am St. Georgii Tage ausgetheilet. Die Stände bewilligten dem Kaiser 10000 Mann, wozu Schweinfurt 2 Reifige und 4 Söldner stellte.

Der Rath sandte Einige nach Bamberg und Worms, um das Carmeliten-Kloster wegen seiner Unordnung anzuklagen, und eine neue Einrichtung zu erzwecken.

Der Sommer war sehr warm, es wuchs ein vortrefflicher Wein; vor St. Michaels Tag begann die Wejnlese, und die Leser badeten sich Abends im Main. Das Fuder galt 12 Gulden.

Die Truchseß von Wehhausen wechselte mit der Stadt und dem Spital einige Gült und Zinsen, die er in der alten Stadt und Schweinfurter Markung hatte, wogegen Schweinfurt seine Gefälle zu Münster an jenen abtrat.

Graf Wilhelm, Schuß-Herr von Schweinfurt, errichtete einen Zoll in Hilsersdorf. Da sich nun bald der Fall ereignete, daß einige Fuhrleute den Zoll überführen, und von jenem eingezogen wurden; so versagte Bischof Rudolph von Würzburg den Zöllner daselbst.

Die Nachbarn von Ottenhausen verbrannten einen Theil der Schweinfurter Walbung. Sie wurden ergriffen, und hierher geführt.

Zwey große Cometen wurden gesehen, und machten auf die abergläubischen Leute einen schreckhaften Eindruck. Wir haben auf diese Cometen noch den Vers:

„ECCe, CVI CoMeta LVXt!“

„Gib Acht! Was wohl der Comet bedeuten mag!“

Der Wein ist vortrefflich gerathen; die beste Maas kostete 3 Pfenning; das Fuder gewöhnlich 9 Gulden.

Der im vorigen Jahre als Braut gedachten Prinzessin Margaretha sandte der Rath ins Kind-Bett 1 Fuder Wein.

Einige Männer gingen im Namen der Stadt auf des Kaisers Befehl nach Greiz.

Mit Ende des Jahres besiel eine große Seuche die Menschen. Die Zeit wurde so traurig, daß alle Straßen an Menschen leer wurden. Niemand getraute sich zum Andern zu gehen. Da die Krankheit sehr ansteckend war, so verließ Freund den Freund, Eheleute, Kinder, Aeltern flohen einander, um dem Tode zu entgehen. Mancher Unglückliche, der von der verheerenden Krankheit befallen wurde, war ohne Pflege und Warte — von jeder hülfreichen Hand entblößet — der Wuth der Seuche Preis gegeben.

1473.

Die Oberndorfer Gemeinde widersetzte sich den Befehlen des hiesigen Rathes; die Rädelsführer wurden daher hier eingeführt, und wegen des Ungehorsams gestraft.

Der Sommer war sehr heiß und dürr, so wie man noch keinen erlebt hatte. Von Ostern bis Michaelis hat es nur einmahl geregnet; jedoch brachte diese Dürre keine Theuerung hervor; bloß war Mangel an Rüben und Kraut, Milch und Schmalz. Viele Wälder geriethen damals vor Hitze in Brand, namentlich der Böhmerwald, welcher 14 Wochen brannte. Der Wein war außerordentlich gut, die Maas galt 3 Häller, das Fuder 8 Gulden.

1474.

Zu dem Reichstage in Augsburg, bey welchem der Kaiser selbst zugegen war, ging im Namen der Stadt Nicolaus Hoffstetter ab.

Feld-Zug
in die
Nieder-
lande.

Darauf war Städte-Tag in Speyer wegen des vorzunehmenden Zuges in die Niederlande. Der Rath ließ durch den Förster Hans Walter Hochsheim, Sennfeld, Geldersheim, Zell, Weipoltshausen, Ottenhausen und Ballingshausen zusammenrufen, um mit denselben wegen der Anlaage zu unterhandeln. Dienstags nach Martini zogen die Schweinfurter Reifige und Söldner unter feyerlichem Geleite in die Niederlande ab, und vereinigten sich in Coblenz mit dem Reifigen und Söldnern von Rothenburg, Windsheim, Hall und Dünfelsbühl. Der Rath ließ seinen Soldaten Allerley: an Arbeit, Mehl, Fleisch und 11 lebendige Ochsen bis Coblenz nachführen. Die ganze Kosten-Summe dieses Feldzuges betrug 2000 Gulden.

Das Fuder Wein fiel auf 6 Gulden.

Numer 28.

1475.

In diesem Jahre sandte die Stadt auf kaiserlichen Befehl noch 4 Mann zu Pferde und 20 zu Fuß in den Krieg. Hierüber erhob sich zwischen der Stadt und den beyden Dörfern Gochsheim und Sennfeld ein Zwiespalt, indem diese ihre Anlage nicht erfüllen wollten. Nach dem Ausspruche des Grafen Wilhelm von Henneberg mußten beyde Dörfer 100 fl. zahlen. —

Ältester
Reichs-
Anschlag.

Wir versehen nicht, hier anzumerken, wie hoch sich der erste Reichs-Anschlag belaufen habe; nemlich ein Römer-Zug betrug 4 Reifige und 22 Soldner. Ueber diesen Reichs-Anschlag beschwerten sich zu verschiedenen Malen die Reichs-Stände, daß er für Schweinfurt zu gering angefezt sey. Noch im Jahre 1512 wiederholten die Stände diese Klage auf dem Reichs-Tage zu Eöln. In einem Artikel des zu Frankfurt gehaltenen Reichs-Tages finden wir einen noch geringeren Anschlag vom Jahre 1489 zu 4 Mann zu Rosß und 16 zu Fuß; dagegen finden wir ihn auch im Jahre 1545 auf 5 zu Rosß und 36 zu Fuß erhöhet.

Der Bischof erneuerte wieder die Streitigkeiten wegen des Loches auf dem Main, und die Sache wurde durch Dieß von Thüngen und Gangwolf Dienstmann gütlich erörtert.

Das Fuder Wein kostete 8 Gulden.

1478.

In diesem Jahre wollte der Bischof zu Würzburg die Stadt ans Land-Gerecht zwingen; deswegen wurde Sonntags vor Petri Kettenfeyer eine Cent aufgerichtet, (dessen ohngeachtet haben sich in der Folge immer Irrungen erhoben,) und die Cent dahier folgender Massen besetzt:

Cent-Gericht zu
Schwein-
furt.

- 1) Mit dem Reichs-Untmanne oder Untervogte;
- 2) Mit einem Centgrafen, den die Stadt laut eines Privilegiums selbst bestimmte;
- 3) Mit einem Cent-Gerichts-Schreiber;
- 4) Mit einem Cent-Gerichts-Knechte;
- 5) Mit einem Schultheissen in der Person des Unterburgermeisters,

den der Rath anordnete;

6) Mit 4 Schöpfen aus dem Rathe;

7) Mit 7 Schöpfen vom Lande, die ein jeder Schultzeiß präsentirte. Diese waren: die alte Stadt 1, Dittelbronn 1, Wechtelhausen 1, Forst 1, Zell 1, Hambach 1, Schonungen 1. Die Schöpfen von Schweinfurt aus dem Rathe rügten nicht, wohl aber der Schöpfe aus der alten Stadt war verpflichtet zu rügen. Bey der Hinausführung eines Sträfinges zur Gerichts-Stätte hatten folgende Orte zusammen 108 bewaffnete Männer zu stellen: Weipoltshausen 7, Die alte Stadt 2, Wechtelhausen 8, Forst 32, Schonungen 34, Zell 11, Dittelbronn 12, Hambach 2. Das Cent-Gericht wurde unter freyem Himmel an dem Orte gehalten, der heute zu Tage mit Weinbergen bepflanzt noch den Namen „die Cent“ führt.

Es war ein vortreffliches Wein-Jahr, der Anschlag des Fuders zu 8 — 10 Gulden.

Der Rath ließ eine Kinbs-Mörderinn, Margaretha Wohlrathin, und eine andere Weibs-Person, Eunigunda aus Ebermannstadt, welche die Ehefrau des Bürgers, Heinz Ulackeisen, ermordet hatte, mit dem Schwerdt hinrichten.

1479.

Eberhard von Grumbach hielt sein Turnier dahier.

Von Pfingsten bis Michaelis regnete es nicht; die Mühlen kamen in große Noth, das Jahr war fruchtbar. — Das Fuder Wein galt 10 Gulden.

1480.

Schuhherr.

Graf Wilhelm V. von Henneberg, Schuhherr der Stadt, starb, und an seine Stelle kam dessen Sohn Wolfgang. Wegen seiner Minderjährigkeit verbanden sich zur Erfüllung der übernommenen Pflicht der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Margaretha Gräfin zu Henneberg, des jungen Grafen Mutter, Johannes II. Graf von Henneberg und Abt von Fulda und Graf Berthold von Henneberg. Zur Städte-Versammlung in Eflingen gieng Nikolaus Hofmann ab.

Es wuchs weniger Wein, als im vorigen Jahre, aber besser; das Fuder kostete 8½ Gulden.

1481.

Jacob Haimburg, Bürger dahier, verkaufte dem hiesigen Spital seinen Hof zu Pfersdorf, der jährlich 30 Malter Korn und 14 Malter Haber Schweinfurter Maases, 6 Hühner zu Gult und Zins

gab, um 480 Gulden. Der frühere Besitzer dieses Hofes vor Jacob Haimburg hieß Andreas von Münster.

Das Fuder Wein kostete 11 Gulden.

1482.

Nach Michaelis kamen in Rizingen einige Abgeordnete der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, des Mark-Grafen von Brandenburg und Nürnberg zusammen, und beriethen sich über das allgemein eingeriffene Uebel des Wein-Schönens und Verfälschens. Ein Verbot dagegen wurde den fränkischen Fürsten und Städten, darunter auch Schweinfurt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt nahm Antheil an dem Feld-Zuge des Kaisers Friedrich gegen Matthias, den König von Ungarn, und hatte 754 fl. Kosten.

Obern-
dorf.

Wey der Fehde zwischen dem Grafen von Hanau und Ulrich Friederich von Hutten wurde nebst dem Dorfe Obereuffenheim auch Oberndorf abgebrannt.

Das Fuder Wein galt 9 Gulden.

1483.

Das Geburts-Jahr des Doctors, Martin Luther, erhielt uns ein eifriger Vorfahrer in nachstehenden Versen:

„NatV's es isLebl, DIVinc propheta, LVthere,
ReLLiglo FVLget te DVCe, papa IaCet.“

„Luther, du göttlicher Prophet! wurdest zu Eisleben geboren, Unter deiner Leitung glänzt die Religion, der Papst erliegt.“

Wir nehmen hier sogleich Gelegenheit, das Leben und die Thaten dieses merkwürdigen Mannes, welche bereits von mehreren Gelehrten rühmlich zusammengestellt sind, aufzuführen, wiewohl sie späteren Jahren angehören; und zwar deswegen, um durch Begebenheiten andere Art in der fortlaufenden Aufzählung nicht gestört zu werden.

Doctor
Martin
Luther
als Re-
formator
und
Schrift-
steller.

Dr. Martin Luther wurde den 10. November 1483 von armen Aeltern in Eisleben geboren. Sein Vater, Hans Luther, war ein Bergmann, und kam späterhin zu Mansfeld wegen seiner Rechtschaffenheit in den Rath. Luther wurde im 14. Jahre nach Magdeburg, und 1498 nach Eisenach in die Schule geschickt, wo er Anfangs sein Brod als Schüler mit Singen vor der Thüre verdienen mußte. Bald darauf kam er zu einer bemittelten Verwandtin in die Pflegs. Unter der Leitung des Rectors Trebonius machte er im La-

tein und in den übrigen Schul-Wissenschaften große Fortschritte, so daß er 1501 die Universität Erfurt (im Jahre 1392 gestiftet) bezog, und 1503 daselbst Magister wurde. Um diese Zeit entdeckte er auf der dasigen Universitäts-Bibliothek eine lateinische Bibel, und sah mit nicht geringer Freude, daß sie mehr, als die gewöhnlichen, enthielt. Von seinem Vater der Rechts-Wissenschaft bestimmt, wurde er durch die Bekanntschaft mit dieser Bibel der Theologie geneigt, und der schreckbare Tod eines jungen Freundes, Namens Alexis, der auf der Reise von Mansfeld nach Erfurt durch den Bliß (nach Anderen durch Meuchelmord) untkam, und sein ohnehin-eingezogenes Gemüth bezogen ihn, sich dem Mönchs-Orden zu widmen. Wider den väterlichen Willen trat er 1505 ins Augustiner-Kloster zu Erfurt, und unterwarf sich mit schweigender Geduld den Büssungen eines Novizen. Angstvoll, nicht genug zu thun, qualte er sich im Innern noch mehr, und fiel in eine schwere Krankheit. Sein geistlicher Obere, Stauspiß, erkannte bald Luthers hervorragende Talente, besperrte ihn von den Diensten im Kloster, um ihn zur Fortsetzung der theologischen Studien Zeit und Muße zu geben. Im Jahre 1507 wurde er zum Priester geweiht, und im folgenden Jahre als Professor der Philosophie nach Wittenberg (1502 gestiftet) gerufen. Schnell entwickelte er die Kraft seines Genies, und warf die klirrenden Fesseln einer beschränkten Denkkraft ab. Er sammelte Tausende von Schülern um seinen Lehrstuhl. Im Jahre 1510 unternahm er eine Reise nach Rom, wo er Gelegenheit hatte, Mehreres zu sehen, was ihm mißfiel. Nach seiner Zurückkunft ward er Prediger und 1512 Doctor der Theologie. Seine Gelehrtheit, seine glänzenden Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sein geistvoller Vortrag gaben ihm einen großen Ruf. Endlich am 31. October 1517 that er durch den Anschlag von 95 Sätzen gegen den Dominicaner-Mönch, Töchel, den entscheidenden Schritt, der die Reformation zur Folge hatte. Weder die Streit-Schriften des Hochtranten zu Eöln, noch die des Doctors Eck zu Ingolstadt und des Priviqs, des Officialen am päpstlichen Hofe, noch die Aufforderung des Papstes, noch die glimpflichen Unterredungen des Cardinals Cajetan 1518 zu Augsburg und 1519 die des Nuntius von Miltiz zu Altenburg vermochten Luther, seine Sätze zurückzunehmen.

Numer 29.

Nach der Bann-Bulle des Papstes verdamnten mehrere Universitäten ihn und seine Schriften, die 1520 zu Rom, Edln und Löwen verbrannt wurden. **Dan sagte er dem Papste den Gehorsam auf,** und mit offenen Armen wurde er, bey der Unschlüssigkeit des Churfürsten Friedrich von Sachsen, vom Adel: einem Hutten, Sickingen und Schaumburg aufgenommen. Jedoch wollte er eine solche Aufnahme gar nicht, sondern von einem inneren Geiste getrieben setzte er durch sein Verhalten seine Freunde in Besorgniß, und das Volk durch seine Reden in Erstaunen. Denn in Begleitung weniger Freunde folgte er den 4. April 1521 dem Reichs-Herolde zum Reichs-Tage nach Worms. Der Weg war angefüllt mit Menschen, Alles wollte den Mann sehen, der es mit allen Mächten der Gegenwart aufnahm.

Bey 2000 Mann zu Pferde und Fuß kamen ihm eine Stunde vor Worms entgegen, und seinem Freunde, Epalatin, der ihn warnen ließ, antwortete er: „Wenn so viele Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern — so wollte ich doch hinein“. Vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Churfürsten, 24 Herzogen, 8 Markgrafen, 30 Bischöfen und Prälaten, vielen Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten erschien Luther am 17. April in der Reichs-Versammlung, bekannte sich zu seinen Schriften, und schloß am folgenden Tage seine Vertheidigungs-Rede, die 2 Stunden dauerte, mit den Worten: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und heßen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, Etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“ Hierauf verließ er Worms, und Friedrich, der Weise, ließ ihn unter Wegs auffangen, und auf die Wartburg schaffen, um sein Leben zu sichern. Hier übersetzte er in Muffe das neue Testament ins Deutsche. Auf der Wartburg blieb

er 10 Monate; darauf eilte er mitten durch das Land des gegen ihn erzürnten Herzogs Georg von Sachsen nach Wittenberg. Von da schrieb er an den Churfürsten Friedrich von Sachsen folgenden Brief:

„Ich kehre nach Wittenberg zurück in gar viel einen höhern
 „Schutz, als ein Churfürst von Sachsen mir geben kann. Ich hab
 „auch nicht in dem Sinne, Ew. Churf. Gnaden Schutz zu be
 „gehren. Ja wenn ich wüßte, daß Ew. Churf. Gn. mich könn
 „te und wollte schützen, so wollte ich erst nicht kommen. Dieser
 „Sach soll noch kein Schwerdt rathen oder helfen, Gott muß
 „hier allein regieren ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Da
 „rum wer hier Gott traut, der ist sich selbst und Andern Schutz.
 „Da ich Ew. Churf. Gn. noch viel zu schwachgläubig spüre, so
 „kann ich Ew. Churf. Gn. nicht für den Mann ansehen, der mich schü
 „ken oder retten könnte Ew. Churf. Gn. wissen nur, und zweifeln nicht
 „daran, daß im Himmel ganz anders, als zu Nürnberg über diese Sache
 „beschlossen ist. — In Leipzig wollte ich hineinreiten, wenns gleich
 „neun Tage eitel Herzog George regnete, und ein Jeglicher wäre
 „neunfach wüthender, denn dieser ist. Es ist ein andrer Mann,
 „denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl,
 „und ich kenne ihn nicht übel. — Wenn Ew. Churf. Gn. glaub
 „te, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber nicht glaubt,
 „hat sie auch noch nichts gesehen.“ So zuversichtlich sprach Luther zu sei
 „nem Fürsten. — Mit großer Mäßigung und Beredsamkeit hielt er 8
 „Tage nacheinander Predigten im März 1522. Allein diese Mäßi
 „gung verließ ihn, nachdem er die Gefinnungen der Andern wahr
 „nahm. Auf die Schmähschrift des Königs Heinrich VIII. von Eng
 „land gab er eine beißende Antwort, und mit Erbitterung sprach er
 „gegen Carlstadt und Erasmus. Im Jahre 1523 änderte er in Wit
 „tenberg die Liturgie (Kirchen-Ordnung,) schaffte die Ceremonien
 „ab, legte 1524 die Mönchs-Kleidung nieder, und verheyrathete
 „sich 1525 mit Catharina von Bora aus einem herzoglich sächsischen
 „Frauen-Kloster, deren Flucht aus dem Kloster er erleichtert hatte.
 „Den Fürsten und Reichs-Städten ging er mit Rath und That un
 „ermüdet an die Hand, und erklärte sich auf das Nachdrücklichste ge
 „gen die Unordnungen der aufrührerischen Bauern und Wiedertäufer,
 „da man ihn als Anstifter dieser Meutereyen und der Ausbrüche des

Fanatismus (Schwärmerey) im Verdachte hatte. Vom Jahre 1526 — 29 bearbeitete er mit Bewilligung des Churfürsten von Sachsen und mit Hilfe seines gelehrten Freundes Melancthon eine neue Ordnung der Kirche nach dem Evangelium, und verfaßte den großen und kleinen Katechismus zum Unterrichte für die Schulen. Im Jahre 1530 kam die „Augsburgische Confession“ zu Augsburg zu Stande, worauf Luther 1537 die Schmalkaldischen Artikel schrieb, und 1541 den brandenburgischen und anhaltischen Gesandten, die im Namen des Reichs-Lages von Regensburg kamen, eine Nachgiebigkeit verweigerte, und 1545 am Concilium zu Trident keinen Antheil nahm. Vom Jahre 1521 — 34 brachte er das schwere Werk der Bibel-Uebersetzung zu Stande, worinn er an Sprache, Geist und Macht die fruchtbarsten Schriftsteller übertraf. Bey seinen vielen Arbeiten, Erbeten und Selbstbetrachtungen bekümmerte er sich um jeden Armen, der ihn ansprach. Auch gab er sich den Freuden der Geselligkeit hin, war witzig und voll Einfällen, von welchen seine Tisch-Reden zeugen; dabey mäßig im Genusse. Auch blieb er der Kunst nicht fremd, seine Kirchen-Lieder sind bekannt, wie auch seine Vorliebe zur Musik, in der er mit Singen und Spielen auf der Flöte und laute seine Erholung suchte. — Was seine Körpers-Kräfte anlangt, so hatte er schon 1532 mit Leiden zu kämpfen, und war in mehreren Krankheiten dem Tode nahe. Kurz vor der letzten Reise nach Eisleben, wohin ihn die Grafen von Mansfeld zur Schlichtung einer Streitigkeit beriefen, schildert er seinen Zustand im nachstehenden Briefe:

„Ich alter, abgelebter, müder, kalter und nun auch einäugiger Mann hoffte doch nun ein Wenig Ruhe zu haben; so werde ich aber dermassen überhäufft mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie Etwas gehandelt, geschrieben, geredt oder gethan hätte. Ich bin der Welt satt und die Welt meiner, wie sind also leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberg quittirt. Darum bitte ich um ein gnädiges Eründlein, und begehre des Wessens nicht mehr.“ So hatte er im Jänner 1546 geschrieben, und am 18. Febrnar 1546 starb er zu Eisleben, und wurde in der Schloß-Kirche zu Wittenberg begraben. Er hinterließ seine Ge-

maßlin mit 4 Kindern in Armuth, und mit Martin Gottlob Luther, der 1759 als Rechts-Consulent in Dresden starb, erlosch seine männliche Nachkommenschaft.

Der Wein wuchs in diesem Jahre reichlich und gut. Das Fuder kostete im höchsten Preise 4 fl. 8 Schillinge. An manchen Orten machte man mit dem Weine den Kalk an, oder schüttete ihn auf die Erde, um für den besseren Platz zu gewinnen. — Ein großes Sterben regierte.

1484. Der Anschlag des Weines war auf das Fuder 6 $\frac{1}{2}$ fl., auch 8 Gulden.

1485. Der Wein gerieth nicht, das Fuder stieg auf 16 Gulden.

1486. In diesem Jahre war Städte-Versammlung zu Speyer wegen eines Geld-Zusammenschusses für den Kaiser Friedrich. Gegenwärtig war im Namen der Stadt Martin Höpnsle. Schweinfurt zahlte auf seinen Antheil 1000 Gulden. — Zum Städte-Tag in Eßlingen gieng im Namen der Stadt Nicolaus Hoffstetter ab. — Hildebrand von Hünigen hielt auf dem Sonntage vor Pfingsten sein Tourneer dahier. — Das Fuder Wein stieg auf 18 Gulden.

1487. In diesem Jahre wurde Reichs-Tag in Nürnberg gehalten wegen des Landfriedens, wegen der Bestallung des kaiserlichen Kammer-Gerichts und wegen einer neuen Anlage zur Hülfe des Kaisers gegen Matthias, König von Ungarn. Der Beytrag von Seite Schweinfurts bestand in 300 Gulden.

Das Fuder Wein fiel auf 15, im Herbst auf 12 Gulden.

1488. Kaiser Friedrich belagerte Bent in Gladern, weshalb Schweinfurt 300 fl. beysteuern mußte.

Das Fuder Wein galt 14 — 20 Gulden.

1489. Nach dem Reichs-Tag zu Frankfurt mußte Schweinfurt 4 Mann zu Pferde und 16 zu Fuß stellen. In eben diesem Reichstage wurden die vorherigen zwey Kammern: „die Churfürstlichen und städtischen Räte“ auf 3 vermehrt, und in die Churfürstliche, fürstliche und städtische eingetheilt.

1490. Das Fuder Wein kostete 18 Gulden.

Numer 30.

1491.

Mehrere Züge kosteten abermals der Stadt bedeutende Summen; so mußte Schweinfurt zu dem Zuge auf das Lechfeld 460 fl. und zum Zuge nach Frankreich 170 fl. beytragen. Der Rath sandte einige Männer an den Kaiser, um dieselr dahin zu bewegen, daß er Hochsheim und Sennfeld zur Theilnahme an dergleichen Geld-Beträgen befehlige; allein die Abgeordneten kehrten unverrichteter Sache nach Hause.

Es war Reichs-Tag in Nürnberg. — Das Fuder Wein galt 21 Gulden.

1492.

Getraid und Wein waren sehr theuer. Das Fuder kostete 50 Gulden. — Die Stadt verlieh den Zehnt zu Rügberg um 180 Malter Getraid; nehmlich: 20 Malter Weizen, 106 Malter Korn, 53 Malter Haber. Der Zehnt-Steich zu Poppenhausen betrug 47 Malter, nehmlich: 7 Malter Weizen, 25 Malter Korn, 15 Malter Haber.

1493.

Ein Ritter-Tag wurde dahier gehalten.

In eben diesem Jahre zog der Churfürst Friedrich von Sachsen ins gelobte Land, und nahm den Doctor (medicinæ) Martin Pollich, von Mellerichstadt gebürtig, mit sich, von woher er als Doctor der Rechts- und Gottes-Gelehrtheit zurückkehrte. Noch jetzt leben Nachkommen aus diesem Stamme dahier. (Sieh das Jahr 1502.)

Der Rath erlaubte dem Leonhard von Seinsheim und seinem Gesinde eine Beywöhnung dahier auf 3 Jahre um ein jährliches Ding-Geld von 2 Gulden.

Im Jänner bis in die Hälfte des Februars war es sehr warm, so daß die Bäume knospeten, und die Vögel zu nisten anfangen; allein nach Mirfasten verdarb durch eine 14tägige Kälte Alles wieder, der Wein wurde so sauer, daß man ihn den „Prasser“ nannte. Die Maas Most kostete 2 Pfennige; die Maas Wein 9 — 10 Pfennige.

1494.

Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und dürr, die

Weinberge ohne Ausnahme hatten am St. Johannis Tage verblüht. Wunderbar ist zu lesen, daß in diesem Jahre der Roggen gesäet, geschnitten und eingeführt ward, ohne daß es einmahl regnete. Der Segen des Getraides und Weines war groß.

Der damals lebende Glocken-Gießer, Johann Supper, (Reichs-Bürger dahier) wird als ein geschickter Mann gerühmt. Er goß die große Glocke in den Thurm zu Hammelburg, welche 23 Centner, 83 Pfund wiegt, und 262 fl. 41 Schilling kostete. Der Schryngel kostete 11 Gulden.

1495.

Nach dem Tode des Bischofs Rudolph kam Lorenz von Vibra an die Regierung. Dieser lud den hiesigen Rath zur Feyer ein, der dem Bischofe einen Scheuer von Gold zu 95 fl. verehrte.

Zu Worms war Reichs-Tag wegen Auflegung einer allgemeinen Steuer zum Kriege gegen die Türken; allein die fränkische Ritterschaft widersetzte sich bey dem Reichs-Tage dieser Steuer, Ausschreibung, und hielt mit dem Bischofe Lorenz von Vibra und Mark-Grafen Friedrich zu Brandenburg darauf eine Versammlung in Schweinfurt, wo das Ende der Berathung dahier fiel, kein Geld mehr zu zahlen, indem sie Franken, freie Leute, wären. Bedürfe der Kaiser ihrer Hülfe wider die Türken, so möge in Zukunft das Reich nicht mit Geld, sondern mit dem Leibe dienen.

1496.

Der Anschlag des Fuders Wein war 9 Gulden. In diesem Jahre hielt die fränkische Ritterschaft abermals wegen gedachter Angelegenheit eine Versammlung dahier.

Das Fuder Wein galt 11 Gulden.

1497.

Am 26. Juni dieses Jahres bekräftigte Kaiser Maximilian I. zu Worms alle Privilegien der Stadt.

Zu Lindau am Bodensee wurde Reichs-Tag gehalten, und Schweinfurt ließ sich durch Nürnberg vertreten.

Das Malter Korn kostete 20 Schillinge, das Malter Weizen 25 Schillinge, das Fuder Wein 10 — 12 Gulden.

1498.

Kaiser Maximilian unternahm mit dem schwäbischen Bunde wider die Schweizer einen Zug, welcher hiesiger Stadt 790 fl. kostete. Der Anschlag des Fuders Wein war 13 Gulden.

1499.

Graf Wilhelm IV. zu Henneberg wurde Schutzherr und Reichs-Vogt dahier mit dem ausdrücklichen Bemerkenz, daß, wenn er in Zu-

kunft gesonnen wäre, dieses Amt niederzulegen, oder wenn die Stadt ihn nicht länger haben wollet: Beyde einander 4 Wochen zuvor die Besinnung andeuten sollten. Wilhelm versprach bey seiner Ehre dem Rathe und den Bürgern, Schweinfurt nach Pflicht zu schützen, und alle Rechte zu vertheidigen. Bey seiner ehelichen Verbindung mit Anastasia, des Mark: Grafen Albrecht von Brandenburg Tochter, verehrte die Stadt einen vergoldeten Teller — 45 fl. an Werth.

Amt der
Reichs-
Vögte.

Die Reichs-Vögte (Reichs-Schultzeissen, Reichsamt-Männer) waren in den Reichs-Städten Anfangs vom Kaiser angeordnet, um alda die Gerichtsbarkeit zu üben, die Zoll-Münz- und andere Hoheits-Rechte zu verwalten, bey vorkommenden Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den Bürgern als kaiserliche Richter aufzutreten, und die Gerichte selbst mit den erforderlichen Schöffen zu besetzen. Hier war nun auch eine hohe Reichs-Vogtey, zu welcher viele in der Nähe liegenden Dörfer gehörten. Im Anfange der Reichs-Unmittelbarkeit setzte der Kaiser seine Reichs-Vögte; aber zur Zeit, wo die Stadt vom Kaiser Carl IV. im Jahre 1362 das Privilegium erhielt, ihren Reichs-Vogt eigens zu wählen; nahm Schweinfurt gewöhnlich Einen der Einwohner aus dem Adel- oder Herren-Stande dazu. (Adeliche waren ehemals Mehrere dahier, die Häuser und Güter besaßen.) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Anfange des 16. übertrug Schweinfurt diese Reichs-Vogtey dem eigenen Schutz-Herrn, und als im Jahre 1568 Kaiser Maximilian II. das Privilegium erteilte; ohne Zuziehung der städtischen Schutz-Herren einen Reichs-Untervogt aus eigenen bürgerlichen Mitteln zu bestimmen; nahm Schweinfurt auch seinen Reichs-Vogt entweder aus dem Rathe oder der Bürgerschaft, besoldete denselben, zog die Gefälle der Reichs-Vogtey zur Stadt-Cassa, und machte auf diese Art allen Eingriffen und Streitigkeiten ein Ende, welche vormalß überhaupt die Reichs-Städte von der Macht der fürstlichen und gräflichen Schutz-Herren und deren Reichs-Vogtey zu dulden hatten. (In einem ganz andern Sinne sind aber jene Schutzherrn zu nehmen, welche in dem ehemaligen Fehde-Zeiten die Reichs-Städte sich zum Schutze und zur Vertheidigung gegen die Anfechtungen und Ueberfälle mächtiger Nachbarn nahmen. Der ewige Land-Friede machte der fürstlichen Schutzherrschaft ganz ein Ende.)

1500.

Dieses Jahrhundert ist in politischer und kirchlicher Hinsicht für Schweinfurt überaus wichtig gewesen, nicht sowohl durch die politische Revolution, die sich in den Jahren 1513 und 1514 ereignet hat, als auch durch die Reformation 1522 und durch seine völlige Zerstörung 1554, welche Ereignisse wir zu seiner Zeit ausführlich beschreiben werden.

Um Butter in der Fasten essen zu dürfen, kaufte die Stadt von dem päpstlichen Nuntius, Cardinal Raimundus, die Erlaubniß um 25 fl.

Kaiser Maximilian ordnete am 27ten August zu Augsburg, daß die 2 Häuser und Judengärtlein, die man damalen die Judenschule und den Juden-Kirchhof nannte, u. welche die Juden damals innen hatten, der Stadt eigen seyn und bleiben sollen, und da sie über kurz oder lang die Juden aus der Stadt wieder schaffen würde, dieselbe zurück zu nehmen befugt seyn solle.

Auch bestätigte er die vorherigen Privilegien, und gab noch zu diesen das eigene: daß von den dorfsobrigkeitlichen Gerichten der Reichsvogtey = Dörfer, Gochsheim und Sennfeld, an den Rath nach Schweinfurt und von da aus erst an das Kammergericht appellirt werden, und daß der Rath die Befugniß haben solle, allerhand Verträge, letzte Willens-Verordnungen, Eheverordnungen, Einkindschaften zu errichten und zu bestätigen, Vormünder den Witwen und Waisen, den Wahnwitzigen und denen, die es nöthig haben, zu setzen und sonstige Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit vorzunehmen, und daß dieses Alles die Kraft haben solle, als wenn es zu Würzburg oder in andern Land-Gerichten verhandelt und bekräftigt worden wäre.

1501.

Der Rath kaufte die Wohnung des Johann Rößch in der Hader-Gasse um 102 fl. zu einem Franzosen-Hause. — Es ist die heutige Bürger-Scheune. (Im Jahre 1495 kannte man diese Krankheit in hiesiger Stadt schon. Die Nachricht davon lautet also: „Im Jahre 1495 ist die böse Krankheit, mala Franzosa, von den Kriegs-Knechten nach Deutschland gebracht worden.“ Dieses ist sehr wahrscheinlich, da wir wissen, daß früher mehrere Truppen, auch Schweinfurter Soldner und Reisige, zum Kriege an den Rhein gezogen waren. — Das Fuder Wein galt 6½ fl., auch 12 Gulden. Die Meße Korn. 6 Schillinge.

N u m e r 3 L

Pollichsches Stipendium.
1502.

In diesem Jahre ward Dr. Martin Pollich, aus Mellerichstadt gebürtig (sieh das Jahr 1493) der erste Rector der neu gestifteten Academie Wittenberg. Bey seinem Tode (er starb den 10. Decem-
ber 1513) stiftete er ein Stipendium von 1000 fl. Capital für Studirende aus seiner Freundschaft oder, wenn solche nicht da sind, für Studirende an der Universität Wittenberg. Zu Collatoren ernannte er Einen aus der Pollichischen Verwandtschaft und die Universität Wittenberg. Der Verwalter der Universität Wittenberg erhielt zur Pflicht, die jedesmaligen Zinsen zu erheben und auszutheilen.

1503.

Vermöge einer Uebereinkunft zwischen dem Rathe und dem Carmeliten-Kloster wurde die Kirche dieses Klosters auf Kosten der städtischen Cassa gewölbt; dahingegen der Boden zum Aufspeichern des Getraides dem Rathe zugestanden. Das Fuder Wein kostete 11 Gulden.

Der Rath erlaubte dem Hans Truchses und seiner Gemahlin, Petronella, dahier eine Beywohnung auf 10 Jahre um jährliche 5 Gulden.

Georg Kiegler verkaufte der Stadt seine Behausung am innern obern Thore bey dem Kirch-Gäßchen (jetzt Numer 345) um 400 Gulden.

Der Herbst war sehr reichlich, die Maas Wein kostete $\frac{1}{2}$ Pfening, 2 Eyer galtten 1 Pfening.

1504.

Mit Anfange des Jähers trat eine grimme Kälte ein, und dauerte bis gegen Ende des Monats März anhaltend fort. In den letzten Tagen wurde die Luft milder, und mit den ersten Tagen des Aprils begann eine außerordentliche Sommer-Hitze, und hielt ununterbrochen bis Ende des Juli an. Es regnete nicht, Heu gab es wenig oder gar nicht; der Haber blieb aus, und alle Getraide-Arten fielen schlecht aus. Es erfolgte Theuerung. Der Wein gerieth aber vortreflich, er hatte den Namen „der Süsse“. Das Fuder kostete

- te 6 Gulden. — Viele Menschen starben bey dem schnellen Wechsel der außerordentlichen Bitterung.
- 1505- Wilhelm Wolf, Beier genant, verkaufte dem hiesigen Spital seinen Freyhof zu Weipoltshausen um 715 Gulden.
Die Stadt entlehnte von dem Pfarrer, Johann Beheim, 700 Gulden.
Das Fuder Wein galt 9½ Gulden.
1507. Das Jahr 1507 war ein vortreffliches Wein-Jahr; das Fuder kostete 6 — 10 Gulden.
1508. Schweinfurt ließ dem Kaiser zu dem Kriege gegen die Venetianer 300 Gulden.
Es war große Wohlfeilheit; indem 1 Malter Korn ¾ fl., 1 Malter Weizen 7 Pfund, 1 Fuder Wein 6 fl., 18 Eyer 1 Schilling, 1 Maas Schmalz 2 Schillinge, 24 Maas Salz, 1 fl., 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge, 1 Klafter Holz 7 Schillinge, 1400 Pfähle 1 fl. Kosten. An manchen Orten kam dem Bauernmanne der Anbau des Ackers höher zu stehen, als der Werth der Frucht war.
Auf Margaretha Tag geschah ein Vertrag zwischen der Stadt und dem deutschen Hause zu Nürnberg in Betreff der beyden Wüstungen Hoppach und Zeusing, welche die Stadt überkam. Zeusing war ehemals ein Dorf. Von diesem Zeusing wird in den Alterthümern von Fulda von Pistor (in antiquitatibus Fuld. Pistorii pag. 513) gedacht, daß es (villa Ginsinga, Gusingen) unter der Regierung Carls, des fränkischen Königs, eine Vertauschung und Uebergabe einiger Güter erlitten habe.
1509. Der Sommer war heiß, der Wein gerieth vortreflich.
1510. Montags nach Pauli Bekehrung stellte das Kloster Aura mit Bewilligung des Rathes einen Brief über einen dahier erkauften Hof aus, und zahlte für Beet, Steuer, Wache und dergleichen Abgaben jährlich 6 Gulden.
Dorothea Braunin, Wittve aus Würzburg, verkaufte ihre dahiesigen von der Haimburgischen Familie ererbten Zinsen und Lehen an die Stadt Schweinfurt.
Endres Schopper wurde in Angelegenheiten seiner Ehefrau an das Land-Gericht zu Würzburg vorgeladen. Die Stadt fertigte gleich Adam von Schaumberg, die beyden Raths-Herren, Hans

Schmidt und Endres Raschmann, den Untervogt Michael Heuchelheim und den Stadt-Schreiber Stephan Sigler mit 12 Pferden ab, und ließ die kaiserlichen Privilegien vorzeigen. Endres Schopper wurde wieder zurück gefordert.

1511.

Montags nach Lucia verkaufte Hans von Stadungen gleichfalls seine Zinsen und Lehen an die hiesige Stadt.

Die Beetz wurde beschrieben, und es befanden sich 723 Bürger in der neuen Stadt, und 70 in der alten. www.in-berlin.de

Die Metze Korn kostete 15 — 18 Pfenniger, 1 Pfund Rindsfleisch 3 Pfenniger, 1 Pfund Kalbfleisch 5 Pfenniger, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Häller, 1 Pfund Schweinefleisch 3 Pfennige, 1 Hans 13 Pfennige, das Fuder Wein 10 Gulden.

1512.

Zum Reichs-Tage in Eöln ging Martin Holsach im Namen der Stadt ab: Schweinfurts Anschlag wurde hier auf 4 Reifige und 30 Söldner erhöht.

Schweinfurt trat zum schwäbischen Bunde, der deswegen errichtet wurde, weil sich in den Burgen und Sitzen der Adelligen viele unnütze und schädliche Menschen aufhielten, die den Bewohnern großen Schaden zufügten. Er ward Anfangs auf 8 Jahre errichtet; sodann erweitert, daß sich die vornehmsten Fürsten Deutschlands anschlossen. Die Reichs-Städte mußten vorzüglich viele Drangsale vom damaligen Adel erleiden, wogegen auch viele Schösser zerstört und ausgebrannt wurden.

Zweiter Bürger-Aufbruch gegen den Rath.

1513.

Der politische Zustand, der sich in den Jahren 1513 und 1514 dahier ereignete, ist besonders darum merkwürdig, weil dessen Ausgang einen wichtigen und entscheidenden Einfluß auf die innere Verhältnisse der Stadt, sowohl in Ansehung des Rathes, gegen die Bürgerschaft als auch rüchichtlich der Staats- und Oeconomie-Verwaltung, gehabt hat.

Seit gerauerer Zeit, ja man darf annehmen, seit der ausgebrochenen Unruhe 1447 äusserte die hiesige Bürgerschaft Unzufriedenheit mit dem Rathe, und beschwerte sich über mancherley Abgaben und Bedrückungen.

Um Elisabethen Tag dieses Jahres brach jetzt die Bürgerschaft in einen neuen Aufstand gegen den Rath aus. Sie beklagte sich wegen der allzugroßen Beetz, wegen des neuen Umgeldes, Bäckers oder

„Mit Geldes. Eine vorzügliche Beschwerde traf den befreundeten
 „Rath, der nur Bettern und Basen berücksichtige; der Geld entleh-
 „ne, und Schulden zu seinem eigenen Gewinne mache. Man wollte
 „auch wissen, woher diejenigen Raths - Glieder, die vorher arm ge-
 „wesen, ihre Reichthümer gesammelt hätten? Die Bürger verlang-
 „ten die Vorlage der Rechnung.“

Der Anführer waren Anfangs 4, die bald auf 16 anwuchsen, und sich ~~täglich~~ wie ein Schneeball vergrößerten, bis die ganze Stadt-Gemeinde sich anschloß. Der Rath war zu mehreren Malen gewarnt worden, Vorsicht in diesen Umständen zu gebrauchen; und da nun die Sache diese ernstliche Wendung nahm; so machte er den Bürgern bekannt, daß er bereit sey, die Klagen zu hören, und, wo es thunslich sey, Abänderungen zu treffen.

Auf diese Bekanntmachung-kehrte die Stadt-Gemeinde größten Theils zur Ruhe zurück; allein die Anführer rasteten nicht, sondern erklärten frey die Versprechungen der Rathes für leere Worte, und es gelang ihnen, alle Bürger gegen die Raths-Herren in Harnisch zu bringen. Die Wachen in der Stadt und die Thore wurden besetzt; jedoch entwichen 7 Raths Herren: Hans Schmidt, Endres Rasmann, Heinz Berger, Hans Zeitlos, Hans Marstaller, Georg Hörlach und Jacob Gottfried. Sie flohen theils nach Mainberg zu dem Schutzherrn der Stadt, Grafen Wilhelm von Henneberg, theils zu andern benachbarten fürstlichen Höfen, um Schutz für den Rath zu erbiten. Diese Entweichung veranlaßte eine noch stärkere Besetzung der Thore. Die beyden Stadt-Schreiber wurden zur Bürger-Versammlung in ein Haus beschieden, und dahin angewiesen, dem Rathe abzuschwören, und künftig der Gemeinde zu dienen. Diese aber festen Sinnes antworteten freymüthig, „daß sie dem Rathe gelobt und geschworen, mithin vor Enthebung des geleisteten Eides keinem Andern dienen könnten; auch sey ihnen keine Unbilligkeit des Rathes bekannt.“ Sie wurden wieder entlassen. Unterdessen wurde ein Vertrag zwischen dem Rathe und den Bürgern aufgesetzt. Der Rath, in die Enge getrieben, und aus Besorgniß jeder augenblicklichen Lebens-Gefahr, ging alle vorgelegten Puncte ein, und beschwor sie. Der Vorfall war nun zu den Ohren des Schutzherrn, Grafen Wilhelm zu Henneberg, gekommen.

N u m e r 32.

Er begab sich sogleich nach Schweinfurt, forderte den Rath und die Bürger in die Bogtey, und verhörte beyde. Die Bürger wollten von der Aufrichtung eines neuen Vertrages Nichts wissen, und gaben durch ihren Redner dem Grafen die Erklärung: „Die Sache bedürfte „des Dinges nicht, sie wären schon mit dem Rathe vertragen, Briefe „und Sigille seyen darüber aufgerichtet, welches Niemand läugnen „könne.“ Der Rath, aus Furcht und der Stadt-Gemeinde zu Gefallen, bejähete Alles. Graf Wilhelm verwies den Bürgern die Handlungen, daß sie wider Ehre, Eyd und Gelübde gehandelt hätten, und und schloß seine Ermahnung mit den Worten: „Daß er den Vor- „fall an den Kaiser berichten werde; und sie möchten nun gewärtig „seyn, was S. Majestät über sie verhängen würde. Unterdessen „sollten sie die Weiber und Kinder der entflohenen Männer in Ruhe „und Friede sitzen lassen, und was sie gegen dieselben zu thun ver- „meinten, nach Recht und Gesetz handeln.“ Hierauf gelobten beyde Theile, sowohl der Rath als auch die Gemeinde, auf Annahme des Rechtes an, und es wurde ein Rechts-Tag angesetzt. Vor Anfange dessen versuchte Graf Wilhelm noch einmahl, die Bürger zu einem gütlichen Vertrage zu bewegen; allein diese schlugen jeden Antrag einor gütlichen Ausgleichung aus, und verlangten eine Untersuchung und einen Vertrag auf dem Wege Rechtens. Zuletzt schloß der Graf mit den Worten: „es werde die Bürger reuen.“ Montag nach Lucia schritt Graf Wilhelm zur Aufrichtung eines Vertrages; aber (wie die alte Handschrift meldet) der Pöbel fiel bald wieder um, und sang das vorige Lied. Sobald dieses Graf Wilhelm wahrnahm, fertigte er sogleich einen Mann an den Kaiser ab, und ließ die Acten und die Vertrags-Puncte vorlegen. Der Kaiser nahm den Vorfall sehr ungnädig auf, vernichtete die von der Gemeinde gestellten Vertrags-Puncte, und erließ an den Grafen ein Belobungs-Schreiben wegen seines Verhaltens.

1514.

Im darauf folgenden Jahre am 7. März gab der Kaiser

Maximilian I. an die Stadt nachstehenden Befehl: "

- 1) daß sie der Freyheit verlustigt sey, sich nach Gefallen einen Amtmann zu wählen;
- 2) daß sie die flüchtigen Bürger ohne Weigerung aufnehmen,
- 3) den neuen Vertrag anerkennen solle.

Zu gleicher Zeit kamen kaiserliche Commissaire an, beyde Theile zu verhören und zu vertragen, und Graf Wilhelm erhielt den Befehl, nach vollendetem Geschäfte der kaiserlichen Abgeordneten die Rädelsführer zu ergreifen, und zu strafen. Zur Ausübung dieses kaiserlichen Befehles wurden ihm Bischof Geora von Bamberg und Mark- Graf Friedrich zu Brandenburg als Beystände gegeben.

Graf Wilhelm setzte dem Rath und die Gemeinde in Kenntniß, daß vom Kaiser der errichtete Vertrag für- nichtig erklärt, und derselbe anzuliefern sey. Der Rath gehorchte, die Gemeinde aber weigerte sich. Wiederholt schrieb der Graf an die Gemeinde, gehorsam zu seyn; ausserdem sie diesen Ungehorsam schwer würde büßen müssen.

Die Gemeinde sandte 4 aus ihrer Mitte an den Grafen mit der Erklärung: „es wäre der Gemeinde nicht eben; jedoch wolle sie darüber Rath halten.“ Der Graf verwies gleichfalls diese Handlung heftig, und erklärte: „Man würde nun weiter darein sehen, und sie zum Gehorsame treiben, und diejenigen, die den Frey eingelehrt, essen lassen.“ Die vier Abgeordneten bedachten sich ein Wenig, erklärten aber Nichts weiter, als daß sie dieß ihren Mitbürgern hinterbringen wollten. Darauf setzten die kaiserlichen Commissaire einen Tag nach Schweinsfurt an, verlegten ihn aber aus bedenklichen Ursachen nach Mainberg, und beschieden den Rath und die Gemeinde dahin. Die Gemeinde machte einen Ausschuß, wozu sich aber Keiner der Rädelsführer aus Furcht gestellte, und schickte ihn ab. In der Versammlung wurde zuerst der Vertrag zur Aushändigung abgefordert, und dann nach Auslieferung desselben zu den Verhandlungen geschritten. Beyde Theile, der Rath und der Ausschuß der Stadt- Gemeinde, wurden auch noch zum Voraus ernstlich erinnert, in ihrer Reden eine gemäßigte Sprache zu führen, und sich gegenseitig gebührlich zu verhalten. Der Redner der Gemeinde begann zuerst, und brachte gegen den Rath die oben angeführten Beschwerden vor; worauf der

Rath antwortete: daß er Geld deßhalb entlehnt, und die Auflagen erneuert und erhöhet habe, um die Schulden von der Wiedereinlösung zum Reiche zu tilgen, und einige Güter zu erkaufen. Nach geschehenen Reden und Gegeneinreden machte Graf Wilhelm in Gegenwart der kaiserlichen Commissäre: des Ritters Georg von Schaumburg zu Lauternburg, und des Doctores der Rechte, Johann Volk, nachstehender Vertrag:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Graf etc. etc.

Nachdem sich irrung und auflauf oder zwitteracht zwischen unsern lieben getreuen, dem Rath deß h. Röm. Reichs Stadt Schweinfurt an einem, und dann der gemeinde daselbst anders Theils begeben, darumb etliche des Raths solcher empyörung halb der gemeinde ausgewichen, und sich zu Uns, Röm. Kais. Maj. unser allergnädigsten Herrn und deß heil. Reichs Amptmann zu Schweinfurt gethan, darauf haben wir uns ir gemelte Stadt gefügt, zwischen solchen irigen Partheyen soviel gehandelt, daß sie uns etliche Stück und nembslichen um das entwweichen der Auswesenden des Rathes vor uns zur rechtlichen erbtterung kommen seind, wie wir sie danr mit Recht entschieden, und ferner umb andern Mängel und gebrechen als Kais. Maj. Commissariert und befelch habenden weiter betaget. Demnach bekennen wir obbenannter Graf Wilhelm von Henneberg und denn ich Gedrge von Schaumburg zu der Lauternburg, Ritter, Amptmann zu Königsberg als Kayf. Rath und ich Johann Volk beeder Rechte Doctor, als verordneter des Hochwürb. Fürsten und Herrn Bischofes Gedrge zu Bamberg, meines Gnädigen Herrn, deme solche Sache neben obbemeldten gnädigen Herrn von Henneberg zu verhören und zu handeln befohlen, daß wir beide theil genugsamblich gegen einander verhöret, und mit ihrem guten Willen und wifen vertragen, und diese Statuten nnd Ordnung aus Krafft Kais. Maj. Befelchs aufgericht, gesagt und gemacht haben, wie hernach folgt und also:

Einsetzung des Rathes in den vorigen Stand.

Erstlich sehen und ordnen wir, daß die des Rathes so, wie vor gemeldt, in dieser Aufruhr auß der Stadt gewichen, wie die durch uns, Grafen Wilhelm und unsere Räte rechtlich nachfolgendt durch Röm. Kais. Maj. Befelch mit sambt dem andern Rathe in der Stadt verbleiben, und eingesetzt seindt, also im Rath und allem Regiment,

Ungeld.

Trinck-
Wein.

Bier.

Gefreun-
dete
Rath.

Älter-
stand.

wie vor Alter Herkommen, sitzen und bleiben sollen.

Der angezogenen Beschwerde halber als nemlich das Ungeld vom trinckwein und Bier betreffende, setzen und ordnen wir, daß ein jeder Bürger, einwohner und gastgeber zu Schweinfurth, wer der oder die sein, so wein schencken, und uns geld verkaufen, von einem jedem Myner zehen maß weins zu umgeldt verrechnen und bezahlen solle, ein jeglicher Bürger der Stadt Schweinfurth soll von dem Wein, wo er für sich selbst und sein haus- Gestadt brauchet, und speiset, von jedem Myner weins auch sechs maß zu Ungeld geben, und solches nach dem lauf, wie sonst der Wein gilt, bezahlen, mit dem Bier soll es mit dem Ausschanken und mit hausgesindt aufzutrinken allermaßen wie mit dem Wein gehalten und gebraucht werden.

Wir wollen auch, nachdem die Gemeinde an einen gefreundetz Rath beschwert tragen, daß jetzt Vatter, Söhne, Brüder, Schwester und Updame auch Geschwister Kinder im Rath erwählet sind, daß die ihr Lebelang (es were dann, daß einer sich mit Unthaten verurrsachet) darin bleiben sollen, aber nach der oder eines jeden Abgang sollen hinfüß zu ewigen Zeiten solchen Mafsen, wie obgemeldt, nahe gesiße und verwandte Freund nicht zusammen in einen Rath gewehlet oder gesetzt werden, wo sich aber nachfolgendt, die im Rath sitzen, mit Freundschaft des Sacraments der h. Ehe, also daß einer des andern Tochter, Schwester oder Freundin nehme, oder Kinder zusammen geben würden, sollen nichts desto weniger, wie oben gemelt, ihr Lebelang im Rath seyn und sitzen bleiben.

Auch wollen wir, daß hinführo von den 24 des außern Rathes bis auf zwölff absterben, daß keine andere an ihre Statt gewehlet, aber was hernach an den zwölffen abgehen wird, an derseligen Statt sollen andere gesetzt, damit die Zahl der Zwölffen bestehe, und hinführo des außern Rathes über zwölff darcin nicht gesetzt werde. — Ferner ordnen wir, daß der Rath alle Jahr Rechnung thun, zu solcher rechnung sollen acht von einer Gemeind, dieselben Rechnung hören, vom Rath erwählt werden, die auch Pflicht thun sollen, was sie im Rath der Statt anliegend oder geheimnuß hören, das ewiglich zu verschweigen, und so der Rath aufrichtige und erbare Rechnung gethan, daselb und nichts weiters der Gemein zu erkennen geben, daß gnügliche, erbare Rechnung geschähen seyr.

N u m e r 33.

Befinden sie aber und hätten in der Rechnung einigen Mangel, daß
 mögen sie der Gemein ansagen, daß sie irrung in der Rechnung ha-
 ben, und sollen das hinfürten an den Aupersmann des Reichs bringen,
 deme solle der Rath vor den acht erwählten alsdann genugsame Rech-
 nung thun. Ein jeder Einwohner und Bürger der Statt Schwein-
 furth, der umb bürgerliche Handlung und nicht um peinliche Verschul-
 digung angenommen, der soll uf urphede und genugsame Versicherung
 wieder ledig gegeben; were es aber eine so große daffere schwere sa-
 che, dadurch der Thäter am Leib Peinlich zu straffen were, der mag
 nach Ordnung der gemeinen Rechte und Gebrauch der Statt gestraft
 werden; were es aber umb solche oder andere beschwerliche Verhand-
 lung, soll zu E. Rath stehen, den Verhandler mit seinem Leib und
 Gut nimmermehr auß der Statt zu wenden, zu verhaften, oder aber
 ihn nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen solcher verhandlung auß
 der Statt zu verweisen, auf gnüglichen Verpflicht und Bürgschaft für
 sich und seine Erben solches an der Statt nicht zu andern, zu eifern
 noch zu rächen, wie dann deshalben verschreibung nottdürftiglich auf-
 gericht werden mögen, Macht und Gewalt haben. Ob sich auch be-
 gebe und zu Schulden kommen sollte, daß auß anliegenden redlichen
 Ehrhaften Ursachen, als Kriegskrusten, Keiser Steuer, Anschlag,
 Auffakung des Reichs, wachsende Schulden oder andern Zufällen das
 geldt umb Leib gebing, ewigen Zinses, entnommen, ausbracht, o-
 der Beet und Steuer, daß sie in allweg macht haben sollen, aufge-
 setzt werden müssen; so sollen sie von den zwölfen des eusersten Ra-
 thes, die dann von der Gemeinde wegen handeln, noch sechs verständig-
 e fromme Männer auß der Gemeinde zu ihnen erwählen, densel-
 ben soll angezeigt werden, auß was ursachen, wie oder warumb solch
 Geld aufgenommen, Hülf, Beet, Steuer gesetzt worden, und wozu
 man die gebrauchen wolte. Ferner setzen wir, nachdem das Becken-
 geld, von der Mehen einen neuen Pfehning zusambt der Miße ge-
 meiner Statt zu ihren Schulden einen merfflichen nutzen extregt, und

Bäcker-
 Miß-
 Geld.

solcher Auffatz keinen Bürger zu sonderlichen nachtheil, sondern mehr von den fremden und besuchern der Statt zu bezahlen ruhet, daß solches hinführo, wie bisher geschehen, von einem Brodverkaufer gegeben werden solle. Begebe sich, daß unter den Bürgern oder einwohnern der Statt Schweinfurth thätliche Handlung fürfele, es werr umb persönliche oder häbliche Sprüche, so sollen sie sich, wo der Spruch unter zehn Gulden Werth, Guts oder Schuld anträfe, endlich austräglichen Rechts vor einen E. Rath genügen lassen. Were aber der Spruch umb erblich Gut, großer Summa, Ehrenhändel, Injurien, Schmach oder anders, und sich ein Theil der Urtheil vom Rath darumb aufgangen, beschwert bedeuht, mag solches vor einen jeden Amtmann des heyl. Reichs und der von Schweinfurth appellation weise bringen, da es auch sein rechtliche Dertterung nennen, und nit weiter gezogen werden solle. So aber E. Rath mit einem oder mehr Bürgern oder hinwiederumb dermaßen einer oder mehr Bürger mit einem E. Rath rechtlich zu schaffen, soll dieselbe Rechtfertigung auch vor einem Amtmann des heil. Reichs fürgenommen, und alda anders geendet und austragen werden. Ob auch, das Gott gnediglich verhüten wolle, hinführo irrung, zwietracht oder widerwillen zwischen E. Rath und der Gemeinde entstände, und sich begeben wirdt, in welcherley Weiß oder Weg das bestehen mögte, darinnen sollen je zu zeiten ein Amtmann des heil. Reichs anstatt und von wegen Röm. Keis. Mey. zu entscheiden und zu richten haben, denn sie auch in solchen Sachen, Gebotten und Verbotten, Bürger und gemeine Statt in sambr oder sonderheit gehorsam und gewertig verpflichtet sein sollen. Es soll auch hinführo zu ewigen Zeiten die auß der Gemeinde sich zusammen nicht beruffen, fordern oder verbotten, und keine Versammlung, convocacion, klein oder groß, wider einen E. Rath, in den plätzen, heusern, oder sonsten halten ohne sondere verwilligung und geheiß eines Raths zu Schweinfurth. Es soll auch hinfürter kein Viertelmeister genennet werden, sondern ein jeder in norhsachen, Feuer, Krieg, oder wie sich die begeben, auß E. Rath, und die von deme für Hauptleuth verordnet sind und werden, treulich beystehen, denen gewärtig und gehorsamb seyn, wie dann ein E. Rath ordnung machen, geben und haben wollen, wer solches überführt, soll ohn alle gnadt an leib und gut gestraft werden.

Beding-
nisse bey
der Bür-
ger-Auf-
nahme.

Ein ieder, so Bürger zu Schweinfurth sein oder werden wil, soll gefragt werden, und pflicht thun und schwören, wie hernach folgt: Ob er in geistlichen Bann oder weltlicher Acht, oder sonst mit Urtheil beschweret seye? ob er mit mandaten in Rechtfertigungen oder an aufwendigen Gerichten stehe und geladen seye? ob er ein Leihherrn, Verspruchherrn oder sonst einen Herrn habe? ob er Fehde, Feindschaft, Unwillen unter Händen habe, oder derhalben in Sorgen stehe? das er darumb Bürger werden wolle? wenn er also gefragt wird, soll er solches Wahrsayn bekennen oder verneinen, und wo er der Anhenger einen oder mehr hette, zum Bürger nicht uff genommen werden; so er aber der keinen hette, nachfolgende puncten und articulen zu halten, zu Gott und seinen heiligen mit aufgehobenen Fingern geloben und schwören, daß er keinen Bürger oder Bürgerin, ihre Kinder, Ehehalten und Dienstbotten, die zu Schweinfurth ihr Anwesen haben, umb keinerlei Sachen willen an andere frembde Gericht durch sich oder jemand anders laden, ziehen und rechtfertigen wolle, auch niemand das zulegen oder gestatten, sondern zu Schweinfurth vor E. Rath recht nehmen und geben, und sich alldo ordentlich Rechtens genügen lassen. Wann er aber gegen einen Rath der Statt Sprüche oder Forderung hette, oder gewönnne, soll er das Recht oder Rechtfertigung vor dem Amptmann des heyl. Reichs, so zu Schweinfurth zu zeiten seyn wird, suchen.

Item daß er auch ohne Wissen eines Bürgermeisters, so zu Zeiten sein wirdt, und Raths auß der Stadt Schweinfurth mit seinem Anwesen nicht ziehen wolle, er habe sich dann mit allen und jeden glaubigern, denen er in der Stadt Schweinfurt zu zahlen schuldig ist, vertragen, und zusörderst seine ordentliche Nachsteuer, wie von Alters Gebrauch und Herkommen ist, entricht, bezahlt, oder dero wegen genügen gemacht, und so er nicht mehr Bürger zu Schweinfurth sein wird, daß er dennoch nichts desto weniger die Bürger, Bürgerinnen und andere, so zu Schweinfurt ihr Anwesen haben, daselbst bey ordentlichen Rechten bleiben lasse, und an kein ander Gericht, auffser Schweinfurth, ziehen, müßigen und laden wolle. Item daß er auch einem Bürgermeister, der zu Zeiten sein wirdt, auch den Hauptleuthen, die ihnen gesetzt und geordnet werden, in allen gebotten und verbotten, in oder auß der Stadt, im Felde, wo es

die noth erfordern wirdt, gehorsams sein wolle. Item das er auch keine Gesellschaft, Versammlung oder Vereinigung, Verbindung, Versprechen zusagen, oder in andere Weg und Weis verpflichten wolle, ohne willen und wissen Bürgermeister und Raths zu Schweinfurth, und so er heimliche oder öffentliche Versammlung, Gesellschaft oder Verbündniß, die zu Aufruhr, Auflauf, Bewegung oder zu Schaden wider einen Rath, oder Bürger zu Schweinfurth sorgekommen würde, **Wirdt, Ibt, Dadon, Hört, Caß** er solches von Stund an dem Bürgermeister oder sonst Einem des Rathes offenbahren und ansagen wolle. Item das er auch Bürgermeister und Rath und gemeine Stadt, Bürger und Bürgerinn vor Schaden warnen, und ihren Nutzen, soviel an ihm ist, fördern, auch ihr Geheim verschweigen, und solches alles und jedes getreulich halten und nicht darwider thun wolle, ohn alles Gefährde.

Eyd.

Der Nydt und die Treu, die ich jezt dem Bürgermeister an seine Handt gegeben und auf die verlesenen articul mir weiter unterschieden Bericht geben, will ich stet und vest halten, an h. Reich, an der Stadt Rätße, Burger, arme und reiche, ihren Schaden warnen, und dawider nimmer thun ohn alles Gefährde: Als ich bitte mir Gott zu helfen und alle heiligen. Darauf soll der Burgermeister reden: auf solche deine Pflicht nimm ich dich in Schutz und Schirm und in alle Begnadigung, damit die Stadt Schweinfurth von R. Keisern und Königen gefreyet ist, und der dawieder bemühet, und darüber wider Recht und billigkeit ansichtet, das derselbige in die pön gefallen, des Reichsfrieden gebrochen, und seine Hult nimmer hat. Wir wollen auch hierinnen Röm. Keis. Mai. unserm allernedigsten Herrn vorbehalten haben, das sie durch sie oder einen jeglichen Amtmann des h. R. zu Schweinfurth mit sambt dem Rath daselbsten diese Ordnung und Statuten ändern und mehren, weniger oder bessern mögen, nach ihrem gefallen, als oft die Nothdurfft solches erfordern, oder bequemlich sein wirdt, alles getreulich und ohn alles Gefährde. Desß zu urkundt 2c. 2c.

Schutz
und
Schirm
der Bürger.

(Diesen Vertrag bekräftigte Kaiser Maximilian I. 1515, Kaiser Carl I. 1521, Ferdinand 1559.)

Numer 34.

Mit diesem Vertrage waren beyde Theile, der Rath und die Gemeinde, zufrieden; ~~und nur hieß dies um Erlaß der Strafe~~, da nun aller Streit geschlichtet sey. Die Antwort des Grafen war: „er könne in dieser Sache nichts machen; es sey kaiserlicher Befehl, und würden Se. Maj. die Strafe erlassen, so sehe er es gerne.“ Durch diese Worte wurden abermals die Gemüther erhitzt, und von Seite der Gemeinde hieß es nun: „daß sie Leib und Leben zusammensetzen, bey einander stehen, und Niemanden aus ihrer Mitte strafen lassen wolle, und sie wollten sehen, wer ihnen Etwas thun könne; die Commissäre hätten dem Rathe zu Lieb und Gefallen gesprochen; sie appellirten, und gingen an den Kaiser selbst.“ Jedoch fand sich keiner, der eine Reise zum Kaiser wagte, aus Besorgniß, schlechten Lohn zu empfangen. Dieses Unternehmen wurde also aufgegeben; die Handlungen aber wider den Vertrag dauerten fort, und eine allgemeine Volks-Bewegung wurde fortwährend bearbeitet. In dieser mislichen Lage zog Graf Wilhelm Mannschaft zu Ross und zu Fuß zusammen, und benachrichtigte seine Beystände davon. Am 13. October gegen Abend kam Graf Wilhelm mit 50 Pferden unter Trompeten-Schall in die Stadt, und fand bereits die fürstlichen Rätthe versammelt. Er berief den Bürgermeister zu sich, und befahl ihm, dem Rathe die Zusammentretung der Stadt-Gemeinde auf den folgenden Tag früh um 7 Uhr bey Ehre und Eyd zu gebieten, dieselbe zur Beendigung alles Aufruhrs zu ermahnen, und Thürme, Thore und Wachen mit treuen, redlichen Leuten zu besetzen. Am folgenden Tage rückte der Hauptmann des Bischofs von Bamberg mit 50 Pferden in die Stadt, wie auch der mark-gräflich brandenburgische Befehlshaber, Leonhard von Rosenberg, mit eben so vielen Soldaten.

Der Bürgermeister verrichtete Alles, wie befohlen war. Am Morgen des bestimmten Tages schickte Graf Wilhelm abermal zu dem Bürgermeister, und kündigte ihm an, daß noch ein Zug Reuter vor dem Thore sey, und ohne Widerstand eingelassen werden solle. Nach

der Hennebergischen Chronik lagen außer diesen noch 300 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß in der alten Stadt, und der Abt von Fulda hatte 74 Reuter geschickt. Ferner erzählt diese Chronik: „Als nun die bestimmte Stunde (früh 7 Uhr) herannahete; ging Graf Wilhelm mit den fürstlichen Rätthen auf das Rath-Haus, ihm folgte ein Zug Reuter, von denen Einige das Rath-Haus, die andern die Thore besetzten. Die Truppen außerhalb der Mauern zogen nun auch in die Stadt, und stellten sich vor dem Rath-Hause auf. Nun wurde die ganze Bürgerschaft vom Rathe auf das Rath-Haus beschieden, darauf umgab Graf Wilhelm das Rath-Haus mit 150 Pferden, und auf ein gegebenes Zeichen des Thürmers mit einem Hute rückte auch die übrige Mannschaft vor den Mauern in die Stadt, so daß das Rath-Haus mit 450 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß umzingelt war. Darauf stieg Graf Wilhelm mit acht der Seinigen vom Pferde, und ging aufs Rath-Haus.“

Von dem bemeldeten Zuge wurden 80 Mann auf die obere Stiege gestellt mit dem Auftrage, keinen Bürger ohne des Grafen Wilhelms Befehl herabgehen zu lassen.

Nachdem der Graf mit den Rätthen das Gestell des Bodens bestiegen hatte, wurde dem Volke Stillschweigen geboten, und zugleich befohlen, näher zu treten, um den Vortrag deutlicher zu vernehmen. Darauf wurde Nachstehendes vorgelesen: „Man hätte nicht vermuthet, daß Bürger nach dem unlängst aufgerichteten Vertrage neuerdings Aufruhr erregen, gegen den Vertrag handeln, Zusammenberufungen anstellen, und der kaiserlichen Strafe sich widersetzen würden. Hätten sie die Unruhen nicht erneuert, und dem Rathe Gehorsam geleistet; so hätte dem Kaiser abgethan werden können; nun aber müsse die Strafe vollzogen werden. Diejenigen Bürger, welche gehorsam seyn wollten, sollten, wie ihre Namen aus dem Bürger-Buche vorgelesen würden, auf die rechte Seite oder ans Fenster treten.“ Alle stellten sich als gehorsame Bürger hin. Darauf foderte der Graf die Namen der Rädelsführer. Der Rath entschuldigte sich, daß er nie die Namen derselben hätte erfahren können, indem sie ganz geheim gehalten worden seyen. Nun zog Graf Wilhelm einen Zettel aus seinem Wammes mit den Worten: „Dieser Zettel soll nun die Rädelsführer nennen.“ Diesen gab

er seinem Kanzler, die Schuldigen öffentlich namhaft zu machen. (Nach der Hennebergischen Chronik hatte Hans Schmidt aus Schweinfurt 28 Bürger verzeichnet übergeben.) Noch wurde verordnet, daß Einige der Vorgelesenen (mit denen es gefährlich ums Leben stand,) auf die linke Seite treten; die Andern hingegen, als die weniger Straffälligen, zur Rechten sich stellen sollten. (Hier merkt die Hennebergische Chronik an, daß zu dieser Zeit Bischof Lorenz von Würzburg, nachdem er den Vorgang der Sache erfahren, Herrn Peter von Aufsess mit einigen Rätthen nach Schweinfurt gesandt habe, die Angelegenheit gütlich abzutun; daß man aber denselben die Thore nicht geöffnet, weßhalb sie unverrichteter Sache wieder abgingen.) Die zur linken Hand Gestellten wurden festgenommen, gebunden, auf Wagen gelegt, und nach Mainberg abgeführt. Bey der Untersuchung gestanden sie Alles, machten die übrigen Theilnehmer namhaft, die aber unterdessen sich größtentheils aus dem Staube gemacht hatten. Nach einigen Nachrichten gaben sie noch 9 an, nach andern 84.

Am folgenden Tage früh Morgens, Samstags den 15. October, wurde eine Bühne auf dem dahiesigen Markte aufgerichtet, und die 4 vorzüglichsten Rädelsführer enthauptet. Sie waren: Philipp Horß (Einige nennen ihn Haas) ein Steinmetz, der kurz zuvor eine Rede in bitteren Klagen an die Umstehenden hielt; Valentin Braun, ein Schneider; Albrecht Apel, ein Büttner, und Nicolaus Rudolph, ein Bäcker. Die Häupter wurden auf spitzige Stangen gesteckt, und, auf ieglichem Thore eines, Stadtwärts aufgestellt. Durch Leonhard von Rosenbergs Verwenbung wurden Mehrere, vorzüglich noch 8 Schwertschuldige, von der Todesstrafe befreyt.

Vierzehn Tage hernach, am 27ten October, wurde Rutz Kaufmann, ein flüchtiger Bürger, in Bamberg ergriffen, und den 6. November mit dem Schwerte hingerichtet, und am 22. December desselben Jahres auch der Scharfrichter von Schweinfurt zu Schleusingen vom Leben zum Tode gebracht.

(Nach einer Castell = Rüdtenhäuser Handschrift sollen die Köpfe der vier Enthaupteten auf dem Kirch = Thurne nach den 4 Seiten heraus gehängt, die übrigen Anhänger um 1000 fl. gestraft und der Stadt = Schreiber, der gleichfalls den Aufruhr unterstützt hatte,

zur lebenslänglichen Gefängniß - Strafe verurtheilt worden seyn)

Dem Jahre 1513 ist noch nachzutragen : Es war sehr wohlfeil, eine Meße Korn kostete 15 — 16 — 18 Pfenninge, 1 Meße Haber 10 Pfenninge, 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge, 1 Pf. Kalb - Fleisch 5 Häller, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Häller, 1 Pf. Schweinen - Fleisch 3 Pfenninge, 1 Gans 13 Pfenninge, 1 Tonne Heringe 5; Gulden.

Der Herbst war sehr trocken, es gab viel Wein. Um Michaelis trat schon der Winter ein; am aller Heiligen Tage waren schon alle Gewässer zugewintert, die Weinberge blieben ungedeckt. Die Kälte wurde grimmig, und blieb in dem Grade bis Lichtmess. Es wurde großer Mangel an Wasser, und in den Mühlen große Noth. Die Menschen wurden an einigen Orten gezwungen, das Korn zu fieden und so zu essen.

Das Fuder Wein galt 16 Gulden.

Schoppe-
rische
Stif-
tung,
Stipen-
dium.

Vom Jahre 1514 ist noch die Schopperische Stiftung zu einer Vicarie zu merken. Johann Schopper, Licentiat in geistlichen Rechten, Herr des Stiftes zu St. Stephan in Bamberg und Pfarrer zu Schweinfurt, kaufte von der Stadt 600 fl. ewig Geld mit 30 fl. zur Hälfte auf Walburgi, und die andere Hälfte auf Martini zu verzinsen. Dieses Geld stiftete er in seinem Testamente zu einer neuen Vicarie in der St. Wolfgang's - Kapelle auf dem Kirchhofe. Die Freunde desselben kauften zu diesem Einkommen dem Vicarius noch eine freye Wohnung in der Folge, (sieh 1530) welcher wöchentlich in gedachter Kapelle 3 Messen lesen, und den Stadt - Pfarrer im Singen und in anderen kirchlichen Diensten unterstützen mußte. Diese Vicarie - Stiftung wurde endlich in ein Stipendium für 2 Knaben verwandelt, von denen ein Jeder auf 3 Jahre lang jährlich 15 fl. erhielt. (Sieh 1526.)

Alles war sehr wohlfeil: 1 Fuder Wein kostete 10 — 15 fl., 1 Malter Weizen 25 Schillinge 3 Pfenninge, 1 Malter Korn 24 Schillinge, 1 Pfund Rindfleisch 5 Pfenninge, 1 Pfund Kalb - fleisch 4 Pfenninge, 1 Pfund Schweinefleisch 3 Pfenninge, 1 Paar junge Hühner 10 Pfenninge, 1 Pfund Hirse 2 Pfenninge.

Numer 35.

1515. Der Rath erkaufte von Nicolaus Weits Wittwe eine Wohnung um 300 fl. zu dem Rath-Hause.

Der Anschlag des Fuders Weines war 8 Gulden.

1516. Auf Lucia Tag traf Hans Mezler, als kaiserlicher Commissär, mit Befehlen an den Bischof Lorenz von Würzburg hier ein: Dem Reichs-Schultheisen zu Gochsheim, Peter Keylich, der ohne gegründete Ursache gefänglich eingezogen, und um eine Summe Geldes geschätzt war, loszugeben; ferner die Privilegien und Freyheiten der Stadt Schweinfurt zu achten, und die Stadt nicht mehr mit dem Land- und weltlichen Gerichte zu beschweren. Bey dieser Gelegenheit wurde auch der Zwist zwischen Würzburg und Schweinfurt, die Fischerey betreffend, geschlichtet.

1517. In des Georg Hollachs Hause in der Spital-Strasse brach ein Brand aus, wobey einige Häuser in Asche gelegt, und noch mehrere verwüstet wurden.

Der Sommer war dürr, es wuchs wenig, aber ein guter Wein, die Weinberge litten sehr durch Hagel, das Fuder kostete 15 Gulden.

1518. Zum Reichstage in Augsburg wegen des Türken-Krieges und wegen der öffentlich angeschlagenen Lehrsätze des Doctors Luther ging Endres Kasemann im Namen der Stadt ab.

Das Fuder Wein galt 13 Gulden.

1519. Das Spital erkaufte von dem Bürger, Herrmann Schneider, den deutschen Hof um 234 $\frac{1}{2}$ fl. Spital-Keller dieser Zeit war Hans Schober, und die Spital-Pfleger hießen Georg Horlach und Johann Schopper. Den Kaufbrief siegelte Heinz von der Lann zu Lann.

Der Herbst war reichlich, das Fuder kostete 11 fl.

1521.
Reichs-
Anschlag.

Kaiser Karl V. bekräftigte in Worms alle Privilegien der Stadt. — Auf diesem Reichstage wurde auch die Mannschaft für

Schweinfurt im Reichsmatrikel auf 5 zu Ross und 36 zu Fuß festgesetzt.

Das Fuder Wein kostete 9 Gulden.

1523. In diesem Jahre war ein großes Wetter von Donner und Blitz begleitet, die Kiesel fielen in der Größe der Hühner-Eyer.

1524. Den 27. May dieses Jahres sah man 3 Sonnen mit einem runden Regenbogen am Himmel. — Eine unbeschreibliche Menge Dohlen schwärmte überall herum, sie führten Krieg mit einander, und man fand nicht selten Manche derselben todt auf dem Boden liegen.

Bauernkrieg. 1525. Kaum war die innere Unruhe gedämpft, und der bürgerliche Friede wieder hergestellt, so zog schon der Bauernkrieg ein neues plötzliches Ungewitter über der Stadt zusammen, und vernichtete fast alle Mittel ihrer Erholung.

Denn das Jahr 1525 war es, wo die Landleute theils durch das neue Licht der Reformation verblendet, theils durch die gefesselte Freyheitsucht, alle Bande der geselligen Ordnung und des Gehorsams auf einmal auflösten, sich in Schwaben und Franken vereinigten, und in mehrern Haufen aufbrachen, um, laut ihrer 12 ausgestellten Artikel, die neue evangelische Lehre fördern zu helfen, sich aber auch zugleich von allen herrschaftlichen Lasten zu befreien, und ihre alte ihnen entrissene Rechte wieder herzustellen.

Eine Bande derselben spielte auch in dem benachbarten Bisthume Würzburg und in den hennebergischen Ländern ihre verwüstende Revolution.

Auch Schweinfurt wurde in ihre Absichten und Pläne mit verwickelt, und mußte der Uebermacht weichen, nachdem der Rath bey den benachbarten Kriegsständen und besonders bey der Reichsstadt Nürnberg angesucht hatte.

Man öffnete daher, verlassen von innerer und äußerer Hülfe, den drohenden Bauern die Thore, und diese nahmen nicht nur sogleich völligen Besitz von der Stadt, sondern schrieben auch sogleich an die benachbarten Grafen, Edelleute und Dörfer einen eigenen Landtag hieher aus, wo, wie die eignen Worte lauten,

„ von guten Ordnungen des Wortes Gottes, auch Friedens und
„ Rechts, sonderlich aber der Obrigkeit und anderer Sachen halber
„ gehandelt werden sollte.“

Sie fielen sodann, in Verbindung mit einigen ihrer Anhänger zu Schweinfurt, in das nahe bey Schweinfurt liegende Ort Mainberg ein, und plünderten das gräßliche Schloß rein aus. — Schweinfurt mußte aber dieses theuer genug büßen; denn es ward in die Nacht erklärt, **und sowohl alle Fürbitten, die** der Rath zu Nürnberg bey dem Befehlshaber der schwäbischen Bundestruppen, Truchseß von Waldburg einlegte, als auch besonders die dringenden Vorstellungen der nürnbergischen Abgeordneten, daß die Reichsstadt Schweinfurt von den Bauern überwältiget, und daß einige ihrer Bürger mit Gewalt zur Theilnahme gezwungen worden wären, waren vergeblich.

Georg von Waldburg näherte sich mit seiner Armee, und Schweinfurt mußte sich eben so gutwillig ergeben, als es vorher sich den Bauern hatte unterwerfen müssen.

Da aber bald die Bundes-Stände hierher kamen, so wurde auf verlangte Ausöhnung den 15. Juni ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Schweinfurt nachstehende Punkte erfüllen mußte:

- 1) Für Brand und Plünderung 5000 fl. zu zahlen;
- 2) Die den Bundes-Verwandten abgenommenen und in der Stadt noch vorhandenen Habseligkeiten zurück zu geben;
- 3) Dem Vogte, Grafen Wilhelm von Henneberg, im Namen Sr. K. Mai. neuerdings zu schwören;
- 4) Alle in der Stadt vorhandenen Harnische und Gewehre dem Oberfeld-Hauptmanne, Georg Truchseß, auszuliefern, und ohne Bewilligung des Vogtes und Rathes kein anderes Gewehr zu tragen, als ein Messer 1½ Spann lang;
- 5) Die Rädelsführer und Haupttheilnehmer des Aufstandes zur verdienten Strafe auszuliefern.

Als die Stadt von den Obersten und deren Mannschaft besetzt war, wurden nicht nur mehrere schuldige Bürger sondern auch andere aufrührerische Gesellen, Würzburgische, Markgräfliche und andere Herrschaftliche, ergriffen und gestraft. Darauf zogen die Bundes-Stände nach Bamberg. Zu gleicher Zeit mußte Schweinfurt einen

Nevers voll sich geben, nach welchem sie sich verpflichtete, zur Wiederaufbauung des im Bauern - Kriege zerstörten Schlosses Mainberg und zum Ersatz des daselbst abhanden gekommenen Gutes 1566½ fl. zu zahlen. Zwey Jahre später mußte abermals die Stadt der Grafschaft Henneberg zum Baue des Mainberger Schlosses 3000 fl. verschreiben, mithin 4566½ fl. im Ganzen.

Dies war nun wieder eine für Schweinfurt höchst traurige Revolution, worin die Stadt nach dem Verzeichnisse ihres an die Bundesstände am 19. December abgeordneten Rathsfreundes, Sebastian Salmuth, damals zusammen 661 Häuser, nämlich 532 gute, 86 schlechte, 23 Frey- und Geistliche Häuser, 20 öffentliche Gebäude hatte.

Die daraus erwachsene große Schuldenlast bewog daher auch den Fürsten Wilhelm von Henneberg zu dem Schritte, seinen Zehent zu Schweinfurt dem Würzburgischen Stifte Haug um 6000 Thaler zu überlassen.

Auch ward dahier in diesem Jahre die Taufe in deutschen Gebeten eingeführt, und das erste Kind nach der neuen Ordnung am 25. April getauft.

Das Fuder Wein kostete 5 fl.

Die Schopperische Familie hatte noch ein anderes Stipendium von jährlichen 25 fl. zu vertheilen, indem in diesem Jahre eine Obligation von 500 fl. ewigen Geldes bey der Stadt Berchheim ausgestellt wurde.

Die Verordnung wurde gegeben, daß bloß der gemeinen Stadt der Salzhandel zustehet.

Der Betrag der Abgaben war nach der Berechnung aus dem Beut-Buche 3385½ fl. 6 Pfund.

Wierzehn Tage vor Pfingsten fiel ein großer Frost ein, und vernichtete alle Hoffnung des Herbstes.

In diesem Jahre wurde dahier Georg Maibach geboren, der sich in der Gelehrtheit damals auszeichnete. Er war Professor der Philosophie und Medicin in Leipzig, und starb daselbst den 10. April 1593.

1526.
Zweytes
Schopperisches
Stipendium.
Salzhandel.

Steuer-
Betrag.

Georg
Maibach.

Numer 36.

1527. Ein großer Comet ließ sich fast durch ganz Europa sehen. Er wurde jedesmal früh gegen 4 Uhr sichtbar; aber nur 1 1/2 Stunde. Er war blutfärbig, groß und lang, in der Gestalt eines gebogenen Armes, der in der Hand ein zum Streiche gezücktes Schwert zu halten schien. Ubergläubische Leute erschrecken so sehr, daß sie krank wurden.

1528. Valentin Eitel und dessen 4 Söhne verkauften der Stadt ihre Zinsen und Lehen um 40 fl.; auch vermachte er in einer Urkunde dem Rathhause 20 fl., von deren Zinsen Jedem der Obereinnehmer sowohl als der Scholarchen auf Lucia Tag 3 Bazen verabreicht werden sollten. (Im Jahre 1536 verkaufte dieser Eitel dem Rathe gleichfalls seine Behausung auf dem Markte, „zum Erker“ genannt.)

Das Fuder Wein galt 15 fl.

1529. Zu dem Reichs-Tage in Speyer wegen der Religion, bey welchem Luthers-Anhänger hinsichtlich des Protestirens den Namen „Protestanten“ bekamen, ging im Namen der Stadt Johann Kurlzing, der auch den Reichs-Abschied unterschrieb.

Johann
Euspini-
an.

Eine ausgezeichnete Stelle im Jahresbuche unserer Vaterstadt verdient Johann Euspinian (deutsch Johann Spießhammer genannt.) Als ein Schweinfurter Stadt-Kind, wie er sich selbst in seinem Buche de Caesaribus pag: 280 nennt, legte er den Grund zu seinen Studien in hiesiger Stadt, und bezog hernach die Universität Wien, die berühmteste damaliger Zeit. Alda widmete er sich Anfangs vorzüglich der Philosophie; in der Folge aber, von Conrad Celtes angepornt, legte er sich auf die Poesie und Arzney-Kunst, in welcher er sich so auszeichnete, daß er um das Jahr 1509 für den gelehrtesten und geschicktesten Doctor in Wien galt. Auch lehrte er einige Zeit an der Academie. — Wie ausgezeichnet er vom Kaiser Maximilian I. behandelt wurde, mag man aus Nachstehendem hinlänglich ersehen. Im Jahre 1502 erhielt er vom Kaiser den Bes

fehl, den gelehrten Johann Stab zum Dichter zu krönen, bey welcher Gelegenheit er eine gehaltvolle Rede hielt, und alle Anwesenden durch seine Beredsamkeit in Erstaunen setzte. In diesem Fache unterstützte ihn sein gefälliges Sprach-Organ und sein würdevolles Aeußere. — Wegen seiner Geschicklichkeit nahm ihn der Kaiser unter die Zahl seiner Rätthe auf, und schickte ihn oft als Gesandten nach Böhmen, Ungarn und Polen. In dieser Eigenschaft ging er innerhalb 5 Jahren 24mal nach Ungarn. Vom Jahre 1513 bis zu seinem Tode bediente sich der Kaiser seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten, und hielt sehr oft mit ihm bis in die späte Nacht geheime Berathungen. Zur Belohnung übergab ihm der Kaiser das Präsidium im Rathe zu Wien im Namen eines Erz- Herzogs, und in ebendem Jahre 1513 bey dem Landtage in Wien, welchem der Kaiser und die 3 Könige von Ungarn, Böhmen und Polen bewohnten, war seine Klugheit, seine Stimme und sein Urtheil, wie eine göttliche Eingebung, angebetet. Diefennach wird sich Niemand wundern, wenn sein Tod — gleichwohl bey einem hohen Alter — im Jahre 1529 in Wien ein allgemeiner Trauer-Tag war. — Von dem Kaiser bevollmächtigt, sich nach Belieben aller Archive und Bibliotheken zu bedienen, arbeitete er schöne Geschichtsbücher aus. Die hinterlassenen Werke sind folgende:

- 1) De consulibus, von den römischen Consuln.
- 2) Historia Caesarum et imperatorum Romanorum, Geschichte der römischen Kaiser. (Von Nicolaus Gerbel herausgegeben.)
- 3) Austriae chorographia, Orts-Beschreibung von Oesterreich.
- 4) Austria, seu marchionum, ducum et archiducum Austriae historia cum Caspari Bruschi praefatione, carmine elegiaco, Basel 1553, Frankfurt 1601. Oesterreich, oder Geschichte der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich mit einer Vorrede von Caspar Brusch in elegischen Vers-Maße.
- 5) De Turcarum origine, religione, et in Christianos tyrannide, vom Ursprunge der Türken, ihrer Religion und Grausamkeit gegen die Christen.
- 6) Diarium de congressu caesaris Maximilianii et trium re-

gum, Vladislai Ungariae, Ludovici Bohemiae et Sigismundi Poloniae in urbe Vienna facto 17. Julii an. 1513
Tagebuch von der Versammlung des Kaisers Maximilian und
der 3 Könige, Vladislaus von Ungarn, Ludwigs von Böhmen
und Sigismund's von Polen, in der Stadt Wien etc.

Der Wein wurde in diesem Jahre sauer, und hieß „der Türken-
Wein“, weil im Herbst die Türken mit 120000 vor Wien lagen,
die nach einer zwanzigwöchigen Belagerung und einem Verluste von
60000 Mann abziehen mußten.

Das Fuder kostete 15 — 16 Gulden.

Die Witterung in diesem Jahre war sehr schlecht. Der Winter
war ziemlich kalt, und der Sommer sehr naß. Die Regen wa-
ren so häufig, daß das Korn auf dem Felde verkaufte. Man mußte
um Pfingsten, ja gar um Johannis und Jacobi's Tag einheizen. Das
Getraid und alle Victualien stiegen zu einem hohen Preise.

Auch regirte eine Seuche, die englische Schweis - Sucht ge-
nannt, bey welcher der Kranke fortwährend schwitzte, und schlief. Wer
sich 24 Stunden des Schlafes erwehren konnte, hatte Hoffnung
zur Wiedergenesung.

1530.

Die Freunde des Pfarrers, Johannes Schopper, kauften zur
neu gestifteten Vicaris (sich pag: 136) ein Haus, die alte Schule
genannt, (heute zu Tage Numer 336) zur Wohnung des Vira-
rius von der Stadt um 100 fl. rh.

Zum Reichstage in Augsburg ging im Namen der Stadt Se-
bastian Salmuth. Auf diesem Reichstage ward das Kammer - Ge-
richt nach Speyer verlegt. Der Wein war gut, und kostete 15 —
21½ fl., das Malter Korn 2 fl., und da dieser Preis, wiewohl
Alles gut gerathen war, sammt allen Lebensmitteln nicht nur so hoch,
wie im vorigen Jahre blieb, sondern noch höher stieg, so sah man
diese Theuerung und die daraus entstandene Noth der Menschen als
eine Strafe Gottes an, und das Sprichwort war: „Wenn Theu-
rung seyn soll, so hilft Nichts, wenn gleich alle Berge Mehl wa-
ren.“ Die Böden wurden untersucht, und man fand einen Vor-
rath von 1436; Malter Getraid.

1531.

Dieses Jahr war sehr fruchtbar. Der Wein gerieth so vor-
trefflich und in solcher Menge, daß man ihn nicht einkellern konnte.

Das einfüdrige neue Faß galt 10 fl., an manchen Orten 4 fl. Der saure Türken-Wein war so unwerth, daß man ihn theils hinschickte, theils auf die Erde schüttete.— Ein großer Comet wurde gesehen, wie auch in den folgenden 2 Jahren, und zwar 1533 bey 14 Tage lange.

1532.
Große
Versam-
lung da-
hier we-
gen der
Religion.

Mit dem Anfange des Aprils wurde zu Schweinfurt, wohin die evangelischen Stände eine Zusammenkunft ausgeschrieben hatten, eine Versammlung gehalten. Diese war sehr ansehnlich; denn die beyden Churfürsten von Mainz und von der Pfalz waren in eigener Person dabey, eben so der Churprinz von Sachsen, Johann Friederich, anstatt seines kranken Herrn Vaters; der Herzog Franz von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt; ausser diesen waren noch von Mainz der Marschall Johannes Moerlein, der Kanzler Dr. Christoph Türk und der Stadtrichter, Johannes Pfaff; von der Pfalz der Oberhofmeister Fleckenstein, der Marschall Wilhelm von Habern und Philipp von Helmstadt; von Sachsen der Kanzler Dr. Gregorius Pontanus (Brück); vom Markgrafen Georg zu Brandenburg der Marschall von Seckendorf und der Kanzler Dr. Sebastian Heller; von Lüneburg der Kanzler Johannes Forsterus; von Hessen der Kanzler Johannes Feigius; von Anhalt und Mannsfeld Dr. Johannes Ruhelius; dann von allen verbündeten Städten, namentlich von Straßburg Jacob Sturm; von Nürnberg Bernard Baumgärtner und von Magdeburg Dr. Leonhard Merz als Gesandte hier eingetroffen. Schon am zweyten Tage nach der Ankunft, nämlich am zweyten Oster-Tage, begann die Friedens-Unterhandlung, und die beyden Churfürsten als Vermittler legten sogleich folgende Vorschläge zur friedlichen Vereinigung vor:

- 1) Der Churfürst zu Sachsen und der Churprinz Johann Friederich, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten, so sich in der Bekenntniß und Assension, unseren christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, sollten über dieselbige Confession und Assension keine weitere und mehrere Neuerung bis auf ein zukünftiges Concillium vornehmen;

Numer 37.

- 2) Den Zwinglischen und Wiedertäufern weder anhängig, noch beständig seyn, noch Günst erzeigen. Auch sollte keine Partey der andren Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen, noch auch zu unterhalten, anzunehmen, zu schützen und zu schirmen sich unterstehen;
- 3) Sollten der Churfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sich enthalten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften und in andere Wege, Sachen, die dem Glauben betreffen, weiter und mehr, denn die Bekenntniß und Assension, so auf dem Reichs-Tage übergeben ist, in sich enthält. Auch sollte weder die eine noch die andere Partey ausserhalb ihrer und ihrer Mitsachverwandten Landen und Gebieten predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partey wider die Andern etwas Beschwerliches reden, sagen oder schreiben;
- 4) Wegen der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheit und Ceremonien in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen und ihrer Mitsachverwandten Landen, desgleichen wegen der geistlichen Güter, wesswegen bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, sollte nichts Neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Wege, wie man die finden möchte, daß sie der Kais. Mai. und allerseits leidlich und zum Frieden dienlich seyn möchten, gezogen werden;
- 5) Damit auch zuvor gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Chur- und Fürsten sammt ihren Mitsachverwandten beyderseits sey und erhalten werde, sollte ein Jeder, soviel an ihm ist, sich mit rechter Freundschaft und Christlicher Andacht befleißigen, und procuriren, daß das Concilium, sobald als bequemlich und möglich seyn kann, zur Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeiten, so in dem Glauben sind, gehalten werde; daran denn

die R. M. ohne Zweifel die Hand ihres Vermögens auch hatten werde;

- 6) Sollten sich die Herzoge zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sämmtlich und einmüthiglich zu allen dem befehligen, das der deutschen Nation zur Wohlfarth, Eicherheit, Ruhe und Gemach seye und dienen möge, auch zur Hülf, Beschirmung und Erhaltung derselben, dazu zum Widerstande des Turken, nach Inhalt des Abschiedes, jüngst zu Augsburg aufgerichtet, wie sie zu mehrmahlen zu thun angezeigt haben, contribuiven, gleicher Weise mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs; dergleichen und soviel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens gelangend, die Rathschliche, Beschlüsse und Abschiede der Reichstage, so verschiedener Zeit gemacht sind, und künftig gemacht werden, halten und dem nachkommen.
- 7) Sollten sie der R. M. dem Römischen Könige ohne Widersetzung gehorsam seyn; auch ob etwa Verständniß wider ihre R. oder R. M. oder andere des alten Glaubens aufgerichtet wären, sie als unkräftig fallen lassen.

Nachdem man lange über diese 7 Artikel gesprochen hatte, ging man auseinander, um mit Anfange des Junius in Nürnberg zusammen zu kommen, wo denn auch der erste Religions-Friede geschlossen ward.

Im Ganzen genommen war die Versammlung in Schweinfurt fruchtlos abgelaufen; aber der hiesigen Reichsstadt that er doch den nächsten Vorschub zur Reformation. Am Meisten entflamte die Gemüther der hiesigen Weshner Georg Spalatin, ein feiner gelehrter Mann. (Geboren 1486 zu Nürnberg, Anfangs Secretär bey Friedrich III. Churfürsten von Sachsen, widmete er sich im 18. Lebens-Jahre der Theologie, worin Luther sein Rathgeber war. Er starb an einem geheimen Seelen-Kummer, nachdem er verschiedene, besonders historische, Schriften heraus gegeben hatte.) Beliebt bey fürstlichen Personen, und ein vertrauter Freund Luthers und Erasmus, hatte Spalatin als Churfürstlicher Hofprediger diesen Churprinzen hieher begleitet, und 6 Wochen lange im Geiste Luthers

Georg
Spalatin.

öffentlich dahier gepredigt. Der hiesige Rath hatte ihm auf Ansuchen des Churprinzen verwilligt, während der Anwesenheit der Versammlung öffentliche Religions-Vorträge zu halten, und er machte damit schon am ersten Ostertage den Anfang, zwar nicht in der Haupt-Kirche zu St. Johann, denn dagegen hatten sich die Pfarrer an derselben gesetzt; sondern in der Kirche zu unserer lieben Frauen, jetzigen St. Salvators Kirche.

(M. Küffner, M. Joh. Matth. Englert, M. Joh. Englert und M. Ant. Englert sagen in ihren verschiedenen Jubel-Predigten und andern Schriften: Spalatin habe Anfangs nicht in dieser Kirche, sondern im Zimmer seines Herrn, des Churprinzen von Sachsen, gepredigt.)

Das Herbedrängen der Schweinfurtischen Bürger und Einwohner, selbst Vieler aus der Nachbarschaft, war so groß, daß Spalatin am zweyten Ostertage und in der Folge nach dem Bepspiele dessen, dessen Lehre er verkündigte, außerhalb der Kirche unter freyem Himmel zu den Wißbegierigen sprach, die ins Gras gelagert eifrig zuhörten. Der Inhalt seiner Vorträge war: die Unterscheidungslehren der neuen Religions-Partey, die Sünde und ihr Ursprung, das Gesetz und das Evangelium, die Liebe gegen den Nächsten, die Früchte des Glaubens und guter Werke, das Kreuz und seine Art, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit, die Hülfe verstorbener Seelen, die Secten und falschen Lehren, die Sacramente der Taufe und des Leibes und Blutes Christi, die Taufe ungeborener Kinder, die Beichte, das Gebeth und seine Kraft, das christliche Fasten und Ancyfen der Heiligen, die Diener des Wortes. Daß Spalatin hierüber seine Religions-Vorträge gehalten habe, versichert er uns selbst in der Einleitung zu seinem Buche, welches er ein Jahr später an den Rath und an die Stadt unter folgendem Titel herausgab:

Ein getreuer Unterricht aus Gottes Wort von allem dem, das ein Christenmensch wissen soll. An den Rath und gemeyne Stadt zu Schweinfordt in Franken, im Elend genannt. Georgii Spaladini. Datum zu Altenburg in Meyßen Mittwoch

Severi den 22. Octobris Anno 1533. Gedrukt zu Nürnberg durch Georg Wächter. (Eine neue Auflage erschien Zwickau 1534.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab ein Brief, den der dahiesige Stadtschreiber, Erasinus Haug, an Spalatin schrieb. Außerst traurig ist die Beschreibung, die darin von der Lage der Schweinfurtischen Bürger gemacht wird: „Es sind, heißt es „dieselb, der Zeit here, als in von uns geschieden, ob den „fünfhundert menschen alt und jung gestorben, und sterben noch „teglich drey oder vier person, und wo es in ein haus kompt, „reumt es gar aus. — Und begeren vil kranker von unserm „pfarrer das heilig hochwürdig Sacrament Ine in beider gestalt „zu ratzen, ist Ine aber solches versagt worden, und ehe sie eine „gestalt alleine nemen, lassen sie es ansteen, und beschlen sich „Gott unsern Herrn. Auch hat das Volk alhie noch bißhero „die deutsche Psalmen an feiertagen, so man im Closter je zu „zeiten predigt, vor der predigt zu singen hart angehalten, „unangesehen das der Provincial, der einmals oder zwey aldo „gewesen, hat verpieten lassen: Und nach der Predigt wird alls „weg: Eine feste Burg ic. gesungen. Es singen auch die kind- „lein die psalm des nachts off die gassen, lassen meine herrn „solches alles geschehen, weren des niemants; hetten es auch „in der pfarrkirchen fürgenommen, aber der pfarrer wolt solchs „in keinen Weg dulden. Haben aber einen neuen pfarrer, „nemlich den voren psaffen, der zu der zeit, als Euer Erwirde „alhie war, das Caplan = Amt verwesen, und ist der ein Caplan, „der zu der Zeit je bißweylen predigt, dem Euer Erwirde gehört, „der auch dem volk annemlich, todt's halber verschieden. Und „sind wir jetzt in disen großen Nöthen, mit predigern übel und „bößlich versorgt.“ Um se mehr bath denn auch der Stadtschrei- ber Haug in seinem und etlicher Rath's - Herren Namen, daß er allen Schweinfurtern eine Trostschrift wegen des Sacra- ments, und wie sich ein Mensch zum Sterben bereiten und im Todes - Kampfe halten solle, zuschicken möge, welches Spalatin, wie oben ersichtlich ist, mit Freuden that.

N u m e r 38.

So vortrefflich nun die Grundlage zur Schweinfurtischen Reformation war; so ging es doch mit der wirklichen Einführung nicht so geschwind, als in manchen andern Städten Deutschlands, wo das Volk sogleich zusammentrat, und sich für Luthers Grundsätze erklärte; sondern es währte noch bis zum Jahre 1542.

Uebrigens ist das weise Vorgehen des hiesigen Rathes in dieser Zeit, in seinem Verhältnisse zum Kaiser und dem benachbarten Fürst-Bischofe von Würzburg, nicht zu verkennen, der diese langsam vorschreitende Reformation in der minderächtigen Reichsstadt aus guten Gründen beabsichtigte. Die einsichtsvollen Männer, deren das damalige Raths-Collegium Mehrere in sich schloß, machten dem Pfarrer an der Haupt-Kirche nicht die geringsten Vorschriften zur Aenderung dieser und jener gottesdienstlichen Gebräuche; sie wünschten nur, daß nach der jedesmaligen Predigt deutsche Lieder gesungen werden möchten, ohne mit Gewalt darauf zu dringen, und gaben nicht die geringste Gelegenheit, die Religions-Gährung unter den Bürgern zu befördern.

(Das Fuder Wein, welches im vorigen Jahre 25 fl. galt, fiel auf 12 herab.)

1534.
Engel-
hardt's
ches
Legat.

D. Valentin Engelhardt, Canonicus zu Würzburg und Eßln, vermachte in seinem Testamente 60 fl. an Gold zu einer eigenen Prediger-Stelle nach Schweinfurt, um dem daselbst so sehr verfallenen öffentlichen Religions-Unterrichte wieder aufzuhelfen, und zugleich ein Denkmahl seiner Erkenntlichkeit für so manche daselbst genossenen Wohlthaten zu errichten. Der Magistrat machte also, was bisher noch nicht geschehen war, Gebrauch davon, und war schon im Begriffe, einen eigenen Prediger anzustellen; allein die Einwilligung hiezu, um die bey dem Fürst-Bischofe Conrad nachgesucht wurde, konnte auf keinem Wege erlangt werden. Wahrscheinlich glaubte man in Würzburg, daß es damit auf einen protestantischen Volkslehrer abgesehen

wäre, der nun die Stelle des so lieb gewonnenen Epalats ersetzen sollte. Genug, es erfolgte gar keine Entschliesung.

M. Jo-
hann Lin-
demann.

Deutlicher verrieth sich Würzburg bey nachfolgender Gelegenheit: Verschiedene guthertzige Leute hatten den Rector der Schule, M. Johann Lindemann, gebeten, ihre Kinder den deutschen Katechismus Luthers auswendig lernen zu lassen, damit sie ihn auch zu Hause verstehen, und die Ibrigen darnach unterrichten könnten; aber kaum hatte der gegen seine Mitbürger gefällige Mann den Anfang damit gemacht, als schon die Geistlichkeit in Würzburg Lärmen darüber erhob. Sogleich ließ der Fürst - Bischof Conrad 200 Mann gegen Schweinfurt anrücken, um den lutherischen Rector aufheben und gefangen nach Würzburg führen zu lassen; nur der hiezu befehligte Hauptmann handelte noch so mild gegen ihn, daß er seine Flucht aus dem Würzburgischen in den Thüringer Wald durch einen vertrauten Diener schleunigst beförderte.

Die hiesigen Einwohner wurden aber durch dergleichen Versuche, sie bey dem alten Glauben zu erhalten, so wenig abgeschreckt, daß sie vielmehr noch eifrigere Anhänger der neuen Lehre wurden; denn Hindernisse, die irgend einer liebgewonnenen Sache entgegen gestellt werden, feuern öfters die Gemüther an, anstatt sie niederzuschlagen und zu dämpfen. Hatten sich die Pfarrer geweigert, ihnen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalten zu reichen, und den deutschen Gesang in der Hauptkirche untersagt; so wurden sie ihren bisherigen Lehrern um so abgeneigter, kamen größtentheils nicht mehr zur Kirche, hörten keine Messe mehr, und sungen überhaupt an, die bisher gewohnte kirchliche Gemeinschaft aufzuheben. Hausenweise walketen sie von jetzt an in das damals Hennebergische Dorf Mainberg, wo schon protestantischer Gottesdienst gehalten wurde, um ihren Durst nach der neuen Lehre zu stillen, und sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen zu lassen, der Pfarrer und seine Kapläne zu Schweinfurt mochten auch noch so schnell darcin sehen.

Main-
berg.

(Der Sommer war sehr heiß und trocken, das Gras auf dem Felde verdorrte, es wurde Mangel an Wasser, und man konnte kaum mehr mahlen. Mit diesem Jahre hörte die sechsjährige Therrung auf, und das Korn schlug gähling ab.)

1537.

Der Kaiser Ferdinand erneuerte am 2. Julius das Recht der Stadt, einen Reichs-Amtmann eigenmächtig setzen und entsetzen zu können.

Das Malter Korn kostete 16 Schillinge, 1 Maas Wein 5 Pfennige.

1538.

Hans von Schaumberg verkaufte seine der Frauen-Capelle gegenüber liegende Wohnung im Kirch sammt einigen Gütern um 1100 Gulden an die Stadt.

1539.

Es geschah in der Streitsache des hiesigen Fischer-Handwerkes und der Gemeinde Oberndorf, das Mittekwehr unter der Spital-Mühle betreffend, die Entscheidung: daß beyde Parteyen dasselbe in den folgenden 4 Jahren miteinander gebrauchen und genießen sollten, und daß nach Verlauf dieser Zeit weiter erkannt werden würde, was billig und recht sey.

Wegen des Türken-Kriegs wurde eine neue Schätzung, die Türken-Steuer genannt, erhoben. Von einer Kuh wurden 2 Bazen, von einem Schafe 1 Bazen, von einem Kinde über 12 Jahre 12 fr. erhoben.

Das Jahr war fruchtbar an Getraid und Wein, des letzteren wuchs soviel, daß die Ruffen und Säßer nicht hinreichten. Das Fuder, welches Anfangs 6 — 7 fl. galt, sank auf 2 fl. herab. Als Merkwürdigkeit der Wohlthatigkeit wird angeführt, daß 100 Fuder um 200 fl. verkauft worden seyen, wobey dem Käufer noch 10 Eysmer als Geschenk einbedungen waren.

Am 7. April war eine große Sonnen-Finsterniß.

Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und dürr; der Wein gerieth vortreflich, die Maas wurde um 2 Pfennige ausgesetzt. Am Johannis waren schon reife Trauben auf den Markt zum Verkauf gebracht worden, und in der Woche vor Bartholomäi war allgemeine Weinlese. — Auch gerieth das Getraid sehr gut, und die Hitze schadete nicht viel, da täglich ein heftiger Thau fiel. Vier Monate hat es gar nicht geregnet. Nach Jacobi kostete die Meze Korn 8 Schillinge, 1 Meze Gerste 8 Schillinge, 1 Meze Haber 7 Schillinge.

1540
Sennfeld.

Mit Anfang des 4ten Jahres gingen die hiesigen Bürger bisweilen auch in das nahe Reichsdorf Sennfeld, um dem Gottes-Dien-

Gochsheim.
1540. ste beyzuwohnen. Sennfeld und Gochsheim bekamten sich im Jahre 1540 zu gleicher Zeit zur Augsbürgischen Confession. Hier ist vorzüglich noch zu merken, daß in den Jahren bis hieher kein einziger tumultuarischer Vorschritt, wie in manchen Städten Deutschlands, bey der allmäligen Einführung der Reformation vorkam; es herrschte durchaus ein gewisser stiller Gang, der allmählig zum Ziele brachte. — Der erste Lehrer der neuen Lehre im Gochsheim hieß Johann Spangenberg.

1542. Johann Apffelbaum, Prior des dahiesigen Carmeliten Klosters verkaufte der Stadt etliche Wiesen und Holz jenseits des Maines und im deutschen Grunde um 20 fl. jährlichen und ewigen Zinses.

Juden.

Ferdinand I. gab am 30. März zu Speyer das Privilegium zu Gunsten der Stadt, daß weder Jude noch Jüdin, ohne Vorwissen und Bewilligung der Bürger, sich niederlassen und hier wohnen dürfe.

Mainberg.

Bischof Conrad von Würzburg kaufte vom Fürsten von Henneberg das Schloß und Amt Mainberg um 17000 fl., und trat dazu noch Meinungen ab.

Schulzherr.

Schweinsfurt erwählte anstatt des Fürsten Wilhelm von Henneberg den Landgrafen Philipp in Hessen zum Schulzherrn, der sodann einn Reichs-Vogt hierher setzte.

Bev der Einnahme der Türken-Steuer durch 4 Magistrats-Personen befanden sich hier: 826 Bürger, 6 Geistliche, 16 Juden.

Adam von Schaumberg.

Ehe wir zur förmlichen Reformations-Geschichte der Stadt selbst übergehen, ist noch einiger hiesiger Bewohner zu gedenken, welche, vom Geiste Luthers angeflammt, diesen zu behätigen suchten. So gab der Ritter Adam von Schaumberg im Jahre 1522 einen Laien-Spiegel heraus, und widmete ihn dem Bürgermeister Hoeloch unter nachstehendem Titel: „Dieses büchlein wirdt genent der Leyen-Spiegel. „Davinnen die frommen ungelecten eynsfaltigen menschen ersehen und „lernen sollen, was jne nach den wortten Christi unsers lieben „Herren, seiner heyligen apostel und Evangelisten zu glauben und „zu thun sey. Welches mitt den Prophezeyen auß dem alten gesehe „gezogene, bewert Ist. 1522.“

Numer 39.

Defgleichen erschien im Jahre 1524 von einem andern hiesigen Bürger ein Sendbrief, der vom damaligen Umlaufe übersehener Bücher des neuen Testaments zeugt. Da setzten sich die lernbegierigen Reichs-Bürger zusammen, eröffneten in einem abgesonderten Zimmer eines Hauses bey verschlossenen Thüren und einer schimmernden Nachtlampe ihr Heiligthum, lasen, nachdem sie sich gegenseitig die tiefste Verschwiegenheit versprochen hatten, darin, machten ihre Bemerkungen darüber, so wie sie ihr gesunder Menschen-Verstand darbot, und folgten einer andern Ueberzeugung.

Hans
Mörlin.

Auch ein gewisser Leinen-Weber, Hans Mörlin, verdient hier einer besondern Erwähnung. Durch Luthers Schriften und besonders durch seine bereits übersehten Bücher des neuen Testaments entflammt dachte der von der Natur nicht verabsäumte Laie über Vieles ganz anders, als es noch von den Schweinfurter Kanzeln herabgepredigt wurde. Länger konnte er dem Drange seines Herzens nicht widerstehen, das sich jedesmal empörete, so oft ein Kanzel-Vortrag gegen seine Ueberzeugung gehalten wurde. Deffentlich in der Gemeinde erklärte er sich gegen Sätze, die ihm unvereinbar mit der Vernunft und Schrift dünkten, und war muthig genug, durch laute Widersprüche den geistlichen Redner zu unterbrechen. Das war nun freylich etwas bisher Ungewöhnliches, vielleicht auch ein bißchen unbescheiden; aber hauptsächlich in jedem Betrachte viel gewagt, da alle Mitbürger und Mitbürgerinnen noch nicht durchgehends gleich mit ihm dachten, und da gewiß vorher zu sehen war, daß die beleidigten Pfarrer auf Rache sinnen würden. Am Michaelis-Tage war er wider gegen den Kaplan Kreidner in der St. Kilians-Kirche aufgetreten, und nun wurde er vom hiesigen Magistrate vorgefordert, um Rechenschaft über sein Betragen abzulegen; aber auch dieß schreckte ihn nicht; er verantwortete sich nicht nur standhaft, sondern gab auch an den Kaplan Kreidner nachstehenden Sendbrief im Drucke heraus:

Sendbrieff eines keyen Hansen Mörkings Key-
newebers zu Schweynfurt, An Herrn Valentin Kreyd-
ner Capplan daselbst, vnd Prediger des Geyßs in
den Kasten der Geistlichen zc. M. D. XXXIII.

Valentinus lieber bruder in Christo Jesu (ob jr selber wölt)
ewiget freyd vnd seligkeit sey vns allen.

Jr habt eyn predig gethon an St. Michels tag, do hab ich
euch dareyn geredt, darumb haben mich meyn herrn beschickt, vnd
mir solchs fürgehalten, wie es mir nicht gezymm, vnd das sey nicht
einmal sonder oft geschehen.

Darauf antwortet ich, vnd sprach, das ich es gethon hätt von
der wegen, die da gewesen sind in brüderlicher lieb. Dann Paulus
spricht zu den Ephesiern am 5. Brüffet was da sey wolgefellig
vor Got, vnd habt nit gemeynschaft mit den unfruchtbaren werken
der finsternuß, straffet sie aber vil mehr. Dann was heimlich von
jn geschicht, das ist auch schentlich zu sagen. Alles aber was vom
licht gestrafft würdt, das würdt offenbar. Alles aber was offenbar
würdt, das ist licht. Vnd Paulus daselbst am 4. das wir nicht
meher kinder seyn, vnd vns weben vnd wiegen lassen von allerley
wind der lere durch schalkheyt der Menschen vnd teuscherey, damit
sie vns erschleychen zu verführen. Laßt vns aber rechtschaffen seyn in
der lieb, vnd wachsen in allen stücken an dem der das haubt ist,
Christus.

Vnd ist das die lere, die ich hab gestrafft, da jr sagt, die dy
fasten verbietten, die faren her on alle schrift. Darauff sprach ich,
Ich hab meyn lebtag keynen fasten, das recht fasten ist, hören verbiet-
ten. Ich sagt auch dabey, Er sagt auch nicht, was fasten sey, die
vns beuolhen ist.

Nun lieber bruder Baltin, ich wilß euch recht brüderlich sagen,
Jr wölt hinweg auff menschen lere vnd gebot weisen, Als geschriben
ist Matthei am 15. Sie leren die leer vnd die gebot der menschen.
Nit das ich sprich, daß das fasten Christi, Johannis vnd Moyses
nicht von got geordnet sey gewest, Sonder das wir auff solche weyß
von got nit gelet seyn zu fasten. Dann fasten lert er vns durch
Esaia am 58. vnd Zacharias am. 7. Vnd da finden wir, wenn wir
nicht also fasten, als er vns da gelet hat, so siehet er vnser fasten

nicht an, vnd so wir also demütigen vnser sele, so wil er es nicht wissen

Nun außs fürcht, Ir habt auch eyn vredig gethon) auff S. Kilians berg, da sprach jr, man wölte nimmer zu kirchen gehen und kein gutte werck mehr thun. Do sagt ich zu dem pfarrer, Wenn man gutte werck wil thun, so lern man sie Matt. am 5. vnd Johannis am 13. Matthei am 5 stehet also, Ir wißt, das gesagt ist zu den alten, Du solt liebhaben deynen freundt, und in haß haben deynen seyndt, Aber ich sag euch, jr solt lieb haben ewere seyndt, vnd solt denen woll thun, die euch übel thun.

Vnd Johannis am 13. Ein neues gebot gib ich euch, das jr eyinander lieb habt, als ich euch geliebt hab, vnd dabey erkennt man euch, das jr meyn jünger seyt. Vnd darnach am 14. Ob jr mich lieb habt, so behütet meyne gepot, Wann der mich lieb hat, der würdt liebgehabt von meyнем vatter.

Vnd widerumb Matthei am 5. vnd bittet vmb die, die euch durchächten, das jr sept süne ewers vatters der in dem hymel ist. Vnd das sind gutte werck, die man leren und predigen solt.

Darnach sprach jr, die heylig schrifft sagt von sawerdeyng wo man desselben eyn wenig in ein großen deyg thet, so macht es in gar sarrer, Vnd wo ein reudigs schaff were, so wölt es das die andern alle reudig weren.

Ja das ist war, dann es stehet geschriben Matthei am 16. Hüte euch vor dem hefel der Phariseyer vnd Saduzeyer, das ist vor jr lere. Vnd diese können keyn andere geseyn, dann falsche prediger. Dann von je stehet auch geschriben im buch der spruch am 11. der gleißnet betreugt seyn freundt mit dem mund. Vnd Esaie am 10. Wehe denen, die do machen die ungerichten geseh, vnd schreiben die.

Vnd darnach Johannes am 10. Fürwar, fürwar sag ich euch, der nicht eyngelhet durch die thür in den schaffstall der schaff, oder steygt anderswo auff, der ist eyn dieb und eyn mörder, Aber wer da eyngelhet durch die thür, der ist ein hirt der schaff.

Vnd darnach Ezechielis am 34. Wehe den hirten Israel, die da weiden sich selber, Ir ast die milch und wurdet bedeckt mit der wollen. Also sucht jr nit die weyd der schaff, nur ewer weyd, dann keyn gab gottes ist bey euch umbsunst geben, Als Christus seynen jün-

gern beuolhen hat Matthei am 10. Mich dünkt aber jr erküßt das 4. buch der künig am 5. capitel, das jr seyt gesellen des knechts Eliser des Propheten Gezij genant, vnd nachkommen Simonis am Buch der vier künig der zwölff boten am 8.

Darnach sprach jr, die von Niniphe hetten gefast drey tag vnd nacht, vnd setz vnd aschen auff iren haubtern, vnd got het sie darumb erhört. Das ist nicht, dann der künig von Niniphe gebot den männern, das sie abstellerten von iren lastern, darinne sie gelegen waren, vnd das hat got am meynsten angesehen. Denn also stehet auch geschriben Iheremie am 18. Wenn meyn volk abstelt von iren sünden, vnd thut also buß, so thu ich auch buß, spricht der herr, vnd kere ab von dem übel, das ich in verhieß.

Nun jr habt noch ein predig gethon, vnd wölt des Christlichen vnüberwintlichen Doctors lere zu irthumb öffentlich machen, Das solt jr mit warheyt nimmer darbringen. Ich frag euch, wenn die von Niniphe belieben weren in den vorigen lastern, ob sie got erhört het? So doch Got spricht Esaie am 58. Dick ich hey das eynen angenehmen tag dem herren, Also zu peynigen den menschen seyn feel, durch den tag vnd zu zwingen seyn haubt als eynen rind vnd hetten den sack vnd die aschen.

Jr habt auch gepredigt, die bekundt wöllen leren, die haben den kernirer nye gesehen, darinne man die bücher in die schull trag, man muß vor lernen U. B. E. D. 2c.

Nun sind die buchstaben lerer also gelet worden, das sich des beclagt der prophet david in dem 11. psalm, O herr mach mich selig, wann der heylig hat gepresten, wann die warheyt sind gemindert worden von den sünden der menschen. Das macht man predigt allenthalben vnnütze ding, 2c. Vnd Paulus zu den Corinthiern in der andern epistel am dritten, Jr seyt vnser brieff in vnser herz geschriben, der erkant vnd gelesen würt von allen menschen, die jr offenbar worden seyt, das jr eyn beyeff Christi seyt, durch vnsern dienst zubereyt, vnd nicht mit dinten geschriben, sondern mit dem geyst des lebendigen Gottes 2c.

N u m e r 40.

Nit das wir seyn gnugsam zugedencken etwas von vns als auß vns, aber vnser benügung ist auß Gott, der vns auch hat gemacht, tegliche diener des neuen testaments, nicht mit dem buchstaben, aber mit dem geyst, wann der buchstab tödt, aber der geyst macht lebendig.

Ir habt auch gesagt, man verbiet reinigkeyt den, die reinigkeyt gelobt haben, ir habt sie 1500 jar gehalten, ir wölt sie foekent halten bis an das endt.

O lieber bruder Valentin, von ewer reynigkeyt het man gar grob zu reden, Aber ich wil euch die warheyt eyn wenig anzeygen. Ich frag das, ob got im buch der geschöpff nit hab gemeynet eyn peglichs mans vnnnd weybsbild, das mit der natur begabt von Gott sey? da er spricht, gehet hin, wachst vnnnd meret euch.

Wann wie es Paulus gemeynet hab, da er spricht, welcher sich nicht kan auffenthalten, in dem namen des herrn, der neme eyn weyb. Er spricht nicht, heut eyne, morgen eyn andere, Wie dann ewer geistliche reynigkeyt aufweyßt, als man dann vor Augen sieht.

Ir halt auch groß von dem tempel, gemacht von menschen handt, vnd wölt nicht wissen was Esaias sagt am 66. da er spricht, der hymel ist mein stul, und die erd eyn schemel meyner füß, welchs ist das hauß, das ir mir barwet, vnnnd welchs ist die statt meyner rhu?

Desgleychen David inn dem 25. psalm, Ich habet die kirchen der bösen, vnd werd nicht sehen bey den vngüttigen.

Auch Iheremias im buch der slag, am andern, do er spricht, Er hat verwüßt seynen tabernackel, der herr hat geantwort die ver-

gehung in Syon, die Hochzeit und den Sabbath, vnd in eyn laster, der herr hat vertriben iven altar, er hat gesucht iven heyligkerten.

Was sagt nun Mattheus am 1. am 2. und Joannes am 4. vnd Paulus zu den Corinthern in der 2. Epistel am 6? da er spricht, Ir seyt der tempel Gottes. Das sey auffß kürzt bismal genug.

Vnd das sey in brüderlicher lieb gemacht allen den, die es sehen oder hören vnd nembt es also güttlich an, als ich es meynn.

Reformation der Reichs-Stadt Schweinfurt.

Der Zeitpunkt erschien endlich, wo man nach einer langen Zögerung und Zurückhaltung sich auch in hiesiger Stadt für Luthers- Lehre öffentlich erklärte, und an die Einführung derselben ernstlich dachte. Die Bürgerschaft wünschte es immer lauter, und der Rath hielt den Zeitpunkt zur Ausführung angemessen, da er nicht mehr zu fürchten hatte, das Reichs-Oberhaupt zu beleidigen, und sich dessen Ungnade zuzuziehen, indem der Kaiser in einer Erklärung vom 29. Juli 1541 über den Regensburger Reichs-Abschied den Protestanten kund that: keiner christlichen Obrigkeit in irgend einem Gebiete oder Lande die Reformation zu wehren. Gestützt auf diese kaiserliche Erklärung fing gleich mit dem Anfange des Jahres 1542| der hiesige Rath die Reformation in der Schweinfurtischen Kirche an. Zu dem glücklichen Anfange dieses Unternehmens trug die Wahl des Landgrafen von Hessen. zum Schutzherrn der Stadt sehr viel bey.

Er war ein ausgezeichnete Fürst, voll an scharfen Einsichten, von festem Gange, thätig in der Ausübung. Er war gerade der Mann, der sich in Franken in Respekt gesetzt hatte, und minder mächtige Städte schätzen konnte. An ihn sandte nun die Stadt aus ihrer Mitte zwey Männer, Nicolaus Sprenger und Ludwig Schäfer, in den ersten Tagen des Jäners nach Cassel, und eröffnete ihm die Liebe des Rathes und der Bürgerschaft für die evangelische Religion und den Wunsch einen protestantischen Lehrer zu erhalten. Der Landgraf gab den Abgesandten die mündliche Versicherung: die Stadt mit einem evangelischen Lehrer versorgen zu wollen. Man war nun in Schweinfurt Erwartungsvoll; aber einige Monate verstrichen, ohne

daß Etwas erfolgte; und doch war auch Mainberg an den Fürst-Bischof zu Würzburg gekommen, wodurch den hiesigen Einwohnern wahr-scheinlich die Gelegenheit, dem evangelischen Gottesdienste ferner daselbst beyzuwohnen, abgeschnitten wurde. Man säumte also nicht, über den bisherigen Gang der Sache Nachricht einzuholen, und schrieb deswegen am 19. März von der hiesigen Stadt an den Stadt-Schultheißen Cyriac Hopfer, worauf der Landgraf schriftlich versicherte, daß er alles angewandten Fleißes opferachtet noch keinen redlichen, gelehrten, frommen und tapfern Mann habe erlangen können, daß er aber nicht ablassen wollte, bis er die Stadt damit versorgt hätte. Das Schreiben des Landgrafen lautet also:

Philippus von Gottes genaden Landgrave zue Hessen, Grave zue Cakhenelbogen ꝛc.

Unnfern günstigen Grues zuvor Ersame, Weysen lieben besondern, Als Ihr am Jüngsten Ewere Rhatsfreunde zue uns gesanth, und uns zweyerley anzeigen lassen habt, daß Eine, das Wir Euch mit einem gueten frommen, gelehrten Prediger und Diener der Gemein versehen, und Euch den umb liebe des Evangelij und Worts willen zu schicken wolten, mit erbietung dene Ehrlich zu unterhalten und zuverschen, Das Andere Dieweil die bestellung des Reichs Vogtey bey Euch in Euern Handen were, auch dieser Zeit erledigt werden möchte, und dann Euere besondere Zuversicht und neigung zu uns stünde, das Wir in derselbigen Vogtey dem Reich und der Statt Schweinfurth nützlich und tröstlich sein könten, aus ehlichen vielen fürgewandten Ursachen, so hierinne zuerzehlen ohne noth sein, So haben Wir die sachen bies hier in bedenkhen gehabt, und sein milder Zeit in vleisiger Arbeit und Nachfrag gestanden, Euch einen redlichen, gelehrten, frommen, tapfern Mann zu erlangen und zuzuschicken der Euer Kirchen wohl fürstehen und dienlich sein, der auch sich und Euch vor den mißgönnern und Anfechtern mit dem Schilt des Worts füglich und christlich verantworten und beschirmen möchte, Als Wir wohl erkennen können, Das nach gelegenheit Ewer Statt, die Ehr Gottes und Ewer notturfft thut erfordern, So haben Wir doch denselben so eplent nit mögen zuweg bringen, darmit Wir Euch versorgen möch-

ten, Über wöllen darumb nit ablasen, in der Hoffnung einen zu ueberkommen, damit Ihr versorgt sein sollet, Derohalben wölet euch nit verlangen lasen, Wier wöllen vns durch Gott selbst erinnern, vnd keinen getrewen Bleis unterlasen, Am andern, souiel die Vogtey anch Schuß vnd schirm der Statt Schweinsurth belangt, haben Wier vns zu alle dem, dadurch die Ehr Gottes gefürdert, dem heyl. Reich gedienet, vnd gemeinem Nutz wohl fürgestanden würde, schuldig erkennen, auch darzu willig vnd geneigt weren, so befinden. wier doch in bericht, das vns solch vogtey vnd was darzue gehört nicht Erblich, sonder so lange, als einem Erbarñ Rath gefiele, zuegestellt würde, Nachdem aber die Räte in den Städten, wie Ihr wiset, ihe zue Zeiten vermandelt werden, vnd alßdann andere Persohn bedenkhen vnd Regierung einfalsen, vnd was in der Religion, durch diesen Rhat, Gott zue Lob, auffgerichtet, durch einen andern wiederum abgethan, also auch die Vogtey vermandelt, vnd solcher vnser Bleis, mühe vnd Arbeit verlohren werden möchte, Welches dan vns nicht allein schimpfflich sonder der Ehr Gottes halben schmerzlich sein würde, so wil vns solches etwas zu bedenkhen stehen, Vnd demnach, so ferne vnns vnd vnserm Männlichen Stamm solche Vogtey zuegestellt möcht werden, So weren wir gemeint dieselbe anzunehmen, vnd die Statt Schweinsurth in allen Christlichen, Ehrlichen gerechten sachen, nach vnserm besten vermögen zuuerantworten, zuschützen vnd zuschirmen, wie Eündin getrewen Vogt vnd Schirmer zuehet vnd gebühret, auch des Reichs Vogtey wie herkommen vnd gebürlich ist, getrewlich vnd Ehrlich zuuersehen vnd durch vnsern vnderfahnen versehen zu lasen, Darzue alles das zur Ehr Gottes dienen wölte, vleisig anrichten, fürdern vnd furtrbringen zuuerhelffen, Solches wöllen Wier Euch auff die obgemesle sendunge vnd vnser genommen bedenkhen geneidiger meinung nicht verhalten, Datum Cassel am Donnersttag nach Reminiscere Anno xxxrij.

Philips L. z. Hessen.

Numer 41.

M. Johanne
Sutellius, erster
evangelischer
Prediger da-
hier.

Der Landgraf von Hessen, ein Mann, der sein gegebenes Wort auch immer geltend zu machen mußte, traf bald darauf Anstalten, und berief M. Johann Sutellius, der bisher 12 Jahre zu Göttingen Prediger gewesen war, durch seinen Hofprediger Lenynus zu sich nach Spangenberg, um mit ihm in der Sache zu unterhandeln. Sutellius war sogleich bereitwillig, dem Winke seines ehemaligen Landesherren zu folgen, nur mit der Bedingung, daß seine durch Büchers-Ankauf zu Göttingen gemachten Schulden von den Schweinfurtern einweilen abgetragen werden möchten. Der Kanzler Feig mußte dieß den Schweinfurtischen Gesandten, die kurz zuvor zum zweyten Male nach Cassel abgeschickt worden waren, im Namen des Landgrafen andeuten, mit der Versicherung, daß Sutellius zwischen Ostern und Pfingsten eintreffen, und zwey Jahre in Schweinfurt bleiben werde. Das deßhalb erlassene Schreiben des Landgrafen an den Kanzler Feig lautet wörtlich also:

Philipp von Gottes gnaden Landgrave zu Hessen ic.

Rath vnd lieber getrewer, Wir geben dir zu erkennen, daß wir mit Magistro Ioanne Sutellio souiel gehandelt haben, daß Er sich gehn Schweinfurt begeben wil, daß zeige den Schweinfurtischen Gesandten also ahn, beneben dem bericht, daß dieses ein fast gelehrter Mann vnd guetes Lebens Wandels vnd Wesens sey, derentwegen theten wir vns versehen, es würden ihuen die von Schweinfurt auch ehrlieh vnterhalten, vor eins:

Zum Andern zeig Ihnen den Gesandten ahn, es hab Sutellius, von denen von Göttingen bis in 50 gülden vffgenommen und bücher darumb gekaufft, welche Er Ihnen mit der zeit wider habe bezahlet sollen, daß die von Schweinfurt ihme solche 50 fl. jeko darleyhen, So solt Er sie deren mit der zeit wider bezahlet, vff daß er jeko desto besser von Göttingen abkommen möge.

Sag den Gesandten, er werde zwischen Pfingsten vnd Ostern ohngefährlich zu ihnen kommen vnd vffziehen, vndt etwa ein Jahr oder zwey bey Ihnen bleiben, bis er alle Ding ein wenig in ein guete anrichtung bracht, Demnach so würden wir ihn wider zu vns evociren, unterdessen könnten sie sich wieder nach einem praedicanten umbhohren, dann wir dieses praedicanten also ganz aus vnsern Landt nit zuentratthen wüßten.

www.libtool.com.cn

An dem thustu vnser geheiß und gnedige zuversichtige meinung,
Datum Spangenberg am tag palmarum Anno 42.

Die bestimmte Zeit war kaum zu Ende gegangen, so schrieb der Landgraf Nachstehendes eigenhändig an Sutellius, daß er nun von Göttingen abziehen, und in Schweinfurt sein Amt antreten sollte:

Philips von Gottes gnaden Landtgrave zu Hessen Grave zu Caxen Elenbogen.

Wohlgelehter Lieber getreuer, Es ist dem von Euch mit Uns genommenen abschied vnd zusage nach vnser gnedigs begehren, daß Ihr euch nochmaln zum fürderlichsten erhebet, ghen Schweinfurt verfürget, vnd daselbst Ewerem Kirchen Ampt mit Fleiß obseydt, wie wir vns zu Euch versehen, des wollen wir vns also zu Euch verlassen. Datum Cassel am Sonntag exaudi An. 42.

Der seinem Landesherrn sonst so ergebene Sutellius mochte aber mancherley Hindernisse gefunden haben, oder, durch Vorspiegelungen verleitet, anderes Sinnes geworden seyn; denn der Landgraf erließ ein zweytes Schreiben unter den dringendsten Gründen an ihn, und stellte ihm vor: „Die Schweinfurter könnten Seiner nicht länger entbehren, und hätten durch einen Rathsfreund aufs Neue um „Beschleunigung gebeten, wenn er länger Aufenthalt machen würde, „so würde das ihm und den Schweinfurtern schimpflich seyn, und „ihm selbst zur Verkleinerung gereichen. Uebrigens würde er gut „unterhalten werden, und gute Gesellschaft finden; denn es wären „in der Gegend Edelkute, die ihn von der Schule gut kenneten;

„und mit Sehnsucht auf ihn warteten.“ Das eigenhändige Schreiben des Landgrafen an Sutelius lautet wörtlich also:

Philips von Gottes gnaden Landtgrave zu Hessen Grave zu Eschenelobogen ꝛc.

Lieber getremer Ihr wiset euch ohne zweifel der Zuesag, die Ir vns dero von Schweinfurth halben gethon wohl zu erinnern, Auch mit was maßen vndt conditionen wir Euch Iren verlißen, Ruhn hetten wir dafür gehabt, Ir sollet Euch vff solches vorlängest zu denen von Schweinfurth versüßt haben, Inmassen wirs euch auch seit her geschriben, diemeiße aber nit beschehen, vndt die von Schweinfurth Euer mit Vnstaten lenger endrathen, Auch drowegen Jesho bei vns durch einen Ihrer Rathsfreundt, der noch bey vns ist, anrunggung gethan, So ist in Gnaden hiemit abermahln vnser ernst erfordern, daß Ir Euch on einigen lenger vffhalt anhero zu vns versüßet, geschickt fürter nach Schweinfurt zu begeben, vndt damit Ir Euere zu Göttingen gemachte schulden desto besser bezahlen möget, So seindt die von Schweinfurth erpictig euch darzue mit sunffzig gülden zu sterner zu kkommen, vndt euch sonst ehrlich zu unterhalten, daß wollet wir Euch also nit perchen. Datum Eszell am heiligen Pfingsttag Anno xxxvij.

Wier wollen Euch auch Zehrung gnug bis ghen Schweinfurth geben vndt guert darsfür sein, daß Euch die von Schweinfurth Ehrlich unterhalten sollen, vnd demnach diemeiße Ir dahin beruffen seyr, Wier Euch Ihen zugesagt, sie auch des gerühmt, So wollet mit Euerm dahin zihen keines Wegs uffzuchen, damit nit ander leuth es Iren vndt vns für ein schimpff vndt spott auch euch selbst zuverkleinerung vffrückhen, Ir werdet auch des orts guete gesellschaft erlangen, denn egllich da umbher von Adel seindt, so Eur schuelgesellen gewesen, die Euer hoch begehren. Datum ut supra ꝛc.

Nun gieng Sutelius ohne weitem Verzug gleich nach Pfingsten von Göttingen ab, und traf in Schweinfurt glücklich ein, ward am 1. Sountage nach Trinitatis in der Kirche zu unserer lieben Frauen

der Gemeinde vorgelesen, und ordentlich eingeführt, hielt auch an eben diesem Sonntage und in eben dieser Kirche seine Antritts-Predigt über das gewöhnliche Evangelium, und sprach im Geiste des Evangeliums darüber: wie man sich der Noth der Armen annehmen müsse.

Seine Gattin und Kinder folgten einige Wochen darauf, nachdem sie vor ihrem Abzuge manche herbe Erfahrungen gemacht hatten. Zur Erleichterung des Abzuges von Göttingen nach Schweinfurt erließen der Stadthalter und dessen Räte von Cassel nachstehendes Schreiben an die Beamten zu Rothenberg:

Unsern günstigen gruß zuvor Ersamen guethen gönnern an Stadt unsers gnedigen Fürsten vnd Herren zu Hessen thun wir Euch hiemit ernstlich befehlen, daß Ir von Stundan on einige Verhinderung wagen, daruff Magistri Ioannis Suttels Weib, Kinder vnd ander Hausrath, aus dem Ampt ewer Verwaltung biß gen Hirschfeld forderlich geführt werde, bestellet vnd verschaffet, vnd Euch in dem nichts verhindern laßet; daran thuet Ihr Hochgemelts unsers gnedigen Herrn zu Hessen entliche meynung, so wollen wirs also amtsshalben zu euch zu gescheen vns genzlich verlaßen. Datum Dienstag nach Joannis Baptistæ. No. xliij.

Schweinfurt mußte sich allerdings glücklich schätzen, einen so brauchbaren und würdigen Mann zum ersten Prediger erhalten zu haben. Wenn man vorzüglich bedenkt, wie herzlich schlecht die damaligen Lehrer und Prediger waren, wie sehr es ihnen an deutlichen Religions-Begriffen fehlte, wie oft sie bloß das auf Einzelnen nachsagten, was sie vom Luther zu Wittenberg gehört hatten, wie oft sie nur blindlings gegen den Papst und die Mönche schrien, weil es einmahl allgemeines Geschrey war, und wie sehr den Meisten beynahe alle guten Eigenschaften eines nüklichen Volks-Lehrers abgingen; so war der Gewinn an dem talentvollen Suttelius für Schweinfurt außerordentlich groß. Schon war das ein glüklicher Umstand, daß er bereits ein in seinem Amte geübter Mann war, der mannichfache Erfahrungen gemacht hatte. Er besaß acht theologische Gelehrsamkeit, hatte helle Einsichten, wußte sich deutlich mitzutheilen, und gehörte zu den ersten practischen Lehrern seiner Zeit.

N u m e r 42.

Eutellius wurde von den gelehrtesten Männern seiner Zeit: von Luther, Melancthon, Johann Leypngus, Anton Corvinus, Martin Frechtus, Veit Dieterich, Joachim Greffe, Justus Hybernus und Franz Zthigius hoch geschätzt, wie dieß aus den verschiedenen Briefen zur Genüge erhellet. Auch die Göttinger, die doch gegen das Ende seine besten Freunde nicht waren, mußten seine Verdienste in dem ihm erteilten Abschiede anerkennen, und ihm das rühmliche Zeugniß geben, daß er während seines 12jährigen Amtes sich durch seine Lehre allgemeines Lob erworben habe, und konnten in eben diesem Abschiede, den sie im Jahre 1543, also ein Jahr nach seinem Abgange von Göttingen nach Schweinfurt, gaben, die Aeußerung ihres Wunsches nicht zurückhalten, daß er doch ihr Lehrer wieder werden möchte. Dieser Abschied lautet wörtlich also:

Wyr der Rath der Stadt Göttingen bekennen offenbar, in vnnnd myt diessern Brieffe, vor allen, die Inen sehen, hörenn oder lesen, das Magister Joannes Eutel in der Vocation, darynnen er bey vns in die zwelff Jare gewesen, sich in eynem gudten vnnnd geistlichen wandell seyns Lebens vnnnd Predig Ampts gehalten, das reyne vnnnd lautere Evangelium von Christo geprediget, auch die heyligen Sacramenta christlich vnnnd gödtlich gereicht hatß, das er auch des bey vns, vnnnd Jedermenniglichen Lob ehre vnnnd preiß, vnd des zw warhafftiger Uekundt diese gunst vnd Paß-Brieff erhalten, So Ine auch seyner vorigen bestellung nach, bey vns zw wohnen vnnnd seyner Vocation zugewarten gefellig, wollen wyr Inße gerne bey vns wyssen vnd hörenn, auch alle ehre vnd gunst erzeigenn. Datum am tage Joannis Evangelistae Ao xliij. mit vnserer Stadt unterdruckten Seeretsbeueftigung.

Eutellius hatte Folgendes mit eigener Hand darauf geschrieben: Pasport, so mir ein Erbar Rath zu Göttingen Anno do. 1543. bei dem Achtbarn Reitemeister Matthias Knyp-

ping, als er auff den tag zu Nürnberg gezogen, zugeschickt hat, vnd ich auff den Mittwoch nach des neuen Jahrs tag empfangen habe zu Schweinfurt in Francken 26.

Dr. Johann Feigenbaum, Pfarrer an der Kirche zu St. Johann und dessen Kaplane Johann Klüglein und Martin Eben.

Während M. Johann Sutellius in der Kirche zu unserer lieben Frauen lehrte, taufte, das Abendmahl unter beyderley Gestalt aus-theilte, und überhaupt sein Amt als evangelischer Pfarrer ausübte, fuhr Johann Feigenbaum mit seinen beyden Kaplanen an der Haupt-Kirche fort, den Gottesdienst nach der bisherigen Art zu versehen. Der Rath ließ sie noch einige Zeit ruhig ihre Stelle behaupten, während an anderen Orten von den Bekennern der neuen evangelischen Lehre die alten Geistlichen entweder förmlichen Abschied erhalten hatten, oder ihres Amtes entsetzt und fortgesagt worden waren. Man wollte vermuthlich nicht tumultuarisch zu Werke gehen, um Alles zu vermeiden, wodurch das Stift Haug und der Fürst-Bischof von Würzburg hätte gereizt werden können; oder man wollte abwarten, ob sie sich nicht endlich selbst zur neuen Lehre herüber neigen würden. Sutellius suchte sie wenigstens in seinen öffentlichen Vorträgen, die sie bisweilen besuchten, um aufzulauern, und Etwas Verfängliches auszuheben, mit aller Bescheidenheit zu gewinnen, und zur neuen Lehre zu führen; aber das erregte ihren Unwillen nur desto mehr, und niedrige Lasterungen entströmten ihrer Munde zum tiefsten Schmerzen des gutdenkenden Mannes. Selbst der hiesige Rath bewies noch sovieler Herablassung und Achtung gegen sie, daß er sie durch zwey Abgeordnete, Johann Kahler und Nicolaus Sprenger, auffordern ließ, der Augsbürgischen Confession beyzutreten, weil die Lehrform auch in der Haupt-Kirche eingeführt werden sollte; jedoch traf er keine weiteren Vorkehrungen, die er doch in seiner Gewalt gehabt hatte, da sie sich weigerten, dieß zu thun, und die Anzeige hiervon sogleich nach Würzburg gelangen ließen.

Es war aber vorher zu sehen, daß sie sich nicht lange mehr hier halten würden; denn ihr Beyfall schwand mit jedem Tage, die Haupt-Kirche stand an Sonn- und Feyer-Tagen größten Theils leer, die Messen wurden nur von Wenigen besucht, die milden Gaben und Opfer hörten auf, und die Amts-Verrichtungen wurden immer

Anfang
des evan-
gelischen
Gottes-
dienstes
in der
Kirche zu
St. Jo-
hann.

sefner; denn Alles lief auf den neuen Lehrer zu, und hing ihm an. So gar manchen Neckereyen und Spötereyen von Seiten des Pöbels, der in solchen Fällen immer etwas unziemlich herausfährt, mußten sie sich überdies ausgefetzt sehen, und der Pfarrer Feigenbaum unter Andern an seinem Hause ein unfeines Pasquill angeklebt finden. Bald legten die beyden Kapläne ihr Amt nieder, und entfernten sich; Johann Klüglein gieng nach Bamberg, und Martin Eben nach Würzburg, von wo aus er nach Geldersheim befördert wurde. Feigenbaum allein blieb hier, und lebte als Privatmann, um die Pfarr - Gerechtsame nicht verloren gehen zu lassen. Nun stand weiter Nichts im Wege, den M. Johann Sutekius und den ihm zugeordneten Kaplan Oswald Cramer in die Haupt - Kirche einzuführen, welches auch sogleich am Fepertage Matthäi geschah. Bey dieser Gelegenheit verfertigte ein fremder Kestlergesell, der hier in Arbeit stand, ein Reformation's - Lied, welches damals auch im Drucke ausgegangen seyn soll.

Nichts lag aber jetzt dem hiesigen Rathe näher, als die pfarrlichen Einkünfte und Gefälle einzuziehen, und den neuen Pfarrer damit zu besolden. Er beorderte demnach einige Rath's - Freunde, Notarien und Zeugen, um sie aufzunehmen und zu beschreiben, und nahm, ohne daß die geringste Einrede erfolgte, ruhig Besitz davon. Im Ganzen betrugen sie auch eben nicht sehr viel, da sie nur in einigen Jahrgeldern, Gülten und Zinsen bestanden, und der große Zehent dem Stifte Haug als ein halb erkauftes Eigenthum unbenommen blieb. Aber auch hier handelte der hiesige Rath, um das nachbarliche Vernehmen soviel als möglich zu erhalten, und wahrscheinlich durch eine Beschwerden - Klage des Fürst-Bischofs von Würzburg, dem sogleich durch einen eigenen Boten Nachricht vom ganzen Vorgange gegeben wurde, veranlaßt, so weise und großmüthig, daß er dem hier privatisirenden Dr. Feigenbaum zur Vergütung der eingezogenen Gefälle ein jährliches Gnaden - Gehalt von 40 fl. versprach, welches ihm auch wirklich jährlich ausgezahlt wurde.

Lorenz;
Heinrich,
erster
Rector
Der evan-
gelischen
Schulen.

Förmliche
An-
ordnung
des neu-
en Göt-
tesdien-
stes.

1543.

Desgleichen wurden auch die lateinischen und deutschen Schulen, die damals miteinander vereinigt gewesen seyn mögen, neu bestelt, und die alten Geistlichen, noch ehe sie die Hauptkirche verließen, von den Lehrern auf mancherley Weise geneckt. Lorenz Heinrich, (Hunnicus) ein feiner und gelehrter Mann, war der erste evangelische Rector, und als sein Colleague wird der ehemalige Carmeliter-Mönch, Johann Neßmann, angegeben.

Bis jetzt war ein neuer Gottesdienst nicht so förmlich angeordnet; sondern Sutelius hielt ihn, solange er in der Kirche zu unseiner lieben Frauen war, nach seinem eigenen Gutdünken, und traf Verfügungen, wie sie ihm am Besten zu seyn schienen. Wahrscheinlich hatte man ihm dieß von Seiten des Rathes um deswillen überlassen, weil er schon längere Zeit Pfarrer in Göttingen gewesen war; oder man wollte mit einer neuen eigenen kirchlichen Einrichtung warten, bis man zum Besitze der Haupt-Kirche gelangt war. Jetzt war das geschehen, und nun bekam Sutelius den Auftrag, eine Kirchen-Ordnung zu entwerfen, und dem Rathe zur Genehmigung und Einführung vorzulegen. Es geschah, und die ganze Kirchen-Ordnung wurde zu Nürnberg 1543 bey Johann Petreus gedruckt, unter dem Titel: Kirchen-Ordnung Eines Erborn Rathes des heiligen Reichs Stat Schweinfurt in Francken, Wie man sich beide mit der Lehr und Ceremonien halten solle, mit dem Motto: I Cor. 14. Laßt alles züchtiglich und ordentlich zugehen. Im Ganzen genommen stimmte diese Einrichtung ziemlich genau mit der Nürnbergischen überein, worauf auch oft verwiesen wird; aber Sutelius nahm doch dabey sorgfältig auf das hiesige Locale der damaligen Zeit Rücksicht, und behielt manche Ceremonien bey, die vorhin in der katholischen Kirche gebräuchlich waren. Es wurden noch bey dem Gottesdienste lateinische Gesänge angestimmt, aus der lateinischen und deutschen Bibel-Uebersetzung die gewöhnlichen Stücke verlesen, Lichter und Messgewänder wurden bey dem Abendmahle gebraucht, und die Feyerstage der Geburt Maria, Himmelfahrt Maria, der Maria Magdalena, des h. Laurentius, aller Heiligen und der h. Elisabeth noch feyerlich begangen. Sutelius hatte hierin ganz nach den Grundsätzen gehandelt, die Luther in einem Briefe vom Jahre 1531 gegen ihn geäußert hatte.

N u m e r 43.

„Er sollte es mit den Ceremonien, die den Glauben nicht ver-
 „sehten, nicht genau nehmen; denn er wisse selbst, daß daher das
 „unwissende Volk leicht Veranlassung nehme, das Wort zu verachten;
 „und wenn gleich Ceremonien nicht zur Seligkeit gereichten, so wür-
 „den doch durch einige derselbe gemeinhin Einfältige geführt, die
 „Ceremonien bey der Messe, z. B. Altäre, Kleider, Lichter und der-
 „gleichen könnten also wie zu Wittenberg beybehalten, oder wenn sie
 „schon abgeschafft wären, nach und nach um der Einfältigen willen
 „wieder hervorgesucht werden; denn nach diesen müsse man sich
 „bequemen.“

So hatte Luther im Jahr 1531 gedacht; nun aber war seine
 Denkungs- Art ganz anders. Er mißbilligte die von Suteilius aus-
 gearbeitete Schweinfurtische Kirchenordnung, und verfertigte keine
 Vorrede dazu, welche Suteilius freundschaftlich von ihm verlangt
 hatte. Dieß verdros den klugen Suteilius, der sich hier, wie vor-
 mals in Göttingen, nach Zeiten und Umständen bequeme, und mach-
 te daher in der Vorrede zur Schweinfurtischen Kirchenordnung An-
 spielungen auf Luthers mißbilligende Aeußerung. Uebrigens befand
 sich Schweinfurt bey dieser von Suteilius verfaßten Kirchen-Ord-
 nung, die so ganz nach den damaligen Verhältnissen und Umständen
 abgemessen war, einige Zeit recht gut, bis andere Zeiten andere
 kirchliche Einrichtungen nöthig machten. —

Suteilius suchte nun bey dieser Kirchen-Ordnung seinen Beruf
 auch in der Hauptkirche mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu
 vollenden, vorzüglich fing er vom Dienstage vor Michaelis an, die
 Geschichte Lazarus in 12 Homilien auszulegen, mit Bezug auf die
 damalige Zeit, wo eine pestartige Krankheit viele Einwohner dahin-
 raffte, und seine Gemeinde Trost und Stärkung bedurfte. Diese
 Predigten wurden im darauf folgenden Jahre zu Wittenberg bey

Joseph Klug durch Melancthons Verwendung abgedruckt unter dem Titel: Historia von Lazaro aus dem xi. cap. des Evangelii S. Johannis gezogen. Jht: zur Zeit des sterbens zu trost den Kranken und sterbenden Menschen ausgelegt: vnd gepredigt, zu Schweinfurt in Francken. Anno 1542 Durch M. Johannem Sutelium.

In der Vorrede zu diesen Predigten erklärte Sutelius selbst, daß er vorzüglich von dem damaligen Bürgermeister zu Schweinfurt, Johann Kaler, dazu aufgefordert worden sey. Melancthon schätzte diese Predigten sehr, namentlich äußerte er sich darüber: „Ihm gefalle der einfache und nicht gezierte Vortrag, auch die Sachen wären vorwichtig und nützlich.“

Sutelius setzte seine öffentlichen Belehrungen fort, ob er gleich in seinem Amte Vieles dulden mußte; aber die tröstenden Vorstellungen seiner Freunde, eines Melancthon und Kenyngus, stärkten ihn Muth und Standhaftigkeit ein. Auch wurde er nicht nur von seiner Gemeinde geliebt und geachtet, sondern auch aus der Nachbarschaft erhielt er Beweise von Werthschätzung, wozu der nachstehende Brief des damaligen Amtmannes zu Mainberg, Andreas von der Kehr, ein vorzüglicher Beleg ist, und also lautet:

Gottes gnade vndt Friede durch Christum zuuor: günstiger Lieber Herr vundt Freundt dieweil Ihr von Den Gnaden Gottes zu uns den gemeinen Christen so zu vundt vmb Schweinfurt wehnen berordnet seit, das reine Eüangelium vundt wort Gottes zu vredigen, wie Ich daselbige von euch gehöret mit Verleihung Götlicher Hülffemer zu hören geneigt bin, will auch vns Christen gebühren, zuuorderst Gott dem Allmechtigen Danksayung vmb seine große gnade vndt Barmherzigkeit zuthun, dieweil Ich denn nun ewern getrewen Bleiß spüre, daß Ihr allen möglichen Bleiß fürwendet mit Predigen vundt aller Nothverff, was sich einem Prediger gebürth eine guete grundt-feste den Gemeinen, so noch zum theil schwach vndt vnuerstendig sein, zu legen, So bitte Ich euch Ihr wöllet in demselbigen ewerem fürnehmen fortfahren vndt euch den Teuffel vndt böse Schwärzer vndt Lügner nicht verhindern lassen, wie Ihr dann ohnzweifflich denselben bösen geistern wider zutsehen von Gott vundt der heiligen schrifft verstandiget seit, will euch verhalten als ein Nachbar vundt Liebhaber

des Euangelii getröst haben vnd bitte euch Ihr wollet solches mein einfeltiges schreiben für gut aufnehmen, Dann wie Ich euch könnte oder möchte guten freundlichen willen beweisen, sollt Ihr mich als ein Nachbar willig findten, vundt verleih euch Gott der Allmechtige langwirige gesündtheit ewer angefangen Gotteswerkh zutverbringen.

Datum am Mittwoch nach Petri Kettenfeyer anno xiii

Adres von der Kehrre zu Mainburgk.

www.libtool.com.cn

Auch Lieber Herr vundt Freund verehere Ich euch hiemit einen Beslein Weins, bitte euch freundlich ihr wollet daselbige von meinrewegen guettlich annehmen, sampt ewer Hausfrawen vundt Gesindte austrincken, Es wirdt euch auch diser Briefs zeiger vnser Pfarrherr alhie zu Meinburg etliche Sachen vundt mengel die christliche religion betreffende anzeigen, Darinnen wollet Ihne guettlich hören vund eruern Rath mittheilen, damit die christliche Gemeinde gebessert werde, Hiemit. Geist Gottes gnaden beuohlen. Datum ut supra..

Dem Ehrwürdigen: Wolgelehrten Magister Ioann Sutel jezundt Prediger zu Schweinsfurt, Meinen günstigen Herrn vndt Freundt zu Handten..

Sutellius war deßhalb gerne in Schweinsfurt, und blieb länger als er versprochen hatte. Von den 2 Jahren, die gleich anfangs bedungen worden waren, hatte das erste noch nicht das Ende erreicht, als ihn die Göttinger schon wieder zurück verlangten. Sie schickten ihren Rittmeister, Matthias Knipping, an ihn ab, der Alles anwenden mußte, um ihn dahin zu bringen daß er ihr Prediger werden möchte, und versprachen ihm in Briefsen die beste Aufnahme und Versorgung. Da Knipping ihn nicht dahin brachte, indem Sutellius die Göttinger an den Landgrafen von Hessen verweist; ersuchten sie ihn in einem Schreiben zu bereden, das also lautet:

Unser freuntwillig Dienst vorahn, Wohlgelehrter, würdiger und Achtparer Herr, Es wissen sich E. W. der unterredung, wie Matthias Knipping vnser Rittmeister aus vnserm beuelß mit derselben E. W. Ihres widerkommens zu usß binnen Schweinsfurt gehabt; vndt aber auch des, wie man verhalten bey dem Durchleuch-

sigkten Hochgebornen Fürsten vndt Herrn Herrn Philippen Landtgrauen zu Hessen, vnserm gnedigen Herrn ansuchen solt, zu erinnern, Diemeil wir nun Hochgl. unserm gl. Herrn zu Hessen durch unsere gefande Rathsfreunde um E. W. widerkunfft willen untertheniglich ersucht, vndt aber auch einen gnedigen bescheidt erlangt haben, S. F. Gn. vns durch seiner F. Gn. beede Marschallke gnedige vertröstung hat thun lassen, Darauf wir solches auch bey Magistro Dionysio zue Casell durch gemelten vnsern Rittmeister gefördert vndt von deme abermalß vernommen, daß Hochgedachter vnser gnediger Herr von Hessen sich erkundten wolte, daß die von Schweinfurth ohne E. W. sonst mit Praedicanten versehen werden möchten, So haben wir solches E. W. verständigen vndt darneben erinnern wollen, In deme wir vernehmen, daß die lufft E. W. zu Schweinfurt mit wohl ertragen mögen, daß derselbig E. W. leibs nottufft und Schwachheit ahn Hochgl. Fürsten von Hessen von Euch selbst, oder aber sonst durch die Herrn Praedicanten zue Casell gelangende, wenn das geschehen, So wolten wir als vnß der Abscheidt geben, dann bey S. F. Gn. weiter ansuchung thun, der tröstlichen zuuersicht, es werde dieselbe S. F. Gn. alsdann vnß mit weitem gnedigen Antwort beegnen vndt E. W. als wir hoffen, von Schweinfurt ab vndt wider zu vnß zuzihen, gnediglich verlaubnus geben, Als E. W. von diesem Briefzeiger Segerde Dörman weiter vernehmen werden, vndt ist dem allen nach vnser ganz freuntlich vndt hochfleißig bitten, Es wolten sich E. W. Indeme wir vndt vnser ganze Statt des embsiglichen begierig wiederumb zu vnß begeben, Dann wir wollen E. W. vndt den Ihren solche versehenung uerspfflegen, daß sich dieselbe E. W. nit sollen zu beclagen haben, Euch hierinnen E. W. und vnser gelegenheit nach guettwillig erzeigen, Wollen wir vnß gantzlichen zuuersetzen, auch allezeit beschulden vndt gerne verdienen, vndt wiewohl wir vnß solches vertrösten, So bitten wir do weniger nicht E. W. zuuerläßige Antwort Datum vnter unserm Secret feria quarta post Dominicam Iubilate A. xliii

Der Racht der Statt Göttingen.

Dem Wohlgelehrten, würdigen vndt Achtbarn
 Herrn Magistro Ioanni Sutellio vnserm gl.
 Herrn und freunt.

Numer 44.

Da diese Bemühungen fruchtlos waren, so sandten die Göttinger den Rittmeister Knipping zum zweiten Male an Sutekius; welche Reise aber gleichfalls Nichts bewirkte, worauf auch ein abermaliges Schreiben vom Göttinger Rathe erfolgte:

Unser freuntlich Dienste vorann. Wolgelartter, Ahtparev, würdiger Herr, Günstiger vnnnd guther Freund, Lehme abescheide, als vns Segert Dörmann, vnnser Bürger münthlich von e. W. gebracht, vnd ewern schriftlichen gethanen antwortthen nach, E. W. widerkunftt belangent u. ahnn vnns gethan, haben wir verstanden, vnnnd darauff abermals den Durchleuchtighenn Hochgebornen Fürsten, vnnnd Herren, Herren Philippsenn Landtgrauen zu Hessenn vnnnd vnsernn g. H. durch vnnsrer geschicktenn Ratsfreunde besuchen, vnnnd seine F. G. auffß vndertheniglichst um b. e. W. abfurderung von Schweinfurth, vnnnd widerumb bey vnns antzukommen angesucht, vnnnd bey-seynen F. G. den gnedigen abescheidt erlanget, das Hochgedachte sein F. G. mit den Seynen, Nach eynem predicanten trachten, vnnnd den von Schweinfurth zu schicken wolthenn. Wu wir aber von seyner F. G. Inn Monatsfrist nicht beantwortet, alsdann widerumb ansuchen solthenn, der Zuversicht Sein F. G. E. W. vonn Schweinfurth abfurdern vnnnd zu vns verordneten werde. Also denn vnsernn, des auch, die Ahtbaren Magistri Johannes Lenink vnnnd Dionisius Melander, dießer sachen halber angesprochen, Auch münthliche vertröstung gethan haben, Solliche abforderung auffß fleißigt bey Hochgedachten Fürsthen zu Hessenn furtzusehenn. Die-weyl nhun die dinghe dermassen vonn Tzdggedachtenn Fürstenn verabescheidet vnnnd auch wir dye vertröstunghe von erghenannten predicanten erlanget, So haben wir solliches e. W. damit sye sich gegen die von Schweinfurth, vnnnd sunst zu ertzeigen wüste, vnangezeigt nicht wollen lasen. Dann wir vnnnd die vnsernn e. W. gewertigt sein, Als Segert des mit derselben e. W. weyther vnnnd münthlich vnterredung habenn wirth, Ewr. W. sich hirtinne vnnsrer vnnnd e. W.

gelegenheit nach selbst fürderlich erzeigenn, wollen wir vns genzlich zu verlassen. Das auch gegen e. W. vund die Trenn gerne verdiehenn und wiewohl wir vnns dieses genzlich verlassen, So bitten wir doch e. W. beschriebenn antwort. Datum vndtter vnserm Seerett am Sonntage Exaudi anno 43.

Die Raidt der Stadt Göttingen.

www.libtopf.com
 DEme Wolgelartten Ahtbaren Würdigenn
 Herrn Johann Sutellio zu Schweinfurt,
 vnserem günstigen vund guthenn Freunde.

So viele Mühe sich nun die Göttinger mündlich und schriftlich gaben, auch einige Male sich selbst an den Landgrafen Philipp zu Hessen wandten und ihre Bitten seinen Rätthen und Consistorialen, vorzüglich dem Hofprediger Lenynus und Melander empfahlen, so zeigte sich doch Sutellius nicht bereitwillig, sondern bath vielmehr den Landgrafen dringend, die Göttinger abzuweisen und ihm einen noch längern Aufenthalt in Schweinfurt zu gestatten. Das Schreiben lautet also:

Durchleuchtiger Hochgebornet Fürst Gnediger Herr,

Es haben iht vergangenen Winther die von Göttingen ihren Reitmeister Matthias Knipping zweymahl gen Schweinfurt mit der Credentz abgefertiget, auch durch werbung ihres gesandten auf fleißigst ansuchen laßen vndt begehrt, Ich wolte in ansehung vndt betrachtung allerley gelegenheit ihrer Statt, vndt aber doch sonderlich zu erhaltung, fodderung vndt außbreitung des heyligen Evangelions ihnen wiederumb dienst zusagen, vndt wiewohl Ich zu der zeit vndt auch noch heutiges Tages mich fast wohl weiß zuerinnern, aus was Ursacher ich alzeit von Göttingen zuziehen begehrt, auch noch begehret würder, so ich drinnen wehre vndt demnach zum osttermahl E. F. G. als meinen gnedigen ahngebornen Landts- Fürsten außs vnderthenigste umb Dienst ersucht vndt auch allezeit guedigen bescheidt vndt andtwort erlangt, So habe Ich doch nichtsweniger auf das stetes ahnhalten der vom Göttingen, darmit der Vngelimpf nicht auf miehre ruhen bleibe vndt mir auch nicht aufgerückt oder fürgeworffen, als ob ich der Woltthat nunmehr vergessen, oder aber einen sonderlichen Haß vber der vnfreundlichen Handlung, darmit mir vnd meinem armen Weibe etliche leuthe in vnserm abziehen begegnet, gefaßt und geschöpft, hab

ich die von Göttingen stracks zu E. F. G. geweyhet, guter Zuversicht vndt hoffnung, E. F. G. werde die vonn Göttingen vonn ihrem fürnehmer gnediglich abweyhet, als die ohne das mit Predigern genugsamb versorget, vndt in gnaden die vonn Schweinfurt vndt ihre gelegenheit bedenken, auch gnediglich ermesßen, was Unrath wil geschweigen spott undt hohn daraus erfolgen würde, so ich von Schweinfurt plöblich abziehen solte, Nachdem aber die vonn Göttingen in ihrem Schreiben das ich Dominice Cantate empfangen sich vernehmen vndt hören laßen, wie das sie von E. F. G. ein gnedige vertröstung haben mit mehr ahngehenckter worten die Ich Kürze halber außlaße vndt wohl sonst E. F. G. von dem Ehrenuesten Lorenz. Rommenrodt, oder vonn meinem Herrn vonn Schweinfurth erkundigen kann, hab ich aus hoher ringender Noth solch handlung an E. F. G. gelangen lassen, doch also das Ich hirmit die vonn Göttingen, welche Ich ehren vndt foddern wil gar nicht wil. verunglimpft haben, oder etwas zum nachtheil oder beschwerung ob Ich solches bereit wüßte geredt wil haben, E. F. G. auß aller vnderthenigste bitende weit es mir vbel gelegen, ja vberaus aus etlichen bedenken vndt vrsachen beschwerlich wiederum meinen Weg vonn Schweinfurt auf Göttingen zunehmen, E. F. G. wollen gnediglich hirmin meiner verschonen, den so lange E. F. G. das nachgibt vndt meinen günstigen Herrn einem erbaren Rath in Schweinfurt mit meiner Persohn wil zuthun oder gelegen sein, bin Ich sambt Götlicher Gnad vndt Hülffe als ein armer gehorsamer Diener willig vndt gedente noch ein Zeitlang an diesem orte, do ich iht binn zubeharen. Das wolte Ich christlicher Wohlmeinung E. F. G. zum vnderthenigsten anzeigen, Bitten E. F. G. wollen mein vndt meines Weibes vndt armer Kinder gnediger Herr sein vndt mich nicht laßen, Gott wolle E. F. G. gnediglich bewaren, Amen.

Datum Schweinfurt in Franken Anno 1543. Ahm Tage Philippi vndt Jacobi,

E. F. G.

Vndertheniger
Ioannes Sutellius

Ahn

Herrn Landtgraf Philipßen zu Hessen etc.

Dieses Schreiben sowohl, als auch besonders die Verwendung des Hofpredigers Lennigus, der mit den Schweinfurtischen Abgeordneten selbst nach Cassel reiste, wofür ihm auch ein Fäßchen Frankenwein versprochen wurde, vermochte soviel, daß der Landgraf endlich das Begehren der Göttinger in einem eigenen Briefe ablehnte und Sutellius bey seiner Gemeinde zu Schweinfurt bleiben durfte.

Da aber seine Befoldung bis jetzt geringe war, so errichtete der hiesige Rath 1545 am 4ten nach Trinitatis eine ordentliche Pfarrbestallung mit ihm. Laut derselben erhielt er jährlich 200 fl. an Geld, 18 Eimer Wein, 10 Mtr. Korn, eine eigene Wohnung, und Holz, so viel er nöthig hatte. Auch für seine Wittin war auf den Fall, wenn sie Witwe werden sollte, sehr gut gesorgt: sie sollte eine freye Wohnung auf Zeitlebens, jährlich 10 fl. an Geld, 6 Malter Korn, 4 Fuhren Brennholz, und, wenn sie von hier wegziehen würde, ein für allemal 50 fl. erhalten.

Ehe aber Sutellius seinen Bestallungs-Brief erhalten hatte, und man nicht mit Gewisheit wußte, ob er noch mehrere Jahre hier bleiben würde, sorgte der Rath schon dafür, daß eigene Stadtkinder für das hiesige Predigtamt nachgezogen würden. Nicht nur Hieronymus Kauscher, der 1546 Diaconus hier ward, mußte in dieser Absicht zu Wittenberg studieren, sondern auch der bisherige Rector der Schule, Laurentius Hunnicus oder Heunisch, wurde 1544 dahin beordert, um auf Kosten des Rathes das theologische Studium ein Jahr lang daselbst zu betreiben und nach Verlauf desselben als öffentlicher Religions-Lehrer hier angestellt zu werden. Dieß geschah noch 1544 gegen das Ende des Jahres, wo er, nachdem ihn Philipp Melanchthon, Georgius Major, Sebastianus Kesthelius und Lucas Hezerus zu Wittenberg geprüft und zum Predigante eingeweiht hatten, das Diaconat an der Pfarrkirche erhielt, ohne daß jedoch weder Kauscher noch Heunisch, noch der erste Lehrer Sutellius auf die Augsburgerische Confession verpflichtet wurden, welches gegen die 60er Jahre hin, besonders aber bey dem Superintendent M. Conrad Glinker zum ersten Male geschah.

Numer 45.

Dieser allgemeine und öffentliche Uebergang zum Protestantismus zog den, der alten Lehre noch zugethanen, Clerus nach und nach vollends aus der Stadt. Die ersten, welche sich verabschiedeten, waren die Carmeliter, deren kleines, von der bloßen Wohlthätigkeit der Bürger gestiftetes, Kloster auf dem Platze des ehemaligen Waisenhauses stand, und deren von Tag zu Tag verringerte Einkünfte, die nur in einigen wenigen Zinsen und Gefällen von bürgerlichen Häusern, Aeckern, Wiesen und Weinbergen bestanden, nicht mehr zu ihrem Unterhalte hinreichten, obgleich von jeher nicht mehr als 3 — 4 Conventualen darin gewesen waren. Schon in den 30er Jahren zog einer nach dem andern ab, bald darauf starb auch der Prior Apffelbach, und der letzte Johann Reßmann, der allein zurückgeblieben war und die geringen Einkünfte gezogen hatte, trat 1542 zur protestantischen Religion über, heyrathete, ward anfangs Lehrer an der Schule neben Laurentius Hunnicus, und, nach empfangenem weitem Unterrichte in der evangelisch-lutherischen Religion, der erste Pfarrer zu Zell und Weipoltshausen, zweyen zu Schweinsfurt gehörigen Dörfern.

Der hiesige Rath zog hierauf das ganz verlassene Kloster, auch dessen wenige Gefälle und Zinsen ein, und bestimmte den zunächst daran liegenden Garten zum Begräbniß-Orte für die hiesige Bürger und Einwohner.

Gleich im Anfange der Reformation entwich auch der Engelmesser, Martin Kub, der von hier gebürtig war, und wandte sich nach Würzburg. Etwas länger trieb ein gewisser Schenk sein Spiel mit der Wohlthätigkeit hiesiger Einwohner. Im Dienste des letzten katholischen Kirchners, dem er seine kirchlichen Geschäfte besorgen helfen mußte, hatte er durch lange Übung (denn er konnte weder lesen noch schreiben) einige lateinische Gesänge und alles, was

zur Messe gehört, auswendig gelernet und begriffen; er zog sich demnach, um den alten Gottesdienst aufrecht zu erhalten, in die, außerhalb der Stadt gelegene, Kilians-Kirche und hielt daselbst zu gewöhnlicher Zeit Metten und Vespern. Wohin, wie es leicht zu vermuthen war, alte Weiber und Leute, die der alten Lehre treu geblieben waren, wallfahr teten, und ihn mit Geld, um Ehrendiener, Kerzen, Fahnen, Altar-Lücher u. s. w. anzuschaffen, unterstützten; allein diese Wallfahrt dauerte nicht lange; denn schon im September des Jahrs 1543 gerieth die Kirche des Nachts durch eingelegtes Feuer in Flammen, und ward, ehe die Thore geöffnet und Lösch-Anstalten getroffen werden konnten, ein Raub derselben mit allen daselbst befindlichen Monumenten und Grabschriften. Das Gemäuer wurde hierauf niedergedrissen, die Gebeine des Orts begraben, die Steine zum Besten gemeiner Stadt und deren Gebäude verwendet; der Platz aber geebnet, und ein Weinberg darauf angelegt, wovon in der Folge das städtische Kirchen-Amt seinen daselbst befindlichen Weinberg nebst dem Oppacher Zehent dem Hospital, unter der Bedingung, den Abendmahls-Wein zur Kirche, und außerdem noch 120 fl. jährlich ins Amt zu reichen, überließ.

Dr. Johann Feigenbaum nahm endlich auch Abschied. Der hiesige Rath hatte ihm, weil er ein ärgerliches Leben führte und sonst allerley Unannehmlichkeiten verursachte, schon am 12ten Junius 1543 durch den hiesigen Amtmann des Landgrafen Philipps von Hessen, Lorenz von Romerodt und durch Rathsfreunde, nämlich durch Sebastian Sallmuth, Johann Köhler, Nikolaus Sprenger und Johann Gehring in der Güte die Weisung zukommen lassen: er möchte sein aufersehliches und gar nicht züchtiges Leben in ein eheliches verwandeln; sonst könnte man ihn nicht länger dulden; auch schien der Rath, obgleich Feigenbaum bey dem Fürst-Bischofe zu Würzburg sich darüber beschwerte, und dieser in einem eigenen Briefe bat: man möchte ihn nicht verdrängen, sondern nach dem ihm gegebenen Abschiede bleiben lassen, ernstlich auf seine Entfernung zu dringen, und suchten sie selbst durch den Landgrafen Philipp bey dem Fürst-Bischofe zu betreiben; aber er wurde endlich befähigt und Dr. Feigenbaum lebte noch ruhig

hier bis 1549, wo er entweder starb, oder wegzog, wie aus dem Memoriale des Einnehmer-Amtes geschlossen werden kann.

Ob nun gleich die protestantische Religion bereits die Oberhand erlangt hatte und die herrschende zu werden anfing, so mußte doch die Stadt noch manchen Kampf bestehen, ehe sie zu einer wahren Ruhe gelangen konnte.

Der Fürst-Bischof von Würzburg suchte auf verschiedene Art sein Mißfallen über die Religions-Veränderung der hiesigen Reichsstadt an den Tag zu legen. Das ereignete sich vorzüglich im Jahr 1543, wo die Schweinfurtische Pfarrey zu Groningen nebst der damit verbundenen Frühmesse zu Rühberg, einer von dem deutschen Hauskaufe her zur hiesigen Stadt gehörigen Pfarrey, dadurch, daß der bisherige Pfarrer, Wilhelm Osterberger, aufkündigte und nach Wülfershausen zog, erlediget, und jetzt von Schweinfurt aus mit einem protestantischen Pfarrer besetzt wurde. Aber die Würzburgischen Beamten zu Ebenhausen und Werneck suchten den neuingesetzten Pfarrer durch allerhand Drangsale zu entfernen, und in Würzburg selbst wies man Laurenzius Hunnikus um deswillen ab, weil er der Augsburgischen Confession zugethan sey. Schweinfurt sahe sich daher genöthiget, Groningen durch seinen Pfarrer in Euerbach versehen zu lassen.

Eben so verhielt es sich auch mit dem Engelhärtdischen Legate, (siehe das Jahr 1534) welches aus 60 fl. bestand, und womit ein besonders anzustellender Prediger besoldet werden sollte. Kaum hätte der Rath diese 60 fl. eingezogen, um sie zur Besoldung seines Küchen- und Schuldiener zu verwenden, als der Schultheiß und das Gericht zu Geltersheim ihre Ansprüche darauf geltend zu machen suchten, und eine Beschwerden-Klage bey der Behörde führten. Der Fürst-Bischof drang sogleich auf die Auszahlung dieser Legaten Gelder, die nach dem letzten Willen des Stifters in das Hospital nach Geltersheim zurückfallen sollten; weil man sich aber weigerte, verklagte er die Stadt beym Kaiserlichen Cammer-Gerichte, und erwirkte daselbst zwey Vorladungen, eine im Jahr 1543 und die

andere im Jahr 1544. Beyde wurden aber durch gegenseitige Vorstellungen wieder abgesehuet, und Schweinfurt blieb in dem Besitze des Legates bis auf die Zeiten des Fürst-Bischofs Julius.

Das, was sich weiter in kirchlicher Hinsicht ereignet hat, soll jederzeit in dem Jahre, in welchem es sich zutrug, erzählt werden.

Reichstag
zu Speier
er und
Nürnberg.
1542.

Der Römische König Ferdinand hielt im April 1542 zu Speier und dann vom Julius bis in den August zu Nürnberg einen Reichstag, der meistens den Türken-Krieg betraf. Die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt mußten ihr Contingent nach Nürnberg schicken, wo sich mehrere Truppen versammelt hatten, von da marschirten sie nach Wien.

Wein.
1542.

Die Weinlese fiel in diesem Jahre schlecht aus; denn die Trauben sind vor dem Lesen erfroren. Der Wein war sauer, man hieß ihn nur den Braunschweiger. Die Maas galt 3 Pfennige; älterer Wein aber die Maas 7 Pfennige.

Reichstag
zu
Speier.
1544.
Juden-
Schule
dahier
wird ge-
sperrt.
Schäelis
des
Donner-
wetter.

Nach Speier schickte die Stadt zum Reichstag Johannes Sprenger, der durch ein Buch, das er in lateinischer Sprache geschrieben hatte und Jahrbücher der Reichsstadt Schweinfurt betitelt ist, berühmt war. Bey der Ueberfahrt erkrankte er im Rhein.

Die Juden beschwerten sich am 1ten Mai durch ihren Anwalt, Jud Hesel, wegen Zuschließung ihrer Schule dahier, und drohten, wenn man sie nicht öffnen würde, die Stadt beym Cammergericht zu verklagen.

Am 14. Mai Abends 9 Uhr zog ein schweres Donnerwetter, mit Hagel begleitet, über die Stadt, schlug Getreide und Weinstock darnieder, und der Wind riß viele Bäume mit den Wurzeln aus.

Das Fuder Wein galt 22 1/2 fl.

N u m e r 46.

Die Stadt schickte zu dem Reichstage nach Worms Ludwig Scheffer. Da wurde der Reichs-Anschlag, oder Römerzug, für die Stadt, der vorher 5 Reuter und 30 Mann zu Fuß bezug, auf 4 Reuter und 30 Mann zu Fuß herabgesetzt.

Zusammenkunft
der Protestanten
zu Frankfurt
1545.

Am 20ten September 1545 versammelten sich die protestirenden Stände zu Frankfurt. Erasmus Eberer, der von Nürnberg dahin abgeschickt wurde, vertrat auch die Stelle der Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim und Weissenburg, und Schweinfurt wurde unter die Schmalkaldischen Bundsgenossen aufgenommen. Ferner came man da überein, Hermann, Erzbischofen und Churfürsten von Eöln, der zur lutherischen Lehre übergetreten war, und die Reformation in seinem Stifte angefangen hatte, mit Rath und That zu unterstützen. Der Beytrag hiesiger Stadt war 300 fl. Churfürst Herrmann aber wurde hernach vom Pabste aller seiner Würden entsetzt, und Adolph, Graf zu Schaumburg, sein Coadjutor im Jahr 1547 an seine Statt verordnet. Endlich starb er im 80ten Jahre seines Alters in seiner Graffschaft am Westerwald 1552. Das Fuder Wein galt 19. fl.

Sachsen
und
Hessen
ziehen
durch
Schweinfurt
1546.

Kaiser Karl V. erklärte dem Landgrafen Philipp von Hessen, Schutzherrn hiesiger Stadt, und dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen den Krieg, so wie diese es schon zuvor gethan hatten. Churfürst Friedrich und Landgraf Philipp zogen nun ihr Heer zusammen, das kam bey hiesiger Stadt an. Die Reuterey nebst dem Besätze wurde durch die Stadt gelassen; dem Fußvolke aber ward unter dem Hospital-Thor bey dem Siechhause eine Brücke von Holzböden über den Main geschlagen, wo dann das ganze Heer zwischen Rheinfeld und Schweinfurt auf den Wiesen sich lagerte. Da Philipp Landgraf von Hessen Schutzherr der Stadt war, wurde das Kriegsheer von hier aus mit Proviant versehen. Als am zweiten oder dritten

Tage noch einige Reuter des Landgrafen nachkamen, und erfuhren, daß der Prälat von Wildhausen sich in seinem Hofe hier aufhalte, wollten ihn die Reuter mit Gewalt aufheben. Doch er erfuhr es noch bald genug, stieg eilend auf sein Pferd, sprengte durch die Gassen der Stadt und suchte sich durch die Flucht zu retten; er wurde aber von 3 Reutern in der Mühlgasse eingeholet, mit einem Fausthammer zu Boden geschlagen, in die Herberge geschleppt und nur auf vieles Bitten, mit Loskaufung von etlichen hundert Gulden, entlassen.

Von Schweinfurt zog das Heer nach Ingolstadt, welchem ein hiesiger Kaufmann, Wolf Weirach, Tuch, Schuhe, Fischwerk u. s. w. nachlieferte. Diese Speculation bekam ihm aber übel, wie wir bald vernehmen werden.

Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen beschoffen das Lager des Kaisers zu Ingolstadt, wollten ihm auch ein Treffen liefern, wurden aber uneinig, und die Schlacht unterblieb. Unter ihnen selbst entstand eine große Desertion, sie sahen also ein, daß sie sich entweder zu einem Haupttreffen verstehen, oder in die Winterquartier gehen, oder sich zum Frieden bequemern mußten. Allein im folgenden Jahre wurde zuerst der Churfürst von Sachsen bey Mühlberg gefangen, und der Landgraf von Hessen bey seiner persönlichen Unterwerfung zu Halle gefangen gehalten.

Die
Stadt
ahnete
nichts
Gutes.

Schweinfurt fürchtete nur die Ungnade des Kaisers und zweifelte nicht vergeblich. Denn nicht nur der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden schon vorher für Rebellen gehalten und in die Acht erklärt, sondern auch alle ihre Anhänger und Helfer damit bedrohet. Besonders war in dem ausgegangenen Achtbriefe den Ständen des Reichs bey schwerer Strafe und höchster Ungnade ernstlich entbotten worden, sich der Geächteten nicht anzunehmen, und ihnen auf keine Weise, auch nicht mit Proviant, Vorschub zu thun. Und doch hatte dieses, wie wir gelesen haben, die Stadt gethan.

Neuer
Schutz-
herr
1547.

Spanier.
kommen
in der
Stadte

Dies reichte dem Unwillen des Kaisers aufs Höchste. Die allerdemüthigsten Vorstellungen und Bitten, die von hier an Kaiserliche Majestät gelangten, selbst ein anderer Schutzherr, nämlich Pfalzgraf Friederich II, Churfürst zu Heidelberg, wurde 1547 gewählt, es half aber Alles nichts: Schweinfurt mußte dem Kaiser 6 Wägen mit Proviant schicken und 5000 fl. bezahlen; zur Strafe wurden auch 200 Spanier in hiesige Stadt geleet, welche einen eigenen katholischen Gottesdienst in der ~~St. Wolfgang's Kapelle~~ zum Troste des Rathes und der Bürgerschaft, für sich angerichtet, und zugleich tausenderley Ungezogenheiten in der Hauptkirche, in den Schenken und auf öffentlichen Plätzen getrieben hatten, und erst am grünen Donnerstage 1550 wieder abzogen. Paulus Rosa in seiner Chronik macht folgende Schilderung von ihnen: „Sie haben alles, was zur Verrichtung unsers rechten Gottesdienstes hinterlich, anzustellen nichts unterlassen, zusehends in der Fastnacht als man am Sonntag Esto mihi das Sacrament reichet, mit Narrenscheulen vndt andern schändlichen Possen vndt werck getrieben, viel Unzucht mit Bürgerweibern vndt Kindern, Frevel muthwillen mit Jagen vff der Markung, darzu mit nächstlichen Zumulden vndt Schlägereien getrieben, welches nit alles zu erzehlen, damit die Bürgerschaft nur wohl geplagt, gemartert und gestraft haben. Man hat ihnen auch einen eigenen Commiß mit Biernen wein halten müssen, weil der neu Wein gering war vff eines Erbaren Rath's Costen.“

Auch der Kaufmann Wolf Weirach wurde in die Acht erklärt, er durfte sich über Jahr und Tag nicht in der Stadt sehen lassen; doch ließ er sich zuweilen in einem Faße hereinführen.

Das Fuder Wein galt 15 fl.

M. Sutelius
geht nach
Allendorf
als Pfar-
rer
1547.

M. Johannes Sutelius erhielt in eben diesem Jahre von seinem Landesheern den Ruf, als Pfarrer nach Allendorf zu gehen, welchem er auch folgte. So ungerne man diesen geliebten und geschätzten Mann verlor; denn davon zeugte die allgemeine Betrübnis, die man über seinen Abzug auch nachher empfand; davon der ihm ertheilte Abschied, davorn die Fürsorge des Rathes für seine

Frau, die wegen ihrer nahen Entbindung mit ihren Kindern hier zurückgeblieben war; davon ein silberner Becher, den ihm der hiesige Rath bey seiner neuen Verehlichung zu einem Hochzeit-Geschenke überschickte, ganz offenbar; so wenig konnte man doch seinem Wunsche, wieder in sein Vaterland zurück zu gehen, widerstehen, besonders da er in seinem Amte, das ihm durch Lasterungen verbittert wurde, eben nicht die besten Tage hatte. Nichts war daher dem hiesigen Rathe mehr angeliehn, als die erledigte Pfarrstelle wieder mit einem gelehrten und rechtschaffenen Manne besetzt zu sehen. M. Johann Lindemann war ihm als ein brauchbarer Mann empfohlen worden, als er sich sogleich mit der Bitte an Philipp Melancthon wandte, diesen Mann hieher zu befördern, ja auch Suttellius wurde ersucht, deshalb an Melancthon zu schreiben und ihm das aufgetragene Geschäfte dringendst zu empfehlen. M. Lindemann besann sich lange darüber, ob er diesen Ruf annehmen sollte oder nicht. Nur das heilige Versprechen der hiesigen Obrigkeit, daß ihm aller mögliche Schutz werden sollte, vermochte ihn endlich dazu. Er zog also von Zwickau in demselben Jahre, nämlich 1547, hieher und wurde der Nachfolger des Suttellius.

In diesem Jahre und zwar am 4ten April verstarb auch hier die Gattin des M. Suttellius. Es wurde ihr eine Grabschrift gesetzt, die noch neben der obern Thüre der Hauptkirche linker Hand zu lesen ist.

Der dem M. Suttellius vom hiesigen Rathe ertheilte Abschied lautet also:

Wir Burgermeister vnd Rathe der Statt Schweinfurt thun kunth mit diesem offentz Brief gehnn allermenniglich, das der Erwidig vnnnd Hochgelart Herr Magister Johann Suttellius vnser besondeer günstiger lieber Herr vnnnd Freundt, als vnnsrer beruffener Predicant vnnsrer pfarrkirchen vnd predigstuel elliche Jare hero, ordennlich vnnnd zum allervleißigsten regiert vnnnd nach aller nottufft versehen, vnns vnnnd vnserer gemeinde das heilig Euangelium, vnnnd allein seligmachende Wort Gottes altz vnnnd newes Testaments, lautter, vnnnd

Numer 47.

vnd rayn, getrewlich (Göttlob) fürgetragen, nach rechter Catho-
lischer, vnd apostolischer, lere, alles zu aufferrung der ehre, vnd
reich gottes, auch mehrung vnd sterkung christlichs glaubens, Des
wir Ime piklich dankbar, auch des erpiethens sindt solches vmb Ihe
freuntlich zu verdienem vnd sich sonsten sampt seiner eelichen
Hawfftraven So lang vnd dieweil Sie bey vns gewest, eines
eerlichen, züchtigenn, gutenn wandels, vnd Lebens, Erbarlich
vnd woll gehaltenen An dem allen, wir, ein sonder groß wolgefallen
gehabt Also das wir vonn Herzen gerne gesehenn, vnd woll leyden
mögen, woe es hett seyn können, Das er sein lebenslangt, bey
vns plieben vnd oberzelter maßen, vns vnd vnser gemeinde
Ihr Kirchenn regiment vnd predigamt vorgestanden were Dieweil
aber sein gelegenheit gewest sich anderst woehin zu begeben Ist er
vonn vns, mit vnserm guten wissen vnd wissenn eelich abge-
schiebenn, on alle geuerde Zu Erkunth haben wir vnser der Statt
Schweinfurt gemein Secrett wissentlich an diesem Brief thun druckenn.
Geben vnd gescheen Freitags nach Sebastiani den 21. Januarii
vnd Christi vnners liebenn Herrn und Seyligkmachers gepurtt
Tünffzehnhundert vnd In dem Sieben vnd viertzigstenn Jahr.

(L. S.)

Abschieds-Testimonium M. Sutello
von dem Rathe zu Schweinfurt erhielt,
dd. d 21 Jan 1547.

Reichstag
zu Augs-
burg.
1547.
Wein.
Einneh-
mer da-
hier
1548.

Der Reichstag zu Augsburg fing in diesem Jahre an, Schwein-
furt ließ sich durch Nürnberg vertreten.

1 Fuder Wein galte dem Anschlage nach 25 fl.

Paulus Fenn und Jacob Göbel waren in diesen Jahre Ein-
nehmer.

Der Reichstag zu Augsburg dauerte bis zum 30ten Junius. Dasselbst wurde der Landfriede erneuert, verbessert und bestätigt, auch die Cammer-Matrikel auf 7. erhöht.

Korn.

Das Malter Korn galt 6 neue Pfund, und das Fuder Most 20 fl., an andern Orten 23½ fl. Er war noch ziemlich gut, obgleich vor Michaelis ein starker Frost war.

Einnehmer das hier

www.libtool.com.cn

In diesem Jahre waren Sebastian Salmuth, Johann Gering und Jacob Böbel Einnehmer dahier.

1549. Diaconus

Der hiesige Diaconus Hieronymus Kauscher kam von hier weg, seine Stelle ersetzte M. Johann Kellermann.

Kauscher.

In eben diesen Jahre Mittwoch nach Jubilate quittierte Valentin Albrecht, Pfarrer zu Grafen-Rheinfeld, dem Rathe zu Schweinfurt über die vom Jahre 1545 — 1548 hinterstellte Gefälle im Dorfe Oberndorf, wofür er 90 fl. genommen hatte. Dadurch wurde die Uneinigkeit zwischen dem Domkapitel zu Würzburg, als Collator der Pfarrei Rheinfeld und der Tochterkirche Oberndorf, und zwischen dem hiesigen Rathe, gehoben.

Collatur-Ansprüche auf die Hauptkirche 1549

Das Stift Haugk suchte in diesem Jahre seine Collatur-Ansprüche auf die Hauptkirche wieder geltend zu machen. Es war freilich noch lange nicht entschieden, ob diese Ansprüche so ganz gegründet waren; wenigstens hatte der hiesige Rath von jeher die Rechte der Landeshoheit über die Stadt Schweinfurt nach ihrer gegenwärtigen Lage, und über alles das, was dazu gehörte, da ihm schon im Jahre 1282 durch einen Vergleich Kaisers Rudolph I. Grund und Boden frey und eigenthümlich übergeben und eingeräumt wurde, und wenn ihm auch die Hauptkirche ihr Daseyn nicht zu verdanken haben sollte, welches doch dadurch wahrscheinlich wird, daß er alle öffentliche Stadt-Gebäude erbauen ließ, so hatte doch die Stadt Schweinfurt, als ein unmittelbarer freyer Reichsstand, schon von dem vierzehnten Jahrhunderte her, laut der wiederholten Kaiserlichen Begnadigungen, nicht nur alle politischen Frey-

keiten, Rechte und Gerechtigkeiten, sondern auch auf ihren, und andern Herrschaften zugehörigen, Dörfern die Pfarrbestellung. Vielmehr scheinen die Rechte des Stiftes Haugk daher ihren Ursprung genommen zu haben, daß es um der zehentbaren Güter willen, die es im Gebiete der Stadt theils durch Kauf von Hensberg, theils durch Schenkungen an sich gebracht hatte, die Last über sich nehmen mußte, die Hauptkirche versehen zu lassen. Genug, es suchte seine vermeintlichen oder wirklichen Rechte wieder zu behaupten. Kaum war der letzte katholische Pfarrer D. Feigenbaum 1549 entweder gestorben, oder von hier weggegangen, so erklärte das Stift Haugk die Pfarrstelle an der Hauptkirche für erlediget, besetzte sie mit einem gewissen Rimpax, der in den damals noch evangelischen Orten Forst und Schönungen Vicar gewesen war, und schon sollte die Vorstellung desselben dergenommen werden; allein die wirkliche Einführung wurde noch durch einige Protestations-Schritte des Rathes hintertrieben, und die Sache unterblieb.

Wein. Der Wein war in diesem Jahre ziemlich gut, und galt das Fuder 25 auch 26 Gulden.

1550. In diesem Jahre waren Einnahmer Jacob Göbel und Conrad Zeitlos.

Montag nach Pauli Bekehrung quittirten die Kirchenpfleger Johann Gering und Claus Delsper Herrn Bürgermeyster Zeitlos über 40 Gulden für ein abgelöstes Zimmerlicht.

Im Julius fing der Reichstag zu Augsburg an. Die Abgeordneten der Stadt Nürnberg, Erasmus Ebner und Jacob Muffel, vertraten auch die Stelle der hiesigen Stadt. X

Wein. Wein wuchs ziemlich viel; er war aber nicht zum Besten, das Fuder galt 16 Gulden. Wer ihn ein Jahr aufgehoben hatte, bekam für das Fuder 30 auch 31 Gulden.

1551. Jacob Göbel und Conrad Zeitlos waren Einnahmer.

- Wolkensbruch** | Am Donnerstag vor Pfingsten fiel ein Wolkensbruch, der an Gebäuden, Weinbergen, Brücken, vielen Schaden that, wobey auch viele Menschen verunglückten.
- Mandat des Bischofs Melchior** | Um Michaelis ließ Bischof Melchior von Würzburg im ganzen Lande den Befehl ergehen, daß die Lutherischen in einem halben Jahre all das Ihrige verkaufen, und in die Orte, wo Luthers Lehre eingeführt wäre, ziehen sollten. Er wurde aber durch den darauf folgenden ~~Stichverhader~~ einen Befehl zu vollziehen.
- Känerzug.** | Zu Würzburg wurde eine Verminderung des Reichs-Anschlags gemacht, die Stadt mußte 4 Mann zu Roß und 30 zu Fuß fortstellen; an Geld betrug es 168 Gulden.
- Juden müssen contribuirein.** | Am 24 ten Septemiber gebot Carl V. den Juden in der Schweinfurtischen Vogtei, bey Strafe 10 Mark Goldes, ihre Contribution wegen Einquartierung der Spanier, die in Jahr 1549 hier lagen, den Einnehmern hiesiger Stadt zu bezahlen.
- Wein.** | In diesem Jahre ist viel und guter Wein gewachsen, das Fuder galt 26 Gulden.
- Margaretha von Weinkheim.** | Am 14 Julius starb hiesr Frau Margareta von Weinkheim, geborne Fuchs in von Burgprepack, Kilians von Weinkheim zu Schweinfurt eheliche Hausfrau, und wurde in die Pfarrkirche zu St. Johanni begraben. Ihr Gemahl, Kilian von Weinkheim, war schon im Jahr 1542 am Freytag nach Martini gestorben, wie der Leichenstein an der Wand in der Pfarrkirche zu St. Joh. beym Lauthäuslein außweist.
- 1552. Kilian v. Weinkheim.** | Der Religionsfriede oder Passauer-Vertrag wurde am 2ten August aufgerichtet, worauf der Churfürst von Sachsen seiner 5jährigen Gefängnis-Strafe entlassen, und der Landgraf von Hessen auf freyen Fuß gesetzt wurde.
- 1553** | Es wuchs viel und guter Most. Die Fäßer waren fast eben so theuer, als der Wein. Das Fuder galt 9 Gulden.
- Am 23 Februar wurde ein Rittertag hier gehalten, auf welchem auch Wilhelm von Grumbach und Markgraf Albrecht erschienen sind.
- Wein wuchs in diesem Jahre wenig; aber er war gut. Das Fuder galt 13 — 14 fl.

N u m e r 48.

1553.

Nun kommen wir auf das, für Schweinfurt höchst bedenkliche und unvergeßliche Jahr 1553, welches Anlaß zum gänzlichen Verderben und Untergang der Stadt im folgenden Jahre gab.

Marggraf Albrecht nämlich hatte im deutschen Religions-Kriege die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg übel mitgenommen und sehr geplagt, ihre Länder theils verwüftet, theils sich zugeeignet, und war mit dem Passauer-Vertrage so wenig, als mit dem ernstlichen Entschlusse zufrieden, nach welchem die nur gedachten Stände ihre Länder aus seinen Händen wieder zurücknehmen wollten; weil der Kaiser die darüber erzwungenen Verträge wieder für ungültig erklärt hatte.

Er fing daher die Feindseligkeiten in Franken mit den grausamsten Verwüstungen von neuem an, welche gleich darauf, nachdem er mit seinem Heere durch Sachsen und Thüringen nach den Braunschweigischen Landen gezogen war, und überall die blutigsten Spuren zurückgelassen hatte, fast ganz Deutschland in Aufruhr versetzten.

Dies sey zur allgemeinen Uebersicht genug. Wir kommen nun auf Schweinfurt zurück, und wollen uns Alles, was sich damals mit unserer Stadt ereignet hat, von Rilian Göbel, einem ansehnlichen Raths-Mitgliede, der Augenzeuge des Jammers und des Unglücks war, erzählen lassen. Seine Beschreibung lautet also:

„Kurze Erzählung, wie Marggraf Albrecht die Stadt Schweinfurt im Land Franken Anno 1553 den andern Pfingstag Eingenommen, sein Kriegsvolk darenin gelegt, er in Sachsen gereist, darinnen zweymal geschlagen, wieder herauß zu seinem volck in Schweinfurt Anno 1554 kommen, darauß sein volck geführt, vnnnd bey Schwarzach von Bamberg, Würzburg, Braunschweig, Sachsen

vnd Nürnberg geschlagen, In Summa, was sich inn vnd Außershalb der Statt Schweinfurt Belagerung, von tag zu tagen zugetragen, vnd endlich die Statt ganz Ausgebrant ist.¹¹

Jahr
1553.

Die Kriegsbepörung So sich Anno 1552 mit Marggraff Albrechten gegen vnd wieder die Einigungsverwandten, im Land zu Francken zugetragen, findet man zwar fast in allen seither ausgegangenen Chronicks, Als im Schleidano, Chron: Herrn Philippi: Als aber Niemand Besser vnd eigentlicher daruon reden vnd berichten kan, denn der solches selbst mit seinem vnd der seinigen erlittenen vnüberwindlichen schaden erfahren vnd Aufgestanden, So ist, wie solches sürgangen, vnd verlauffen den Nachkommen vnd sonst vn einen ieden Nothfall vffs Pappier mit kurzen zu bringen für Nothwendig geachtet worden, vndt hebt sich Summarischer weiß ohn weitläufftigkeit ahn, wie volget Also:

Als Marggraff Albrecht die Bundt Ständt vor Pommersfelden geschlagen, *) vndt ein Fahnen wetterauischer Reuter, so der Graff von Nassau geführt, ohngevehlich 200 Pferde, in der flucht mit grosser Furcht von Mainberg herein ahnkommen (dann dieselben ihr flucht oberhalb des Mains genommen, so vmb desto sicherer zu sein) diesen aber ist aller guter wil vnd beförderung gethann, vndt sie vff Begehren, zu Mitternacht wieder Auß der Stadt gelassen, ihnen wegweiser, fürer liechter, Schaubfackeln vnd anderz, ihr also in guten wieder loß zu werden, gegeben worden;

Schweinfurt schickt
Deputirte an
Marggrafen.

Als nun durch Marggraffen Albrechten Bamberg am 16 April. eingenommen, er daselbst sich gesterket, vndt gefast gemacht, hat E. E. Rath alhier zum ersten Valentin Weßner sampt ihren Reitschmidt, Hannß Herzogen, nach Bamberg

*) Das geschah am 11ten April. Es waren 6 Fähnlein Fußknechte und 500 Reuter, welche der Bischof zu Würzburg dem zu Bamberg zu Hülfe schicken wolte und den 7ten April zu Würzburg ausgezogen waren. Sie ließen alle Föhnen im Stich, Stephan Zobel von Siebelsstadt und Georg von Ebersberg, der letzte seines Geschlechtes, blieben todt. 300 Mann, die der Bischof von Bamberg diesen entgegen schickte, wurden auch zurück gejagt.

abgefertigt, bey dem Marggraffen anzuhalten vnd bitten, da er ins Landt zu Franken rücken wolt, der Statt mit allen Kriegsschaden, sampt derselbigen Dörffern sich gnedig erzeigen, und ihrer verschonen, aber Er kont keine erklerung, worauff sich zu verlassen sein möcht, bekommen, vnd must also ohn bescheid ohngefährlich in der Dritten wochen, wiederumb nach heimen reisen;

Jahr
1553.

Die 2te
Deputa-
tion nach
Gerolz-
hofen.

Ist er fürter nach dem Landt zu Franken gezogen, vnd die Statt Schweinfurt vnuersehens listiger weiß den Andern Pfingstag des 1553. Jars. eingenommen: Eher vnd wann aber solches ganz ins merk gericht, vnd er sein Nachtlager zu Geroltzhofen gehabt, hat ein Erbbarer Rath ihra Gesandten Als Hermann Hartlaub und Jörg Fuchs en dahin ins Lager geschickt, vnd dierweil sich die Statt niemands anhengig gemacht, vmb verschonung derselben gebetten:

Darauf sind sie vom Marggraff Albrechten Alsten gehört, vnd ihnen Schutz vnd Verschonung zugesagt worden, doch mit dem Beding, daß sie ins Nachtlager obgemeltes 2. Pfingstags nussam probant vmb billig vnd gebürliche bezahlung schicken wolten; Als nun Vorgemelter Hartlaub gefragt, wo dasselbig sein wüde, hat ihn: daß hinterlistig vnd dückisch Männlein, Bartsel Hartung, Marggraffischer Commissarius, mit verdunkelten wortten geantwortt, daß Lager wirdt zu Schwen- oder Kenn- oder Schweifurt sein, welches Als Hartlaub nicht verstanden, ihme gemelten Commissario drein helfen wösen vnd gesagt, Es möcht vielleicht der Herr Commissarius Reinselbt gemeinen, derselbe grantworttet; ih möchts errathen haben, denn er sonder zweifel fürzeflicher weiß Schweinfurt nicht hatt Nennen, Vndt. also den guten Leuthen die Gedanken benemen wollen.

Der
Marg-
graf köm-
t angezo-
gen.

Als es aber offtd gemeltes Pfingstages zwischen 11 und 12 Uhr, oder die Mittagszeit war, zeucht albereit der Vorzug, als Quartierfurir: und Hubelmanns Meister über die Flachsleiten daher, in welchem gemelte sich vnnsere Herrn Abgesandte kaum Abgelegt, (ausgekleidet) verschraubet u. s. w. vnd wirdt alsobald begehrt, vnterhalb der Statt ein Brücken über den Mayn in eyl zu schlagen, oder daß Kriegsvolk würdt durch die Statt ziehen müssen.

Eine
Brücke
wird über
den Main
geschla-
gen.

Da nun in eyl die Brück gemacht, solte das Kriegsvolk dar-
über, die Reutter sampt dem Geschüz durch die Statt vnnnd das
lager wol unterhalb der Statt nach Wirzburg geschlagen werden,
da dann dieses Alles geschehen vnd Proviand ins Lager geschickt
würde, solte der Statt kein Hünlein geschlecht vndt genommen werden.

Die Brücke ward in aller notteil, zuvor vnd ehe der helle
Hauff kam, geschlagen, dann ein C. Rath vff ungewiesse Notteil
von wegen der beschwerlichen Kriegsleufft, so zuvor Ao 1546 vnd
1552 gewesen, darzu verrefachet, sich mit Holz vnd Bretter zim-
lich gefast gemacht hatte. Als die Brück kaum verfertiget, kam
der helle Hauff daher gezogen, vnd wurde wie oberzehl der Brück-
begehrung, Proviand vnd Hünnerscheuchen wieder gemelt.

Die
Stärke
des
Kriegs-
Volks.

Des Kriegsvolk Sterck, darbey der Marggraff in Person vnd
Herzog Wilhelm von Braunschweig, so des alten Her-
zog Heinrichs Bruder, folgt, hernach sind kommen 12 starke
Fähnlein Knecht wohlgerüst, 4 starke Schwader Reutter in 7
Hauffen getheilt, 12 Stück vff Rädern, darunter 3 lange Schlans-
gen, 6 Singerin zu 25 Pf., 3 Falkonet sampt zimlicher Munition.

Benen-
nung der
Officiere.

Der Oberste über die Landknecht war Herr Jacob von Os-
burg genant, bey Trier daheim, die 12 Hauptleuthe, Wolff
von Egloffstein, Caspar von Walßdorf, beyde von Adels,
Melchior Raup von Röttingen, Hannß Müller von Ro-
tenburg, Hannß Hezer von Regensburg, Jacob Dahlecker
vnnnd Eunz Schlarff, beyde aus Schwaben, Georg Schlunck
von Darmstatt, Hannß von Zimmern, Hundsrücker ge-
nant, Hannß Christoff Heinrich Berger von Adels,
Hannß Schultß von Reutlingen, ein Schwab, vnd der
Oberst hat auch ein Fähnlein, solches durch seinen darzu bestelten
Leutenant regieren lassen. Der Provos hieß Caspar vom Chem-
nitz: Die Rittmeister Ernst von Mannslohe, Johann
von Falkenberg, Ernst Weyers, Braunroth, der
Brantmeister Levin Friesß aus Sachsen.

N u m e r 49.

Jahr
1553.

Also wird das Kriegsvolk unterhalb der Statt bey der Windmühl, oder unter dem Mäpffharn über die gemachte Brücken geführt, der Reifige Zeug und Artillerey gieng, wie oben gemelt, durch die Statt.

Situati-
on des
Lagers

Das Lager wird bey dem Siechhauß von der Landwehrr bis an Stattgraben geschlagen, wie wol E. E. Rath die 4 Thor Außenthalben bestelt mit Bürgern, vnd 2 Rott unter dem Spittalthor die Wache hielten, vnd ward Burckhardt Angermann, einer des Raths, doch unerfahren des kriegs, diesen Rotten als ein Hauptmann zugegeben.

Die
Marg-
gräflichen
besetzen
das Spi-
tal Thor.

Als aber das Fuesvolck zum Lager, wie obgemelt, zuzog, zeugt ein säpfnlein knecht unter das Spittalthor, schaffen die Bürger mit Gewalt abe, vnd nehmen ein, mit hinderlistigen Bereden, gegen E. Rath, es geschehe guter mainung, denn die Bürger würden überwältigt von knechten, vnd geben nichts auff Sie, möchten derhalben in die Statt tringen, könnt man ihr Alßdann nicht mächtig werden.

Die Reutter aber wurden ober den Knechten bei den Weingärten im Geltersheimer weg vnd am See herum losiert: Und wurd Alßobalt Prouiant ins Lager an wein, Brod, und fleisch vnd Anderen geschickt, der Plaz darzu war uff den Aekern ober dem Siechhauß.

Gerolzhö-
fer Geisfel
werden
in die
Stadt
verschafft.

Der Profos mit den gefangenen Geiseln von Gerolzhofen, Als Hanns Müller, Luchscherer, Hanns Schaup, Burckhardt Schademann und Gedrg Wassermann, Alle des Raths daselbsten, zeugt in Peter Junghansen hauß im Eck vom Gottes Aker zur Rechten handt hereinwärts, da man uff den

Jahr
1553.

Fischerreit gehet, das Stockhaus gegenüber, wo ein Ziehebrunn vor der thüre stehet, der Schultheiß aber im andern Eck übern weg beim Baadt neben der Schmidten, — Welches alles den andern Pfingstag geschehen.

Ehur-
Pfalz,
nimmt
sich der
Stadtan..

Der Churfürst von der Pfalz, so dieser Zeit Schutz und Schirmherr gewesen, schickt einen von Adel auß der öbern Pfalz, Heinrich von Biech genannt, mit 6 Pferden, einem Erbarn Rath zu, In Nörthen bezustehen, ob wol dieser die Erste belägerung, alhier blieben, vnd in Johann Schoppers behausung sein Losament gehabt, Aber da das Marggräffisch kriegsvolk in allen Dingen überhandt genommen, wieder davon gezogen.

Der
Marg-
graf
schafft
Vorrath
in die
Stadt.

Es bracht der Marggraf mit sich von Bamberg herab 6 Schiefe und 2 Parck voll korn, auch wurden zu Hallstatt Alle Flöß, darauf Pfähl und Bretter lagen, ein zimlich anzahl genommen und hieher geführt vnd hernach inn die Schanzen verfüllt, das Pfadenholz aber zur verwahrung der Thor gebraucht, vnd ein Blochhaus vff dem Steinkorb vor der Mühlen, so lang er ist, bis an die Brücken herauf gemacht, doch vnausgefüllt, hetten sorg (welches Ich gleich umb fürforgen willen, durch mein Schwager, Johann Vehringer, bey dem Oberst lag, Anzeigte) so man das ganz würd aufffüllen, der Korb umb des überlauffen willen, nicht tragen könnte, vnd so sich der Mayn gegen dem frülینگ ergießen würde, so mücht die gewalt des wassers den Korb sampt dem Blochhaus umbtrucken vnd niderwerffen, blieb also dißmaß ungefüllt, hernach als Sie ein Schanz vff des Spittals Werth oben in der Spizen gemacht, so wirdt Alßdann ein feldt vnterhalb der Mühlen, doch nicht über die helfft, gefüllt.

Der
Marg-
graf
streift bis
nach
Würz-
burg.

Im dritten Pfingstag zog der Marggraf mit dem Vortrab der Reutterey bis vff den Greinberg vor Würzburg vnd im Abzug wurde das dorff Döferbaum angezündt, bringen Bihe und anderes, tringen vff Brandschajung vnd lief iedermann zu vnd bracht Geld zum Vnglück.

Die andern tag hernach lagert sich das Kriegsvolk, ruhet auß,

Jahr
1553.

Der
Marg-
graf be-
gehrt,
Besat-
zung ein-
zuneh-
men,

holet Beuth, erschrecket die Leuth, der Hoffnung, daß der Marg-
graff bald nach Würzburg ziehen wirdt.

Als sich aber damit verzog biß auf Trinitatis, ließ der Marg-
graff zuvor einen Rath fordern, zeigt ihm an, demnach sich der
Feind stärcket vnd zu besorgen, daß er in Person hinein zu seinen an-
dern Kriegsvolck, so er dieser Ort in Sachsen hab werben lassen,
vffs eheste sich begeben müsse, so sey derhalben seir begehren, diß
sein Fußvolck in die Statt zu nehmen, sampt einer geringen Fahnen-
Reutter, er wolle sie über anderthalb Monath nit damit beschweren,
denn er muß 14 Tag hineinhaben, vnd 14 tag mit dem Feindt han-
deln, denn er wolt ihn nicht lang ruhe lassen, vnnnd alßdann wieder
14 tag herauß, vnd solt sich sein Volck also verhalten, daß mann kein
Klag über dasselbe solt haben, vnd da Sie ihnen etwas gutwillig wü-
den fürstrecken, solt bey seinen fürstlichen Ehren Alles zu großen
Danck ohn verlengerung bezahlt werden, darzu so ihme Gott der
Herr den Sieg verleihe, wolt er die Statt reichlich erzezen, auch
gegen E. E. Rath mit gnaden sich erweisen, daß Sie darob ein ge-
fallen haben solten: der Rath kont nicht herum, must daß langwei-
lig Lieblein helfen singen, vnd der Schanz, wie angefangen, anß-
wartten:

Die
Schanze
wirdt an-
gefangen.

Es wurd auch durch das Landvolck, so herein gezwungen, der
eufferste Graben, der dann der dritte war, eingezogen, auch auf dem
mittler Wall die Lauf-Schanz gemacht vnnnd vmb die Statt die
geschlachte Obstbäume fast in allen Gärten für den Thoren abge-
hauen vnd die gärten verwüst, auch stunden die Arckley (Artil-
lerie) Pferdte vor dem Mühlthor zur rechten Hand, abwärts gegen
dem Mayn vff dem Juden Anger vnnnd derselben Gärten alle vff,
doch Als die Belägerung vorhanden, schickt man sie hinweg vnnnd
zog ein jeder hin, wo er dazim war, daß Holz aber ward aus
Allen Strattgräben gehauen vnnndt die Ruzen in der Statt damit
gebauet.

Ein E.
Rath
suchet
Rath.

In diesen Leufften hatt der Rath seinen feiner alten versuchten
Söldner zu einem Hauptmann, derselbig hieß Hannß Bauer,

Jahr
1553.

ein Stattkind, sonst Bauerhansß genannt, welcher sein Tag viel rühmlicher Thaten bey Kayser Maximiliano und dem schwarzen Herzog von Geltern, auch Andern kriegsherren, als dem König in Dennemarck vnd Preussen löbliche Mannheit vor Andern begangen, auch hohe befehl verwaldt, da wurde der Rathschlußig vnnnd wolten ihren Alten Hauptmann in diesem seltsamen Zustande, auch als die, so in solchen Dingen vngerübt, auch Niemand vnter ihnen kriegs erfahrung hat, zu Rath haben, der gute Mann liegt ganz bettrüchtig vnd vñ Todt, doch wolten sie seinen Rath wissen. Als Sie nun auß ihren Mitteln einige zu ihm in seiner Schwachheit abordneten und erzeßten ihm diesen Zustand, sojezt vor Augen, gibt er kurze Antwort: Ihr Liebe Herren, es ist viel zu spät, die Gäste sind albereit ewer zu viel mächtig, hett ihr aber mich raths gefragt, da dieser Gast noch zu Bamberg lag, wolt ich euch dennoch haben zu rathen gewist; Nun ist es vmbsonst vnd vergebens, thut, wie ihr könnt, diß ist wol merckens wehrt.

Der
Marg-
graf zie-
het mit
einem
Theil sei-
nesVolks
aus der
Stadt.

Der Marggraff schicket sich mit seinen Reuttern vñ die Wegreis vndt zeugt mit 4 Fähnen Reutter sampt ihrer Wagenburg zurück wider vñ Bamberg zu, leßt aber ein jungen, wolgerübten vnd doch erfahrenen Rittmeister, Johann von Thers mit ungefehrlich 70 Pferden alhie;

12 Fähn-
lein Sol-
daten zie-
hen in die
Stadt.

Sobald der Marggraff, wie gemelt, hinweg war, zihen die 12 Fähnlein knecht herein in die Statt vnnndt daß Geschütz, die 12 Stück vñ den Mark lengsten Überzweg nach einander, die Mundscher gegen dem Neuenthor oder Kiliansberg gericht, daß Kraut vnd Loth aber in Münchshoff in Verwahrung gethan: Die Kriegsleuth aber machten ihr Quartier von Fischerrein gegen den Anger hinauf bis für daß Oberthor vnd wird erstlich hiezinnen die innere Statt mit den Knechten verschonet, die Reutter aber vñ dem Mark, wo man Pferdts hat stellen können, in der Statt einlöseret.

N u m e r 50.

1553.
Quartier
des Com-
mandan-
ten.

Der Obrist, Jacob von Osburg, lag ins Johann Beh-
rings Haus, damals zum Löwen genant, von dem Eck der Spit-
talgasse, daß dritte Haus heraufwärts gegen den Marck, vom Gäß-
lein am Eck hinab, daß ander Haus gegen der Spittalgassen; des
Marggrafen Commissarii Losament war in Wolff Weirachs Haus,
jezt nächst am Rathshaus gegen der Spitalgassen:

Der Cammermeister Hieronymus Hartung lag bey
Hermann Hartlaub am Eck der Reflersgassen, der Rittmeister
Johann von Thers zum gulden Hirsch, die Gliederer genant,
dermahlen wieder der Hirsch; der Reuter Fendrich Johann von
Kirchbraun, ein Westphäler, lag in Thomas Winters
Behausung, neben dem Wirthshaus die Krähe genant.

Des Marggraffens junge Pferd, der Marckstall, stunden zu der
Gang, daß ander Haus am Ecke in der Mühlgaßen:

Der Brantmeister Levin Fries zur Krähen, (jezt zum Raben)
der Proviandmeister zum Ercker.

Ein Gal-
gen wird
aufgerich-
tet.

Als sie nun ihr Losament allenthalben eingenommen, ward der
Galgen am Sudelplatz eilends offgericht, da jezt die Fleischbenck
noch stehen, vndt alsbald ein armer Mann von Bernach, so
freundt Alhier hatt, vnschuldiger weiß daran gehengt; Auch wurden
zween Arme Menschen, der eine vnter Claus von Egloffstein, ein
Hirt gewesen, ganz Alber, so von seinem Jundern, die Artillerie
(Artillerie) alhier anzuzünten, abgefertiget, vndt beyde lebendig ge-
viertelt, Inn Kurzen hernach seynd noch zween andere geviertelt
worden:

Scharfe
Executi-
onen.

So ward der Mumpstz auf dem Rosmark alda immer viel
spiels und Balgens; aber lezlich als die bezahlung nicht folgen wolt,
mußten sie vmb der lehren Beutel willen nachlassen;

1553.

Der
Feind
näbert
sich der
Stadt.

Der Marggraf zog von Bamberg mit seinen Reuttern off Gräfsenthal vnd Arnstatt nach dem Land zu Braunschweig; So zog Herzog Philipp von Braunschweig, des alten Heinrichs jüngster Sohn zu Ross vnd Fuß mit einem starken Haufen, bey welchem Herzog Moritz Churfürst 10 Fähnlein Knecht, über welche Herr Johann von Heideck Obrister gewesen, vnd 2 oder 3 Schwader Reutter gehabt, vñ der Andern seiten herauß; In Meinung den Marggraffen hoch hinein zu finden, aber es fehlte ihm; Braunschweig kam den Wehren Grund herein, schlug sein Nachtlager zu Niederwehren vnd im dasigen Schloß Donnerstags nach unsers Herrn Fronleichnamstag mit 36 Fähnlein vnd 25 Schwader Reutter, darunter obgemelte Moritzische Reutter vnd Knecht auch gezöhl.

Die Bürger
müssen zu
Sennfeld
und
Gochsheim
einfallen.

Als der Feind vorhanden, vnd der Belagerung halben kein Zweifel mehr übrig war, must der Rath in die 80 Bürger, dabey ich denn auch selbst gewesen, hinauß nach Sennfeld vnd Gochsheim schicken, das Rindvieh alles, so viel das in der Eil hat können geschepfen, auf daß es dem Feindt nicht in die Hand kam, hereinreiben, ward das Volk in den Dörffern ungedultig; Also holten wir die Deuth, die Landsknecht fraßen das Fleisch, gaben vnnß doch nicht die Haut; Alhier solt der Rath die Ihrigen nicht also in die Schanz gesetzt haben, hättenß auch wol, wenn sie der Sachen verständig gewesen, verwichern können, mit Vermelden, daß den Bürgern gegen ihre Untertanen beeder Dörffer würdt Neid vnd Haas gebehren, darzu weren sie als der mehrere theil solcher Ding vnerfahren, vnd Könnten vom Feind bald überrascht werden vnd zu Boden gestochen, wird ihn ganz beschwerlich fallen, aber man hats also innß werck setzen müssen.

Die
Marggräflichen
recognosciren den
Feind.

Des andern Tags rietthen unsere Reutter biß hinauß gen Hilsperdsdorf, als der Feindt ihr innen wardt, drückte der Vortrab auf die Unsrigen, sie weichen allgemach nach der Stadt, brachten etliche Schwader Reutter herein ans Brücklein der innern Landwehrn reinwärts Hilsperdsdorf in der Ecken, da wurden sie mit einer Schlangen vnd Singerin von der hohen Wehr neben dem obern Thurn empfangen, aber ein Schuß ging zu kurz der andere zu hoch. In

1553.
Canonis-
ren auf
den Feind

diesem Leeren wurd die Spittalmühl *) mit sampt dem Siechhaus durch die Unserigen abgebrandt, da fing sich Kurtzweil, welche uns zuuor ungewohnt gewesen, mit Schaden vnnnd Schrecken traurig an, vnd war nichtß als Jammern und Schreyen vnter den Inwohnern:

MeIn Gott heLff In DIESer Noth.

Die
Marg-
gräflichen
nehmen
der
Stadt
ihr Ge-
schütz.

Auch nahmen die Marggräflichen diesen Tag alle Geschütz, so die arme Statt im Bauerskrieg überbehalten, sämtliches Pulver vnnnd zimlich viel rohen Salpeter zu sich, waren 5 Falconetß vnnnd 5 alte Mörserstück oder Hagelgeschöß vff Rädern, sampt noch 4 geringen Stücklein, so außzeit bey den Thoren in der Verwahrung stunden, zimlich mit Unfleiß vnnnd schlechter Warth gerüst, auch etliche scharffe Dinlein, so auff den Thürnen gestanden, deren etwan bey 6 oder 7 gewesen, sampt allen Doppelhacken, der dennoch ziemlich viel, doch akfränkisch.

Also liesen sie, dierweil sie rohen Salpeter vnnnd Schwefel hatten, täglich Pulver vor der handt mit Zihmühlen machen, dieser Art, wie ich wieder nach dem Verderben der Statt ins Zeughaus eines hab machen lassen. — Roher Salpeter vnnnd Schwefel vnnnd Lindkopsen waren zimlich in Vorrath bey der Statt vorhanden, kam also diesen Leuthen zum Besten vnnnd der Statt zum Schaden.

Der
Comman-
dant for-
dert die
Schlüssel
der
Stadt.

Darzu ward vom Obristen an einem Rath begehrt, daß man alle Schlüssel der Statthore ihm zustellen solt, denn wo vonnöthen, ein- oder auszufallen, daß er sie bey Handen allein haben könn, welches aber ihm verweigert vnnnd abgeschlagen worden, doch nach langen Anhalten, hat man die helfft der Schlüssel ihme, die andere helfft dem Burgermeister Conrad Zeitlos gelassen: Also wann der Wachtmeister auf befehl aus- und einlassen wolt, haben Mattheß Gottwaldt oder Johann Jösch, so von Rathswegen darzu verordnet, solchs abhohlen vnnnd neben dem Wachtmeister auf- vnnnd

*) Diese Mühle lag vor dem Spital-Thor, unter dem Siechhause, am Rain, von der noch etwas Mauerwert zu sehen ist.

1553. zuschließen helfen. Doch ist nur das Brückenthor stetig offen blieben, vnnnd das Spittalthor ein Zeitlang hernach versperrert, nach dem ersten Abzug wieder geöffnet worden.

Der
Feind
macht den
Anfang
zur Be-
lagerung.

Am Donnerstag nach Pfingsten zog der helle Hauff der Feindt vort, schlug sein Lager neben Oberndorff vñ die Au, daß Geschütz würd längs vnfern vom Dorf gegen Hilversdorf zu gestellt, diesem Tag würd auch in der Statt die Wehr hinter dem Kloster gebauet, in kurzer eil vonn dem Gehölz der Fleischbenck, so vñ dem Markt gestanden, vnnnd würd noch vor nachts mit der langen Schlange vnnnd einer Singerin ins Lager geschossen vnnnd großer Schaden gethan: In diesem Quartier lag des Hauptmanns Schlußs Fähndrich, ein wackerer Kriegsmann, Hans von Harz genannt, der verpflichtet sich, nichts zu essen oder zu trincken, biß er mit dem Fähnlein vñ die hohe Wehre stehen würd, vnnnd die Stück den Feind im Lager grüßen würden, ist vor nachts, wie obgemelt, geschehen, hat er der Fähndrich sich Hunger und Dursts mit Freuden ergeht: Als sich Tag vnnnd Nacht scheiden thät, ließe der Feind alles Geschütz gegen die Statt abgehen, etliche Kugel fuhren in die Häuser, etliche über die Statt hinweg.

Der
Feind
fängt an
die Stadt
zu be-
schießen.

Als nun die Kugel über die Statt flogen, sind etliche Hecker von Schonungen vñ dem weißen Flecken zwischen Mainberg und Schonungen am Berg gelegen, da ist eine Kugel, so im Lager abgeschossen, über ihnen sitzend hingangen, daß sie Alle erschrocken vnnnd niedergefallen: Die Kurzweil aber vnter den Bürgern ob diesem Nachtgefang war gar gering, die Landtsknecht fragten nicht viel darnach, denn ihnen an keinem Hauß Schaden geschehen konnt.

Ein
Ausfall.

Diese Nacht zogen sie über die Brücken mit 1500 Schützen und 2 Falkonetlein am Mainstadel hinabwärts, schossen alle zum drittenmahl über den Mayn, dann sie noch unvergraben lagen und litte der Feind im Lager hierdurch großen Schaden.

N u m e r 51.

1553.
Ein dum-
mer
Schwa-
benreich.

Auch wolt ein vnbedächtiger Scharhansß vnter den Hauptleuten, H a n n s Schultß von Neusslingen genannt, etwas seines Besdünkens, als ein voller unbesommener Schwab außreichen, vnnnd solches ohn Befehl vnnnd Geheiß des Obristen, hendet an sich viel Hackenschützen, zeucht über die eusserste Brücken vnnnd reitet als ein voller Zapff vor den andern her, suchet Scharmüzel vnnnd findet ihn redlich, daß sie über den Mayn auß dem Läger herüber kommen sehr starkß, dieser führt die Seinige hinab bis auf die Huthwisen, wurdet auß als len seinen Vorthailen gedrängt vnnnd schier vmbbringet, vndt blieben sehr viele feine und gute Hackenschützen dahinten, wurden auch viel beschädigt und dem Hauptmann ging es auch nahe ans Leben; Es kömmt für den Obristen vnnnd ist übel damit zufrieden, wilß ihn für Recht stellen, zeigt an, sein Herr der Marzgraaff hab ihm diese Statt sambt dem Volk zu uerwahren, vnnnd nicht zu vnnthögen Scharmüzel sich zu begeben, befohlen, der Hauptmann als er wiederumb herein reit, werden die andern Knecht, so diese Vnvorsichtigkeit gesehen, sehr vnwillig, schelten ihn einen Schelmen vndt vffs schrecklichst, also reißt der Hauptmann in der nechsten Nacht auß, läßt sich off dem Wasser heimlich bis gen Rizing hinweg führen, vnnnd ist bis zum Endt nicht wieder gesehen worden.

Der
Feind
verschanzt
sich.

Desß andern Tags fing der Feind an zu schanzen, auch die Schanz vor dem Läger auf der Aue vnter dem Harbrun vnnnd auch vom Siechs haus an hinaufwärts gegen den Weingärtten am Geltersheimerweg.

Als die Schanz verferdiget vnnnd die Schanzkörb gefüllt, fing man greulich an zu donnern, geschähe auf St. Veitstag gemeltß 53. Jahrß vff einen Tag 736 Schuß mit großen Stücken herein in die Statt: Die muß ich ein Wunder erzehlen, welches ich von ihrem Feldprediger hörte, W o l f f g a n g R u p p r e c h t genandt, bey neben einem Knecht, daß er einem franken Magdeburgischen Knecht daß

1553.

hochwürdiges Sacrament hab reichen sollen; Als er consecrirt, gehet ein Kugel ins Losament, vndt bleibt auf dem Tisch liegen ganz still mit Wenniglichs so darbey gewesen Wunderung vndt ohn allen Schaden.

Eine allgemeine Schanze in der Stadt.

Nun fing das Kriegs-Volk hierinn in der Stadt abn zu bauen, theilten die Quartier an der Stättmawern rings herum auf, vndt musten die Knecht Edel vndt Vnedel sampt Huren vndt Huten an der Stättmayer ein Wall machen; Hier wurde das Bauholz sampt den neuen Weingertspsähen in die Schanz verführt, welches der Marggraff von Bamberg oder Hallstatt viel Flöß voll mit sich bracht, dieweil das Blochhaus vff dem Steinforb der Mühlen nicht gefüllt, so wird die Schanz bey dem Wehr vor der Brücken der Mühl zu Guten gemacht, denn man sorgte, es wöcht ein Lager vom Nürnberger Volk über den Mayn geschlagen werden, die Mühl dadurch zu engsten, so aber vnterblieben: Die Thor aber, aussere das Brückenthor, wie hievor gemelt, wurden verarrest, welches das Stättvolck, Bürger und Knecht auch erwachsene Kinder musten verrichten.

Einrichtung im Proviant.

Desgleichen errichtet man vnter dem Kriegsvolk ein Commiss, vndt gab alle Tag vff ein Rott Knecht 10 Maß Wein vndt 10 zimliche Brot, das Kriegsvolk aber war mit Fleisch im Salz vndt Rauch wol versehen, dann es wol zu bekommen war. Es galt eine Rube 1 Thaler, und ein Schaf 1 Dagen; so war auch der Wein in der Herrn- oder Münchs- vndt Zehendhöffen wolfeil vndt nach Kriegsart wol zu bekommen, und wurd auch das Closter (Car-meliter-Closter) eingerissen, mit dem langen Holz ein Blochhaus neben der Heidwach (Hauptwache) herab in die Mawern gebaut, aber nichts ausgefüllt, auch nicht gebraucht, das kurz Holz aber in Commiss-Badöfen verbrannt.

Das Carmeliter-Closter wird eingerissen.

Der Feind sucht die Mühle zu ruiniren.

Es wurd auch vom Feind ein groß Stück Büchsen zwischen dem Siechhaus vndt dem Main auf die Straßen geführt in eine darzu gemachte Schanz, damit sie der Mühlen hart zu setzten, auch wurd eine Schanz über den Mayn ins Spittalwerth aufgeführt, davein sie eine lange und 2 Quartier-Schlangen sampt einem Falkonet führten, der Hoffnung, der Mühl großen Schaden zu thun; Aber ver-

1553.

gebens, vnnnd wurde den besten Büchsenmeister, als er das Stüct richten wolt, des andern Tags der Kopf vff dem Stüct sauber abgeschossen, vnnnd wurde diese Schanz bald verlassen, daß Geschütz wieder ausgeführt, hatten Sorg, man fiel bey Nacht jenseit des Mayns auß der Stadt und nehme das geschütz vnd sie wie die Vögel auß. Ein große Nasen bekamen sie zwar zu schmecken, denn es nicht vnnnterlassen worden, ~~v sondern~~ ~~geschossen~~ ~~were~~. Denn der Anschlag war schon gemacht, daß ihnen ihre Brücken, so von der alten abgebrannten Spitalmühle an bis auf den Steinkorb gemacht, von dannen sie vff den Wehrt hinauf in die Schanz Handreich thaten, welche Brück durch die Wasserleuth sollte zerbrochen werden mit einem Schieff, so von Bamberg herab mit dem Getraid kommen, solt voll Erden vnnnd Hörner vornen darauf, die Brücke damit zu zertrennen, gefüllt vnnnd zugericht werden, soltens alsdann treiben lassen, sie aber mit kleinen Schelslein am Maynstadel fahren vnnnd auf der andern Seiten wieder herauf zu dem Kriegsvölck, so in die Schanz fallen sollte, hereinkommen. Dieser Anschlag, vermeint man, wäre verrathen worden, andere vermeinten durch Kriegs-Verstand sie selbst selches ermeßen mögen, darumb sie für sich selbst die Schanz geräumt.

Ein unglücklicher Schluß.

Als die Schanz gemacht, füllt man daß Blochhaus, wie obgemelt, vor der Mühle ein wenig auß, ob dieser Arbeit ward ein Bürger, Hans Marktert genandt, erschossen, und dieselbe Kugel gehet vort ahn den Juden-Anger hinauf, da des Markterts Weib grasen ging, vnnnd traf sie ebenfalls, daß sie sogleich des Tods war, vnnnd kamen beyde in ein Grab zusammen. Eß ward auch ein iunger Bürger, ein Kürschner, erschossen. Daß Schiessen von Feind war hefftig, richtet aber wenig auß, so feyert man mit dem Geschütz vnnnd hieraus auch nicht, vnnnd empfinden mercklichen Schaden, ward auch einem Fährndrich im Lager über den Essen der Kopf abgeschossen, welcher zu Oberndorf in der Kirchen begraben werden; Darauf ist erfolgt, daß Sie mit dem Lager auf der Que zurück weichen musten, sich hart verschanzten, vnnnd alle Knecht sich ganz tief vergruben, doch konten sie sich Schadens nicht verwahren, dann es gab gewaltig Kugel.

Mann würde glaubwürdig berichtet, als Braunschweig vernommen, daß der Marggraff nach Sachsen vnnnd Braunschweig gezogen,

1553.

hab er sobald wieder zurückziehen wollen; Aber Bischof Melchior Zobel zu Würzburg hat ihn berecht vndt gebetten, Er wolle sich an der Statt versuchen, darzu Sie die Einigungs-Verwanten nichts erwinden lassen wolten, denn alle Bereitschaft, so zum Sturm vorhanden, wären vorhanden, mit fernerm vermelden, er wolle diesen Schweinstall in 12 oder 14 Tagen vß lengst gewinnen, dann er wüßte, daß er nicht verß, sondern müße sich ergeben, oder wolte ihn mit Gewalt gewinnen. Braunschweig, als deme, so es geschehen würde, ein große Verehrung vnd Geschenk verheissen wurde, leß sich durch diese Versprechen bewegen vnd aufhalten, Alles der Hoffnung, es werd seinen Fortgang, wie der Bischoff vertröstet, bekommen; Als auch der Bischoff auf solches auf den folgenden Sonntag ein statlich Pandet im Dorff (Oberndorf) gehalten in einem Hoff, der Bauer hat Geißel geheissen, Zudem kömmt ein gefangener Knecht herein, zeigt solch Pandet an, da ging der Cammermeister, der mit großen Stücken wol abgericht war, hin, vnd richtet mit seiner Hand auf dreyen Wehren oder Kragen 3 Schlangen vnd 3 Sengerin auff des Bischoffs Rosament, gibt Lösung, die Stück werden abgezündt, gehen frey zu vnd wird dem Bischoff sein bester Leichengast im Stall erschossen, auf welchen der Bischoff nach dem Essen mit dem Herzog von Braunschweig in der Schanze hat reiten wollen, darauf der Herzog gesagt, es seyn Kriegsleute in der Statt, vnd ist nicht in die Schanz geritten.

Ein künstlicher Schuß.

Der Feind rüstet sich zum Sturm.

Man rüstet sich zum Sturm, in Hoffnung, dasienige zu uerichten, was der Bischoff vermeynt hatte, vnd wurden die Stattgräben bey Nacht durch die Kriegsleut besichtiget, gaben Vertröstung, es sey ein geringer vnd nicht tiefer Graben, wusten aber nicht andcrst, denn die Statt hatte nur einen den eussersten Graben; Wie ich solches von dem alten Zeugmeister Hannß Heyn zu Nürnberg selbst gehöret, welcher die Besichtigung hat helfen thun, vnd darneben mir im Unterzeughaus zu Nürnberg ein Scharff Mezen, welches das letzte Stück ohne eines ist gewesen, vnd gesagt, auff solch des Bischoffs Vertröstung hab ich mit diesem Stück, so auch vor Schweinfurth gewesen, des best thun helfen vnd auf ein Tag bis 150 darauff gethan; das hab ich hieher melden wollen vnd form im Anfang des Schiessens vergessen.

Numer 52.

1553.
Ein ein-
fältiger
Bauer
benimmt
ihnen den
Muth zu
stürmen.

Darbey muß ich einen schimpfflichen Voffen erzählen, der doch warhafftig also geschehen; Als man sich zu Oberndorff zum Sturm gerüst, seind etliche Zäun vñ Wägen sechß oder acht geladen worden, hat ein Oberndorffer Bauer gefragt, was man damit thun wolle, ist ihm gesagt worden, man werds zum Sturm, den Stattgraben damit zu füllen, gebrauchen, hat der Bauer alsbalden mit ganzem Ernst sich vernehmen lassen: Woß Marter; vñnd wenn man daß ganz Spittalholz darzu nem, könte man doch die Stattgräben darmit nicht aufffüllen; Als diese des Bauers einfältige, doch ernstliche Rede fürkommen, hat sich der Fürst allererst darauff erkundigt, vñnd beyrn Bauern nachforschen lassen, der ihm dann sagte, daß der Stattgräben zween vñnd der innerste gar tief sey; Auff solchen Reden des Bauers ist ihnen der Muth zu stürmen ganz entfallen vñnd Gottlob vñnd dank biß daher, Gott gebe lenger, vñngestürmet blieben.

Der Herzog war über den Bischoff übel zufrieden, vñnd ihn hart darumb abngefahren mit diesen Worten, die Pfaffen solten ihrer Ehorrdöcke für Kriegen warrten.

Der Her-
zog wird
zurückbe-
rufen.

Der Marggraff Albrecht sterckte sich in Sachsen vñnd Braunschweig, vñnd wie dasselbig geschehen, findet man in Historien, laß ich es anjeko dabey bewenden: Ueberdieß kömbt eilendt Post von Ehurfürst Moriken auß Sachsen mit ernstem Begehren an den Herzog Philipps, er solte eilendt mit dem Kriegsvold sich erheben vñnd auffbrechen, hinein verfügen, ungeacht die Sachen seyen hieraußen, wie sie wollen, geschaffen, solt er sich nichts hindern lassen, denn die Sachen litten kein Verzug, der Feind sterckte sich so geschwindt, daß Gefahr, so er sich von Pfaffen hindern ließe, darauff erfolgen würde.

Die Be-
lagerung
wird auf-
gehoben.

Der Herzog bricht in aller eil am St. Johannis Abend Anno 1553 auf zu Ross vñnd Fuß, ließ ihn die Gefahr des Verzugs vor allen Dingen angelegen seyn, befiehlt den Pfaffen, sie solten in

1553-

Die
Stadt
wird der
Feinde
los.

seinem Abwesen nunmehr selbst auf ihre Schanz Achtung geben; denn die Gefahr, so der Churfürst und er vom Feind zu gewarten hetten, were ihm mehr angelegen und wird sonder Zweifel daß Aufhalten und die starke Vertröstung der Gewinnung des Schweinstalls mit Ungebult vorgelosen sein; der Herzog zog fort den 17. Juny 1553. nach Sachsen und Braunschweig zu; Die Statt aber ward der Belagerung ledig, dann der Bischoff konte mit seinem Kriegsvolk vor dem Schweinstall nichts aufrichten, muß auch ab- und fortziehen, sein Volk aber zu Ross und Fuß legte er in seine nächste umbliegende Statt und Flecken.

Die
Marg-
gräflichen
plündern
das Land.

Inmittels ist das Kriegsvolk dardurch hier müßig worden, ging auf Beuth auß, und wurden allenthalben in den Dörffern, als Reinfeld, Berg, Geltersheim und andern Orten die Blocken auß den Kirchthürmen genommen und herein geführt, die Landsknecht ließen hin und her uf die Beuth, grüßeten die Bauern umb alles, so ein armer Mann im Haus und Hof hatte, was nicht gehen kont, trugen sie, und was mann nicht tragen kont, führten sie auf Wägen und Karren; die Bürger aber zum theil, so nicht viel zu schmelzen hatten, ließen sich diese Ding auch belieben, und wurden so arg, als die Landsknecht, verursachten dadurch, daß sie hernach in ihrem Unglück auch wenig Barmherzigkeit bey dem Landvolk gefunden, und sind mit gleicher Münz bezahlet worden, wie sie verdienet haben.

Stadt
Laurin-
gen wird
jämmer-
lich über-
fallen.

Nach diesem Auszug fallen die Reutter vndt Hackenschützen auß, überfallen Statt Lauringen, plündern und verbrennen es, die Ursach war, weil sie dem feindlichen Lager Zufuhr gethan, schlugen die Leuthe jämmerlich todt, bunden sie an die Bäume, schossen nach ihnen vndt begruben sie halb todt.

Werneck
wird
überfal-
len.

Ferner nach dieser Plünderung fallen sie weiter auß der Statt mit 8 Fähnlein Knechten vndt allen Reuttern sampt 2 Carthauen und 1 Falkonet hinab nach Werneck, beschossen dasselbig, bald gaben die Knecht, deren etwa 70 darinnen gelegen, solches auff, ihr Befehlsman hat Franz von der Lignitz geheissen; Die Knecht leßte mann lauffen vndt wirdt der Amptsverweser Michel Mayer vndt der

153

Schutzheiß von Geltersheimb N. Morhöfer sampt dem von der Lignitz gefänglich hieher geführt vndt erhalten, biß zu des Marggraffens Abzug, da werden Sie bey Schwarzach, als er geschlagen worden, von selbstn frey.

Plünderung zu Altenstein.

Hernach sind die Reutter vndt etliche Hackenschützen, in der Nacht für Altenstein gezogen, die Vorstadt vndt geplündert, vndt angesteckt; Dieweil dann der Auffall vndt Weberlast vom Kriegsvolk vndt Bürgern übermäßig war, rüst sich der Bischoff vndt nam sein Volk wieder auß den Stätten vndt schlug das Lager unterhalb der Statt bey Berg in vndt umbs Dorf herum in der Wochen Bartholomaei, vndt fallen herauff, brechen das Dorff Oberndorff, abn. Gebeuen abe, führten Holz, ums Lager zu bauen vndt zu verbrennen, weg, vndt machten es sonstn der Erden gleich.

Der Bischof nähert sich wieder der Stadt.

Als aber diese Belagerung fürgenommen vndt ins Werk gesetzt war, fielen man mit 1000 Schützen gegen Abend auß der Statt vndt verhieb das Spittalholz vornen heraußwertß gegen der Statt mit einem dicken Geheck, also das kein Hinthalt sich mehr darinnen zum Auffall konnte erhalten. Noch geschah großer Schad auf dem Land, vndt fiel vnser Kriegsvolk nichtß desto weniger auß, that wie zuuor, des Bischoffs Volk aber that dergleichen; Also was die vnnsrigen liegen lassen, das nam sein Volk, welches doch das Land beschützen solte; Inmittels geschahen viel Scharmügel, vndt nam der hiesige Rittmeister Johann von Thers den Feind vor Berg in 24 Stunden die Tag, und Nachtwach zu Ross, vndt Fuß hinweg, vndt wurd ein harter Scharmügel darauß, daß viel Edle vndt Uedle ober dem Dorff Oberndorff biß herauff an den Handbrun umbs das Brücklein uff der Wahlstatt blieben, dann die Landwehr vnter dem Siechhaus lage alles voll der vnnsrigen Hackenschützen.

Scharmügel.

Zweite Belagerung aufgehoben.

Gegen den Herbst zog der Bischoff wieder ab, zertheilte abermals sein Volk wie zuuor, vndt vnnsr Kriegsvolk war wiederumb frey vndt müßig, erfreuten die Bauern wie zuuor.

Als aber die andere Schlacht vom Marggraff Albrechten verloß

1553.
Eine ver-
stelte
Freude.

ren war, *) so ist kein Zweifel, der Obrist und die Hauptleuth sind der Niederlag berichtet worden; sie aber wandens umb, mit listigen Fürnehmen, als sey große Freud vorhanden, ließen alle Hackenschützen vor das Spitalthor führen, auch viel Bier- und Weinfässer auf den euffern Stadtgraben gegen den See hinaus stellen, mit Wech, Stroh und Hofelspän ausgefüllt, da wird alles Geschütz auf den Wehren losgeschossen und die Hackenschützen mußten auch alle zu drey-mahlen ab- und losgeschossen und hiermit ward große Freud angezeigt, aber das Begenspiel haben sie anderst gewußt, stufen also durch solche Ding daß Leid verbergen undt eine Schalksfreud hinterlistig erzeigen; Also ward der Marggraff in Sachsen zweymal geschlagen, wie es ergangen ist, findet man sonst in Historien und kam der Marggraff in Person vor Weyhenachten Anno 53 herein, Pancketirt die Feyertag über, wirdt in die Aht verkündigt am 1. December, ließ alle Hauptleuthe laden undt vertrunck die Aht, mit vermelden, Aht undt aber Aht ist sechszehen, die wollen wir mit einander frölich vertrincken und darbey gesagt: je mehr Feind, je mehr Glück.

Der
Marg-
graf
kommt
hier an.

Zieht
wieder
ab.

Bald nach Weyhenachten zog der Marggraff nach dem Land zu Sachsen, doch zuvor undt ehe er fortzeugt, leßt er daß Kriegsvolk vor dem Brückenthor zwischen die 2 Brücken führen auf dem Wehrt, reitet persönlich in Ring, thät eine ernstliche undt daffere Rede zum Volk, bedankt sich ihrer Mannhaftigkeit, sie solten ferner willig seyn, ihm Treu undt Glauben halten, vnnnd thun, was daffern undt ehrlichen Kriegleutthen gebührt, so welt er sie vom ersten bis zum letzten Pfening bezahlen, dann er sey Geld aus Frankreich gewerttig, soll ihm in kleiner Zeit kommen, solten sie mit reicher Bezahlung erfreut werden.

Auf solch Verheisung ist das Kriegsvolk willig worden, und hat versprochen, alles das zu thun, was ehrlichen Leutthen gebührt.

*) Marggraf Albrecht wurde am 10ten Julius das erste Mal auf der Lüneburger Heide geschlagen, das zweyte Mal am 12. September nicht weit von Braunschweig.



www.libtool.com.cn

Prospekt der Reichs Stadt Schweinfurt. von der Morgenseite.

Vielhöfner

L. F. Schmidt Kupfer: 1792

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



Ansicht der Reichs Stadt Schweinfurt von der Mittagsseite

StadtBl.

L. E. Schmidt Kupferst.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

Prospert der Reichs Stadt Schweinfurth von der Millbachseite

J. E. Schmalzgraber 1735

www.libtool.com.cn

1553.
Eine ver-
stelte
Freude.

ren war, *) so ist kein Zweifel, der Obrist vnd die Hauptleuth sind der Niederlag berichtet worden; sie aber wandens vmb, mit listigen Zünnehen, als sey grose Freud vorhanden, ließen alle Hackenschützen vor das Spitalthor führen, auch viel Bier- und Weinfässer auf den eussern Stadtgraben gegen den See hinaus stellen, mit Bech, Stroß, vnd Hofelspän ausgefüllt, da wird alles Geschütz auf den Wehren losgeschossen und die Hackenschützen mußten auch alle zu drey-mahlen ab- und loschiesen und hiermit wardt grose Freud angezeigt, aber das Gegenspiel haben sie anderst gewußt, mußten also durch solche Ding daß Leid verbergen vndt eine Schalksfreud hinterlistig erzeugen; Also ward der Marggraff in Sachsen zweymal geschlagen, wie es ergangen ist, findet man sonst in Historien vnd kam der Marggraff in Person vor Weypenachten Anno 53 herein, Pancketirt die Feyertag über, wirdt in die Aht verkündigt am 1. December, ließ alle Hauptleuthe laden vndt vercrund die Aht, mit vermeiden, Aht vnd aber Aht ist sechszehen, die wolleh wlt mit einander fröhlich vercrincken vnd darbey gesagt, je mehr Feind, je mehr Gltick.

Der
Marg-
graf
kommt
hier an.

Zieht
wieder
ab.

Bald nach Weypenachten zog der Marggraff nach dem Land zu Sachsen, doch zuuor vnd ehe er fortzeugt, lest er daß Kriegsvolk vor dem Brückenthor zwischen die 2 Brücken führen auf dem Wehrt, reitet persönlich in Ring, thät eine ernstliche vnd daffere Rede zum Volk, bedandt sich ihrer Mannhaftigkeit, sie sollten ferner willig seyn, ihm Treu vnd Glauben halten, vnnnd thun, was daffern vnd ehrlichen Kriegkleuthe gebührt, so welt et sie vom ersten bis zum letzten Pfening bezahlen, dann er sey Geld aus Frankreich gewerttig, soll ihme in kleiner Zeit kommen, sollten sie mit reicher Bezahlung erfreut werden.

Auf solch Verheisung ist das Kriegsvolk willig worden, vnd hat versprochen, alles das zu thun, was ehrlichen Leuthe gebührt.

*) Marggraf Albrecht wurde am 10ten Julius das erste Mal auf der Lüneburger Heide geschlagen, das zweyte Mal am 12. September nicht weit von Braunschweig.



www.libtool.com.cn

Prospect der Reichs Stadt Schweinfurt. von der Morgenseite.

1772

J. F. Schmitt Kupfer: 1772

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

Prospekt der Reichs Stadt Schweinfurt von der Mittagsgasse

Schweinfurt.

L. F. Schmidt Kupferstecher



www.libtool.com.cn



Prospect der Reichs Stadt Schweinfurth, von der
Abendseite

GCRogelstein f. 1712

www.libtool.com.cn



www.fintool.com.cn

Paderborn der Reichs Stadt Schwüngele von der Mittelmachtseite

J. E. Schmitt fecit

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



